

# Geprüfter Jahresabschluss 2021



des  
Kreises Unna



# **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Kreises Unna**



**Impressum**

**Herausgeber**

Kreis Unna - Der Landrat  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna  
[www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de)

**Gesamtleitung**

Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten  
Leitung: Olaf Steuber

**Druck**

Zentrale Dienste

**Stand**

September 2022

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>1</b>
2.1	Lage des Kreises Unna .....	1
2.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen .....	5
2.3	Sonstige Prüfungsfeststellungen.....	5
<b>3</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>6</b>
3.1	Gegenstand der Prüfung .....	6
3.2	Art und Umfang der Prüfung .....	6
<b>4</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b> .....	<b>9</b>
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	9
4.1.1	Jahresabschluss 2020 .....	9
4.1.2	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	9
4.1.3	Jahresabschluss 2021 .....	9
4.1.4	Lagebericht .....	11
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	11
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen .....	11
4.3	Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage .....	12
4.3.1	Ertragslage.....	12
4.3.1.1	NKF- Kennzahlen .....	12
4.3.1.2	Plan-Ist-Vergleich .....	16
4.3.1.3	Vorjahresvergleich Ist-Zahlen .....	17
4.3.2	Vermögenslage.....	21
4.3.2.1	Vermögens- und Kapitalstruktur.....	21
4.3.2.2	Erläuterung einzelner Bilanzposten .....	30
4.3.3	Finanzrechnung .....	37
<b>5</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>44</b>
5.1	Haushaltsplanverfahren .....	44
5.2	Haushaltssatzung 2021.....	44
5.3	Ermächtigungsübertragungen .....	45
5.4	Über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	46
<b>6</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b> .....	<b>48</b>
6.1	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks .....	48
6.2	Schlussbemerkung.....	52
<b>7</b>	<b>Sach- und Ordnungsprüfungen</b> .....	<b>53</b>
7.1	FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Rettungsdienst.....	53

7.2	FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Zentrale Ausländerbehörde .....	71
7.3	FB 40 Schulen und Bildung – Schulpsychologische Beratungsstelle.....	79
<b>8</b>	<b>Vergaben .....</b>	<b>84</b>
<b>9</b>	<b>Delegierte Leistungen nach dem SGB XII .....</b>	<b>102</b>
<b>10</b>	<b>Übertragene Aufgaben.....</b>	<b>110</b>
<b>11</b>	<b>Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung.....</b>	<b>111</b>
11.1	Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang .....	111
11.2	Bestandsaufnahme .....	111
11.3	Aufgaben und Geschäftsgang.....	112
11.3.1	Zahlungsverkehr .....	113
11.3.2	Fremde Kassengeschäfte .....	114
11.3.3	Verwahrgelass .....	114
11.3.4	Mahn- und Vollstreckungswesen.....	115
11.3.5	Liquiditätsplanung .....	116
11.4	Kreditkarten .....	117
11.5	Ungeklärte Zahlungseingänge .....	118
11.6	Belegprüfung .....	119
11.7	Zusammenfassung.....	119
11.8	Schlussbemerkung.....	119
<b>12</b>	<b>Anlagen .....</b>	<b>120</b>

#### **Verzeichnis der Tabellen:**

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich .....	16
Tabelle 2: Ergebnisrechnung Vorjahresvergleich.....	17
Tabelle 3: Vermögensstruktur .....	21
Tabelle 4: Kapitalstruktur .....	26
Tabelle 5: Vergleich Finanzrechnung / Ergebnisrechnung /.....	37
Tabelle 6: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung / Ergebnisrechnung/ .....	38
Tabelle 7: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich .....	40
Tabelle 8: Finanzrechnung Zeitreihe Investitionstätigkeit .....	42
Tabelle 9: Finanzrechnung Zeitreihe Liquide Mittel.....	43

# 1 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 102 Gemeindeordnung NRW (GO NRW, in der ab dem 01.01.2019 geltenden Fassung) i. V. m. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Kreises Unna.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung informiert dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450 n. F.) und die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

## 2 Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Kreises Unna

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nach Auffassung der Rechnungsprüfung hat der Landrat als Verantwortlicher im Jahresabschluss sowie im Lagebericht die folgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises Unna getroffen:

Im Haushaltsjahr 2021 erzielte der Kreis Unna einen **Jahresfehlbetrag** von **-1.087.969,90 €**.

Geplant war ein Fehlbedarf von -10.500.000 €, der durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden sollte (§ 4 der Haushaltssatzung vom 25.02.2021). Damit wäre ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht worden (§75 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW – GO NRW).

Das tatsächliche Jahresergebnis 2021 ist um ca. 9.412 T€ besser ausgefallen als geplant. Ohne die außerordentlichen Erträge zur Isolierung des Covid-19-Pandemie-bedingten Schadens in Höhe von 4.057.009,58 € hätte sich ein Fehlbetrag von -5.145 T€ ergeben.

Die ordentlichen Erträge beliefen sich auf 544.560 T€ und waren damit um 3.282 T€ niedriger als die ordentlichen Aufwendungen von 547.842 T€.

Das negative Finanzergebnis trug mit -1.863 T€ zu dem Jahresergebnis bei.

Die außerordentlichen Erträge gemäß dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG beliefen sich auf 4.057 T€. Außerordentliche Aufwendungen wurden in 2021 nicht gebucht.

Aus dem ordentlichen Ergebnis, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis errechnet sich der o.a. Jahresfehlbetrag.

Der nicht ergebniswirksame, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnende Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagevermögen sowie den Wertberichtigungen bei Finanzanlagen betrug 42 T€.

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 63.346.030,84 € und ist damit um 1.129.536,61 € niedriger als zum Beginn des Jahres.

Das Anlagevermögen des Kreises macht wie auch in den Vorjahren den überwiegenden Anteil an der Aktivseite der Bilanz aus (402.278 T€ in 2021).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen erreichten am 31.12.2021 einen Stand von 60.112 T€. Im Saldo konnte der Bestand um 2.671 T€ verringert werden.

Im Jahr 2021 wurden durch den Kreis Unna Liquiditätskredite nicht aufgenommen. Der bei den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesene Betrag von 24 T€ ist in den landesrechtlichen Verbuchungsvorschriften des konsumtiven Anteils des in 2020 abgerufenen Darlehens aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“, verringert durch die in 2021 erfolgte Tilgung, sowie in einem Dispokredit begründet.

Die liquiden Mittel betragen 22.654 T€ am 31.12.2021 und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um 423 T€ gestiegen.

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beläuft sich auf 205.796 T€. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (+ 8.669 T€) ergibt sich aus dem Zugang bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (+ 6.055 T€), dem Abgang bei den Deponie- und Altlastenrückstellungen (- 477 T€), dem Zugang bei den Instandhaltungsrückstellungen (+ 1.301 T€) und dem Zugang der sonstigen Rückstellungen (+ 1.790 T€).

Zum 31.12.2021 betrug die Bilanzsumme **504.096.446,83 €** (10.085 T€ = 2 % mehr als im Vorjahr).

Die ordentlichen Erträge bestehen wie im Vorjahr zu ca. 65% aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (351.810 T€), wovon die Kreisumlagen mit 271.940 T€ den überwiegenden Anteil darstellen.

Die nächstgrößere Position sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 129.849 T€, die zu 42% (55.050 T€) aus der Beteiligung des Bundes und Landes an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende und zu 31% (40.161 T€) aus der Kostenbeteiligung bei Leistungen der Grundsicherung im Alter bestehen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Transferaufwendungen die größte Einzelposition (276.691 T€ von 547.842 T€ = 51%). Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe macht mit 109.570 T€ fast 40% der Transferaufwendungen aus (im Vorjahr 41%).

Die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe nach SGB innerhalb und außerhalb von Einrichtungen stellen ca. 34% der Transferaufwendungen dar.

Die Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, an den einmaligen Leistungen sowie an den BuT-Leistungen an Arbeitssuchende mit 83.187 T€ (Vorjahr 86.004 T€) ist betragsmäßig zwar um ca. 2,8 Mio. € gesunken, macht aber wie im Vorjahr 81,4 % der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (102.241 T€) aus.

Wie im Vorjahr wird auch im Jahresabschluss 2021 ein außerordentlicher Ertrag dargestellt. Mit diesem werden die durch die Covid-19-Pandemie verursachten Mehraufwendungen und Mindererträge isoliert. Damit soll deutlich gemacht werden, dass von dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen abzüglich Finanzergebnis) in Höhe von -5.145 T€ ein Anteil von 4.057 T€ durch die Pandemie entstanden ist.

Im Lagebericht wird die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage anhand der Zahlen für 2021 und der Vorjahreswerte dargestellt. Auf bedeutsame Ereignisse des Jahres 2021 wird getrennt nach Budgets eingegangen. Die erkannten Chancen und Risiken und die vermutete künftige Entwicklung werden erläutert. Der Lagebericht enthält eine Kennzahlenübersicht auf Grundlage des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 01.10.2008 (Kennzahlenset).

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die in Jahresabschluss und Lagebericht getroffenen Aussagen geben insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna wieder.

### **Künftige Entwicklung, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht traf der Landrat nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken des Kreises Unna:

Die Entwicklung der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen sei wie im Vorjahr schwierig einzuschätzen. Aktuell bereiteten die – auch durch die Null-Covid-Strategie in China verursachten - Lieferengpässe der Industrie, anderen Gewerben und insbesondere dem Baugewerbe große Schwierigkeiten. Dadurch würden u.a. die Arbeitsabläufe im Baubereich der Kreisverwaltung negativ beeinflusst.

Als Risiko wird in diesem Zusammenhang auch die Belastung der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie-bedingten Schäden angesehen. Die durch das Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen (NKF-CIG) vorgesehenen Regelungen führen zu einer Verschiebung von pandemiebedingten Finanzlasten von den Jahren 2020 und 2021 in zukünftige Haushaltsjahre.

Auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine seit Ende Februar 2022 seien nicht abzuschätzen. Bereits jetzt sei von massiven finanziellen Belastungen auszugehen, die durch die hohe Inflationsrate und den Anstieg der Zinsen noch verstärkt würden.

Es sei bereits absehbar, dass die Schaffung eines Anspruches auf Leistungen nach SGB II und SGB XII ab dem 01.06.2022 für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen Steigerungen bei den kommunalen Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in Millionenhöhe verursachen werde. Nicht abzuschätzen seien die Höhe der Fallzahlen und die Verweildauer.

Wie bereits in den Vorjahren seien die Kommunen wesentlich abhängig von der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs NRW (Gemeindefinanzierungsgesetz). Die seit Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden geforderte (Wieder-) Anhebung des Verbundsatzes sei notwendig, um die strukturelle kommunale Unterfinanzierung in NRW zu beseitigen.

Bereits im Jahr 2020 wurde die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) erhöht. Diese strukturelle Entlastung sei im Kreishaushalt und somit auch bei den kreisangehörigen Kommunen zu spüren. In den vergangenen Jahren ergaben sich im Bereich der KdU durch die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und der erfolgreichen Arbeit sowohl des JobCenters und als auch der Wirtschaftsförderung erheblich geringere Aufwendungen. Die künftige Entwicklung sei wegen der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Krieges schwer zu prognostizieren, es wird jedoch von einem Risiko ausgegangen.

Weitere Unterstützung erhalte der Kreis durch Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, aus dem Sanierungsmaßnahmen an der Bildungsinfrastruktur finanziert wurden. Außerdem erhalte der Kreis Landesmittel aus dem Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“, mit denen weitere Investitionen in die Schulinfrastruktur finanziert werden.

Als weitere Chance der künftigen Entwicklung betrachtet der Kreis die Eigenkapitalausstattung. Hier konnten in den vergangenen Jahren aufgrund positiver Jahresergebnisse die Allgemeine Rücklage und die Ausgleichsrücklage gestärkt werden. Somit besteht für künftige Planungen die Möglichkeit, mit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen fiktiven Haushaltsausgleich darzustellen und dadurch die Belastung der kreisangehörigen Kommunen durch die Kreisumlage zu verringern. Die Höhe des Eigenkapitals mit 12,6 % der Bilanzsumme wird durch den Landrat als angemessen bezeichnet, wobei die Gemeindeprüfungsanstalt einen Durchschnittswert von 25 % angibt.

Die Liquiditätslage sei gekennzeichnet durch die Tatsache, dass aufgrund der positiven Jahresergebnisse der vergangenen Jahre keine Liquiditätskredite in 2021 benötigt wurden.

Weitere Chancen auf künftige finanzielle Verbesserungen werden aus der „Wirkungsorientierten Steuerung“ und der damit verbundenen Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna erwartet.

Weitere Risiken werden aus der Entwicklung der Steuerkraft bei den Kommunen gesehen. Auch sei unklar, wann die im Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 durch Kredite aufgestockte Finanzausgleichsmasse wieder einbehalten wird.

Ein Risiko wird im demografischen Wandel und den damit einhergehenden erheblichen Aufwandssteigerungen gesehen. Zwar seien die Zahlen der stationären Hilfe zur Pflege im Jahr 2021 durch entsprechende Maßnahmen des Kreises (z.B. „Pflegeassessment: Ambulante vor stationäre Pflegeleistungen“) gesunken, die Preisentwicklung bei den Pflegeeinrichtungen habe dieses jedoch überkompensiert. Für das Jahr 2022 wird mit deutlichen Kostenreduzierungen z.B. durch die Regelungen im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) gerechnet. Jedoch wird abzuwarten sein, wie sich die tarifliche Entlohnung der Pflegekräfte ab dem 01.09.2022 und in Folgejahren auswirken wird.

Die Entwicklung der Landschaftsumlage wird als großes Risiko für den Kreishaushalt angesehen. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat für die kommenden Jahre Steigerungen bei der Umlage angekündigt. Das Eigenkapital des LWL wird durch bereits eingetretene und weitere geplante negative Jahresergebnisse verringert und somit könnten eventuell weitere Auswirkungen z.B. durch die Corona-Pandemie nur unzureichend abgedeckt werden. Auf den Kreishaushalt wirken sich Änderungen bei der Landschaftsumlage aus, weil sie die größte Position bei den Transferaufwendungen darstellt.

Ein Risiko wird auch im Zusammenhang mit den Verlustübernahmen an die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU) gesehen. Nach der Übertragung der Anteile an der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) wurden die Verluste der VKU bis 2020 durch die Gewinne der VBU aufgefangen. In 2020 musste der Kreis eine Verlustausgleichszahlung von 1,5 Mio. € leisten und im Jahr 2021 von 4,2 Mio. €. Für künftige Jahre werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die steigenden Energiepreise für die Verlustentwicklung beeinflussend sein.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insgesamt zutreffend die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wider.

## **2.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Die Rechnungsprüfung ist nach den Prüfungsstandards verpflichtet, über festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten. Unregelmäßigkeiten in diesem Sinne sind unbeabsichtigt falsche Angaben oder beabsichtigte Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Rechnungslegungsgrundsätze (s. IDW Prüfungsstandard 210).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 führte nicht zu wesentlichen Feststellungen.

## **2.3 Sonstige Prüfungsfeststellungen**

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW soll die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (somit zum 30.11.2020) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die Sollvorschrift wurde nicht eingehalten, die Haushaltssatzung wurde am 25.02.2021 vom Kreistag beschlossen und anschließend der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt.

Gemäß § 95 Absatz 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (hier: bis 31.03.2022) dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten.

Die Frist wurde nicht eingehalten, sondern um 5 Wochen überschritten.

Der am 04.05.2022 vom Kämmerer aufgestellte und unter selbem Datum vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde mit Drucksache 072/22 in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.05.2022 eingebracht. Gleichzeitig erhielten alle Mitglieder des Kreistages den Entwurf des Jahresabschlusses 2021.

Sowohl in der Drucksache 072/22 als auch in der Vorbemerkung zum Lagebericht wird als Begründung für die Fristüberschreitung insbesondere die angespannte Personalsituation aufgrund der Covid-19- Pandemie angeführt.

Die Nichteinhaltung der gesetzlich vorgesehenen Termine hat keine Auswirkungen auf die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna und damit keine Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk.

### **3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises Unna.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben (§ 102 GO NRW).

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 des Kreises Unna geprüft.

Im Bereich der kommunalen Abschlussprüfung ist es eine zentrale Aufgabe der örtlichen Prüfung, die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass neben den buchhalterischen auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, z.B. die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze (§ 75 GO NRW), die Vorschriften zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan (§§ 78 ff GO NRW) eingehalten werden.

Es wurden darüber hinaus Sach- und Ordnungsprüfungen aufgrund eines mehrjährigen Prüfplanes durchgeführt, über die unter Punkt 7 berichtet wird. Die Sach- und Ordnungsprüfungen tragen als Beleg- und Einzelprüfung zu der Beurteilung des Jahresabschlusses bei. Die aus den Sach- und Ordnungsprüfungen auch der vergangenen Jahre gewonnenen Erkenntnisse werden in die Planung der Abschlussprüfung einbezogen, da hieraus Erkenntnisse über die Abläufe, das interne Kontrollsystem und das Fehlerrisiko der einzelnen Bereiche gewonnen werden können.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Auch anlässlich der Prüfung sind derartige rechtswidrige oder schädliche Handlungen den Abschlussprüfern nicht bekannt geworden.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Rechnungsprüfung des Kreises Unna hat die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR und vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (siehe u.a. IDW Prüfungsstandards 200, 201 und 450, IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über

die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Aufgrund der Erfahrungen aus den Prüfungen der vorangegangenen Abschlüsse, der unterjährigen Beobachtung sowie der aus den Niederschriften der politischen Gremien gewonnenen Informationen wurden Sachverhalte identifiziert, die aus Sicht der Rechnungsprüfung für die Beurteilung des Jahresabschlusses wesentlich sein könnten. Anhand dieser Sachverhalte wurde geprüft, ob der Jahresabschluss ein zutreffendes Abbild der wirtschaftlichen Lage des Kreises darstellt. Dazu wurde nachvollzogen, wie die Sachverhalte im Einzelnen gebucht wurden und welche Verfahren hierbei angewandt wurden.

Die Vorteile dieser Vorgehensweise liegen in der umfassenden Betrachtung der Sachverhalte, bei denen mehrere Aspekte einbezogen werden. Hierzu gehören unter anderem die Haushaltsplanung und die Stellung und Bedeutung des Sachverhaltes für den Produktbereich. Aber auch die Einhaltung von Regelungen zum Zahlungsverkehr (erfolgte die Zahlung zeitgerecht, ergeben sich am Abschlussstichtag Forderungen oder Verbindlichkeiten aus diesem Sachverhalt) wird geprüft.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Informationen über Entscheidungen in der Politik und Verwaltung beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Ausgangspunkt der Prüfung war der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2020.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl. Im Verlauf der Prüfung wurden insbesondere eigene Auswertungen aus der Finanzsoftware erstellt, die vorliegenden Belege eingesehen (z.B. Zuwendungsbescheide und Rechnungen) und weitergehende Unterlagen eingesehen (z.B. Verträge, Abrechnungsunterlagen) und ausgewertet. Es wurden Gutachten Dritter eingesehen (z.B. zu den Pensionsverpflichtungen). Protokolle der Kreistags- und Ausschusssitzungen wurden ausgewertet. In Gesprächen mit der Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung und den Fachbereichen informierte sich die Rechnungsprüfung über Geschäftsprozesse und Arbeitsabläufe.

Unterlagen und Belege sowie Buchungsvorgänge sind im elektronischen Rechnungsworkflow und im Dokumentenmanagementsystem verfügbar.

Die durch die Rechnungsprüfung zusätzlich angeforderten Unterlagen und erbetenen Auskünfte wurden zeitnah und umfassend vorgelegt bzw. erteilt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Jahresabschluss 2020**

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Kreises Unna gemäß § 96 GO NRW erfolgte fristgerecht in der Kreistagsitzung am 09.11.2021. Die Entlastung des Landrates durch den Kreistag fand in der gleichen Sitzung statt (Beschlussvorlage 196/21/1).

Der Kreistag beschloss, den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 21.186.365,03 € vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die damit einen Bestand von 48.091.987,89 € erreicht.

Jahresüberschüsse können der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme aufweist (§ 75 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW).

Die allgemeine Rücklage zum 31.12.2020 beträgt rund 16,4 Mio. € und übersteigt damit den Betrag von 3 Prozent der Bilanzsumme (rd. 14,8 Mio. €).

Im Amtsblatt Nr. 54/2021 vom 12.11.2021 wurden die Beschlüsse des Kreistages zum Jahresabschluss 2020 öffentlich bekannt gemacht.

#### **4.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) beim Kreis im Jahr 2007 wurde das gesamte Finanzwesen innerhalb der Finanzsoftware „newsystem kommunal“ verarbeitet.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

#### **4.1.3 Jahresabschluss 2021**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnungen und die Finanzrechnung mit den Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

An dieser Stelle weist die Rechnungsprüfung darauf hin, dass es sich bei dem Aktiv-Bilanzposten „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“, der nach den Regelungen des Gesetzes zur

Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (CIG NRW) anzusetzen ist, nicht um einen Vermögenswert des Kreises Unna handelt. Das Institut der Rechnungsprüfer (IDR) teilt die Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW), dass mit einer solchen Bilanzierungshilfe der Anforderung des § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW), wonach der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln hat, nur begrenzt nachgekommen wird (IDR Hinweise und Empfehlungen zu „Bilanzierungshilfen nach § 5ff NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“ vom 21.06.2021).

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW grundsätzlich die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis Unna angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung erlaubt sich den Hinweis, dass die Erläuterungen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung nicht wie gefordert im Anhang erfolgen, sondern – bezüglich der Ergebnisrechnung sehr detailliert nach Teilergebnisplan und nach Budgets – im Lagebericht, auf den im Anhang verwiesen wird. Grundsätzlich wäre damit den Regelungen des § 45 KomHVO NRW nicht Genüge getan, jedoch erfolgt dieses Vorgehen, um Wiederholungen zu vermeiden, und die Informationen werden an die Abschlussadressaten auch auf diesem Wege vermittelt.

Gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW sind in den Anhang Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen, wenn eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 – Drucksache 121/22 - entschieden, von der Möglichkeit der Befreiung zur Aufstellung des Gesamtabchlusses zum Stichtag 31.12.2021 Gebrauch zu machen.

Die erforderlichen Angaben zu den Erträgen und Aufwendungen sind im Anhang zum Jahresabschluss 2021 enthalten.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist.

Der Jahresabschluss entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

#### **4.1.4 Lagebericht**

Der Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurde vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Unna vermittelt,
- die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die im Lagebericht nicht berichtet wurde.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises Unna verwiesen.

## 4.3 Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1 Ertragslage

#### Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2021 einschließlich der Teilrechnungen entspricht den Regelungen des § 39 KomHVO NRW sowie dem Muster für das doppische Rechnungswesen, Anlage 19. Die Spalte „Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr“ wurde nicht angefügt, weil beim Kreis Unna entsprechend der „Dienstweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses“ die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen grundsätzlich nicht zugelassen ist. Somit können Ermächtigungsübertragungen lediglich im investiven Bereich erfolgen, den die Ergebnisrechnung nicht erfasst. Auf die Darstellung der Spalte wurde somit aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

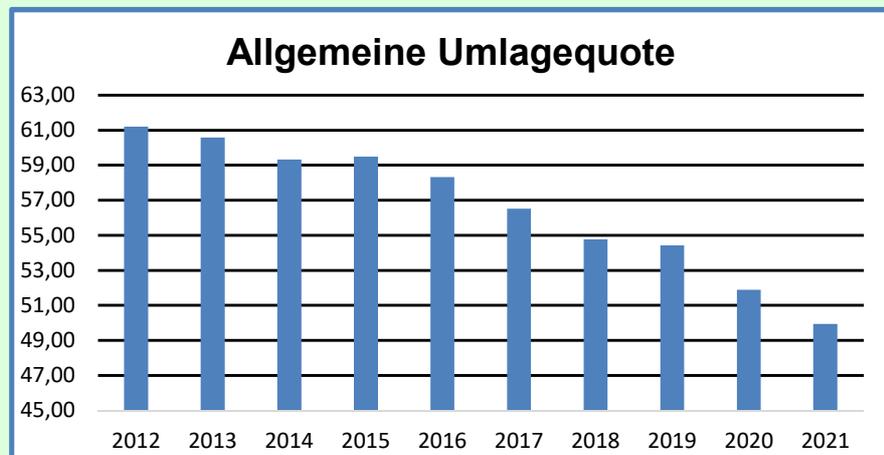
#### 4.3.1.1 NKF- Kennzahlen

Anhand der dem Lagebericht beigefügten Übersicht über die NKF- Kennzahlen kann das Jahresergebnis 2021 analysiert werden.

#### Allgemeine Umlagequote:

Die Kreisumlagen (allgemeine und differenzierte) werden zu den ordentlichen Erträgen ins Verhältnis gesetzt.

2021	49,93 %
2020	51,88 %
2019	54,41 %
2018	54,77 %
2017	56,52 %
2016	58,32 %
2015	59,48 %
2014	59,32 %
2013	60,57 %
2012	61,18 %
2011	62,84 %



Die Quote ist geringer als im Vorjahr.

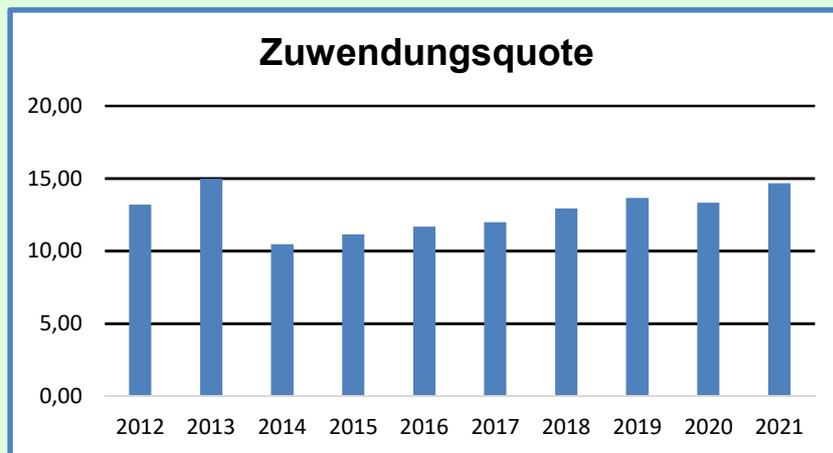
Der Gesamtbetrag der allgemeinen und differenzierten Kreisumlage war um ca. 10,7 Mio. € niedriger als im Vorjahr (-3,8 %). Die Summe der ordentlichen Erträge sank um ca. 150 T€ (- 0,03%) gegenüber dem Vorjahr, sind also nahezu gleichgeblieben.

In 2021 ist die Quote erstmals auf unter 50% gesunken.

### **Zuwendungsquote:**

Dargestellt wird der Anteil der Zuwendungen Dritter (ohne Kreisumlagen) an den ordentlichen Erträgen.

2021	14,67 %
2020	13,32 %
2019	13,66 %
2018	12,93 %
2017	11,99 %
2016	11,68 %
2015	11,15 %
2014	10,48 %
2013	14,97 %
2012	13,20 %
2011	10,94 %



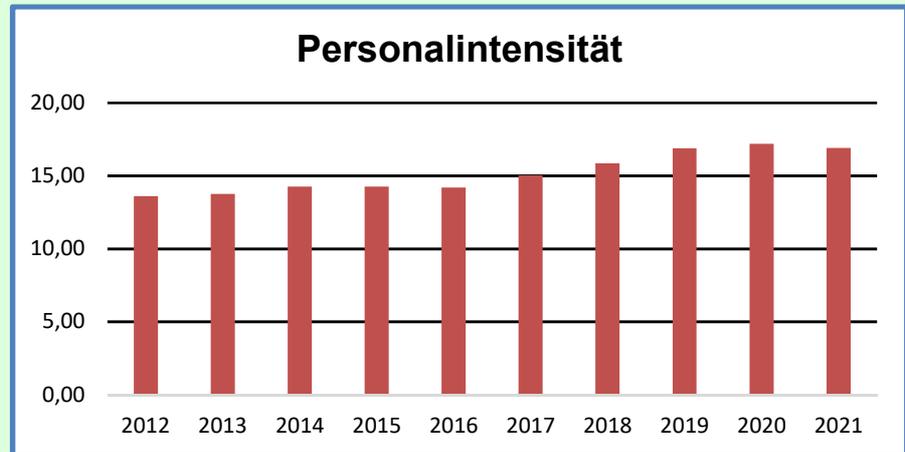
Die Erträge aus Zuwendungen (= Zeile 2 der Ergebnisrechnung abzüglich der Kreisumlagen) sind um ca. 10,1 % (7,3 Mio. €) angestiegen, die ordentlichen Erträge sind nahezu gleichgeblieben (-0,03 %).

### **Personalintensität:**

Die Quote zeigt den Anteil des Personalaufwands an den ordentlichen Aufwendungen.

Nach dem NKF-Kennzahlenerlass sind dabei nur die Aufwendungen für das derzeit beschäftigte Personal zu berücksichtigen, nicht die Versorgungsaufwendungen (= Zuführungen zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger).

2021	16,91 %
2020	17,19 %
2019	16,88 %
2018	15,84 %
2017	15,03 %
2016	14,18 %
2015	14,26 %
2014	14,25 %
2013	13,75 %
2012	13,59 %
2011	13,96 %

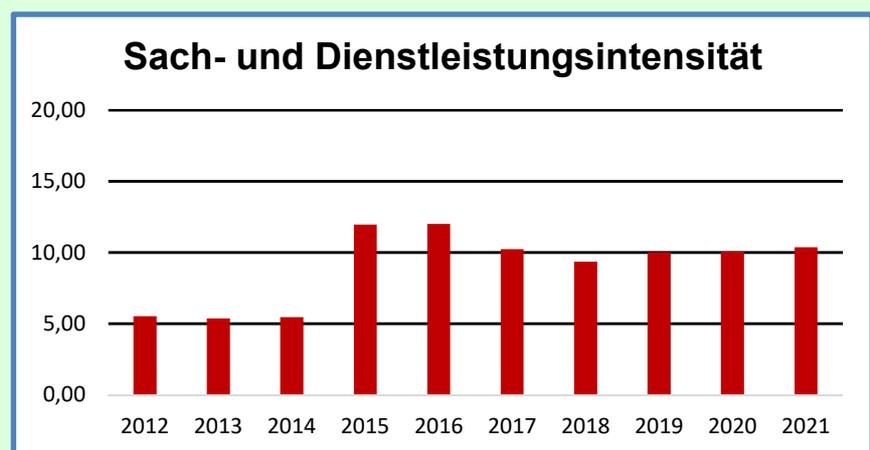


Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 Mio. € (2,3 %). Die ordentlichen Aufwendungen insgesamt erhöhten sich dagegen um ca. 4 %.

### **Sach- und Dienstleistungsintensität:**

Im Zusammenhang mit der Personalintensität wird häufig die Sach- und Dienstleistungsquote betrachtet, um einen Anhalt dafür zu haben, inwieweit Aufgaben auf externe Stellen ausgelagert werden.

2021	10,37 %
2020	10,07 %
2019	10,00 %
2018	9,35 %
2017	10,22 %
2016	12,00 %
2015	11,97 %
2014	5,45 %
2013	5,37 %
2012	5,53 %
2011	5,43 %

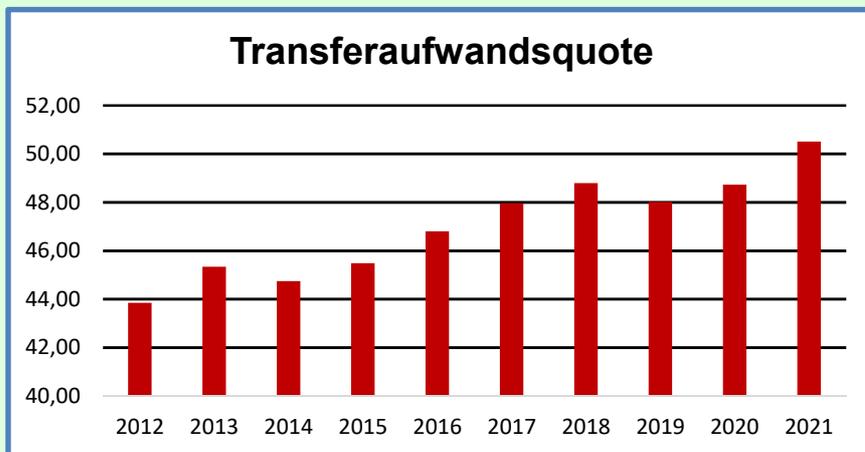


Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 7 % angestiegen. Die größten Einzelposten sind die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abfallsammlung und -beseitigung, der kommunale Finanzierungsanteil am JobCenter sowie die Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichem Anlagevermögen.

### Transferaufwandsquote:

Diese Quote stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

2021	50,51 %
2020	48,73 %
2019	48,01 %
2018	48,80 %
2017	47,96 %
2016	46,81 %
2015	45,49 %
2014	44,75 %
2013	45,32 %
2012	43,85 %
2011	43,04 %

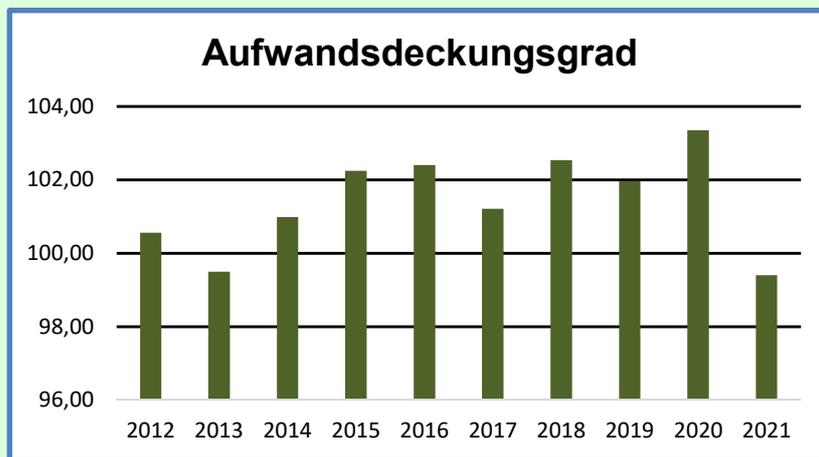


Die Transferaufwendungen insgesamt sind gegenüber 2021 um ca. 20 Mio. € angestiegen (+8 %), die ordentlichen Aufwendungen um ca. 4 %.

### Aufwandsdeckungsgrad

Die ordentlichen Erträge werden zu den ordentlichen Aufwendungen ins Verhältnis gesetzt.

2021	99,40 %
2020	103,35 %
2019	101,97 %
2018	102,53 %
2017	101,20 %
2016	102,40 %
2015	102,24 %
2014	100,98 %
2013	99,49 %
2012	100,56 %
2011	99,87 %



Anzustreben ist eine Quote von mindestens 100 %, damit die dauernde Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Lediglich in den Jahren 2011 und 2013 lag die Quote unterhalb von 100 %.

In 2021 ist die geringste Quote seit 10 Jahren zu verzeichnen, die ordentlichen Erträge unterschreiten die ordentlichen Aufwendungen um 3.281T€.

## Ergebnisanalyse

Für die Beurteilung des ausgewiesenen Jahresergebnisses des Haushaltsjahres ist die Abweichungsanalyse zwischen dem vom Kreistag beschlossenen Haushaltsplan und den tatsächlichen Ergebnissen sowie ein Vergleich mit dem Vorjahres-Ist zu betrachten.

Im Lagebericht werden die Teilergebnispositionen dargestellt und erläutert, sofern die Planansätze erheblich über- oder unterschritten wurden.

§ 8 der Haushaltssatzung regelt, dass der Kämmerer zweimal jährlich (zum 31.05. und zum 30.09.) dem Kreistag über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einzahlungen und Auszahlungen sowie über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen berichtet (Budgetberichte). Diese Budgetberichte wurden dem Kreistag in seinen Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

### 4.3.1.2 Plan-Ist-Vergleich

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis
010	Ordentliche Erträge	544.710.450	545.520.080	544.560.500	-959.580
017	Ordentliche Aufwendungen	-527.065.728	-557.120.525	-547.841.993	9.278.532
018	Ordentliches Ergebnis	17.644.723	-11.600.445	-3.281.493	8.318.951
021	Finanzergebnis	-1.653.225	-1.968.800	-1.863.486	105.314
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15.991.498	-13.569.245	-5.144.979	8.424.265
025	Außerordentliches Ergebnis	5.194.867	1.474.063	4.057.010	2.582.947
026	Jahresergebnis (=Zeilen 022 und 025)	21.186.365	-12.095.182	-1.087.970	11.007.212

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Plan-Ist-Vergleich

(auf volle Euro gerundet)

Das Jahresergebnis war (wie bereits in 2019 und 2020) mit einem negativen Wert und einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant. Im Jahresabschluss wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, der jedoch um ca. 11 Mio. € besser ausfällt als geplant. Zu dieser Entwicklung tragen die außerordentlichen Erträge aus der Isolierung der durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Belastungen mit ca. 4 Mio. € bei.

**Erträge** über dem Ansatz ergaben sich bei den sonstigen Transfererträgen (+1.597 T€), den Steuern und ähnlichen Abgaben (+10 T€), den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 440 T€) und den sonstigen ordentlichen Erträge (+722 T€).

Unter den Planwerten lagen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-2.381 T€), die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (-1.033 T€) sowie die aktivierten Eigenleistungen (-1.565 T€).

Die ordentlichen Erträge waren insgesamt um 960 T€ niedriger als geplant.

Bei den **Aufwendungen** waren die Personalaufwendungen um 2.178 T€ und die Versorgungsaufwendungen um 1.910 T€ niedriger als geplant. Die Transferaufwendungen waren um 1.135 T€ niedriger als geplant und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 5.021 T€.

Höher als der Planansatz waren die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (803 T€) und die bilanziellen Abschreibungen (163 T€).

Die ordentlichen Aufwendungen fielen insgesamt um 9.279 T€ geringer aus als geplant.

Die Finanzerträge lagen im Ergebnis um 15 T€ höher und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um 90 T€ unter den Planungen. Das negative Finanzergebnis fiel um 105 T€ besser aus als geplant.

Die Ausgleichsrücklage wird nicht wie in der Haushaltssatzung 2021 geplant um 10.500 T€ verringert, sondern um 1.088 T€.

Im Lagebericht 2021 werden die Abweichungen von den Planansätzen nach Teilergebnisplanposition (= Zeile der Ergebnisrechnung) dargestellt und erläutert (Punkte 6.4 und 6.5 des Jahresabschlusses).

#### 4.3.1.3 Vorjahresvergleich Ist-Zahlen

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Vergleich 2020 / 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.012	5.639.610	-868.402
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.182.151	351.810.136	-3.372.015
003	Sonstige Transfererträge	7.463.077	8.078.632	615.555
004	Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	34.783.834	34.418.195	-365.639
005	Privatrechtliche Leistungs-entgelte	1.988.355	2.768.932	780.577
006	Kostenerstattung und Kostenum-lagen	125.120.344	129.849.466	4.729.122
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.495.683	11.599.321	-896.362
008	Aktivierete Eigenleistungen	1.168.995	396.209	-772.786
009	Bestandsveränderung	0	0	0
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>544.710.450</b>	<b>544.560.500</b>	<b>-149.950</b>
011	Personalaufwendungen	-90.584.135	-92.650.566	-2.066.431
012	Versorgungsaufwendungen	-10.918.747	-9.139.175	1.779.572
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.050.052	-56.812.938	-3.762.886
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.962.510	-10.306.684	-344.174
015	Transferaufwendungen	-256.830.241	-276.691.189	-19.860.948
016	Sonstige ordentliche Aufwendun-gen	-105.720.042	-102.241.442	3.478.600
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-527.065.728</b>	<b>-547.841.993</b>	<b>-20.776.265</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>17.644.723</b>	<b>-3.281.493</b>	<b>-20.926.216</b>
019	Finanzerträge	367.071	80.940	-286.131
020	Zinsen und sonstige Finanzauf-wendungen	-2.020.296	-1.944.426	75.870
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.653.225</b>	<b>-1.863.486</b>	<b>-210.261</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Ver-waltungstätigkeit</b>	<b>15.991.498</b>	<b>-5.144.979</b>	<b>-21.136.477</b>
023	Außerordentliche Erträge	5.194.867	4.057.010	-1.137.857
024	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.194.867</b>	<b>4.057.010</b>	<b>-1.137.857</b>
<b>026</b>	<b>Jahresergebnis (=Zeilen 022 und 025)</b>	<b>21.186.365</b>	<b>-1.087.970</b>	<b>-22.274.335</b>

Tabelle 2: Ergebnisrechnung Vorjahresvergleich

Die **ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 150 T€.

Die Position 01 „Steuern und ähnliche Abgaben“ besteht beim Kreis aus den Zuweisungen des Landes NRW aus der Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch NRW. Aus dieser Verteilung erhielt der Kreis Unna im Jahr 2021 einen um 868 T€ geringeren Betrag als in 2020.

Der um 3.372 T€ geringere Betrag bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen resultiert u.a. aus den um ca. 10,7 Mio. € geringeren allgemeinen und differenzierten Kreisumlagen und den fast 5 Mio. € höheren Schlüsselzuweisungen. Darüber hinaus gab es Minder- oder Mehrerträge bei den unterschiedlichen Zuwendungen.

Die sonstigen Transfererträge waren in 2021 um 616 T€ höher als im Vorjahr. Auch bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten hat es gegenüber dem Ist-Ergebnis des Vorjahres keine nennenswerten Veränderungen gegeben (366 T€).

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten stiegen die Verkaufserträge aus Altpapier (durch Anstieg des Altpapierpreises) und Altkleidern (Vorjahr Null) um 644 T€.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4.729 T€. Ausschlaggebend sind hier die um 3.270 T€ höheren Kostenerstattungen und -umlagen vom Land, z.B. für den Betrieb des Impfzentrums, Verbesserungen bei den Gesundheitsämtern, Abrechnungen von Zentraler Ausländerbehörde und Erstaufnahmeeinrichtung, Belastungsausgleich Versorgungs- und Umweltverwaltung, Erstattungen für die Bundestagswahl.

Die Beteiligung von Bund und Land bei der Leistung von Kosten der Unterkunft an Arbeitsuchende sank aufgrund geringerer Aufwendungen des Kreises von 57.441 T€ im Vorjahr auf nun 55.050 T€ (- 2.391 T€). Dagegen stieg die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter von 37.165 T€ auf 40.161 T€ (+ 2.996 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge waren bei einem Gesamtvolumen von ca. 11,6 Mio. € um 896 T€ geringer als im Vorjahr. Die Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen verdoppelten sich nahezu auf 1.929 T€, u.a. wegen der Erstattung von Personalkosten zur Kontaktnachverfolgung in der Covid-19-Pandemie durch das Land. Darüber hinaus ergaben sich Verringerungen von insgesamt ca. 1.720 T€ bei den nicht zahlungswirksamen buchhalterischen Posten wie Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen, Forderungskorrekturen und Auflösung von Sonderposten. Bei den Verwarn- und Bußgeldern Straßenverkehr wurden 478 T€ weniger Erträge erzielt als im Vorjahr.

Die Erträge aus den aktivierten Eigenleistungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 773 T€ (66%). Dieser deutliche Unterschied ergab sich aus einer durch den Fachbereich 60 initiierten Überprüfung und Neugestaltung des Verfahrens zur Berechnung der Eigenleistungen bei der Schaffung neuen Anlagevermögens.

Die **ordentlichen Aufwendungen** waren in 2021 um 20.776 T€ höher als in 2020 (+ 4 %).

Der Personalaufwand stieg um 2.066 T€ (2 %). Dabei erhöhte sich die Summe der Bezüge der Tarifbeschäftigten um 2.866 T€ und die Summe der Sozialversicherungsbeiträge um 1.171 T€. Die Summe der Bezüge der Beamten stieg um 3 % (+ 498 T€), die (nicht zahlungswirksame) Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sank um 1.574 T€ (- 16 %).

Die Zuführungen zu den sonstigen Personalarückstellungen sanken um 1.056 T€ (-60 %). Dies ist im Wesentlichen auf in Summe geringere Zuführungen zu den Rückstellungen für Arbeitszeit- und Urlaubsguthaben zurück zu führen. Diese in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen sind insgesamt weiter angestiegen, jedoch war der Anstieg deutlich geringer als im Jahr 2020. Im Jahresabschluss 2021 ist die Rückstellung für Zeitguthaben des Personals immer noch um ca. 1,5 Mio. € höher als im Jahresabschluss 2019.

In der Position „Versorgungsaufwand“ werden ausschließlich die Zuführungen zu den Versorgungsrückstellungen für bereits im Ruhestand befindliche Beamtinnen und Beamte dargestellt. Diese Zuführungen waren in 2021 um 1.780 T€ geringer als im Vorjahr.

Die laufend zu zahlenden Versorgungsbezüge werden der Rückstellung entnommen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen um 3.763 T€ (7 %).

Die betragsmäßig größten Steigerungen ergaben sich bei

- Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen + 717 T€
- Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (u.a. kommunaler Finanzierungsanteil Job-Center) + 1.577 T€
- Erstattung Notarzkosten + 429 T€
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (u.a. an Johanniter Unfallhilfe wegen Covid-19- Impfungen) + 846 T€
- Aufwendungen für Abfall (Verbrennung, Sammlung, Verwertung) an AKU und GWA + 1.111 T€

Daneben gab es geringere Aufwendungen u.a. bei

- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - 300 T€

Die bilanziellen planmäßigen Abschreibungen auf die Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände waren unverändert, jedoch wurde eine Sonderabschreibung auf Grund und Boden aufgrund einer Neubewertung wegen Änderung der Nutzungsart vorgenommen. Entsprechend der buchhalterischen Regelungen wurde eine Buchung nur bei einer dauerhaften Wertminderung vorgenommen, nicht bei einer Erhöhung des Wertes, weil die Anschaffungs- oder Herstellungskosten die Obergrenze des Buchwertes darstellen. Dadurch können möglicherweise stille Reserven in der Bilanz entstehen.

Der Transferaufwand stieg um 19.861 T€ (8 %). Dies begründet sich im Wesentlichen wie folgt:

- Landschaftsumlage +3.396 T€
- RVR-Umlage + 73 T€
- Sozial- und Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen + 5.034 T€
- Sozial- und Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen +3.176 T€
- Betriebskostenzuschüsse Kindertagespflege (FB 51) +1.678 T€
- Rückerstattung differenzierte Kreisumlage (aus 2021, fällig in 2023) +2.379 T€
- Zuschüsse an Beteiligungen des Konzerns Kreis Unna + 2.515 T€
- Zuschüsse an die VKU – 846 T€

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 016) sind um 3.479 T€ (3 %) geringer als im Vorjahr. In dieser Position sind eine Vielzahl von Sachkonten zusammengefasst. Größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich u.a. in den folgenden Bereichen:

- Sondermaßnahmen an Schulen (u.a. Beschaffung von Informationstechnologie) +1.067 T€
- Förderinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ +449 T€
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen +390 T€
- sonstige Personalaufwendungen (z.B. Aus- u. Fortbildung, Reisekosten) -60 T€
- Kostenüberdeckung Abfallentsorgungsgebühren -549 T€
- Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende -2.182 T€
- Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende -280 T€
- Wertberichtigungen auf Forderungen -3.045 T€
- Aufwand aus Verbindlichkeitskorrektur -388 T€

Das **Finanzergebnis** fiel auch in 2021 negativ aus und war um 210 T€ schlechter als im Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr waren die Finanzerträge um 286 T€ und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen um 76 T€ geringer.

## 4.3.2 Vermögenslage

### 4.3.2.1 Vermögens- und Kapitalstruktur

Zusammengefasst stellt sich die Vermögensstruktur im Jahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Aufwand f d Erh. d gemeindl. Leistungsfähigkeit	9.252	1,84	5.195	1,05				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.389	0,47	1.926	0,39	1.234	0,27	1.071	0,24
Sachanlagen	285.883	56,71	273.745	55,43	266.749	57,77	264.515	58,93
davon Infrastrukturvermögen	92.651	18,38	94.780	19,19	95.110	20,60	95.616	21,30
Finanzanlagen	114.007	22,62	111.552	22,59	111.015	24,04	110.504	24,62
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>402.278</b>	<b>79,80</b>	<b>387.224</b>	<b>78,41</b>	<b>378.998</b>	<b>82,08</b>	<b>376.090</b>	<b>83,78</b>
Vorräte	242	0,05	396	0,08	270	0,06	556	0,12
öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	48.720	9,66	57.898	11,72	48.413	10,48	45.677	10,18
Privatrechtliche Forderungen	844	0,17	651	0,13	1.013	0,22	1.475	0,33
sonstige Vermögensgegenstände	166	0,03	453	0,09	0	0,00	0	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	19.940	3,96	19.802	4,01	20.311	4,40	17.039	3,80
Liquide Mittel	22.654	4,49	22.230	4,50	12.751	2,76	8.063	1,80
<b>Bilanzsumme</b>	<b>504.096</b>	<b>100</b>	<b>493.849</b>	<b>100</b>	<b>461.755</b>	<b>100</b>	<b>448.901</b>	<b>100</b>

Tabelle 3: Vermögensstruktur

Seit dem Jahresabschluss 2009 ist der Wert des **Anlagevermögens** (im Saldo) stets gestiegen: von 333.299 T€ auf aktuell 402.278 T€ (+ 68.979 T€). Der prozentuale Anteil an der Bilanzsumme ist dagegen gesunken von 94,41 % auf 79,80 %, weil die Bilanzsumme ebenfalls stets angestiegen ist (von 353.044 T€ in 2009 auf aktuell 504.096 T€). In den genannten Werten ist der Posten „Aufwendungen für den Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ in Höhe von 9.252 T€ nicht enthalten.

In der Bilanz wird der Bestand der Buchwerte der Anlagegüter dargestellt. Unterjährig erfolgen Zugänge bei Fertigstellung von (Bau-)Maßnahmen oder beim Kauf von Vermögensgegenständen. Gleichzeitig werden Abgänge sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen gebucht, die den Wert des Anlagevermögens verringern.

Der Posten „Aufwendungen für den Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ unterscheidet sich von den übrigen Aktivposten. Es handelt sich nicht um Anlagevermögen des Kreises Unna. Der Posten ist aufgrund der Regelungen in § 33a in Verbindung mit § 42 KomHVO NRW und des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW)“ als Gegenposten zu der Buchung eines außerordentlichen Ertrages in der Bilanz darzustellen. In der Bilanzsumme ist der o.a. Betrag von 9.252 T€ enthalten. Ohne die Isolierung betrüge die Bilanzsumme 494.844 T€.

Das **Sachanlagevermögen** ist insgesamt um ca. 12.137 T€ höher als im Vorjahr. Diese Änderung resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (+18.915 T€) und den planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (9.945 T€).

Die Zugänge wurden gebucht anhand des Baufortschritts der Hochbaumaßnahmen, z.B. Bildungscampus Unna, energetische Sanierung Berufskollegs, Neubau Weiterbildungskolleg, Haus Opherdicke sowie der Tiefbaumaßnahmen, z.B. K40n in Kamen und K10 in Schwerte.

Im Jahr 2021 ist das **Infrastrukturvermögen** um 2.129 T€ geringer ausgewiesen als im Vorjahr, weil die planmäßigen Abschreibungen nicht durch Zugänge kompensiert wurden. Einige Tiefbaumaßnahmen waren bis zum 31.12.2021 nicht abgeschlossen und wurden deshalb in den Anlagen im Bau ausgewiesen. Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sein werden, ist eine Erhöhung des Bilanzpostens Infrastruktur zu erwarten.

Die **Finanzanlagen** sind im Saldo um 2.455 T€ höher als zu Beginn des Jahres. Es wurden weitere Anteile an dem Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskassen Münster (kvw) in Höhe von 561 T€ erworben. Nach Mitteilung der kwv ist der Wert der Anteile zum 31.12.2021 höher als der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert. Es dürfen maximal die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert werden (§§ 34, 36 KomHVO NRW). Somit besteht hier eine stille Reserve.

Es wurden Anteile an dem Vermögen der Zimmermann-Stiftung in Höhe von 10 T€ verkauft, um Mittel für Verbesserungen im Kreistierheim zur Verfügung zu haben.

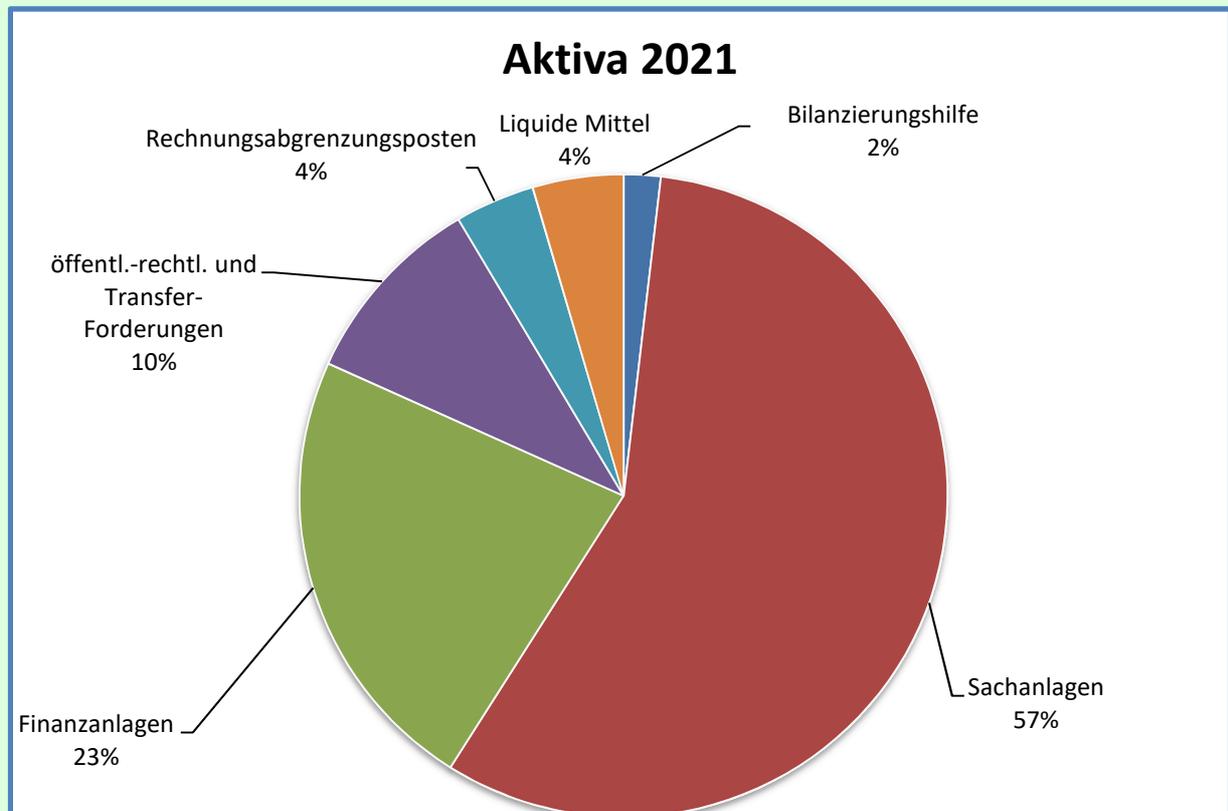
Der größte Posten bei den Veränderungen im Wert der Finanzanlagen ist die Gewährung eines weiteren Kredites an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna GmbH (WFG) in Höhe von 1.900 T€. Insgesamt sind im Bilanzposten „Ausleihungen“ Kredite an die WFG von 22.700 T€ ausgewiesen.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen** sind um 9.178 T€ geringer als im Vorjahr. Die Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen gingen um 2.363 T€ zurück, die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 2.004 T€, die Forderungen aus Kostenerstattungen um 1.748 T€ und die Forderungen aus Ersatzgeldern um 1.971 T€.

Überwiegend handelt es sich um kurzfristige Forderungen (Laufzeit bis 1 Jahr). Bei den mittelfristigen Transferforderungen sind auch die Nachforderungen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage (Fachbereich Familie und Jugend) aus dem Jahr 2020 enthalten, die zum 05.01.2022 fällig werden. Die langfristigen Forderungen (mehr als 5 Jahre) bestehen u.a. aus den Forderungen gegenüber dem Land NRW für die Versorgungsverpflichtungen der übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und der Umweltverwaltung.

Der Bestand der **Liquiden Mittel** am Stichtag 31.12.2021 war um 423 T€ höher als am Vorjahresstichtag. Die Liquiden Mittel setzen sich aus den Guthabenständen der Bankkonten und den Beständen der Handkassen zusammen. Der Bestand stimmt nicht mit dem Endstand der Finanzrechnung für das Jahr 2021 überein, weil auf dem Girokonto der Postbank ein Überziehungskredit von ca. 4 T€ entstand und dieser Sachverhalt nicht in der Finanzrechnung abgebildet werden kann. Zwar handelt es sich um einen Liquiditätskredit, jedoch erfolgte eine Einzahlung durch die kreditgewährende Bank auf das Konto nicht. Dieser Sachverhalt kann aus technischen Gründen in der Finanzsoftware nicht adäquat gebucht werden. Der negative Saldo wurde entsprechend dem Bruttoprinzip aus den Liquiden Mitteln ausgebucht und in die Verbindlichkeiten gebucht. Im Anhang ist die Differenz zwischen Bilanzposten und Finanzrechnung erläutert.

Die Grafik zur Verteilung der größten Aktiva-Posten zeigt deutlich, dass das Anlagevermögen (Sachanlagen und Finanzanlagen) wie seit Jahren unverändert mehr als drei Viertel des Vermögens des Kreises ausmacht.

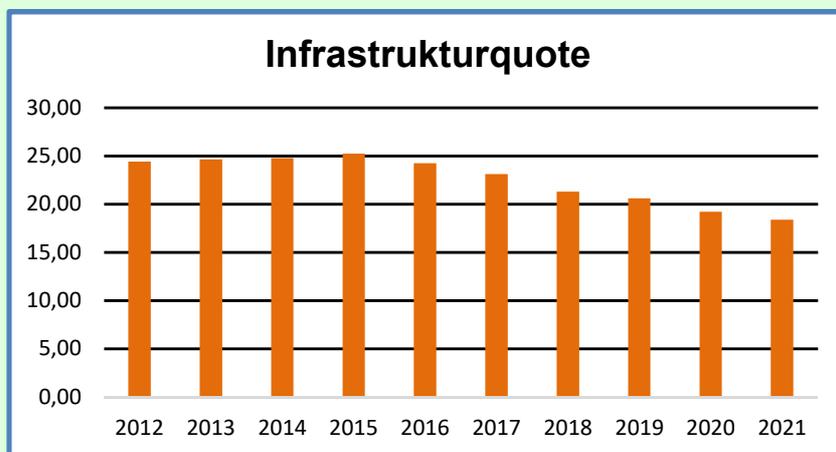


Es können Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW zur Interpretation herangezogen werden.

### **Infrastrukturquote**

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens wie z.B. Brücken und Tunnel, Straßennetz sowie sonstige Bauten und dazugehörigen Grund und Boden an der Bilanzsumme.

2021	18,38 %
2020	19,19 %
2019	20,60 %
2018	21,30 %
2017	23,11 %
2016	24,25 %
2015	25,23 %
2014	24,76 %
2013	24,65 %
2012	24,42 %
2011	24,35 %

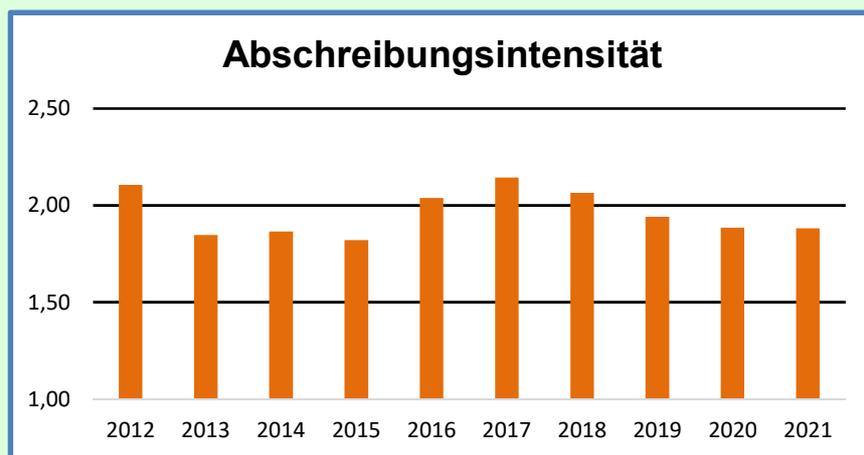


Die Quote ist geringer als in den Vorjahren, weil die Buchwerte leicht gesunken sind und die Bilanzsumme angestiegen ist. Die Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau sind geringer als die planmäßigen Abschreibungen. Derzeit befinden sich Straßen in der Fertigstellung, deshalb ist in nächster Zeit mit einem Anstieg der Quote zu rechnen (abhängig von der Entwicklung der Bilanzsumme).

### **Abschreibungsintensität**

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden ins Verhältnis gesetzt zu den ordentlichen Aufwendungen.

2021	1,88 %
2020	1,89 %
2019	1,94 %
2018	2,07 %
2017	2,14 %
2016	2,04 %
2015	1,81 %
2014	1,87 %
2013	1,85 %
2012	2,19 %
2011	1,97 %



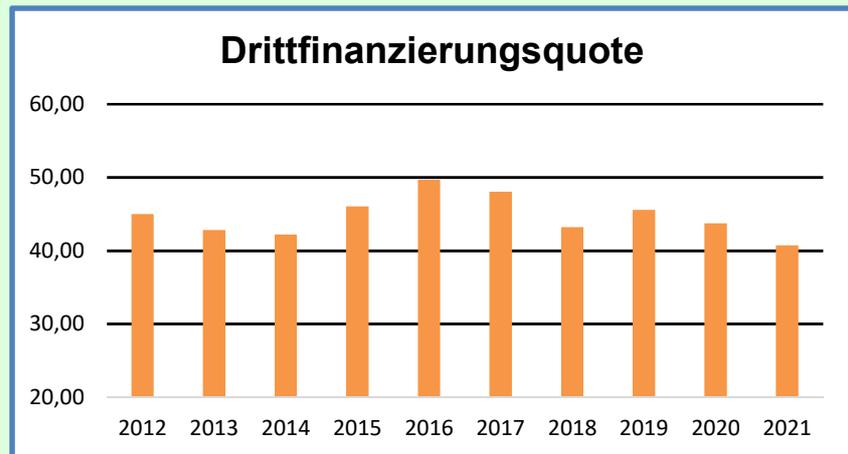
Aus dem Zeitreihenvergleich ist ersichtlich, dass sich die Quote um den Wert 2% bewegt. Jährlich werden etwa 2% der ordentlichen Aufwendungen für den regelmäßigen Wertverlust durch die Nutzung des Anlagevermögens aufgebracht. Dabei unterliegen einige Posten des Anlagevermögens nicht der regelmäßigen Abschreibung. Es sind dies Grund und Boden, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau und Finanzanlagen. Veränderungen bei der Quote hängen nicht nur von einem geänderten Wert der bilanziellen Abschreibungen ab, sondern auch von den Veränderungen bei der Summe der Aufwendungen insgesamt.

### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Erhält der Kreis Unna für Anlagevermögen Zuweisungen Dritter (z.B. Fördergelder des Landes für Straßenbaumaßnahmen), wird in Höhe der Drittmittel ein Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet und analog zu den Abschreibungen jährlich anteilig verringert und als Ertrag gebucht (= aufgelöst). Sowohl die Aufwendungen für Abschreibung als auch die Erträge aus der Auflösung fließen in das Jahresergebnis ein.

Die Quote ist somit ein Kennzeichen für die Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

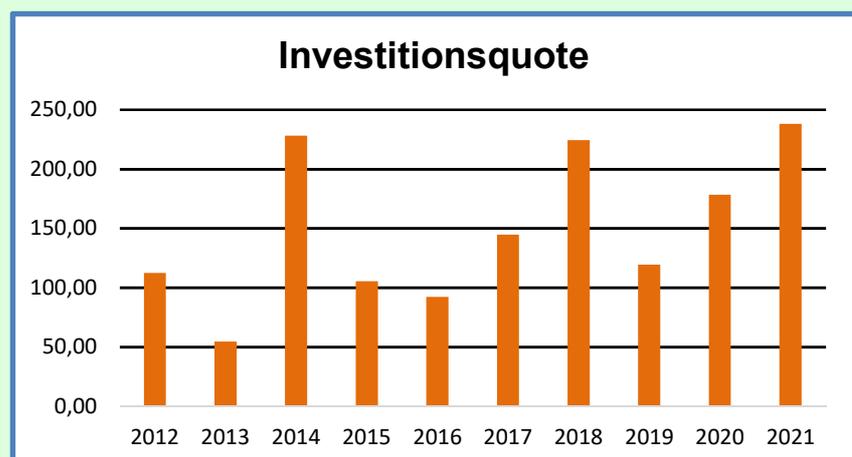
2021	40,73 %
2020	43,73 %
2019	45,57 %
2018	43,21 %
2017	48,05 %
2016	49,65 %
2015	46,06 %
2014	42,19 %
2013	42,81 %
2012	45,02 %
2011	43,01 %



### Investitionsquote

Die Bruttoinvestitionen (Zugänge und Zuschreibungen) des Anlagevermögens werden zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ins Verhältnis gesetzt.

2021	238,23 %
2020	178,38 %
2019	119,43 %
2018	224,40 %
2017	142,63 %
2016	92,11 %
2015	105,24 %
2014	228,07 %
2013	54,42 %
2012	112,35 %
2011	189,85 %



Laut Anlagenspiegel betragen die Zugänge im Anlagevermögen ca. 25.454 T€, davon sind ca. 20.343 T€ im Bilanzposten Anlagen im Bau dargestellt. Die Abgänge im Anlagevermögen betragen dagegen lediglich 378 T€ und die Abschreibungen 10.307 T€ (planmäßige Abschreibungen 9.945 T€ + Sonderabschreibungen auf Grund und Boden 362 T€).

Die Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.	T€	v.H.
Allgemeine Rücklage	16.384	3,25	16.332	3,31	16.403	3,55	16.641	3,71
Ausgleichsrücklage	48.092	9,54	26.906	5,45	18.881	4,09	8.320	1,85
Jahresergebnis	-1.088	-0,22	21.186	4,29	8.025	1,74	10.560	2,35
Verrechnungen	-42	-0,01	52	0,01	-71	-0,02	-237	-0,05
<b>Eigenkapital</b>	<b>63.346</b>	<b>12,57</b>	<b>64.476</b>	<b>13,06</b>	<b>43.238</b>	<b>9,36</b>	<b>35.284</b>	<b>7,86</b>
Sonderposten Zuwendungen	103.447	20,52	105.567	21,38	108.123	23,42	110.178	24,54
Sonderposten Beiträge / Gebührenaussgleich	549	0,11	549	0,11	0	0,00	3	0,00
sonstige Sonderposten	17.480	3,47	17.376	3,52	17.462	3,78	13.423	2,99
Pensionsrückstellungen	189.390	37,57	183.335	37,12	173.647	37,61	165.687	36,91
Rückstellungen Deponien und Altlasten	286	0,06	763	0,15	763	0,17	763	0,17
Instandhaltungsrückstellungen	3.235	0,64	1.934	0,39	1.629	0,35	1.610	0,36
sonstige Rückstellungen	12.885	2,56	11.095	2,25	10.172	2,20	10.947	2,44
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.112	11,92	62.784	12,71	66.745	14,45	69.957	15,58
übrige langfristige Verbindlichkeiten (PPP-Projekt)	12.611	2,50	13.752	2,78	14.864	3,22	15.947	3,55
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.776	0,95	5.609	1,14	2.576	0,56	2.277	0,51
sonstige Verbindlichkeiten + Vb aus Transfer+ Vb Liquiditätskredite	11.230	2,23	8.731	1,77	6.610	1,43	9.531	2,12
Rechnungsabgrenzung	6.055	1,20	4.631	0,94	4.739	1,03	3.925	0,87
erhaltene Anzahlungen	18.695	3,71	13.248	2,68	11.188	2,42	9.369	2,09
langfristiges Fremdkapital (über 5 Jahre)	36.210	7,18	40.214	8,14	29.689	6,43	33.947	7,56
mittelfristiges Fremdkapital (1 - 5 Jahre)	34.814	6,91	16.729	3,39	39.943	8,65	43.433	9,68
<b>Bilanzsumme</b>	<b>504.096</b>	<b>100</b>	<b>493.849</b>	<b>100</b>	<b>461.755</b>	<b>100</b>	<b>448.901</b>	<b>100</b>

Tabelle 4: Kapitalstruktur

In den Jahresabschlüssen 2009 bis 2020 wurde jeweils ein positives Jahresergebnis ausgewiesen. Dadurch konnte die Allgemeine Rücklage von 153 T€ in 2009 auf 16.384 T€ zum 31.12.2021 aufgebaut werden. Im gleichen Zeitraum wurde die Ausgleichsrücklage von 77 T€ auf 48.092 T€ aufgefüllt.

Erstmals im Jahresabschluss zum 31.12.2021 war ein negatives Jahresergebnis auszuweisen. Dadurch ist das Eigenkapital zum 31.12.2021 geringer als zum Abschlussstichtag des Vorjahres.

Ohne die gesonderte Buchung der durch die Covid-19-Pandemie entstandenen Belastungen wäre ein negatives Jahresergebnis von -5.145 T€ auszuweisen gewesen, wodurch das Eigenkapital entsprechend stärker abgebaut worden wäre.

In der Haushaltsplanung war man von einem deutlich größeren Fehlbetrag von -10.500 T€ und einer entsprechend hohen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgegangen.

An dem gesamten Kapital (= Bilanzsumme) macht das Eigenkapital zum 31.12.2021 einen Anteil von 12,57 % aus. Das ist deutlich weniger als der Anteil der Sonderposten am Kapital in Höhe von ca. 24 %.

Wie in den Vorjahren bestehen ca. 41 % des Kapitals aus Rückstellungen (205.796 T€), insbesondere aus den Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeansprüche (189.390 T€).

Insgesamt erhöhten sich die Rückstellungen um 8.669 T€:

Pensionsrückstellung + 6.055 T€

sonstige Rückstellungen + 1.790 T€

Deponie- und Altlastenrückstellungen – 477 T€

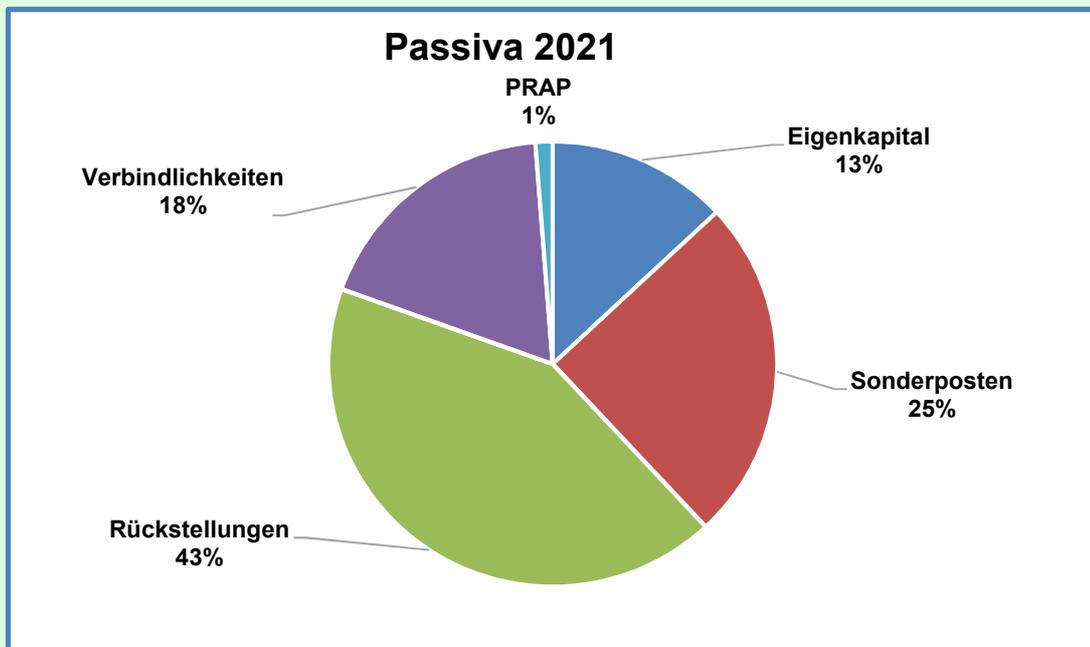
Instandhaltungsrückstellungen + 1.301 T€

Die Gesamtsumme aller Verbindlichkeiten stieg gegenüber dem Vorjahr um 3.301 T€. Die Kreditverbindlichkeiten wurden durch Tilgungsleistungen um 2.671 T€ verringert. Die erhaltenen Anzahlungen auf Anlagen im Bau erhöhten sich um 3.973 T€ und die zweckgebundenen erhaltenen Anzahlungen zugunsten späterer Aufwendungen waren um 1.522 T€ höher als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um insgesamt 2.537 T€.

Bei den Sonderposten gab es einen Rückgang von insgesamt 2.017 T€, im Wesentlichen bei den Sonderposten aus Zuwendungen, weil die planmäßigen Auflösungen analog zu den Abschreibungen die Zugänge überkompensierten.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten ist um 1.423 T€ höher als im Vorjahr, insbesondere durch eine Zahlung der ersten Rate der Kreisumlage für das Jahr 2022 bereits Ende Dezember 2021 durch die Stadt Selm.

In der Grafik der wesentlichen Posten der Passiv-Seite der Bilanz ist deutlich zu erkennen, dass fast zwei Drittel des Kapitals (61 %) aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen.

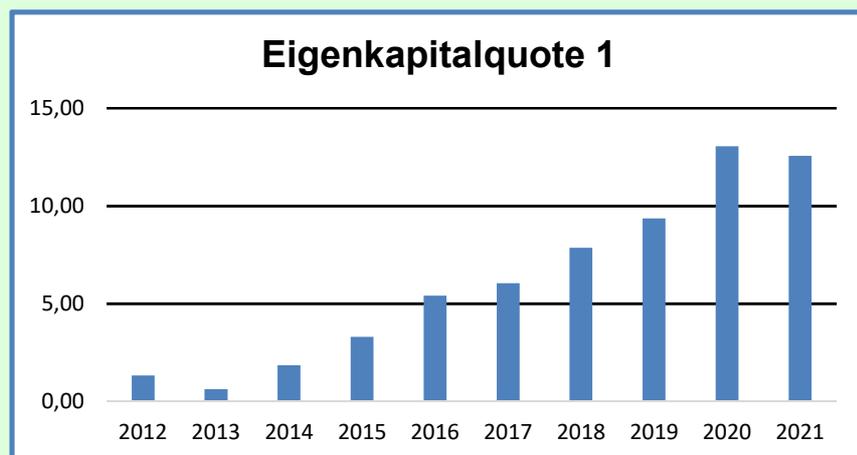


Zur Interpretation der Kapitallage können Kennzahlen aus dem Kennzahlenset NRW herangezogen werden.

**Eigenkapitalquote 1:**

Der Anteil des Eigenkapitals an dem Gesamtkapital (= Bilanzsumme) wird errechnet.

2021	12,57 %
2020	13,06 %
2019	9,36 %
2018	7,86 %
2017	6,05 %
2016	5,40 %
2015	3,31 %
2014	1,85 %
2013	0,63 %
2012	1,33 %
2011	0,73 %

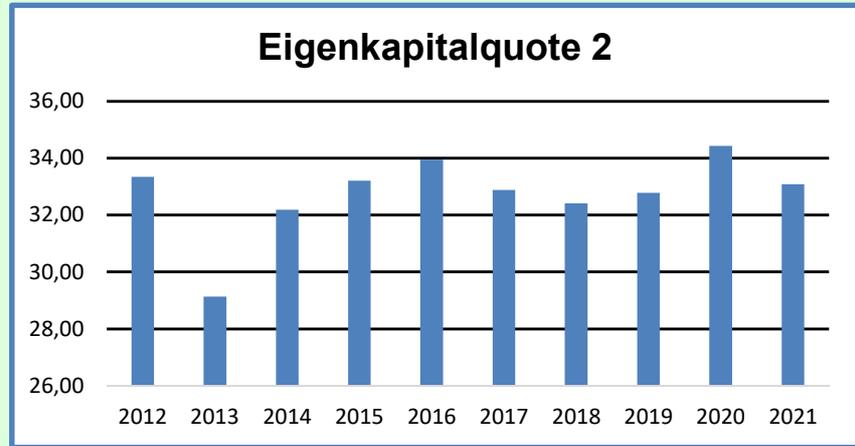


Die Werte spiegeln den Aufbau von Eigenkapital aufgrund der positiven Jahresergebnisse in den Jahren 2009 bis 2020 wider. In 2021 sinkt die Quote wegen des Jahresfehlbetrages.

### **Eigenkapitalquote 2:**

Bei der Eigenkapitalquote 2 werden die „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem Eigenkapital hinzugerechnet und zur Bilanzsumme ins Verhältnis gesetzt.

2021	33,09 %
2020	34,43 %
2019	32,78 %
2018	32,40 %
2017	32,88 %
2016	33,95 %
2015	33,21 %
2014	32,19 %
2013	29,13 %
2012	33,34 %
2011	31,93 %



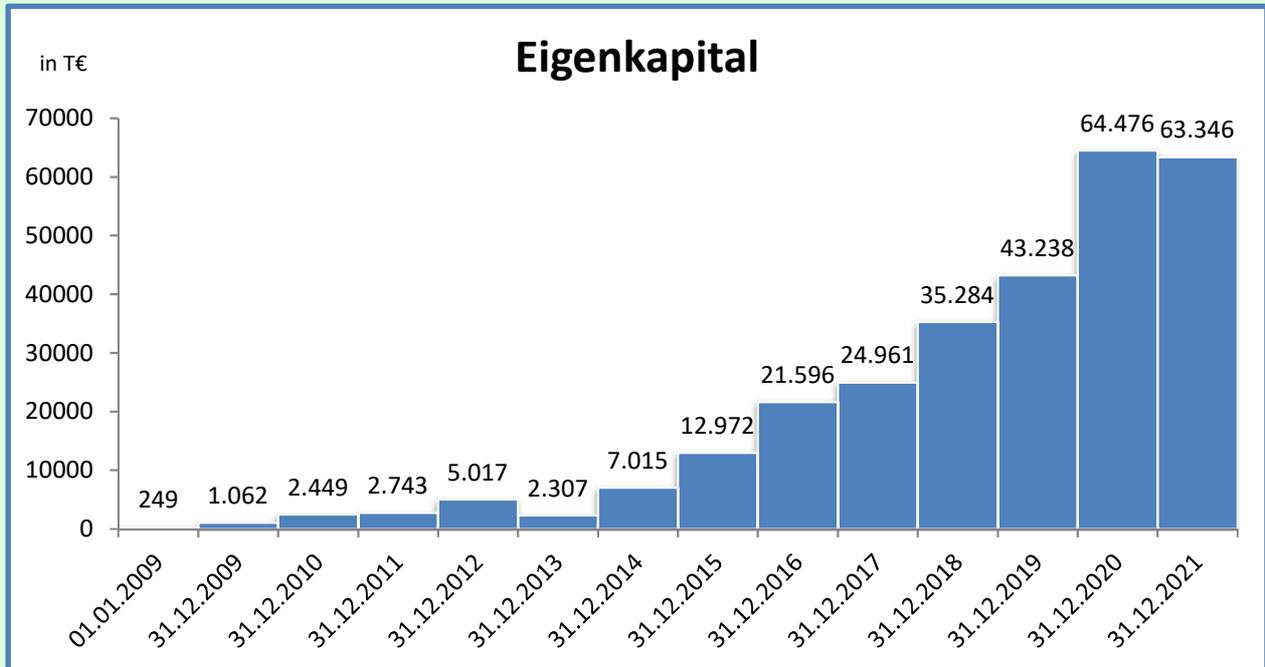
Der Gesamtbetrag aus Sonderposten für Zuwendungen / Beiträgen und Eigenkapital betrug am 31.12.2021 insgesamt 166.793 T€, das sind 3.250 T€ weniger als im Vorjahr (-2 %). Hierbei waren die Sonderposten um 2.120 T€ und das Eigenkapital um 1.130 T€ geringer als im Vorjahr.

Die Sonderposten aus Beiträgen waren wie jedes Jahr Null.

### 4.3.2.2 Erläuterung einzelner Bilanzposten

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage + Jahresergebnis + Verrechnungen aus Wertveränderungen) hat sich von 249 T€ in der Eröffnungsbilanz im Jahr 2009 auf 63.346 T€ zum 31.12.2021 entwickelt.



#### Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Fehlbetrag von -1.088 € ab.

Außerhalb der Ergebnisrechnung wurde ein Saldo gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen und aus Wertveränderungen von Finanzanlagen von minus 42 T€ direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. Verkaufserlös über Buchwert, Auflösung von Sonderposten wegen Abgang eines Vermögenswertes) in Höhe von 40 T€ stehen Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (z.B. Umstufung von Straßen, Verschrottung, Buchverlust) von 82 T€ gegenüber. Verluste aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren waren nicht zu bilanzieren.

#### Korrekturen

Das Jahresergebnis ist im geprüften Jahresabschluss 2021 gegenüber dem Entwurf des Jahresabschlusses geringfügig verändert. Während des Prüfverlaufes erfolgten Korrekturbuchungen, die Einfluss auf die Finanzrechnung, die Bilanz und den Verbindlichkeitspiegel hatten. Dabei handelt es sich um unwesentliche Korrekturen rein buchhalterischer Natur, auf deren detaillierte Darstellung hier verzichtet wird, weil sie keinen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Kreises Unna vermitteln.

## **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit / außerordentlicher Ertrag**

Bereits im Jahresabschluss 2020 waren ein außerordentlicher Ertrag und damit verbunden als Gegenposition ein Bilanzposten in Höhe der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Haushaltsbelastung dargestellt worden. Im Jahresabschluss 2020 handelte es sich um einen Betrag von 5.194.867,01 €. Im Jahresabschluss 2021 wurde eine Belastung in Höhe von 4.057.009,58 € ermittelt, wodurch der Bilanzposten auf 9.251.876,59 € anwuchs.

Der außerordentliche Ertrag stellt jedoch keinen Ertrag im buchhalterischen Sinn dar. Ertrag bedeutet Ressourcenzuwachs und durch die Isolierung der besonderen Belastungen kann der tatsächlich stattgefundenen Ressourcenverlust durch höhere Aufwendungen und geringere Erträge nicht ausgeglichen werden. Der Ressourcenverlust wird lediglich auf die Folgejahre ab 2025 verteilt, indem der Bilanzposten „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ über maximal 50 Jahre abgeschrieben wird.

Der Bilanzposten wird auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt, obwohl es sich nicht um einen Vermögensgegenstand des Kreises handelt.

Die Regelung des § 95 Absatz 1 Satz 4 Gemeindeordnung NRW, wonach der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln hat, wird mit dem Jahresabschluss 2021 nicht eingehalten, denn die Vermögens- und die Ertragslage sind wesentlich besser dargestellt als sie tatsächlich sind.

Jedoch hat diese Darstellung keinen Einfluss auf den zu erteilenden Bestätigungsvermerk. Gemäß dem zwischenzeitlich verlängerten Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ist im Jahresabschluss 2021 die Summe der Haushaltbelastung infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Somit entspricht die Darstellung aus Sicht der Rechnungsprüfung zwar nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen Regelungen der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung, aber der Kreis musste aufgrund des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz die entsprechenden Belastungen ermitteln und im Jahresabschluss darstellen.

Für die Isolierung und Erfassung der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Belastungen wurde bereits für das Vorjahr eine neue Kostenträgerstruktur geschaffen, die es ermöglichte, die Belastungen kostenträgerscharf zu buchen. Die durch die jeweiligen Budgets gebuchten bzw. gemeldeten Beträge wurden in einem mehrstufigen Verfahren kontrolliert.

Wesentliche Einzelbeträge haben sich zum Beispiel im Fachbereich Straßenverkehr als Mindererträge aus geringeren Verwaltungsgebühren (Zulassung, Führerscheine) und geringeren Verwarn- und Bußgeldern (weniger Straßenverkehr und dadurch weniger Verstöße) ergeben. Im Fachbereich Familie und Jugend entstanden Mindererträge, weil die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung teilweise ausgesetzt wurden. Dabei wurde die Erstattung durch das Land berücksichtigt.

Mehraufwendungen sind in allen Bereichen der Verwaltung entstanden, unter anderem durch die Beschaffung von FFP2-Masken, regelmäßige Testung der Beschäftigten und durch den Umzug des Fachbereichs Natur und Umwelt in ein angemietetes Gebäude in Bönen, um für den Mehrbedarf an Arbeitsplätzen in der Kontaktnachverfolgung Platz zu schaffen.

Im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz war zunächst Personalaufwand auch für das aus anderen Bereichen der Kreisverwaltung herangezogene Personal berücksichtigt worden, ohne die „Einsparungen“ für dieses Personal in anderen Bereichen gegenzurechnen. Im Ergebnis zeigte sich dann ein deutlich unter dem Planansatz liegender Personalaufwand insgesamt. Daraufhin wurden die Personalaufwendungen und die zum Ausgleich für diese Zwecke erhaltenen Landesmittel aus dem außerordentlichen Ertrag

herausgerechnet. Im Ergebnis entspricht die Vorgehensweise den Erläuterungen des Landes NRW („Häufige Fragen zum Gesetz zur Isolierung...“, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW), in denen es heißt, dass Mehrerträge/ Minderaufwendungen und Mindererträge/ Mehraufwendungen aus einem Bereich (bspw. Personal) miteinander zu verrechnen seien, so dass nur die Nettobelastung in die Ermittlung einfließt. Maßgeblich sei hier die entsprechende Ergebniszeile des Summenblattes der Ergebnisrechnung.

Die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung wurde in die Ermittlung der COVID-19-Belastung nicht einbezogen. Die Berücksichtigung ist nach Aussage des Landes NRW („Häufige Fragen zum Gesetz zur Isolierung...“, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW) den Kommunen freigestellt. Eine Berücksichtigung der Mittel hätte zu einer Verringerung des außerordentlichen Ertrages und somit einer Verschlechterung des negativen Jahresergebnisses geführt. Dies hätte Auswirkungen auf die Höhe der künftigen Kreisumlagen haben können.

Die Übersicht der aus der COVID-19-Pandemie entstandenen Belastungen ist dem Lagebericht zu entnehmen.

Bei dem ermittelten Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge ist zu beachten, dass zwar einerseits ein - aus Sicht der Rechnungsprüfung geeignetes - System eingerichtet wurde, um die Belastungen zu ermitteln (verbunden mit einem erheblichen Arbeitsaufwand auf verschiedenen Ebenen), dass aber andererseits notwendigerweise Schätzwerte insbesondere bei den Mindererträgen zugrunde liegen. Auch ist die Interpretation von Sachverhalten hinsichtlich ihres Zusammenhangs mit der Pandemie variabel. Wichtig ist hierbei, dass der Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung in jedem Jahr die gleichen Annahmen und Einschätzungen zugrunde liegen. Nach Auffassung der Rechnungsprüfung ist diese Anforderung beim Kreis erfüllt. Im Ergebnis führen die rechtlich bedingten Uneindeutigkeiten aus Sicht der Rechnungsprüfung dazu, dass die Jahresabschlüsse verschiedener Kommunen auch aus diesem Grund nicht miteinander vergleichbar sind.

### **Inventur der Grundstücke (Grund und Boden) im Eigentum des Kreises Unna**

Eine Inventur der im Eigentum des Kreises Unna befindlichen Grundstücke erfolgte zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 und folgend zum Jahresabschluss 2012.

Nach der bis zum 31.12.2018 geltenden Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 28 Abs. 1, 29 Abs. 1 GemHVO NRW) wäre die Folgeinventur bei Anwendung des Buchinventurverfahrens alle fünf Jahre, und somit zum 31.12.2016, fällig gewesen. Die nächste Inventur wäre demnach zum 31.12.2021 durchzuführen.

Nach der ab 01.01.2019 geltenden Kommunalhaushaltsverordnung NRW (§ 30 Abs. 2 KomHVO NRW) wurden die Intervalle für die Buchinventur der unbeweglichen Vermögensgegenstände auf 10 Jahre verlängert. Für Inventuren, deren Stichtag in die Zeit nach Inkrafttreten der KomHVO NRW fällt, ist das neue Intervall von 10 Jahren anzuwenden.

Somit bleibt die Inventur zum 31.12.2016 nachzuholen, die nächste Inventur müsste zum 31.12.2026 erfolgen.

Erstmals hat die Rechnungsprüfung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 auf die fehlende Inventur hingewiesen (siehe dort Seiten 23/24). Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde festgestellt, dass zum Stichtag 31.12.2019 eine mengenmäßige Inventur in Form eines Abgleiches der in der Anlagenbuchhaltung befindlichen Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster (durch das Sachgebiet 62.2 „Katasterführung“) stattgefunden hat. Zu der beabsichtigten wertmäßigen Inventur ist es im

Jahresabschluss 2020 jedoch nicht gekommen. Im Anhang des Jahresabschlusses 2020 wird dies mit weiteren und nachgelagerten Aufgaben im Haushaltsjahr 2020 sowie mit einer im Rahmen der Mandantenrestrukturierung stattgefundenen Verzögerung der Datenmigration in der Anlagenbuchhaltung begründet.

Nach mündlicher Auskunft des Steuerungsdienstes konnte auch im Jahresabschluss 2021 eine Inventur nicht erfolgen. Es sei nunmehr geplant, voraussichtlich im Jahr 2022 eine Softwarelösung zu kaufen und einzusetzen, um die Grundstücke durch den FB 62 - Geoinformation und Kataster zu erfassen und Änderungen fortlaufend zu dokumentieren. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung war der FB 62 mit den Vorbereitungen für die Ausschreibung der erforderlichen Programmierungsarbeiten befasst. Ein Projektplan wurde der Rechnungsprüfung vorgestellt.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2021, S. 46, wird kurz auf die Grundstücksinventur eingegangen.

Trotz des Verstoßes gegen die rechtlichen Regelungen zur Durchführung regelmäßiger Inventuren sieht die Rechnungsprüfung nicht die Erforderlichkeit, den Bestätigungsvermerk einzuschränken oder mit einem Hinweis zu versehen. Analysen in den vergangenen Jahren haben ergeben, dass von einer im Wesentlichen in Summe richtigen Darstellung des Grundstücksvermögens in der Bilanz auszugehen ist.

### **Ausleihungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)**

In der Bilanz zum 31.12.2021 sind Ausleihungen an Beteiligungen in Höhe von insgesamt 22.700 T€ ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen, die der Kreis Unna an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) ausgegeben hat.

Dabei handelt es sich

- a) um ein Darlehen in Höhe von 5.000 T€ aus dem Jahr 2017 mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Laufzeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 13.12.2021 bis zum 31.12.2022 verlängert (Drucksache 236/21)
- b) um ein Darlehen in Höhe von 15.800 T€ aus dem Jahr 2018 mit einer ursprünglichen Laufzeit bis zum 30.06.2021. Die Laufzeit wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.2021 bis zum 30.06.2023 verlängert (Drucksache 099/21)
- c) um ein Darlehen in Höhe von 1.900 T€ aus dem Jahr 2021 mit einer Laufzeit vom 29.11.2021 bis zum 31.12.2023.

Grundsätzlich ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) u.a. „die Gewährung von Gelddarlehen und Akzeptkredit (Kreditgeschäft)“ als Bankgeschäft einzustufen.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG sind von den Regelungen „Unternehmen, die Bankgeschäfte ausschließlich mit ihrem Mutterunternehmen oder ihren Tochter- und Schwesterunternehmen betreiben“ ausgenommen. Dieses sogenannte Konzernprivileg wird auch von dem Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 16.12.2014 in Nr. 2.1.3 aufgegriffen, wonach die Aufnahme eines Kredites durch die Kommune und die Weitergabe an eine Beteiligung, mit der eine Allein- oder Mehrheitsgesellschafterstellung durch die Kommune als Mutter oder die Verpflichtung zur Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss vorliegt, haushaltsrechtlich zulässig ist.

Einer schriftlichen Erlaubnis der Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bedarf, wer im Inland gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, Bankgeschäfte betreiben will. Nach dem BaFin - Merkblatt Kreditgeschäfte reicht die Erfüllung einer Alternative, um die Erlaubnispflicht des Geschäftes zu begründen. Bankgeschäfte werden gewerbsmäßig betrieben, wenn der Betrieb auf eine gewisse Dauer angelegt ist und der Betreiber ihn mit der Absicht der Gewinnerzielung verfolgt.

Bereits im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat die Rechnungsprüfung die Kreditvergabe an die WFG thematisiert (siehe Punkt 5.5 des Prüfberichtes 2017).

Damals erhielt die WFG das investive Darlehen in Höhe von 5.000 T€ (dessen Laufzeit in 2021 bis 31.12.2022 verlängert wurde) sowie drei Liquiditätskredite von insgesamt 3.500 T€, die vor dem Abschlussstichtag zurückgezahlt wurden und deshalb nicht in der Bilanz 2017 darzustellen waren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hatte der Kreis ein Gutachten der „Curacon Recht GmbH“ zu der Kreditvergabe an die WFG erstellen lassen. In dem Gutachten heißt es u.a.: „Der Kreis Unna kann sich nicht auf das sogenannte Konzernprivileg nach § 2 Abs.1 Nr. 7 KWG berufen, da er keinen beherrschenden Einfluss auf die WFG ausüben kann. Nach der aktuellen Verwaltungspraxis der BaFin sind Gesellschafterdarlehen aus dem Tatbestand des Kreditgeschäftes im Sinn des § 1 Abs. 1 Nr. 2 KWG ausgenommen, ohne dass es auf das sogenannte Konzernprivileg ankäme. Wir weisen darauf hin, dass die geänderte Verwaltungspraxis der BaFin in der Literatur teilweise kritisiert wird.“

Auf die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Kreis Unna mit Schreiben vom 19.10.2018 die BaFin hinsichtlich einer Erlaubnispflicht für die Darlehen an die WFG angefragt. In der Antwort vom 18.01.2019 fasst die BaFin zusammen: „Nach den mir vorliegenden Informationen gehe ich davon aus, dass die vorliegende Vergabe der zwei laufenden Gesellschafterdarlehen durch den Kreis Unna nicht den Tatbestand des Kreditgeschäftes i. S. d. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG erfüllt.“

Der Umfang und das Volumen der durch den Kreis gewährten Darlehen sind inzwischen deutlich verändert worden. Es bestehen zum 31.12.2021 drei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 22.700 T€. Außerdem zählen gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 KWG zu den Bankgeschäften auch „die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen für andere (Garantiegeschäft)“. Der Kreis hat insgesamt 12 Ausfallbürgschaften (10 zugunsten Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, 1 zugunsten Wirtschaftsförderungsgesellschaft und 1 zugunsten BioEnergie Kreis Unna) mit einem Gesamtumfang von 19.637.557 € übernommen (Tabelle siehe Anhang Nr. 5.4). Für die Bürgschaften erhält der Kreis Avalprovisionen in Höhe von insgesamt ca. 31 T€ jährlich.

Im Jahr 2022 wurde darüber hinaus ein Darlehen an die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft (UKBS) in Höhe von 7.000 T€ gegeben. Dieses wurde zu marktüblichen Konditionen (außer Sicherung), also mit Zinsertrag gestaltet.

Darüber hinaus gab es gesellschaftsrechtliche Veränderungen im Konzern Kreis Unna. Seit dem 01.01.2021 hält der Kreis Unna selbst keine Anteile mehr an der WFG. Die Anteile in Höhe von 40% hat der Kreis mit Wirkung zum 01.01.2021 auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (VBU) als 100%ige Tochter des Kreises zum Buchwert übertragen. Gleiches gilt für die Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS).

In dem geänderten Gesellschaftsvertrag der WFG wird der Kreis Unna konsequenterweise nicht mehr als „Gesellschafter“ bezeichnet (§ 20).

Die BaFin hatte in ihrer Antwort vom 18.01.2019 unter Hinweis auf ihre Merkblätter dargelegt, dass nach der Verwaltungspraxis Darlehen dann nicht als Kreditgeschäft eingestuft werden, wenn sie auf der Nehmerseite nicht als Einlagengeschäft anzusehen sind. Dies ist nach Nr. 4 des Merkblatts Kreditgeschäft bei Gesellschafterdarlehen der Fall, die als hinreichend bedingt gelten, um den Tatbestand des Einlagengeschäfts auszuschließen. Derartige Gelder der Gesellschafter erfüllen nach dem Sinn und Zweck der Norm nicht den Tatbestand des Kreditgeschäftes.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung haben sich seit der ersten Anfrage an die BaFin die Verhältnisse deutlich verändert:

- es werden nunmehr an zwei verschiedene privatrechtliche Unternehmen (WFG und UKBS) Darlehen vergeben,
- an beiden Unternehmen ist der Kreis nicht mehr unmittelbar, sondern nur mittelbar über die VBU beteiligt und deshalb nicht mehr in der jeweiligen Gesellschafterliste eingetragener Gesellschafter. Damit ist zumindest fraglich, ob es sich bei den Krediten um Gesellschafterdarlehen handeln kann, die nach der Verwaltungspraxis der BaFin nicht als Kreditgeschäfte anzusehen sind,
- Anzahl und Umfang der Darlehen haben sich erhöht und es ist beabsichtigt in Zukunft weitere Darlehen an die mittelbaren Beteiligungen weiterzugeben,
- es werden Zinserträge erzielt und Verwarentgelte eingespart,
- bei der ersten Anfrage fanden die Ausfallbürgschaften keine Berücksichtigung.

Von der Rechnungsprüfung kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit die oben dargestellten Veränderungen zu einer anderen Beurteilung durch die BaFin führen können. Eine abschließende Beurteilung zur Erlaubnisfreiheit von Darlehnsengeschäften behält sich die BaFin in allen veröffentlichten Merkblättern ausdrücklich vor.

**Deshalb empfiehlt die Rechnungsprüfung, erneut eine Anfrage an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wegen einer möglicherweise bestehenden Erlaubnispflicht zu stellen.**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat der Steuerungsdienst zum Sachverhalt umfangreich Stellung genommen und erklärt, dass hierzu weiterhin die Rechtsauffassung bestehe, dass es sich bei den weitergegebenen Darlehen um Gesellschafterdarlehen handele und der Tatbestand des Kreditgeschäftes damit nicht erfüllt sei. **Man sei aber „unbeschadet dieser gesicherten Rechtsauffassung [...] bereit, der Empfehlung der örtlichen Rechnungsprüfung nachzukommen, eine Einschätzung der BaFin zu den vorhandenen und in kommenden Haushalten beabsichtigten Kreditweitergaben einzuholen.“**

Auf den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 ergeben sich insoweit keine Auswirkungen, da die wirtschaftliche Lage des Kreises den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt ist.

### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Wie auch in den Vorjahren war die Liquiditätsslage beim Kreis Unna durchgängig ausreichend, so dass ein Bedarf an Liquiditätskrediten nicht bestand. Die entsprechende Ermächtigung in der Haushaltssatzung 2021 in Höhe von 40 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen. Dennoch ist in der Bilanz bei den Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ein Betrag von 24 T€ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“, die konsumtiv verwendet wurden und nach der entsprechenden Erlasslage als Liquiditätskredit auszuweisen sind. Außerdem ist ein Betrag von ca. 4 T€ aus einem Dispokredit in dem Konto bei der Postbank Dortmund gebucht.

### **Anlagen im Bau**

Maßnahmen zur Herstellung oder Erweiterung bzw. Verbesserung von Vermögensgegenständen, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Unna befinden, werden bis zum Zeitpunkt ihrer Betriebsbereitschaft als Anlagen im Bau in der Bilanz dargestellt. Dieser Bilanzposten gehört zum Anlagevermögen, jedoch werden die Vermögensgegenstände nicht abgeschrieben. Mit Fertigstellung erfolgt eine Umgliederung in den endgültigen Bilanzposten. Ab diesem Zeitpunkt erfolgen die planmäßigen Abschreibungen.

Im Saldo war in 2021 ein Zugang bei den Anlagen im Bau in Höhe von 18.915 T€ zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich überwiegend um die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Bildungscampus in Unna,

energetische Sanierung Sporthalle Lippe Berufskolleg, Maßnahmen an der Ökologie-Station und an Haus Opherdicke sowie um Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Bau der K40n in Kamen.  
Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in die endgültigen Bilanzposten erfolgten im Umfang von ca. 1.004 T€ (überwiegend Deckenerneuerung bei Straßen).

Die am Jahresende 2021 noch in dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ befindlichen Maßnahmen werden im Anhang unter Punkt 5.1.2 aufgeführt.

### Instandhaltungsrückstellungen

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen sind gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Wie im Anhang (Punkt 5.1.6) richtig dargestellt, kann die Nachholung einer Instandhaltungsmaßnahme nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie innerhalb von vier Jahren nach dem Zeitpunkt der Unterlassung nachgeholt wird.

Anders als im Handelsrecht, in dem eine Dreimonatsfrist für die Nachholung gilt, gibt die Kommunalhaushaltsverordnung keine bestimmte Frist vor. Nach der Kommentierung der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) zum Kommunalhaushaltsrecht und der NKF-Handreichung, 7. Auflage ist das Kriterium „hinreichend konkret beabsichtigt“ nur dann erfüllt, wenn die zeitliche Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen geplant und in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 84 GO NRW) aufgenommen wird. Grundsätzlich ergibt sich damit eine Umsetzungsplanung von vier Jahren. Im Einzelfall könne auch ein Zeitraum von fünf Jahren noch als vertretbar angesehen werden, wenn besondere örtliche Gegebenheiten vorlägen.

Die zeitnahe Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen resultiert aus der hohen Wichtigkeit, die eine Erhaltung der kommunalen Vermögensgegenstände für die stetige Aufgabenerfüllung der Kommune hat (siehe auch § 90 Abs. 2 GO NRW: „Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten“).

Instandhaltungsrückstellungen können ausschließlich für konsumtive Maßnahmen gebildet werden (TEP 013 Sach- und Dienstleistungsaufwand).

Ein Abgleich der zum 31.12.2021 bestehenden Instandhaltungsrückstellungen ergab, dass folgende Maßnahmen bereits mindestens seit dem Jahresabschluss 2017 (und damit mindestens seit 4 Jahren) bestehen:

Objekt	Maßnahme	Betrag in €	
		31.12.2017	31.12.2021
Freiherr v. Stein - Berufskolleg	Dachsanierung	50.000,00	80.000,00
Förderzentrum Unna	diverse Reparaturarbeiten	90.690,34	73.352,74
Kreissporthalle Unna	Erneuerung Prallschutz	45.000,00	45.000,00
Kreishaus Lünen	Erneuerung Grundleitungen	16.000,00	30.952,20
NTZ Unna	Umrüstung der Schließanlage	15.000,00	15.000,00
Lippe- Berufskolleg	Fußbodensanierung	15.000,00	12.154,90
K8	Umbau Einmündung und Verkehrsinsel	45.000,00	100.000,00
K9	Straßensanierung nach Kanalbau	73.000,00	73.000,00
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>349.690,34</b>	<b>429.459,84</b>

Im Jahresabschluss zum 31.12.2017 war angegeben worden, dass die Maßnahmen im Lauf des Jahres 2018 umgesetzt werden sollten.

Die Rechnungsprüfung geht davon aus, dass unter anderem aufgrund des allgemeinen Personalmangels und der Pandemie-Lage seit 2020 die Umsetzung der Maßnahmen und damit die Inanspruchnahme der Rückstellungen nicht im ursprünglich geplanten Zeitrahmen durchgeführt werden konnte. Insoweit die Instandhaltungen auch im Jahr 2022 nicht durchgeführt werden, sind die einzelnen Maßnahmen durch den Fachbereich dahingehend genau zu überprüfen, welche Rückstellungen aufgrund der Regelung des § 37 Abs. 4 KomHVO NRW zum Jahresabschluss 2022 aufzulösen sind. Analog dazu wären dann die entsprechenden Sachanlagen abzuwerten und außerplanmäßig abzuschreiben.

Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich im Jahresabschluss zum 31.12.2021 nicht, weil das Bild der wirtschaftlichen Lage des Kreises nach Ansicht der Rechnungsprüfung im Wesentlichen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt wird.

### 4.3.3 Finanzrechnung

Die nach den Regelungen des § 40 KomHVO NRW aufzustellende Finanzrechnung ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Auch für die Finanzrechnung gilt das Bruttoprinzip, d.h. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden.

	Finanzrechnung	Ergebnisrechnung	Abweichung
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	548.606.577		
ordentliche Erträge + Finanzerträge		544.641.440	3.965.137
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	526.019.173		
ordentlicher Aufwand + Finanzaufwand		549.786.419	-23.767.246

Tabelle 5: Vergleich Finanzrechnung / Ergebnisrechnung / gerundet auf volle €

Zwischen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung bestehen erhebliche Unterschiede. So sind die tatsächlichen Mittelzuflüsse (= Einzahlungen) aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in 2021 um 3.965 T€ höher als die für den gleichen Zeitraum zu buchenden Erträge.

Folgende Gründe bestehen:

- zeitliche Buchungsunterschiede, z.B. Einzahlungen in 2021 für Erträge des Jahres 2020 oder Einzahlungen in 2021 für 2022
- zahlungsunwirksame Sachverhalte, z.B. Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen, Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen, Erträge aus der Neubewertung der Pauschalwertberichtigungen

Die gebuchten Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sind um 23.767 T€ höher als die tatsächlichen Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit.

Die Gründe hierfür sind:

- zeitliche Buchungsunterschiede, z.B. eine Ausgabe hat eine spätere Fälligkeit,
- zahlungsunwirksame Sachverhalte, z.B. die Buchung von Abschreibungen in der Ergebnisrechnung, Zuführungen zu Rückstellungen

Der Finanzplan hat auch die Funktion, als Ermächtigungsgrundlage für die Ein- und Auszahlungen zu dienen, die nicht gleichzeitig Erträge und Aufwendungen darstellen und damit nicht im Ergebnisplan enthalten sind. Die Finanzrechnung gibt somit auch über die Einhaltung der erteilten Ermächtigungen Auskunft. In der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung sind deshalb die fortgeschriebenen Ansätze enthalten.

Geplant war mit einer positiven Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (14.502 T€), der Ansatz wurde aufgrund der Ermächtigungsübertragungen auf einen negativen Betrag von -22.162 T€ fortgeschrieben. Die Finanzrechnung weist im Ist-Ergebnis eine positive Änderung von 223 T€ aus.

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Fortgeschr. Ansatz 2021</b>	<b>Ist-Ergebnis 2021</b>	<b>Vergleich Ist ./ fortgeschr. Ansatz</b>
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	540.887.450,00	540.887.450,00	548.606.577,05	7.719.127,05
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	-537.361.117,00	-537.361.117,00	-526.019.172,52	11.341.944,48
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	3.526.333,00	3.526.333,00	22.587.404,53	19.061.071,53
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.966.300,00	19.966.300,00	6.023.598,22	-13.942.701,78
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.940.000,00	-66.603.887,11	-24.783.077,96	41.820.809,15
Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.973.700,00	-46.637.587,11	-18.759.479,74	27.878.107,37
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-6.447.367,00	-43.111.254,11	3.827.924,79	46.939.178,90
Einzahlungen aus Aufnahme und Rückfluss von Krediten	40.750.000,00	40.750.000,00	4.722.495,62	-36.027.504,38
Auszahlungen aus Tilgung u. Gewährung v. Krediten	-19.800.500,00	-19.800.500,00	-8.327.543,43	11.472.956,57
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.949.500,00	20.949.500,00	-3.605.047,81	-24.554.547,81
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	14.502.133,00	-22.161.754,11	222.876,98	22.384.631,09

Tabelle 6: Plan-Ist-Vergleich Finanzrechnung / Ergebnisrechnung/  
*gerundet auf volle €*

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit enthalten im fortgeschriebenen Ansatz Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 36.663.887 € (siehe auch Nr. 5.3 dieses Berichtes und Anhang zum Jahresabschluss Nr. 5.15).

Im Bereich der Ein- und Auszahlungen bei den Krediten ergaben sich deutliche Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis.

Bei den Einzahlungen aus Aufnahme und Rückfluss von Krediten wurden eine Kreditaufnahme zur Ablösung eines bestehenden Kredites in Höhe von 4.717 T€ und die Rückzahlungen gewährter Arbeitgeberdarlehen gebucht. Die in der Haushaltssatzung enthaltene Kreditermächtigung über 40.750 T€ wurde nicht in Anspruch genommen und gilt gem. § 86 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW bis zum Ende des Jahres 2022.

Bei den Auszahlungen für Tilgung und Gewährung von Krediten sind in 2021 die o.a. Umschuldung, die planmäßigen Tilgungen bestehender Kredite und die Tilgungsleistung im Rahmen des PPP-Projektes „Sanierung Kreishaus“ gebucht.

Im Folgenden wird ein Vergleich der Ist- Zahlen der Finanzrechnung 2021 mit dem Vorjahr 2020 dargestellt.

		Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ist 2020 - 2021
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>530.094.970,05</b>	<b>548.606.577,05</b>	<b>18.511.607,00</b>
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-499.337.605,14</b>	<b>-526.019.172,52</b>	<b>-26.681.567,38</b>
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.757.364,91</b>	<b>22.587.404,53</b>	<b>-8.169.960,38</b>
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.472.712,25	5.787.852,32	4.315.140,07
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.903,30	88.093,67	-63.809,63
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen		10.000,00	10.000,00
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00
22	sonstige Investitionseinzahlungen	61.224,53	137.652,23	76.427,70
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.685.840,08</b>	<b>6.023.598,22</b>	<b>4.337.758,14</b>
24	Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.191.973,90	-482.108,29	709.865,61
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.193.684,19	-18.763.730,94	-7.570.046,75
26	Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-2.386.977,76	-1.728.282,02	658.695,74
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.015,43	-27.291,39
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-200.866,56	657.231,24
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.128.334,44	-3.043.074,72	-1.914.740,28
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.296.792,13</b>	<b>-24.783.077,96</b>	<b>-7.486.285,83</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.610.952,05</b>	<b>-18.759.479,74</b>	<b>-3.148.527,69</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>15.146.412,86</b>	<b>3.827.924,79</b>	<b>-11.318.488,07</b>
33	Einzahlungen aus Aufn. u. Rückfl. v. Kred. f. Investitionen	7.002.125,35	4.722.495,62	-2.279.629,73
34	Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
35	Auszahlungen für Tilg. u. Gewährung v. Krediten f. Inv. u. wirtsch. gleichkmd. RV	-11.892.688,39	-8.327.543,43	3.565.144,96
36	Ausz. f. d. Tilg. u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00
<b>37</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.890.563,04</b>	<b>-3.605.047,81</b>	<b>1.285.515,23</b>
<b>38</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>10.255.849,82</b>	<b>222.876,98</b>	<b>-10.032.972,84</b>

Tabelle 7: Finanzrechnung Ist-Ist-Vergleich

#### Laufende Verwaltungstätigkeit:

Auch in 2021 stiegen sowohl die Einzahlungen als auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr an: die Einzahlungen erhöhten sich um 18.512 T€, die Auszahlungen waren um 26.682 T€ höher.

Den größten betragsmäßigen Anstieg im Bereich der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verzeichneten wie in 2020 die Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 10.301 T€). Im Wesentlichen ist dies auf die höhere Einzahlung aus der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung zurück zu führen. Hier wurde in 2021 ein Betrag von 4.297 T€ für das vergangene Jahr eingezahlt, eine entsprechende Verschiebung über den Jahreswechsel 2021 nach 2022 gab es nicht. Die Einzahlungen aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren) zeigten die zweithöchste betragsmäßige Steigerung mit 4.453 T€.

Bei den Auszahlungen fand der mit Abstand größte betragsmäßige Anstieg (+18.754 T€ = 7%) bei den Transferauszahlungen statt. Hier sind neben den höheren Auszahlungen für die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (+ 3.396 T€) wie im Vorjahr die höheren Sozial- und Jugendhilfeleistungen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen (+ 8.405 T€) und die gestiegenen Betriebskostenzuschüsse an die Träger von Kindertageseinrichtungen (+3.061 T€) zu nennen.

Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 8.170 T€ gesunken.

#### Investitionstätigkeit:

Die Position 23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht hauptsächlich aus den Zuweisungen des Landes entsprechend dem Baufortschritt der investiven Maßnahmen (Straßenbau, KlnvfG) und korrespondiert mit den Auszahlungen für Baumaßnahmen und dem Bilanzposten Anlagen im Bau. Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit waren um 4.315 T€ höher als im Vorjahr. Bei den für Baumaßnahmen geleisteten Auszahlungen ist ein Anstieg von 7.570 T€ zu verzeichnen.

Die sonstigen Investitionsauszahlungen waren in 2021 um 1.915 T€ höher als im Vorjahr. Hier sind Auszahlungen für den Erwerb von Immateriellen Vermögensgegenständen (Software und Lizenzen) in ähnlicher Höhe wie im Vorjahr ausgewiesen. Außerdem ist eine Auszahlung von 1.900 T€ an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna GmbH (WFG) gebucht. Der Kreis hat in 2021 der WFG erneut ein Darlehen gegeben und als Ausleihung in der Bilanz (in dem Bilanzposten Finanzanlagen, Laufzeit 2 Jahre) gezeigt. Einen Kredit hat der Kreis hierfür nicht aufgenommen, denn die erforderlichen Mittel standen zur Verfügung.

Die Ein- und Auszahlungen sowie der Saldo aus Investitionstätigkeit entwickelten sich im Zeitreihenvergleich 2009 bis 2021 wie in der Tabelle dargestellt:

<b>Jahr</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Saldo</b>
<b>2021</b>	6.023.598	- 24.783.078	- 18.759.480
<b>2020</b>	1.685.840	- 17.296.792	- 15.610.952
<b>2019</b>	5.068.231	- 12.955.493	- 7.887.262
<b>2018</b>	7.459.755	- 31.755.915	- 24.296.160
<b>2017</b>	4.894.277	- 16.781.838	- 11.887.560
<b>2016</b>	2.012.241	- 7.805.927	- 1.053.100
<b>2015</b>	3.158.972	- 11.056.926	- 7.897.953
<b>2014</b>	4.431.764	- 14.978.940	- 10.547.176
<b>2013</b>	2.272.069	- 9.800.476	- 7.528.407
<b>2012</b>	4.137.886	- 11.004.880	- 6.866.994
<b>2011</b>	11.621.875	- 13.734.388	- 2.112.513
<b>2010</b>	5.600.767	- 15.889.510	- 10.288.742
<b>2009</b>	6.418.423	- 15.553.633	- 9.135.210

Tabelle 8: Finanzrechnung Zeitreihe Investitionstätigkeit

Die Lücke zwischen Ein- und Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit war in jedem Jahr negativ, in 2021 wird der zweitgrößte Wert nach 2018 erreicht. Dies ist (auch) durch die Auszahlungen für Baumaßnahmen in 2021 begründet, die um 7.570 T€ höher lagen als im Vorjahr. Der Großteil der Baumaßnahmen findet sich am 31.12.2021 in dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ wieder.

Die liquiden Mittel zum 31.12.2021 als Endergebnis der Finanzrechnung stimmen zum 31.12.2021 nicht mit dem korrespondierenden Betrag auf der Aktivseite der Bilanz überein. Maßgeblich ist der Betrag in der Bilanz. Auf dem Girokonto der Postbank entstand ein negativer Saldo (Dispokredit) in Höhe von 4 T€ am 31.12.2021. Ein Ausgleich oder die Aufnahme eines Liquiditätskredites erfolgten hier nicht. Wegen nicht erfolgter Einzahlung konnte die Verbindlichkeit aus technischen Gründen in der Finanzsoftware nicht gebucht werden.

Im Anhang ist dieser Sachverhalt erläutert.

Die Diskrepanz im Bestand der liquiden Mittel zwischen der Bilanz und in der Finanzrechnung beträgt ca. 4 T€ und kann vollständig durch den geschilderten Sachverhalt erklärt werden. Deshalb sieht die Rechnungsprüfung hier keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Künftig sollten jedoch Maßnahmen getroffen werden, um die Überziehung eines Kontos ohne zeitnahe Einzahlung (z.B. durch Vereinbarung eines Liquiditätskredites) zu vermeiden.

Die liquiden Mittel ausweislich der Kontoauszüge sind am 31.12.2021 um 424 T€ höher als im Vorjahr.

Im Zeitreihenvergleich haben sich die liquiden Mittel wie folgt entwickelt:

Jahr	Liquide Mittel
2021	22.653.513
2020	22.230.221
2019	12.750.840
2018	8.063.334
2017	- 156.498
2016	379.946
2015	749.026
2014	1.660.210
2013	1.065.023
2012	4.042.016
2011	1.353.944
2010	416.778
2009	478.426

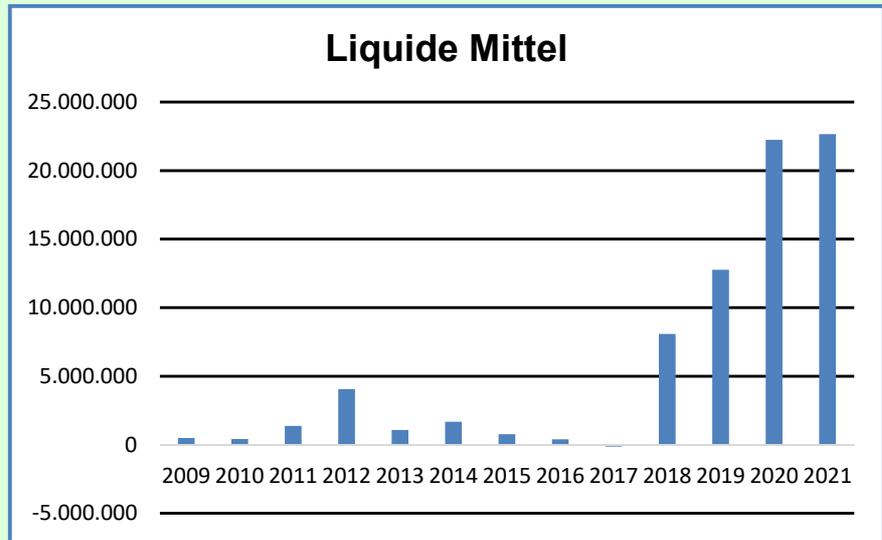


Tabelle 9: Finanzrechnung Zeitreihe Liquide Mittel

## 5 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

In die Prüfung wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß der IDR Prüfungsleitlinie 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ einbezogen.

### 5.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 erfolgte in der Kreistagsitzung vom 15.12.2020. Im Amtsblatt 65 vom 18.12.2020 wurde die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 bekanntgegeben (gem. § 54 KrO NW).

Die kreisangehörigen Kommunen wurden entsprechend der Regelungen der Kreisordnung NRW beteiligt. In der Sitzung am 25.02.2021 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2021 gem. § 80 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 53 KrO beschlossen. Mit Schreiben vom 09.03.2021 wurde die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Bezirksregierung in Arnberg angezeigt.

Eine Mitteilung im Intranet des Kreises informierte die Mitarbeiter\*innen darüber, dass bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung die „Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung“ zu beachten sei. Am 19.04.2021 wurde die Haushaltssatzung 2021 im Amtsblatt Nr. 19 des Kreises Unna bekannt gemacht. Damit endete die haushaltslose Zeit.

Gemäß § 80 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i.V.m § 53 KrO NRW soll die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (hier: 30.11.2020) bei der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Der vorgegebene Termin wurde überschritten.

### 5.2 Haushaltssatzung 2021

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW hat der Kreis Unna für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 53 Abs. 1 KrO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Haushaltssatzung

Der Haushalt 2021 ist nach der Planung in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um 10.500.000 €. Um den Haushaltsausgleich herzustellen, wurde eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe dieses Betrages geplant. Damit gilt die Verpflichtung, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, als erfüllt (§ 75 Absatz 2 GO NRW). Die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 betrug nach Verwendung des Jahresüberschusses 2020 insgesamt 48.091.987,89 € und würde zur Deckung des Fehlbetrages im Ergebnisplan ausreichen.

Die im Haushaltsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) belaufen sich auf 40.750.000 €, davon 8.400 T€ zur Finanzierung von Ausleihungen an Beteiligungen.

Investitionskredite wurden in Höhe von 4.717 T€ aufgenommen zur Umschuldung eines Darlehens.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 14.934.780 € (Vorjahr 4.600.000 €).

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde in § 5 der Haushaltssatzung auf 40 Mio. € festgesetzt (wie Vorjahr). Im Jahr 2021 wurden durch den Kreis Unna Liquiditätskredite nicht aufgenommen.

Der Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage wurde auf 36,10 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt (Vorjahr 38,95 v.H.). Daneben wurde der Hebesatz für die Differenzierte Mehrbelastung des Budgets Familie und Jugend mit 32,90966 v.H. (Vorjahr 23,89908 v.H.) festgesetzt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kreisumlagen korrekt berechnet wurden.

Die Allgemeine Kreisumlage ergibt im Jahr 2021 einen Ertrag in Höhe von 243.046.489,56 € für den Kreis. Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von rd. 18 T€ aus der anteiligen Auflösung einer Passiven Rechnungsabgrenzung im Zusammenhang mit der Sanierung der Ausstellungsräume im Schloss Cappenberg.

Der Ertrag aus der differenzierten Kreisumlage („Jugendamtsumlage“) wurde mit 28.875.291,55 € gebucht. Aufgrund der Abrechnung der Erträge und Aufwendungen des Budgets Familie und Jugend ergab sich eine Rückzahlung in Höhe von insgesamt 2.378.590,61 €. Die anteiligen Beträge werden den Kommunen mit Fälligkeit 05.01.2023 erstattet bzw. mit den dann fälligen Zahlungen verrechnet. In der Ergebnisrechnung erfolgt eine Buchung als Transferaufwand und im Verbindlichkeitspiegel wird der Betrag als mittelfristige Verbindlichkeit ausgewiesen.

In der Haushaltssatzung werden Regelungen zur Budgetbildung sowie zur Berichterstattung des Kämmerers gegenüber dem Kreistag getroffen. Die Budgetberichte wurden regelmäßig dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.

#### Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2021 enthält die in § 1 KomHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene und Produktebene sowie der Stellenplan und die sonstigen in § 1 KomHVO NRW geforderten Anlagen sind beigelegt.

Die in § 84 GO NRW und in § 1 Abs. 3 KomHVO geforderte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (für die Jahre 2022 bis 2024) ist produktscharf je Budget dargestellt und entspricht nach Auffassung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Regelungen.

Auch die Aussagen des Vorberichtes entsprechen nach Auffassung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Regelungen des § 7 KomHVO NRW.

### **5.3 Ermächtigungsübertragungen**

Nicht verbrauchte Haushaltsansätze für investive Maßnahmen werden auf Antrag der jeweiligen Fachdienste/ Fachbereiche / Stabstellen in das Folgejahr übertragen und erhöhen dort die Ansätze der jeweiligen Auszahlungspositionen.

Vom Jahr 2020 wurden investive Ermächtigungen im Umfang von 36.664 T€ nach 2021 übertragen. Die Übertragungen vom Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 betragen insgesamt 34.824 T€.

Im Wesentlichen handelte es sich bei den Übertragungen wie in den Vorjahren um Ansätze für noch nicht fertiggestellte investive Hoch- und Tiefbaumaßnahmen.

Mit Drucksache 067/21 wurde die Übertragung von Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Jahr 2021 dem Kreisausschuss am 22.03.2021 und dem Kreistag am 23.03.2021 zur Kenntnisnahme gegeben.

Die Übertragungen vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 wurden mit Drucksache 031/22 dem Kreisausschuss am 14.03.2022 und dem Kreistag am 15.03.2022 zur Kenntnis gegeben.

Die „Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses“ wurde eingehalten.

Entsprechend der Regelung des § 22 Abs. 4 KomHVO NRW sind die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 39 Abs. 2 KomHVO) und in der Finanzrechnung (§ 40 KomHVO) sowie im Anhang anzugeben.

Beim Kreis Unna sind nach der Dienstanweisung Ermächtigungsübertragungen im konsumtiven Bereich nicht zugelassen, deshalb entfällt ein Ausweis in der Ergebnisrechnung. In der Finanzrechnung werden die Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in einer gesonderten Spalte angegeben und werden in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) dargestellt.

Eine Gesamtaufstellung der Ermächtigungsübertragungen wird im Anhang zum Jahresabschluss in einer tabellarischen Übersicht unter Punkt 5.15 dargestellt.

#### **5.4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Nach den Regelungen der Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 83 Gemeindeordnung NRW und der Haushaltssatzung 2021 bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen oberhalb einer Wertgrenze von 250 T€ (Vorjahr 100 T€) der Zustimmung durch den Kreistag. Es handelt sich dabei um Verschiebungen von Haushaltsmitteln zwischen den Budgets oder um Überschreitungen eines Budgets ohne Ausgleichsmöglichkeit. Bei Veränderungen der Budgets im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses entfällt dieses Verfahren.

Die durch den Kreistag beschlossene Erhöhung der Wertgrenze auf 250 T€ ab dem Haushalt 2021 enthält aus Sicht der Rechnungsprüfung kein zusätzliches Risiko. Die Wertgrenze von 250 T€ macht an den gesamten geplanten Aufwendungen ca. 0,04% aus und an dem Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen ca. 1,01%.

Über – oder außerplanmäßige Ausgaben wurden nach Kenntnis der Rechnungsprüfung durch den Kreistag wie folgt zugestimmt:

Drucksache 256/21      300 T€ im Budget 53 - Gesundheit und Verbraucherschutz – zur Durchführung von COVID-19-Impfungen (wird zu 100% refinanziert)

Die Veränderungen gegenüber den Planansätzen wurden dem Kreistag mit den Budgetberichten zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 53 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 81 Absatz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW ist eine Nachtragshaushaltssatzung unverzüglich zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang geleistet werden müssen.

In § 9 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 wird der Begriff „erheblich“ konkretisiert. Demnach wäre die außerplanmäßige Auszahlung erheblich, wenn sie 2% des Volumens der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit überstiege.

Laut Ergebnisplan 2021 betragen die ordentlichen Aufwendungen 546.010.268 €. Hiervon 2% sind 10.920.205 €.

Außerplanmäßige Auszahlungen in der o.a. Größenordnung sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.



## **6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

### **6.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung dem Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31. Dezember 2021 und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung**

An den Kreis Unna

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

##### Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Kreises Unna - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung den Lagebericht des Kreises Unna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2021 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insofern wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises Unna zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht § 95 GO NRW i. V. m. § 49 KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Entsprechend § 102 GO NRW und nach § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

##### Grundlage für das Prüfungsurteil

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) und vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben.

Die Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter – Landrat und Kämmerer - sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht. Sie sind ebenso verantwortlich dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises Unna zur stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises Unna zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Zielsetzung der Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Unna vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom IDR und vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

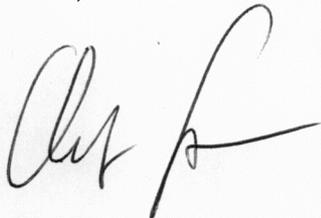
Während der Prüfung übt die Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht die Rechnungsprüfung auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises Unna zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist die Rechnungsprüfung verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis Unna die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises Unna.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Die Rechnungsprüfung berichtet dem für die Prüfung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW).

Unna, den 21.09.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Steuber', written in a cursive style.

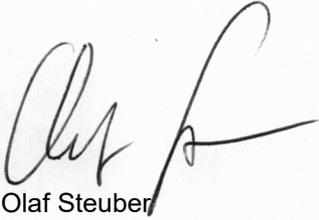
Olaf Steuber

Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

## 6.2 Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund dieses Bestätigungsvermerks bestehen seitens der Rechnungsprüfung keine Bedenken gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 durch den Kreistag und die Entlastung des Landrats.

Unna, den 21.09.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Steuber', is written over a light blue grid background.

Olaf Steuber  
Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

## 7 Sach- und Ordnungsprüfungen

Auch nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements gehört es zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie die wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel und der zu erzielenden Erträge in den Stabsstellen, Fachbereichen und Fachdiensten in Verbindung mit dem Jahresabschluss zu prüfen.

Schwerpunktmäßig ist zu prüfen, ob bei den in den Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen abgebildeten Aufwendungen, Erträgen, Auszahlungen und Einzahlungen die gesetzlichen Vorschriften, Erlasse, Verfügungen und ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die sich hierbei möglicherweise ergebenden Feststellungen fließen in die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit ein.

### 7.1 FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Rettungsdienst

Geprüfte Produktgruppe   Geprüftes Produkt 32.03   32.03.01 Rettungsdienst und Luftrettung	Geprüfte/s Haushaltsjahr/e 2021/2022
Zuständige Verwaltungsdienststelle FB 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung   SG 32.3 - Bevölkerungsschutz	Prüfungszeitraum März 2022

#### 7.1.1 Prüfungsanlass

Die im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst erhobenen Gebühren des Kreises Unna (bisher nur für Leistungen der Leitstelle) wurden zuletzt 2013 geprüft. Nach einer Umorganisation erhebt der Kreis ab 2022 für Einsätze auf dem Gebiet der Rettungswachbereiche Holzwickede und Fröndenberg erstmals umfassende Rettungsdienstgebühren, die Ende 2021 von Grund auf neu kalkuliert wurden. Die in den übrigen Rettungswachbereichen zu erhebende Leitstellengebühr wurde ebenfalls neu kalkuliert.

Weil die von Grund auf neu erstellte Kalkulation Grundlage für weitere künftige Gebührenkalkulationen sein wird, wurde sie jetzt entsprechend der risikoorientierten mehrjährigen Prüfungsplanung der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten geprüft.

#### 7.1.2 Grundlagen

Die nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde erstreckt sich gem. § 102 Abs.3 Satz 2 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Zusammenhang mit dieser Prüfung sind folgende Bestimmungen maßgeblich:

- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz - RettG NRW) vom 24.11.1992, SGV.NRW 215,
- Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) vom 21.10.1969, SGV.NRW 610,
- Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna in der Fassung der 4. Fortschreibung, Stand: 2020 (RDBP).

Nach § 6 RettG NRW ist der Kreis als Träger des Rettungsdienstes (Abs. 1 Satz 1) verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Innerhalb der Kreisverwaltung

nimmt der Fachbereich 32, Sachgebiet 32.3, die Aufgaben wahr, die im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst stehen.

Träger von Rettungswachen sind nach § 6 Abs. 2 RettG NRW neben den Kreisen die Großen kreisangehörigen Städte; weiterhin können die Mittleren kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen sein, so weit sie Aufgaben nach dem Rettungsdienstbedarfsplan wahrnehmen. Ob und inwieweit Mittlere kreisangehörige Städte als Träger eigenverantwortlich Aufgaben wahrnehmen, bleibt der Entscheidung des Kreises in Abstimmung mit diesen Gemeinden überlassen.

Bisher waren sämtliche Rettungswachen im Kreisgebiet in der Trägerschaft von 5 Großen und Mittleren kreisangehörigen Städten. Diese erheben die Rettungsdienstgebühren nach jeweils eigener Kalkulation, was zu unterschiedlichen Gebührensätzen in den einzelnen Rettungswachbereichen führt. Die Leistungen der Kreisleitstelle werden über eine gesonderte Gebühr des Kreises abgerechnet. Diese Leitstellengebühren werden von den jeweiligen Trägern der Rettungswache mit deren Rettungsdienstgebühr erhoben und an den Kreis weitergeleitet.

Für 2023 ist die Einführung eines neuen Einsatzleitsystems vorgesehen. Mit diesem werden dann nicht mehr zwingend Rettungsmittel des örtlich zuständigen Trägers der Rettungswache eingesetzt, sondern es wird jeweils das zum Einsatzzeitpunkt nächstgelegene freie Fahrzeug mit dem Einsatz betraut werden. Diese bereichsübergreifende Hilfeleistung ist ein wesentliches Motiv dafür, jetzt auf die schon länger gewünschte Vereinheitlichung der Gebührensätze innerhalb des Kreises Unna hinzuarbeiten.

Hierzu sollen kurzfristig die Darstellung der Abrechnungen und Kalkulationen im Kreis Unna vereinheitlicht werden. Langfristig ist angestrebt, die Rettungsdienstgebühren einheitlich durch den Kreis Unna als Träger des Rettungsdienstes zu kalkulieren und zu erheben. Mit der hierzu erforderlichen Umstrukturierung der Organisation des Rettungsdienstes wurde zum 01.01.2022 begonnen. Die Umstellung soll in Abstimmung mit den bisherigen Trägern der Rettungswachen durchgeführt werden und erfolgt zunächst für die Rettungswachen Fröndenberg und Holzwickede (bisher Rettungswachbereich Unna).

Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.21 folgende Satzungen beschlossen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransports des Kreises Unna vom 01.01.2022
  - im Folgenden: Rettungsdienstgebührensatzung -
- 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle im Rettungsdienst vom 06.06.1991, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 15.12.2020
  - im Folgenden: Leitstellengebührensatzung -

Beide Satzungen wurden im Amtsblatt 60 des Kreises Unna am 23.12.21 wirksam bekannt gemacht und sind am 01.01.2022 in Kraft getreten.

### **7.1.3 Ziel der Prüfung**

Bei der Aufstellung der im Dezember 2021 erlassenen Satzungen wurden grundsätzliche Fragen der Gebührenkalkulation mit der Rechnungsprüfung erörtert, aber die Kalkulation nicht umfassend geprüft. Mit dieser Prüfung sollen die Rechtmäßigkeit der Gebührensatzungen und der Gebührenerhebungen geprüft werden. Außerdem soll festgestellt werden, ob die mit der Aufgabenerfüllung verbunden Einnahmen und Ausgaben so erfasst werden, dass künftige Betriebsabrechnungen und Gebührenkalkulationen mit geringstmöglichem Aufwand durchführbar sind (Zweckmäßigkeit).

Die Organisation und Erfüllung der rettungsdienstlichen Aufgaben selbst werden in dieser Prüfung nur betrachtet, soweit sie für die Finanzierung von Belang sind.

#### **7.1.4 Prüfungsverlauf**

Vor Aufstellung der im Dezember 2021 erlassenen Satzungen hatte die Leiterin des Fachbereichs 32 die Rechnungsprüfung um ein Gespräch gebeten, bei dem sie und der für die Gebührenkalkulation zuständige Verwaltungssachbearbeiter der Prüferin die beabsichtigte Organisationsumstellung und die Grundlagen der Gebührenkalkulation vorstellten und die grundsätzlichen Fragen erörterten. Nach Ankündigung der Prüfung bei der Fachbereichsleiterin erfolgten die weiteren Gespräche im Wesentlichen mit dem Verwaltungssachbearbeiter und dem Rettungsingenieur, der als Produktverantwortlicher für Rettungsdienst und Luftrettung maßgeblich an der Aufstellung des Rettungsdienstbedarfsplans gem. § 12 RettG NRW mitgewirkt hat. Er hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungssachbearbeiter die Grundlagen für die jetzt zu prüfenden Gebührensatzungen aufgestellt (Entwicklung Betriebsabrechnungsbogen, Gebührenkalkulation, Formulierung Satzungsentwurf).

Die Prüfung erfolgte zeitweise in einem Büro im Sachgebiet 32.3, wo alle Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden und die Mitarbeiter aufkommende Fragen jederzeit offen beantworteten.

Das Prüfergebnis wurde dem geprüften Bereich in einem Abschlussgespräch am 07.07.2022 vorgestellt.

#### **7.1.5 Prüfungsergebnis**

##### **7.1.5.1 Allgemeine Feststellungen**

###### **7.1.5.1.1 Organisation des Rettungsdienstes**

Nach § 6 Abs. 1 RettG NRW ist der Kreis Unna Träger des Rettungsdienstes. Als solcher ist es seine Aufgabe, eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit den Leistungen des Rettungsdienstes sicherzustellen. Der Begriff „Rettungsdienst“ umfasst dabei den betreuungsbedürftigen Krankentransport und die Notfallrettung.

Der Träger des Rettungsdienstes muss diesen nicht mit eigenen Mitteln ausführen. Die Leistungen können durch den Staat, Hilfsorganisationen oder gewerbliche Unternehmen erbracht werden. Nimmt der Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben diese nicht selbst wahr, schließt er mit dem Durchführungsbeauftragten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und zahlt eine vereinbarte Summe für die Erbringung der Leistung. Zur Finanzierung können vom Benutzer des Rettungsdienstes (Patient/Patientin) Gebühren nach dem KAG erhoben werden. Tatsächlich erfolgt die Begleichung der Gebühren unmittelbar durch die Krankenkassen, soweit diese nach § 60 SGB V zur Leistung verpflichtet sind. Einzelheiten zu den Beteiligten im Rettungsdienst des Kreises Unna ergeben sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan (RDBP).

Neben dem Kreis sind gem. § 6 Abs. 2 RettG NRW die Großen kreisangehörigen Städte Träger von Rettungswachen. Mittlere kreisangehörige Städte sind Träger von Rettungswachen, soweit sie aufgrund des Bedarfsplanes Aufgaben nach § 9 Abs. 1 wahrnehmen. Der aktuelle RDBP des Kreises Unna legt diesbezüglich unter 3.1.2 fest, welche kreisangehörigen Gemeinden als Träger von Rettungswachen mit der Ausführung des Rettungsdienstes betraut worden sind. Nach dem RDBP wird in jeder Kommune des Kreises mindestens eine Rettungswache (RW) mit einem 24 Stunden besetzten Rettungswagen vorgehalten. Die bestehenden Rettungswachen sind zu Rettungswachbereichen (RWB) zusammengefasst. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des RDBP im Jahr 2020 stellte sich die Zuordnung wie folgt dar (vgl. Tabelle 9 des RDBP):

Rettungswachbereich	Rettungswachen	Träger
RWB Lünen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RW Selm</li> <li>• RW Lünen-Mitte</li> <li>• RW Lünen-Horstmar</li> <li>• RW Lünen-Nord</li> <li>• RW Lünen-Brambauer</li> </ul>	Stadt Lünen
RW Werne	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RW Werne</li> </ul>	Stadt Werne
RWB Kamen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RW Bergkamen</li> <li>• RW Kamen-Mitte</li> <li>• RW Kamen-Hemsack</li> <li>• RW Bönen</li> </ul>	Stadt Kamen
RWB Unna	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RW Unna-Nord</li> <li>• RW Unna-Mitte</li> <li>• RW Holzwickede</li> <li>• RW Fröndenberg</li> </ul>	Kreisstadt Unna
RW Schwerte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RW Schwerte</li> </ul>	Stadt Schwerte

Die Verpflichtung als Träger der Rettungswachen ergibt sich aus

- § 6 Abs. 2 RettG NRW, soweit die Städte Unna und Lünen als Große kreisangehörige Städte die Aufgaben auf eigenem Stadtgebiet wahrnehmen,
- dem RDBP i. V. m. § 6 Abs. 2 RettG NRW für Kamen, Schwerte und Werne als Mittlere kreisangehörige Städte,
- öffentlich-rechtlichen Verträgen, soweit Städte Träger der RW in anderen Kommunen sind:
  - Stadt Lünen in Selm,
  - Stadt Kamen in Bergkamen und Bönen,
  - Kreisstadt Unna in Holzwickede und Fröndenberg.

Neben der Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl von Rettungswachen gehört zur bedarfsgerechten Versorgung des Zuständigkeitsgebietes mit rettungsdienstlichen Leistungen auch die Errichtung und der Betrieb einer integrierten Leitstelle für Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz. Nach Ziffer 3.1.2 des RDBP wird diese Leitstelle vom Kreis Unna betrieben. Der Einsatz von Rettungsmitteln im Rettungsdienst des Kreises Unna erfolgt ausschließlich durch diese Leitstelle.

Die Verantwortlichkeiten im Rettungsdienst des Kreises Unna galten seit vielen Jahren unverändert. Mit der letzten Fortschreibung des RDBP war festzustellen, dass die Versorgung in den Bereichen der Rettungswachen Holzwickede und Fröndenberg nicht optimal war und Anpassungsbedarf bestand. Seit April 2021 beteiligt sich entsprechend einer vom Kreis Unna erteilten Genehmigung nach dem dritten Abschnitt des RettG NRW ein Unternehmen am Rettungsdienst. Zur Sicherstellung des Rettungsdienstes nach den Vorgaben des RDBP wurde gem. § 12 Abs. 1 Satz 3 RettG NRW ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit diesem Unternehmen geschlossen. Danach ist dieses verpflichtet, ab 01.01.22 die vertraglich vereinbarten Leistungen (insbesondere Vorhaltung bestimmter Rettungsmittel einschließlich Personal, Gestellung bestimmter Standorte, Einsatz auf Anweisung der Leitstelle) des Kreises Unna wahrzunehmen. Der Kreis Unna hat sich verpflichtet, hierfür eine pauschale Vergütung zu zahlen. Die Abrechnung der einzelnen Einsätze mit den Benutzern obliegt dem Kreis Unna, der für die von ihm zu tragenden Kosten Gebühren erhebt. Das sich daraus ergebende Erfordernis, erstmalig eine Rettungsdienstgebührensatzung zu erlassen, zeichnete sich erst im September/Oktober 2021 ab, so dass die im Dezember beschlossene Satzung und die ihr zugrunde liegende Kalkulation in kurzer Zeit aufgestellt wurden.

Nach umfangreicher rechtlicher Beurteilung unter Beteiligung der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten musste die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Kreisstadt Unna als Träger der betroffenen Rettungswachen an die veränderte Situation im Rettungsdienst angepasst werden. Nachdem keine Einigung über den Abschluss einer neuen Vereinbarung erzielt werden konnte, wurde der mit der Kreisstadt Unna bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag mit Ablauf des 31.12.2022 gekündigt. Der Kreis Unna wird damit zum 01.01.2023 Träger der Rettungswachen Fröndenberg und Holzwickede. Die Kreisstadt Unna bleibt als Große kreisangehörige Stadt Träger der Rettungswachen im eigenen Stadtgebiet.

Da die tatsächlichen Verantwortlichkeiten damit vom RDBP 2020 abweichen, soll dieser noch in diesem Jahr fortgeschrieben werden. Die vorgesehene weitere Umstrukturierung dahingehend, dass der Kreis Unna langfristig eine einheitliche Rettungsdienstgebühr erheben wird, soll jeweils im Einvernehmen mit den bisherigen Trägern der Rettungswachen erfolgen.

Dadurch, dass der Kreis jetzt erstmals selbst Rettungsdienstgebühren kalkuliert und erhebt und im kommenden Jahr Träger von Rettungswachen wird, fallen auch zusätzliche Verwaltungsaufgaben im Sachgebiet 32.3 an. Hierfür wurden zwei zusätzliche Planstellen eingerichtet und besetzt.

➤ Der Kreis Unna hat durch öffentlich-rechtliche Verträge mit den Trägern der Rettungswachen und dem Unternehmen sichergestellt, dass die im RDBP definierten Anforderungen an die Versorgung der Bevölkerung mit den Leistungen des Rettungsdienstes erfüllt werden.

#### **7.1.5.1.2 Differenzierung von Rettungsdienst- und Leitstellengebühren**

Gemäß § 14 Abs. 5 RettG NRW haben die Träger der rettungsdienstlichen Aufgaben die Kosten für die ihnen obliegenden Aufgaben zu tragen. Für die Benutzung der Einrichtungen können nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KAG Gebühren erhoben werden. Wie unter 5.1.1. dargestellt, beteiligt sich im Bereich der Rettungswachen Fröndenberg und Holzwickede ein Unternehmen am Rettungsdienst, welches nicht im Auftrag der Stadt Unna als Träger dieser Rettungswachen tätig wird. Für die von diesem Unternehmen wahrgenommenen Rettungseinsätze und die Leistungen der kreisweit tätigen Leitstelle kann der Kreis Unna Benutzungsgebühren nach § 6 Abs 1 Satz 2 KAG erheben. Ab 1.1.2023 wird der Kreis Unna Träger der Rettungswachen Fröndenberg und Holzwickede und kann dann Rettungsdienstgebühren für alle in diesem Bereich geleisteten Einsätze erheben.

Grundsätzlich liegt es im weiten Organisationsermessen des Satzungsgebers, welche Leistungsbereiche bei der Festsetzung von Gebühren gebildet werden. Dies gilt insbesondere für die Entscheidung, ob eine gesonderte Leitstellengebühr erhoben werden soll oder ob die Kosten der Leitstelle in die Rettungsdienstgebühr einfließen.

Nach § 14 Abs. 6 RettG NRW können die Kreise die anteiligen Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle auf die Träger von Rettungswachen umlegen, sofern sie von den Benutzern keine Entgelte erheben. In Anwendung dieser Rechtsgrundlage ist es in Nordrhein-Westfalen weitgehend üblich, die Kosten auf die Träger der Rettungswachen umzulegen, die diese in ihre jeweiligen Rettungsdienstgebühr einfließen lassen. Der Kreis Unna hingegen hat stets eine eigene Leitstellengebühr festgelegt.

Mit der Einführung eigener Rettungsdienstgebühren zum 01.01.22 differenziert der Kreis Unna wie folgt:

- Soweit der Kreis eigene Rettungsdienstgebühren erheben kann, fließen die Kosten der Leitstelle in die Kalkulation ein und sind Bestandteil der Rettungsdienstgebühr nach der Rettungsdienstgebührensatzung des Kreises.
- Soweit die kreisangehörigen Städte selber Rettungsdienstgebühren erheben, gilt die Leitstellengebührensatzung des Kreises Unna, die eine eigenständige Leitstellengebühr vorsieht.

Diese Differenzierung ergibt sich aus der unterschiedlichen Organisationsform und ist damit sachlich begründet. Sie ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die jeweiligen Kosten richtig zugeordnet werden können und der Grundsatz der Gebührengerechtigkeit beachtet wird.

Hierfür müssen die Aufgaben und Kosten der Leitstelle von denen des Rettungsdiensteinsatzes selbst abgegrenzt werden können und verursachungsgerecht in die jeweiligen Gebührenkalkulationen einfließen. Wesentliche Grundlage für die Gebührenkalkulation ist regelmäßig das Rechnungsergebnis des Vorjahres und die darauf aufbauende Haushaltsplanung für das Folgejahr. Im Zuge der Gebührenkalkulation für 2022 wurden alle Finanzbuchungen für das Sachgebiet überprüft und den Kostenträgern

32.03.01.001	Rettungsdienst
32.03.01.002	Luftrettung
32.03.01.003	Leitstelle
32.03.01.998	Rettungsdienst und Luftrettung

zugeordnet. Ab 2022 ist diese Aufteilung in der Finanzsoftware hinterlegt, so dass eine Zuordnung bereits bei der Ausführung des Haushalts erfolgt. Wenn eine Zahlung mehrere Kostenträger betrifft, wird die Summe nach einem fest hinterlegten Schlüssel aufgeteilt. Die verursachungsgerechte Zuordnung der Kosten für verschiedene Kostenträger ist also gegeben.

Aus den beiden Satzungen ergibt sich auch eindeutig der jeweilige Geltungsbereich. So entsteht die Gebührensschuld nach der Leitstellengebührensatzung gemäß § 3 Abs. 4 nur, wenn für den betreffenden Einsatz nicht bereits eine Rettungsdienstgebühr gemäß der Satzung des Kreises erhoben wird.

In § 2 Abs. 4 Rettungsdienstgebührensatzung wird klargestellt, dass die Leitstellengebühr in die Kosten für die Benutzung der Leitstelle in die Gebührenkalkulation einbezogen sind.

➤ Grundsätzlich ist es zulässig, Gebühren für die Benutzung der Leitstelle des Kreises Unna nach differenzierten Gebührensatzungen zu erheben. Hierbei müssen die weiteren Vorgaben des KAG beachtet werden.

### 7.1.5.1.3 Kalkulation von Benutzungsgebühren - Grundlagen

Gebührensätze müssen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 KAG durch Satzung festgelegt werden. Damit ist die Festlegung der Gebührensätze Aufgabe des Kreistages, der regelmäßig auf der Grundlage der von der Verwaltung zusammengestellten Informationen entscheidet.

Benutzungsgebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen und in der Regel decken. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzbaren Kosten, also alle den Betrieb betreffenden Kosten, zu berücksichtigen. Spezielle Regelungen zur Gebührenfähigkeit der Kosten im Rettungsdienst trifft § 14 RettG NRW. Von besonderer Bedeutung sind hierbei folgende Punkte:

- Die Festsetzung der Gebühren erfolgt auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplans (§ 14 Abs. 1 RettG NRW).  
Der Rettungsdienstbedarfsplan definiert, welche Einrichtungen für eine flächendeckende Versorgung im Rettungsdienstgebiet erforderlich sind. Er bildet damit die Grundlage für die Beurteilung, ob die für bestimmte Einrichtungen zu erwartenden Kosten als notwendig anzusehen sind.
- Die Kosten der Ausbildung nach dem Notfallsanitätergesetz sowie die Kosten der Fortbildung gelten als Kosten des Rettungsdienstes (§ 14 Abs. 3 RettG NRW).
- Auch Fehleinsätze können als ansatzfähige Kosten aufgenommen werden. Ist ein Rettungsdiensteinsatz notwendig geworden, ohne dass ein Transport durchgeführt wurde, kann der Träger rettungsdienstlicher Aufgaben von der Verursacherin bzw. dem Verursacher nur dann Kostenersatz

verlangen, wenn der Einsatz auf missbräuchlichem Verhalten der Verursacherin bzw. des Verursachers beruht (§ 14 Abs. 5 RettG NRW).

- Der Entwurf der Gebührensatzung ist den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben (§ 14 Abs. 2 RettG NRW).

Die Einhaltung dieser Vorgaben ist für die Rettungsdienstgebührensatzung und die Leitstellengebührensatzung separat geprüft worden, vgl. Ausführungen unter 7.1.5.2 und 7.1.5.3.

Gemäß § 6 Abs. 2 KAG kann der Gebührenrechnung ein Kalkulationszeitraum von höchstens 3 Jahren zugrunde gelegt werden. Kostenüberdeckungen am Ende des Kalkulationszeitraums sind innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieser Zeit ausgeglichen werden.

Der Kalkulationszeitraum ist weder in den Satzungen noch der Sitzungsvorlage explizit angegeben. Bei den Kalkulationen sowohl der Rettungsdienst- als auch der Leitstellengebühr wurden die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten (= gebührenfähige Kosten) einerseits und die Fallzahlen andererseits jeweils für ein Jahr geschätzt. Daraus ergibt sich der Kalkulationszeitraum von einem Jahr. Dies bedeutet, dass jeweils nach Jahresabschluss geprüft werden muss, ob es zu einer Kostenüber- oder -unterdeckung gekommen ist. Die Entscheidung, wann welche Unter- oder Überdeckungen ausgeglichen werden sollen, ist entscheidend für die Höhe der Gebührensätze und liegt deshalb beim Kreistag.

Festzustellen ist, dass die Leitstellengebührensatzung nach der 5. Änderungssatzung, beschlossen am 30.10.2012, erst mit der 6. Änderungssatzung vom 15.12.2020 angepasst worden ist. In der Zwischenzeit ist nur grob geschätzt worden, ob die Gebührensätze angepasst werden müssten. Eine konkrete Betriebsabrechnung zur Feststellung, ob eine Kostenunter- oder -überdeckung vorliegt, ist bisher nie erfolgt. Es ist nicht mehr feststellbar, ob in früheren Jahren eine Kostenüberdeckung entstanden ist, die nach § 6 Abs. 2 KAG hätte ausgeglichen werden müssen.

Nach Angaben des Sachgebietes ist inzwischen eine jährliche Überprüfung und Neukalkulation unter Berücksichtigung eventueller Kostenausgleiche vorgesehen. Die letzte Kalkulation, die im vergangenen Jahr zu der Gebührenanpassung durch die 7. Änderungssatzung vom 14.12.2021 geführt hat, wurde erstmals mit dem Betriebsabrechnungsbogen (siehe 7.1.5.1.4) erstellt. Mit diesem soll nach Ablauf des Kalkulationszeitraums die Kostendeckung festgestellt werden. Da diese Feststellung in der Datei bereits vorgesehen und mit Formeln hinterlegt ist, ist die Ankündigung des Sachgebiets auch glaubhaft.

- Die Leitstellengebühr wurde in der Vergangenheit nicht auf ihre Kostendeckung geprüft. Damit wurde gegen § 6 Abs. 2 KAG verstoßen. Insbesondere kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es in einzelnen Jahren zu einer Kostenüberdeckung gekommen ist, die hätte ausgeglichen werden müssen.
- In 2020 und 2021 wurden die Gebühren angepasst. Die Rechnungsprüfung begrüßt, dass künftig jährlich kalkuliert und jeweils der Ausgleich von Kostenunter- und -überdeckungen berücksichtigt werden soll.

#### **7.1.5.1.4 Einführung eines Muster-Betriebsabrechnungsbogens für den Kreis Unna**

Bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren nach § 6 KAG sind die Grundprinzipien des Gebührenrechts (insbesondere Kostendeckung, Gebührengerechtigkeit, Typengerechtigkeit) zu beachten. Bei der geplanten Einführung einer Rettungsgebühr für das gesamte Kreisgebiet müssen deshalb alle Kosten des Rettungsdienstes nachvollziehbar ermittelt und verursachungsgerecht zugeordnet werden können. Als Instrument hierfür hat das Sachgebiet einen zweistufigen Betriebsabrechnungsbogen (BAB) entwickelt, mit dem

zukünftig alle Leistungserbringer im Rettungsdienst Kreis Unna ihre jeweiligen Kosten nach einheitlichen Standards ermitteln, darstellen und weitergeben können.

Erstellt wurde eine Microsoft-Excel-Datei, die von allen Beteiligten des Rettungsdienstes im Kreis Unna genutzt werden kann. Die einzelnen Leistungserbringer erfassen ihre Daten in ihrem BAB und leiten ihn an den Kreis als Träger des Rettungsdienstes weiter. Dieser fasst die Kosten aller Leistungserbringer sowie die beim Kreis selbst anfallenden Kosten in einem eigenen BAB zusammen und ermittelt die Gebührensätze. Der BAB bildet damit die Grundlage für die Abrechnung der Kosten mit den Leistungserbringern, für die Gebührenkalkulation des Kreises und für die Abstimmung mit den Kostenträgern (Krankenkassen).

Nach § 14 Abs. 2 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. In den letzten Jahren war das Einvernehmen mit den Verbänden nur noch schwer herzustellen, da über die Anforderungen an die Kostenermittlung und -darstellung unterschiedliche Vorstellungen bestanden. Deshalb hat der Kreis mit den Verbänden die grundsätzlichen Anforderungen an den BAB und die künftig zugrunde zu legenden Berechnungsfaktoren und Bemessungsgrößen abgestimmt.

Der BAB enthält als Berechnungsgrundlage die Daten (Stammdaten) über die nach dem RDBP erforderlichen Rettungsmittel und das erforderliche Personal. Zur Schaffung einheitlicher Standards wurden für das Personal Funktionen benannt sowie für alle Kostenarten Bemessungsgröße, Bemessungsmaß und -wert sowie Umlageschlüssel definiert. Dies gilt auch für den bei der Gebührenkalkulation berücksichtigungsfähigen Overhead. Alle vorgenannten Berechnungsgrundlagen werden im BAB nachvollziehbar erläutert. Wenn ein Leistungserbringer mit seiner eigenen Kostenplanung von den aus den Stammdaten automatisch errechneten Kosten abweicht, wird das über eine Ampelfunktion angezeigt und ist im Einzelfall zu begründen.

Der BAB sieht bei Abschreibungen die Berechnung nach dem Anschaffungswert und nicht nach dem gemäß KAG zulässigen Wiederbeschaffungszeitwert vor. Die für das aufgewandte Kapital zulässigen kalkulatorischen Zinsen wurden mit 4% vorgegeben und damit der bisher nach der Rechtsprechung zulässige Zinssatz nicht ausgeschöpft. Während dieser Prüfung hat das OVG NRW mit Urteil von 17.05.22 – Az.: 9 A 1019/20 – seine bisherige Rechtsprechung revidiert und festgestellt, dass der gleichzeitige Ansatz einer Abschreibung mit dem Wiederbeschaffungszeitwert sowie einer kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens unzulässig sei. Auch der auf der Basis der bisherigen Rechtsprechung angesetzte Zinssatz sei zu hoch. Insgesamt bestätigt dieses Urteil die im BAB vorgesehene Kostenberechnung.

Um das bei Microsoft Excel bestehende Risiko von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Dateiänderungen zu minimieren, wurde die Datei weitestmöglich geschützt. Die Datei kann nur mit einem Passwort geöffnet werden und alle Blätter sind über ein weiteres Passwort einzeln geschützt. Zugriff besteht nur auf die Zellen, in denen Eintragungen erfolgen sollen.

Der BAB wurde erstmals zur Kalkulation der Rettungsdienstgebühren und Leitstellengebühren des Kreises Unna im Dezember 2020 genutzt. Diese Kalkulation wurde den Krankenkassen als Kostenträgern vorgestellt, die uneingeschränkt das gem. § 14 RettG NRW erforderliche Einvernehmen zu den Gebühren erteilten und den Betriebsabrechnungsbogen inklusive aller Kalkulationsgrundlagen als Grundlage für künftige Verhandlungen akzeptierten. Die Verbände der Krankenkassen haben ausdrücklich erklärt, sie würden es begrüßen, wenn der vom Kreis Unna entwickelte Musterbetriebsabrechnungsbogen von allen Leistungserbringern angewendet würde.

Inzwischen wurde der BAB den Leistungserbringern im Kreis Unna vorgestellt und fand weitgehend Zustimmung. In den Städten Lünen und Werne wird er bereits mit dem Ziel der Einführung erprobt. Die Erprobung wird durch das Sachgebiet 32.3 begleitet, so dass kleinere Fehler oder Unklarheiten im BAB fortlaufend erkannt und bereinigt werden können.

- Voraussetzung für die geplante kreisweite Rettungsdienstgebühr ist es, dass die Kosten der einzelnen Leistungserbringer nach einheitlichen Kriterien und abgegrenzt voneinander ermittelt werden. Der vom Sachgebiet entwickelte Muster-BAB stellt hierzu ein geeignetes Instrument dar.
- Der umfassende Dokument- und Blattschutz senkt das Fehlerrisiko der Excel-Anwendung.
- Die Akzeptanz des BAB durch die Kostenträgerverbände lässt erwarten, dass künftige Verhandlungen nach § 14 Abs. 2 RettG NRW deutlich vereinfacht und beschleunigt werden.

## 7.1.5.2 Rechtmäßigkeit der Rettungsdienstgebühren

### 7.1.5.2.1 Satzungsvorgaben allgemein

Nach § 2 Abs. 1 KAG dürfen Abgaben nur aufgrund einer Satzung erhoben werden. Diese muss den Kreis der Abgabeschuldner, den die Abgabe begründenden Tatbestand, den Maßstab und den Satz der Abgabe sowie den Zeitpunkt ihrer Fälligkeit angeben.

Die Rettungsdienstgebührensatzung des Kreises Unna vom 01.01.2022 enthält diesen zwingend vorgeschriebenen Inhalt. Als Gebührentatbestand werden in § 2 der Satzung die Einsätze im Krankentransport und Rettungsdienst auf dem Gebiet der Rettungswachbereiche Fröndenberg und Holzwickede definiert. Ein abrechnungsrelevanter Einsatz beginnt nach dieser Vorschrift mit der Ausfahrt eines Fahrzeuges bzw. dem Beginn der Bereitstellung. Maßeinheit ist der Einsatz, der als Wahrscheinlichkeitsmaßstab allgemein anerkannt ist. Ebenfalls anerkannt ist die in der Satzung vorgegebene Differenzierung zwischen den verschiedenen Einsatzfahrzeugtypen, die Berücksichtigung der Zahl der Transportierten sowie außerdem bei einem Einsatz außerhalb des Kreisgebietes die Zahl der gefahrenen Kilometer.

Die jeweiligen Gebührensätze sind in § 5 der Satzung festgelegt. Ob und inwieweit diese den weiteren Anforderungen des KAG entsprechen, wird sich aus der Prüfung der Gebührenkalkulation unter 7.1.5.2.2 ergeben.

§ 6 Rettungsdienstgebührensatzung bestimmt als Gebührenschuldner die benutzende Person (Patientin/Patient) des Krankentransportes bzw. Rettungsdienstes sowie die böswillig den Einsatz von Rettungsmitteln verursachenden Personen. Nach § 7 wird die Gebühr fällig zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme nach § 4 und ist zahlbar innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides. § 4 definiert die Inanspruchnahme dahingehend, dass die Gebühren für einen Krankentransportwagen und einen Rettungswagen im Falle eines Transports fällig werden; die Gebühren für ein Notarzteinsatzfahrzeug werden bei Beratung, Untersuchung, Behandlung oder Versorgung eines Patienten/einer Patientin durch die Notärztin/den Notarzt fällig.

Die nach § 14 Abs. 2 RettG NRW zu beteiligenden Verbände der Krankenkassen und der Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften haben uneingeschränkt ihr Einvernehmen zu dieser Gebührensatzung erklärt.

- Die Rettungsdienstgebührensatzung vom 01.01.2022 erfüllt die Vorgaben des § 2 KAG und des § 14 RettG NRW und ist insoweit rechtmäßig.

## **7.1.5.2.2 Kalkulation der Rettungsdienstgebühren**

### **7.1.5.2.2.1 Grundgebühren nach § 5 Abs. 1 der Rettungsdienstgebührensatzung**

Nach § 2 Abs. 4 der Rettungsdienstgebührensatzung liegen der Gebührenrechnung „alle auf Grundlage des geltenden RDBP ermittelten voraussichtlich anfallenden Kosten des Krankentransportes und Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich (RDB) Fröndenberg und Holzwickede zugrunde. Fehleinsätze werden als ansatzfähige Kosten in die Gebührenkalkulation übernommen, lösen aber keine Gebührenpflicht aus. Einbezogen sind bereits die für den RDB anteilig kalkulierten Kosten für die Benutzung der Leitstelle entsprechend § 14 Abs. 6 RettG NRW.“

Die erstmalige Kalkulation von Rettungsdienstgebühren wurde mit dem im Sachgebiet entwickelten BAB durchgeführt. Dafür wurden auf einem Tabellenblatt „Leistungserbringer Kreis RD“ der Kostenbedarf eingetragen, der durch die Wahrnehmung des Rettungsdienstes entsteht. Grundlage für die Höhe der Kostenansätze ist zum Teil die Haushaltsplanung, zum Teil sind es die bei der Entwicklung des BAB entwickelten und abgestimmten Berechnungsfaktoren (z.B. Bemessungsgrößen für die Personalkosten Verwaltung und Overheadkosten, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen).

Die Berechnung der Beträge für einzelne Kostenarten wurden stichprobenweise geprüft, diese entsprachen den im BAB enthaltenen Erläuterungen. Wesentlicher Kostenfaktor ist die vom Kreis zu zahlende pauschale Vergütung an das am Rettungsdienst beteiligte Unternehmen (vgl. 7.1.5.1.1); der in die Gebührenkalkulation berücksichtigte Betrag entspricht dem öffentlich-rechtlichen Vertrag.

Der Bedarf für die Leistungen des Rettungsdienstes selbst wurde vollständig und nachvollziehbar festgestellt. Nicht berücksichtigt wurden jedoch die auf den RDB entfallenden Kosten für die Leitstelle.

Nach der textlichen Festsetzung in § 2 Abs. 4 der Rettungsdienstgebührensatzung hätten die anteiligen Kosten der Leitstelle für diesen RDB in die Rettungsdienstgebühr einfließen müssen. Der BAB enthält auch unter den Kostenarten die Rubrik „Kostenerstattung Leitstelle“, die für eine Umlage dieser Kosten nach § 14 Abs. 6 RettG NRW vorgesehen ist. Dass hier bei der Kalkulation der Rettungsdienstgebühren im vergangenen Jahr keine Kosten eingetragen wurden, war nach Angaben des Sachgebietes ein Versehen, das der erstmaligen Gebührenkalkulation unter erheblichem Zeitdruck geschuldet gewesen sei.

Mitverursachend hierfür könnte sein, dass das System der Rettungsdienstgebühren des Kreises Unna (in die Rettungsdienstgebühren integrierte Leitstellenkosten) von der für die übrigen RWB geltenden Finanzierung der Leitstellenkosten über gesonderte Leitstellengebühren abweicht.

Inzwischen wurde in den BAB eine Formel eingefügt, die die Berücksichtigung der Leitstellenkosten bei der nächsten Gebührenkalkulation sicherstellen soll.

Die Verteilung der übrigen gebührenfähigen Kosten auf die Kostenstellen entsprach den im BAB vorgesehenen Umlageschlüsseln. In der Regel wurden die Kosten nach der Anzahl der jeweiligen Rettungsmittel auf Rettungswagen und Krankentransportwagen verteilt. Die Bemessung der Gebühren erfolgt für die verschiedenen Rettungsmittel nach der Zahl der Einsätze. Um zu berücksichtigen, dass gelegentlich auch qualifizierte Krankentransporte mit dem Rettungswagen durchgeführt werden, wurde bei der Divisionskalkulation die Zahl der Einsatzfahrten entsprechend gewichtet.

Die mit dieser soweit nachvollziehbaren und korrekten Berechnung festgestellten Gebührenbedarfe für den Rettungsdienst je Einsatz wurden mathematisch wie folgt gerundet:

<u>Gebührentatbestand</u>	<u>Gebührenbedarf lt. Kalkulation</u>	<u>Gebührensatz lt. Satzung</u>
Rettungswagen	804,45 €	804,00 €
Krankentransportwagen	191,86 €	192,00 €
Notarzteinsatzfahrzeug	201,67 €	202,00 €

- Entgegen der Satzungsregelung sind die Kosten der Leitstelle nicht in die Rettungsdienstgebühren einbezogen worden.
- Im Übrigen wurde der Gebührenbedarf für den Rettungsdienst des Kreises Unna richtig festgestellt, auf die einzelnen Gebührentatbestände umgelegt und die Gebührensätze nach rechtmäßigen Vorgehensweisen festgelegt.

#### **7.1.5.2.2.2 Fahrkostenzuschlag nach § 5 Abs. 4 der Rettungsdienstgebührensatzung**

Neben den o.g. Grundgebühren sieht die Rettungsdienstgebührensatzung nach § 5 Abs. 4 folgenden Zuschlag vor:

„Für Fahrten eines Rettungsmittels (KTW, RTW) außerhalb des RDB wird bei einer Fahrstrecke von mehr als 100 Kilometern, gerechnet ab der Grenze des RDB-Bereiches, ab dem 1. Kilometer eine Pauschale von 2,00 € je einfachem gefahrenen Kilometer zusätzlich erhoben.“

Ein Kilometerzuschlag für Fahrten außerhalb des Rettungsdienstbereichs ist grundsätzlich allgemein anerkannt. Es entspricht auch den Grundsätzen der Gebührengerechtigkeit, wenn für Leistungen, die über das übliche Maß hinausgehen, ein Zuschlag erhoben wird. Zu beachten ist hierbei jedoch, dass die Grundgebühren für den Einsatz des Rettungsmittels schon die pauschalen Kosten für Fahrten innerhalb des RDB beinhalten. Ein Zuschlag darf daher rechtmäßig nur für die Kilometer erhoben werden, die ab der Grenze des RDB gefahren werden, um eine Doppelbelastung des Gebührenpflichtigen zu vermeiden.

Problematisch ist hier die Formulierung der Vorschrift, weil nicht eindeutig ist, worauf sich der Satzteil „gerechnet ab der Grenze des RDB-bereiches“ bezieht und wie die Gebühren zu berechnen sind. Je nach Auslegung kann die Zuschlagsregelung greifen, wenn die Fahrstrecke von mehr als 100 km insgesamt oder erst ab der RDB-Grenze zurückgelegt wird. Unklar ist damit auch, ob der Zuschlag ab dem ersten Kilometer der gesamten Fahrt (auch innerhalb der RDB) oder dem ersten Kilometer nach Überschreiten der Grenze des berechneten werden soll.

Insgesamt hat die Rechnungsprüfung große Bedenken, dass die Zuschlagsregelung den Anforderungen an die hinreichende Bestimmtheit von Normen genügt. Da die Satzung auch ohne diese Festsetzung erlassen worden wäre, würde deren Rechtswidrigkeit aber nicht zur Nichtigkeit der gesamten Satzung führen. Auf die Erhebung des – ohnehin nur in seltenen Ausnahmefällen anfallenden - Zuschlages soll in Abstimmung mit dem geprüften Sachgebiet bis zur Anpassung der Satzung verzichtet werden.

- Grundsätzlich begrüßt die Rechnungsprüfung aus Gründen der Gebührengerechtigkeit, dass für längere Fahrten außerhalb des Rettungsdienstbereiches ein Zuschlag erhoben werden soll. Die Formulierung in § 5 Abs. 4 Rettungsdienstgebührensatzung lässt jedoch Zweifel an der hinreichenden Bestimmtheit der Regelung zu. Sie soll bei der nächsten Satzungsänderung überarbeitet werden.

### **7.1.5.2.3 Erhebung der Rettungsdienstgebühren**

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren noch keine Erträge aus Rettungsdienstgebühren für das Jahr 2022 verbucht worden. Die zurzeit laufenden ersten Abrechnungen wurden wegen des Umfangs der übrigen Prüfung nicht weiter betrachtet.

### **7.1.5.3 Rechtmäßigkeit der Leitstellengebühren**

#### **7.1.5.3.1 Satzungsvorgaben allgemein**

Die Leitstellengebührensatzung wurde im Amtsblatt 21/1991 bekannt gegeben und ist am 01.07.1991 in Kraft getreten. Durch Änderungssatzungen wurden mehrfach die Gebührensätze in § 2 der Satzung angepasst, im Übrigen bestand die Satzung bislang unverändert fort. Durch die am 14.12.21 vom Kreistag beschlossene 7. Änderungssatzung wurden erneut die Gebührensätze in § 2 neu festgelegt. Außerdem wurde in § 3 der Absatz 4 neu eingefügt, wonach die Gebührenschuld nur entsteht, wenn nicht bereits eine Rettungsdienstgebühr gemäß der ab 01.01.22 geltenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leitungen des Rettungsdienstes und des Krankentransports des Kreises erhoben wird.

Die nach § 14 Abs. 2 RettG NRW zu beteiligenden Verbände der Krankenkassen und der Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften haben uneingeschränkt ihr Einvernehmen zu dieser Satzungsänderung erklärt.

Die Satzung erfüllt die formellen Voraussetzungen, insbesondere ist der nach § 2 KAG erforderliche Mindestinhalt gegeben.

Problematisch sind jedoch die Regelungen zur Fälligkeit der Leitstellengebühr.

§ 3 Abs. 2 der Leitstellengebührensatzung lautet:

„Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme (Ausrücken der Fahrzeuge und Tätigwerden der Besatzung) des Rettungsdienstes.“

Damit wird die Leitstellengebühr für Rettungswagen oder Krankentransportwagen grundsätzlich auch fällig, wenn kein Transport erfolgt. Dies ist – im Gegensatz zur Rettungsdienstgebühr – zulässig, weil die Leistung der Leitstelle nicht im Krankentransport oder der Notfallrettung besteht, sondern in der Führung und Lenkung des Einsatzes. Die Leitstelle hat in dem Moment ihre Leistungen erbracht, in dem sie den Anruf abgewickelt hat und die Einsatzfahrzeuge (aufgrund der Nachricht der Leitstelle) ausrücken. Sie wurde in dem Moment benutzt (so: Marvin Pötsch, Handbuch: Die Kalkulation von Rettungsdienst- und Leitstellengebühren mit Satzungsaufstellung, Kohlhammer- DGV, Seite 328).

Für die Benutzung der Leitstelle für die Rettungswachen in Holzwickede und Fröndenberg wird keine gesonderte Leitstellengebühr erhoben, da für den betreffenden Einsatz bereits eine Rettungsdienstgebühr gemäß der Satzung des Kreises erhoben wird (vgl. § 3 Abs. 4 Leitstellengebührensatzung). Gebühren für Rettungswagen oder Krankentransportwagen werden nach der Rettungsdienstgebührensatzung erst fällig, wenn ein Transport erfolgt. Im übrigen Kreisgebiet kann hingegen die Leitstellengebühr auch fällig werden, wenn kein Transport erfolgt.

Es bleibt offen, ob diese Ungleichbehandlung vom Kreistag so gewollt war. Sie wird jedenfalls in den Beschlussvorlagen nicht thematisiert. Der Text der „7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle im Rettungsdienst“ beschränkt sich auf die zu ändernden Regelungen. Eine sachliche Begründung für die unterschiedlichen Fälligkeitsregelungen ist der Rechnungsprüfung auch nicht ersichtlich.

§ 4 Abs. 2 der Leitstellengebührensatzung lautet:

„Die Gebühren werden von den Trägern der Rettungswachen gleichzeitig mit deren eigenen Gebühren für den Rettungsdienst eingezogen und an den Kreis Unna abgeführt. Das nähere Verfahren regelt ein öffentlich-rechtlicher Vertrag.“

Grundsätzlich schließt das KAG die Abgabenerhebung durch Dritte aus. Die Gemeinden sind als Träger der Rettungswache selbst berechtigt, Benutzungsgebühren nach § 6 KAG zu erheben. Ob in diesem speziellen Fall die Erhebung der Leitstellengebühr übertragen werden kann, vermag die Rechnungsprüfung nicht abschließend zu beurteilen. Nicht nachvollziehbar ist, ob die in der Satzung vorgeschriebene Verfahrensregelung durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen wurde. Ein solcher Vertrag konnte jedenfalls nach Aussagen des Sachgebiets weder beim Kreis noch bei den Trägern der Rettungswachen gefunden werden. Ob das Recht der Gebührenerhebung wirksam auf die Träger der Rettungswachen übertragen wurde, kann deshalb nicht geprüft werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Gebührenerhebung werden in den beteiligten Städten unterschiedlich beurteilt. So wird in der Stadt Lünen davon ausgegangen, dass die Leitstellengebühr in der eigenen Rettungsdienstgebührensatzung geregelt sein muss. Die erhebliche Anhebung der Gebührensätze durch die 6. Änderungssatzung zur Leitstellengebührensatzung des Kreises (in Kraft getreten zum 01.01.2021) wurde erst in der 3. Änderung der Rettungsdienstgebührensatzung der Stadt Lünen vom 21.12.2021 berücksichtigt. Dementsprechend hat die Stadt im ganzen Jahr 2021 weiterhin Leitstellengebühren in Höhe der früheren, nicht mehr kostendeckenden Sätze erhoben; dem Kreis entstanden dadurch Mindereinnahmen von mindestens 300.000 Euro.

Die Übertragung der Gebührenerhebung erscheint auch schon deshalb als nicht zielführend, weil die Leitstellengebühr im Gegensatz zur Rettungsdienstgebühr auch dann fällig wird, wenn kein Transport erfolgt. Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Träger der Rettungswachen in diesen Fällen die dem Kreis zustehenden Gebühren regelmäßig erheben.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass wegen der Gebührenerhebung durch die Träger der Rettungswachen Festsetzungen der Leitstellengebührensatzung des Kreises nicht umgesetzt werden (können) bzw. deren rechtmäßige Anwendung nicht geprüft werden kann.

- Die Leitstellengebührensatzung ist formell rechtmäßig.
- Die Leitstellengebühr wird bei gesonderter Erhebung mit dem Ausrücken der Fahrzeuge fällig; bei Erhebung über die Rettungsdienstgebühr des Kreises entsteht die Gebührensschuld in der Regel erst mit dem Transport. Gründe für diese Ungleichbehandlung innerhalb des Kreisgebietes sind nicht ersichtlich.
- Die Rechnungsprüfung kann nicht feststellen, ob die Übertragung der Gebührenerhebung auf die Träger der Rettungswachen rechtswirksam erfolgt ist. Jedenfalls ist sie rechtlich problematisch und führte 2021 zu Mindereinnahmen von mindestens 300.000 Euro.

#### **7.1.5.3.2 Kalkulation der Leitstellengebühren**

Auch für die Leitstellengebühren gelten nach Rettungsmitteln differenzierte Gebührensätze, die je Einsatz abrechnet werden sollen. Dies entspricht grundsätzlich der laufenden Rechtsprechung.

Die Leitstellengebühr wird ausschließlich für die Leistungen der Leitstelle in dem jeweiligen Einsatz erhoben. Die Gebühr muss deshalb in einem plausiblen Zusammenhang zum Disponierungsaufwand stehen (gebührenrechtlicher Grundsatz der Leistungsproportionalität). Dies bedeutet, dass der unterschiedliche

Zeitaufwand für die verschiedenen Fallkonstellationen wie Krankentransport und Notfallrettungen (mit und ohne Einsatz eines Notarztwagens) in die Gebührenbemessung einfließen muss.

Die Kalkulation der Leitstellengebühren erfolgte ebenfalls mit dem BAB nach den bereits dargestellten Kriterien. Ausweislich der im BAB hinterlegten Umlageschlüssel richtet sich die Verteilung der gebührenfähigen Gesamtkosten auf die einzelnen Gebührentarife größtenteils (auch für die gebührenentscheidenden Personalkosten) nach der Anzahl der jeweiligen Rettungsmittel. Dies stellt nach dem Verständnis der Rechnungsprüfung keinen geeigneten Umlageschlüssel für die Leitstellengebühr dar, da er in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu dem Führungs- und Lenkungsaufwand für die Mitarbeiter der Leitstelle steht.

Jedoch muss nach der ständigen Rechtsprechung der Gebührensatz nur im Ergebnis den Anforderungen der einschlägigen Gebührenvorschriften entsprechen, Hiernach hat eine fehlerhafte Kalkulation keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit des Gebührensatzes und damit der Satzung insgesamt, wenn sich im Rahmen einer umfassenden Prüfung herausstellt, dass die Gebührensätze auch bei Mängeln in der Kalkulation nachträglich zu rechtfertigen sind (vgl. OVG NRW, Urteil vom 24. Juli 1995 - 9 A 2251/93).

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Leitstelle in 2019 wurde auch der durchschnittliche Zeitaufwand für die Disponierung der Einsätze im Rettungsdienst festgestellt (Notfallrettung: 540 Sekunden, Krankentransport: 420 Sekunden je Einsatz). Bei einer Kostenverteilung nach Zeitaufwand müssten die Einsatzzahlen entsprechend gewichtet werden (Äquivalenzziffernkalkulation). Dies würde auf der Grundlage der im Leitstellengutachten genannten Zahlen für die Notfallrettung zu einem Kostenanteil von 84,32% führen. Tatsächlich wurden in der Kalkulation 86,56% der Kosten auf die Notfallrettung umgelegt. Obwohl also ein ganz anderer Verteilschlüssel gewählt wurde, kommt es bei der Kostenverteilung zu einer nur geringen Abweichung. Dies erscheint der Rechnungsprüfung im Ergebnis vertretbar.

Im Rahmen der Notfallrettung können nach der aktuellen Fassung der Leitstellengebührensatzung Gebühren für den RTW (61,00 Euro) und/oder für den Einsatz eines NEF (63,00 Euro) erhoben werden. Werden in einem Fall beide Fahrzeuge eingesetzt, führt dies zu einer mehr als doppelten Gebühr. Das Oberverwaltungsgericht NRW hat in seinem Urteil vom 08.11.2000, Az.: 9 A 618/98, festgestellt, dass eine solche Satzungsregelung unwirksam sei, weil sie den plausiblen Zusammenhang zwischen Gebührenbemessung und Art und Umfang der Inanspruchnahme der Leitstelle vermissen lasse. Für das Gericht war nicht nachvollziehbar, inwiefern der neben dem RTW eingesetzte NEF den doppelten Aufwand für die Leitstelle verursachen könne.

Hierzu hat das Sachgebiet 32.3 ausführlich Stellung genommen und den Aufwand der Leitstelle für verschiedene Einsätze wie folgt dargelegt:

Bei einem einfachen Einsatz eines RTW ist der Leitstellendisponent durchschnittlich 04:50 min (Auswertung aus dem Einsatzleitsystem, Datensatz: 2021) für den Einsatz gebunden, beginnend mit der Notrufabfrage, über die Disponierung sowie Begleitung des Rettungsmittels bis zum Krankenhaus.

Hierbei erfolgt nach Anweisung des ärztlichen Leiters Rettungsdienst lediglich eine Bettenabfrage (Ressourcenabfrage) in der Leitstelle und keine umfangreiche Voranmeldung des Patienten. Siehe hierzu Handlungsanweisung ÄLRD vom 05/2020.

Bei einem kombinierten Einsatz von RTW und NEF kommt es in der Leitstelle zu einer deutlich erhöhten Einbindung des Leitstellendisponenten. Nach Auswertung des Einsatzleitsystems liegt hier die durchschnittliche Bindung des Disponenten bei 07:10 min (Auswertung ELS, Datensatz: 2021) für einen Einsatz. Bereits die Notrufabfrage ist bei einem kombinierten Einsatz umfangreicher, da nach den aktuellen Guidelines vom ERC bereits während des Notrufes eine telefonische Reanimation bzw. lebensrettende Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Nachdem der Einsatz disponiert worden ist, erfolgt im Unterschied zum reinen RTW-Einsatz nach der Ressourcenabfrage eine Voranmeldung des Patienten im möglichen Krankenhaus. Hierbei kommt es häufig zu mehreren Telefonaten, um ein passendes Bett für den Patienten zu finden.

Abschließend kann es notwendig werden, ein Arzt-zu-Arzt-Gespräch zu führen. Aufgrund der Dokumentationspflicht erfolgt dies über die Leitstelle. Dieses Vorgehen wurde vom ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems gemäß § 7a RettG NRW vorgegeben, um die bestmögliche und hochqualifizierte Versorgung der Patienten zu sichern.

Nach dieser Begründung hält die Rechnungsprüfung es für nachvollziehbar und vertretbar, dass ein Einsatz mit RTW und NEF doppelt so hohe Gebühren auslöst wie eine Notfallrettung ohne NEF.

- Bei der Kalkulation der Leitstellengebühren wurde der Gebührenbedarf vollständig und nachvollziehbar festgestellt.
- Die Verteilung auf die einzelnen Kostenträger erfolgte nach einem nicht leistungsgerechten Umlageschlüssel ohne Berücksichtigung des Disponierungsaufwands. Im Ergebnis sind die Gebührensätze aber nachträglich zu rechtfertigen.

#### **7.1.5.3.3 Erhebung der Leitstellengebühren**

Wie unter 7.1.5.3.1 bereits dargestellt, werden die Leitstellengebühren durch die Träger der Rettungswachen erhoben und die Einnahmen an den Kreis Unna abgeführt. Da die nach der Satzung vorgesehenen öffentlich-rechtlichen Verträge fehlen, die das Verfahren regeln sollten, können keine konkreten Anforderungen an die Abrechnung gestellt werden.

In der Regel überweisen die Kommunen als Träger der Rettungswachen die Leitstellengebühren vierteljährlich, nur zum Teil unter Angabe von Einsatzzahlen. Es fehlen Angaben oder Erläuterungen, wie sich der Betrag zusammensetzt bzw. für welche konkreten Einsätze die Gebühren erhoben wurden. Deshalb ist nicht prüfbar, ob alle nach der Leitstellengebührensatzung gebührenpflichtigen Einsätze abgerechnet wurden, ob Gebührenbescheide vollstreckt wurden oder ob ggf. Forderungen erlassen oder niedergeschlagen wurden. Es kann auch nicht nachvollzogen werden, ob der Träger der Rettungswache bei der Verbuchung seiner Gebühreneinnahmen den an den Kreis abzuführenden Betrag korrekt ermittelt, erfasst und auch tatsächlich den vollständigen Betrag überweist.

Aus den geprüften Unterlagen ist ersichtlich, dass die fehlende Prüfmöglichkeit vom Produktverantwortlichen bereits 2020 beklagt und durch den Fachbereich eine „alternative Pauschalabrechnung“ angeregt wurde. Für die Rechnungsprüfung nicht nachvollziehbar ist, mit wem und wie konkret hierbei die rechtlichen Voraussetzungen für die Leitstellenfinanzierung nach dem KAG und dem RettG NRW erörtert wurden und woran eine Umsetzung scheiterte. Festzustellen bleibt, dass das Verfahren bis heute nicht geändert wurde.

Der von den Trägern der Rettungswachen überwiesene Betrag wird also regelmäßig ohne weitere Prüfung vereinnahmt. Die Buchung der Einnahmen erfolgt unter dem korrekten Sachkonto 4321.198 (Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte).

Die als Leitstellengebühren auf diesem Sachkonto gebuchten Einnahmen betragen in 2021 insgesamt 3.328.074,99 Euro. Davon entfielen 88,39% auf die von den Trägern der Rettungswachen abgeführten Gebühren. Die Rechnungsprüfung sieht es als nicht hinnehmbar an, dass bei Forderungen dieser Größenordnung keine Prüfung erfolgt bzw. erfolgen kann.

Die übrigen Gebühren (386.295 Euro) bezogen sich auf die Fälle, in denen die Einsätze nicht über die Träger der Rettungswachen abgewickelt werden (Krankentransport durch das genehmigte Unternehmen oder Luftrettung). Die Leitstellengebühren für diese Einsätze wurden jeweils mit Gebührenbescheid von den ausführenden Unternehmen erhoben.

Gebührensschuldner ist nach § 3 der Leitstellengebührensatzung der Benutzer des Rettungsdienstes, also in der Regel der Patient / die Patientin, nicht aber das ausführende Unternehmen. Auch die Krankenkassen sind nicht gebührenpflichtig. Sie sind zwar im Rahmen des Sachleistungsprinzips nach § 60 SGB V verpflichtet, Gebühren für ihre Mitglieder durch Zahlungen an den kommunalen Träger des Rettungsdienstes als Gebührengläubiger zu übernehmen. Sie können jedoch nicht durch Bescheid zu Gebühren herangezogen werden, weil Gebührensschuldner der Patient bleibt (vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht - Kommentar, Verlag NWB, § 6, Rd.-Nr. 487c).

Für die am Rettungsdienst beteiligten Unternehmen gilt ebenfalls, dass sie nicht Gebührensschuldner im Sinne der Satzung sind. Ihnen gegenüber kann der Kreis Unna einen Anspruch nur aus abgeschlossenen Verträgen haben. Hier gelten nach Auskunft des Sachgebietes 32.3 Vereinbarungen mit dem Trägerverein der Luftrettung bzw. Nebenbestimmungen zur Genehmigung des Krankentransports.

- Soweit die Träger der Rettungswachen die Leitstellengebühren erheben, ist nicht prüfbar, ob die nach der Leitstellengebührensatzung zustehenden Gebühren vollständig erhoben und an den Kreis abgeführt werden.
- Für Forderungen gegenüber den am Rettungsdienst beteiligten Unternehmen kann die Leitstellengebührensatzung nicht als Rechtsgrundlage herangezogen werden. In welcher Form diese Forderungen geltend gemacht werden können, ist abhängig von der Rechtsgrundlage für den Zahlungsanspruch.

#### **7.1.5.3.4 Alternative Finanzierung der Kosten der Leitstelle**

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl die Kalkulation der Leitstellengebühr des Kreises Unna als auch deren Erhebung als problematisch anzusehen sind.

Wie unter 7.1.5.1.2 bereits ausgeführt, ist es zur Deckung der Kosten der Leitstelle nicht erforderlich, eigene Gebühren zu erheben. Vielmehr können die Kreise nach § 14 Abs. 6 RettG NRW die anteiligen Kosten für die Inanspruchnahme der Leitstelle auf die Träger von Rettungswachen umlegen, sofern sie von den Benutzern keine Entgelte erheben. Bei diesem in Nordrhein-Westfalen weitgehend üblichen Verfahren fließen die auf die Träger der Rettungswachen umgelegten Kosten in deren jeweilige Rettungsdienstgebühr ein.

Nach den Satzungsregelungen sollen bei der kreiseigenen Rettungsdienstgebühr die Kosten der Leitstelle bereits jetzt integriert sein. Ein Umlageverfahren würde also zu einer einheitlichen Handhabung im Kreisgebiet führen, was mehr Sicherheit bei der Gebührenkalkulation insgesamt mit sich brächte. Da im Umlagenrecht andere Maßstäbe gelten als im Gebührenrecht, würden auch die unter 7.1.5.3.2 festgestellten Mängel der Gebührenkalkulation damit obsolet. Außerdem würden die Kosten der Leitstelle in jedem Fall durch die Träger der Rettungswachen gedeckt werden; das unter 7.1.5.3.3 bemängelte Verfahren der nicht prüfbaren Gebührenerhebung und -weiterleitung durch die Kommunen entfielen.

Für Träger der Rettungswachen stellt die Umlage keine zusätzliche Belastung, sondern eher eine Verfahrensvereinfachung dar. Die Kosten fließen einmalig in die ohnehin erforderliche eigene Kalkulation der Rettungsdienstgebühren ein, eine gesonderte Erfassung der Gebühreneinnahmen und spätere Abrechnung mit dem Kreis entfällt.

Bei der Umlage nach § 14 Abs. 6 RettG NRW handelt es sich um ein Instrument des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs, der durch eine Satzung zu regeln ist. Die Entscheidung hierüber liegt deshalb beim Kreistag.

- Die Rechnungsprüfung empfiehlt dringend, die Kosten der Leitstelle nicht über eine eigene Gebühr, sondern über eine Umlage nach § 14 Abs. 6 RettG NRW zu decken.

### 7.1.6 Gesamtfazit

Insgesamt war bei der Prüfung im Sachgebiet 32.3 festzustellen, dass die Organisation und Finanzierung des Rettungsdienstes in den vergangenen 2 Jahren im Fachbereich kritisch geprüft wurden. Ein Arbeitsschwerpunkt im letzten Jahr war die Schaffung von Grundlagen zur Verbesserung der Finanzierung durch Rettungsdienst- und Leitstellengebühren.

Dadurch war dem geprüften Bereich bewusst, dass bei der seit Jahren geübten Praxis der Erhebung von gesonderten Leitstellengebühren gravierende Mängel bestehen. So sind bisher keine Betriebsabrechnungen nach Abschluss des Kalkulationszeitraums erfolgt, so dass der gesetzlich vorgesehene Kostenausgleich nicht erfolgen konnte. Ob alle dem Kreis zustehenden Gebühren erhoben und an den Kreis abgeführt wurden, war nicht nachprüfbar; in der Satzung vorgesehene Verträge zur Regelung des Verfahrens konnten nicht vorgelegt werden.

Die aktuell geltende differenzierte Finanzierung der Leitstelle über gesonderte Gebühren einerseits und in die Rettungsdienstgebühr einbezogene Leitstellenkosten andererseits waren – neben dem Zeitdruck - mit dafür verantwortlich, dass bei der Kalkulation der Rettungsdienstgebühr des Kreises versäumt wurde, die anteiligen Kosten der Leitstelle einfließen zu lassen. Für das Jahr 2022 können die Gebühren deshalb nicht kostendeckend sein. Im Übrigen begegnet die Kalkulation der Rettungsdienstgebühren keinen Bedenken.

Bei der Bemessung der Gebühren für die Leitstelle wurde der Disponierungsaufwand für die verschiedenen Einsatzarten nicht ausreichend berücksichtigt. Die geprüfte Kalkulation verstößt deshalb gegen den Grundsatz der Leistungsproportionalität. Im Ergebnis sind die Gebührensätze jedoch nachträglich zu rechtfertigen, so dass die Mängel in der Kalkulation keine Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Satzung haben.

Alle wesentlichen durch die Prüfung aufgezeigten Mängel ließen sich vermeiden, wenn der Kreis auf eine von den Patienten zu erhebende Leitstellengebühr verzichten und stattdessen alle Kosten der Leitstelle entsprechend § 14 Abs. 6 RettG NRW auf die Träger der Rettungswachen umlegen würde. Aus den unter 7.1.5.3.4 dargelegten Gründen empfiehlt die Rechnungsprüfung dringend, die Finanzierung der Leitstelle dahingehend neu zu regeln.

Nach Mitteilung des Fachbereichs wurde die auch von dort angestrebte Umstellung am 12.07.22 mit dem Fachdienst 10 besprochen und soll baldmöglichst umgesetzt werden.

Die angestrebte stufenweise Einführung einer kreisweit einheitlichen Rettungsdienstgebühr ist erkennbar systematisch geplant und vorbereitet worden. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, um 2021 – und damit früher als geplant – kurzfristig eine eigene Rettungsdienstgebührensatzung aufzustellen.

Die Rechnungsprüfung begrüßt es sehr, dass schon bei der Haushaltsführung im laufenden Jahr die Gebührenkalkulation „mitgedacht“ und auf entsprechende Kostenträger gebucht wird. Dies trägt zur Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Gebührenkalkulation bei und erleichtert die Betriebsabrechnung nach Ablauf des Kalkulationszeitraums. Die vorgesehene jährliche Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung des Ausgleichs festgestellter Unter-/Überdeckungen entspricht dem KAG und führt zu der bestmöglichen Kostendeckung.

Es ist erkennbar, dass sich die mit der Erstellung des BAB betrauten Mitarbeiter über das normale Maß hinaus für das Projekt engagiert haben. Für die Qualität des Ergebnisses sprechen nicht zuletzt die grundsätzliche Akzeptanz bei der Mehrheit der kreisangehörigen Kommunen und der Wunsch der Verbände der Krankenkassen, den BAB auch anderen Leistungserbringern zur Verfügung zu stellen.

## 7.2 FB 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Zentrale Ausländerbehörde

Geprüfte Produktgruppe   Geprüftes Produkt 32.05   Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	Geprüfte/s Haushaltsjahr/e 2020
Zuständige Verwaltungsdienststelle FB 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung   SG 32.5 – Zentrale Ausländerbehörde sowie FD 10 – Steuerungsdienst   SG 10.1 – Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	Prüfungszeitraum Okt. 2021 – Dez. 2021

### 7.2.1 Prüfungsanlass

Entsprechend der risikoorientierten mehrjährigen Prüfungsplanung der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten wurde die Kostenerstattung für die im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen betriebene Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) geprüft. Dem Kreis Unna wurden die Aufgaben einer ZAB zum 01.08.2018 übertragen.

### 7.2.2 Grundlagen

Die nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde erstreckt sich gem. § 102 Abs.3 Satz 2 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 1 Satz 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) sind Zentrale Ausländerbehörden die Ordnungsbehörden der Städte Bielefeld, Essen, Köln sowie der Kreise Coesfeld und Unna. Sie nehmen die ihnen übertragenen Aufgaben als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Gemäß § 16 ZustAVO werden „die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörden ... aus dem Landeshaushalt erstattet“.

Organisatorisch bildet die ZAB des Kreises Unna ein Sachgebiet (32.5) im Fachbereich 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung -; die haushaltsrechtlichen Belange werden unter der Produktgruppe 32.05 abgebildet. Dabei wurden folgende Kostenträger gebildet:

- 32.05.01.998 - Verwaltung und Grundsatzangelegenheiten (ZAB),
- 32.05.02.998 - Passersatzpapier-Beschaffung, Identitätsfeststellung und
- 32.05.03.998 - Rückkehrmanagement.

Die Aufteilung auf diese Kostenträger ist für die Kostenerstattung durch das Land NRW unbeachtlich. Deshalb wird auch in dieser Prüfung keine Differenzierung vorgenommen, sondern die gesamte Produktgruppe betrachtet.

Die Abrechnung der Betriebskosten mit dem Land nach § 16 ZustAVO erfolgt durch den Fachdienst 10 – Steuerungsdienst –.

### 7.2.3 Ziel der Prüfung

Um bereits im laufenden Abrechnungsjahr die anfallenden Kosten zu decken und den Beteiligten eine gewisse Haushaltssicherung bzw. Planungssicherheit zu gewährleisten, wird quartalsweise mit der Bezirksregierung Arnsberg abgerechnet. Im Zuge des Jahresabschlusses erfolgt eine Spitzabrechnung der im Vorjahr tatsächlich entstandenen Kosten. Diese Abrechnung ist der Bezirksregierung bis zum 31.03. vorzulegen.

Die für das Abrechnungsjahr zu erstattenden Kosten können nicht unmittelbar aus der Teilergebnisrechnung abgelesen werden, da diese entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung erstellt wird. Charakteristisch hierbei ist, dass mit der periodengerechten Buchung der Aufwendungen und Erträge der Ressourcenverbrauch dargestellt werden soll. Deshalb enthält die Ergebnisrechnung des Kreises zum Beispiel bei Investitionen nicht die Anschaffungskosten, sondern nur die auf das Jahr entfallenden Abschreibungen. Entsprechend der kamerale Haushaltsführung des Landes NRW erfolgt die Abrechnung mit der Bezirksregierung Arnsberg zahlungsorientiert: erstattet werden sollen die in dem jeweiligen Jahr angefallenen Ausgaben abzüglich eventueller Einnahmen.

Die vom Kreis vorgelegte Abrechnung wird von der Bezirksregierung auf die Notwendigkeit der aufgeführten Kosten und die rechnerische Richtigkeit geprüft. Mit dieser Prüfung soll festgestellt werden, ob bei Erstellung der Abrechnung alle dem Kreis durch den Betrieb der ZAB entstandenen Kosten berücksichtigt werden und die Erstattung des Landes entsprechend der Vorgabe des § 16 ZustAVO kostendeckend erfolgt.

#### **7.2.4 Prüfungsverlauf**

Um einen Eindruck von den Aufgaben der ZAB sowie den daraus entstehenden Kosten und deren Abrechnung zu gewinnen, führte die Prüferin zunächst ein Gespräch mit der Leiterin des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung, dem Sachgebietsleiter Zentrale Ausländerbehörde, dem Teamleiter der ZAB-Verwaltung und der für die Abrechnung zuständigen Dezentralen Controllerin (Fachdienst 10). In dem Gespräch wurden die unterschiedlichen Aufgaben und die sich daraus ergebenden Kosten erläutert.

Die weitere Prüfung erfolgte in Wesentlichen anhand der vom Fachdienst 10 – Steuerungsdienst - zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Kostenabrechnung für das Jahr 2020 sowie durch Auswertungen aus dem Buchungssystem infoma newsystem.

Die Fragen der Rechnungsprüfung wurden von allen in die Prüfung einbezogenen Mitarbeiter/-innen schnell und umfassend beantwortet und Unterlagen bereitwillig zur Verfügung gestellt.

#### **7.2.5 Prüfungsergebnis**

##### **7.2.5.1 Aufgaben der ZAB**

Die Zuständigkeiten der Zentralen Ausländerbehörden ergeben sich aus § 15 ZustAVO. Danach sind sie innerhalb ihres Bezirks für verschiedene Aufgaben im Rahmen der Rückführung Ausreisepflichtiger zuständig und unterstützen die übrigen Ausländerbehörden bei bestimmten Fällen in ihrer Aufgabenwahrnehmung. Weiterhin sind die ZAB zuständig für alle aufenthalts-, asyl- und passrechtlichen Maßnahmen für ausländische Personen, solange diese in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht sind. Örtlich zuständig ist die ZAB Unna insoweit für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Abweichend von dieser bezirksbezogenen Zuständigkeit wurde durch Erlass geregelt, dass für die Passersatzpapierbeschaffung eine besondere landesweite zielstaatsorientierte Zuständigkeit einzelner ZABen gilt. Grundsätzlich erfolgte diese Regelung mit dem Runderlass „Besondere Zuständigkeitsregelungen für die Zentralen Ausländerbehörden und die Zentrale Stelle des Landes Nordrhein-Westfalen für Flugabschiebungen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales – 125.39.15.01-16-00- vom 18.04.2017 (MBL.NRW.2017 S. 368). Dieser Erlass, nach dem die Aufgaben auf die beiden zum damaligen Zeitpunkt bestehenden ZABen Bielefeld und Köln verteilt wurden, wird zum Zeitpunkt der Prüfung noch in der Sammlung der geltenden Erlasse des Landes NRW aufgeführt (SMBI. 26), obgleich die Aufgaben nach der Neustrukturierung und Einrichtung weiterer ZABen mehrfach neu verteilt wurden. Ausweislich der von der ZAB Unna zur Verfügung gestellten Unterlagen wurde die Zuständigkeit zuletzt zum 08.05.2020 geändert. Seither ist die ZAB Unna landesweit für die Passersatzpapierbeschaffung für 18 Herkunftsstaaten zuständig.

- Die Rechnungsprüfung hat die Redaktion der Verkündigungsblätter im Ministerium des Innern NRW darauf hingewiesen, dass ein nicht mehr aktueller Erlass in der Sammlung der bereinigten Ministerialblätter als geltend aufgeführt ist.

### 7.2.5.2 Generelle Abläufe der Kostenerstattung

Nach § 16 ZustAVO werden die notwendigen Kosten für den Betrieb und die Aufgabenwahrnehmung der Zentralen Ausländerbehörden aus dem Landeshaushalt erstattet. Zuständig für die Kostenerstattung sind die für den Standort der Zentralen Ausländerbehörden zuständigen Bezirksregierungen, hier also die Bezirksregierung Arnsberg.

Welche Kosten aus Sicht des Landes notwendig und damit erstattungsfähig sind, wurde im Rahmen der Einrichtung der ZAB Unna erörtert und wird regelmäßig überprüft. Um sicherzustellen, dass Veränderungen mit größeren finanziellen Auswirkungen gedeckt werden, werden diese vorab mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt. Dies gilt insbesondere für die Personalplanung (Erweiterung oder Kürzung von Stellen) und für Investitionen.

Die Kostenerstattung erfolgt in vierteljährlichen Teilzahlungen und einer abschließenden Jahresabrechnung. Hierzu erstellt der Kreis Unna jeweils am Ende der ersten 3 Quartale eine Abrechnung auf der Grundlage der ausweislich des Buchungsprogramms infoma newssystem entstandenen Kosten. Die Abrechnung für das 4. Quartal wird bereits Anfang Dezember aufgestellt, um eine Zahlung durch die Bezirksregierung noch im laufenden Haushaltsjahr zu ermöglichen. Die Spitzabrechnung für das ganze Jahr erfolgt bis zum 31.03. des Folgejahres.

Bei Einhaltung der korrekten Buchungssystematik nach der Doppik werden bereits abgerechnete Quartale im Nachhinein weiter bebucht. Beispielweise bucht der Kreis eine Rechnung perioden-/leistungsgerecht auf den Zeitpunkt, zu dem die Aufwendungen entstanden sind, auch wenn die Rechnung erst Monate später eingeht. Solche Buchungsvorgänge können deshalb in den quartalsweisen Abrechnungen nicht enthalten sein. Sie werden erst in der Spitzabrechnung erfasst, die sämtliche für das abgeschlossene Haushaltsjahr erfolgten Buchungen berücksichtigt.

- Durch kontinuierliche Abstimmungen mit der Bezirksregierung Arnsberg wird sichergestellt, dass künftige Kosten als notwendig anerkannt werden.
- Die Abrechnungssystematik gewährleistet sowohl eine zeitnahe Kostenerstattung (Quartalsabrechnungen) als auch die Berücksichtigung aller Kosten durch die Spitzabrechnung im Folgejahr.

### 7.2.5.3 Kostenerstattungen für 2020

Im Jahr 2020 hat die Bezirksregierung vier Zahlungen aufgrund von Quartalsabrechnungen geleistet:

Quartal I	1.345.000,00 Euro
Quartal II	1.545.000,00 Euro
Quartal III	1.270.000,00 Euro
Quartal IV	<u>1.320.000,00 Euro</u>
Abschläge insgesamt	5.480.000,00 Euro

Die Endabrechnung für das Jahr 2020 ist der Bezirksregierung Arnsberg am 31.03.2021 vorgelegt und – aufgrund einer zwischenzeitlichen Erstattung von Abschiebekosten durch die Bezirksregierung - mit Schreiben vom 03.05.21 korrigiert worden. Hiernach hatte das Land NRW noch 115.984,79 Euro zu erstatten.

In der Endabrechnung wurden alle Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2020 aufgelistet, so dass mögliche Fehler in den Quartalsabrechnungen damit ausgeglichen würden. Deshalb ist die Prüfung dieser Jahresabrechnung ausreichend, um die Kostendeckung für 2020 festzustellen.

### **7.2.5.3.1 Gliederung der Abrechnung**

Die Bezirksregierung hat in einer Excel-Datei die Aufschlüsselung der Beträge für die Abrechnung vorgegeben (sogenannte „Blaue Liste“). Die „Blaue Liste“ der Jahresabrechnung 2020 ist als Anlage diesem Prüfbericht beigelegt. Die Berechnungen der einzelnen Beträge ergeben sich aus gesonderten Tabellenblättern in der Excel-Datei, die auch die unter „Bemerkungen“ genannten Anlagen enthält. Diese Datei war Grundlage der Prüfung.

Grundsätzlich ist die „Blaue Liste“ wie folgt gegliedert (differenziert durch weitere Unterpunkte):

- A. Aufwand
  - 1. Personalaufwand
  - 2. Miete/Unterhaltung
  - 3. Fuhrpark
  - 4. Sach- und Betriebskosten
  - 5. Interner Leistungsbezug
- B. Ertrag
- C. Differenz (= noch offener Erstattungsbeitrag)

Darüber hinaus hat die Bezirksregierung Arnsberg darum gebeten, coronabedingte Aufwendungen explizit auszuweisen.

Für die Kostenabrechnung werden weitestgehend die Beträge der Teilergebnisrechnung 2021 für die Produktgruppe 32.05 aus der Buchungssoftware übernommen. Ein direkter Vergleich der ZAB-Abrechnung mit der Teilergebnisrechnung wird schon dadurch erschwert, dass die Aufteilung der Blauen Liste nicht dem Kontenplan für den Kreis Unna entspricht. Vor allem aber sind die Besonderheiten der doppelten Buchführung zu berücksichtigen, die in bestimmten Fällen Abweichungen in der Abrechnung mit dem Land erfordern. Diese werden im Folgenden dargestellt.

### **7.2.5.3.2 Aufwand 2020**

#### **7.2.5.3.2.1 Personalaufwand**

Die Aufschlüsselung des Personalaufwandes ist unter A.1 in der „Blauen Liste“ vorgegeben. Die Berechnung der einzelnen Beträge erfolgte durch das Sachgebiet 11.2 – Personal –. Mithilfe der Personalkostenabrechnungssoftware LOGA wurden für jede im Laufe des abzurechnenden Jahres in der ZAB eingesetzte Person die angefallenen Kosten festgestellt. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass einige grundsätzlich der ZAB angehörige Personen 2020 zeitweise wegen der Corona-Pandemie anders eingesetzt worden waren. Diese Aufstellung lag zur Prüfung vor, sie wurde anonymisiert der Abrechnung beigelegt. Enthalten sind folgende Personalkostenbestandteile (Aufteilung entsprechend der Blauen Liste):

#### **1. Dienstbezüge der Beamten**

Unter diesem Punkt zusammengefasst sind der tatsächlich gezahlte Arbeitgeberanteil für die Besoldungen und ein mit der Bezirksregierung abgestimmter Anteil an den Pensionsrückstellungen.

Der Kreis bildet für die Beamten Rückstellungen für künftige Pensions-/Beihilfeansprüche. Hierbei handelt es sich nicht um bereits entstandene Kosten, sondern um die bilanzielle Berücksichtigung künftiger Verbindlichkeiten, deren Höhe ungewiss ist. Die Bildung von Rückstellungen hat das Land NRW nicht

vorgesehen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung wird in die Kostenabrechnung ein Versorgungszuschlag auf der Basis der jeweils gültigen KGSt<sup>1</sup>-Berechnungen eingerechnet. Dieser beträgt nach Ziffer 2.1 des KGSt®-Berichts 13/2019 zu den Kosten eines Arbeitsplatzes für den Abrechnungszeitraum 56 % des Bruttogehaltes und wurde bei der Personalkostenberechnung berücksichtigt.

## 2. Regelvergütungen der Angestellten

In die Abrechnung eingeflossen ist der Arbeitgeberanteil für die Beschäftigten in tatsächlich gezahlter Höhe. Darin enthalten sind Zahlungen aufgrund Sonderzuwendung / Jahressonderzahlung, Tarifierhöhung und Leistungsentgelte gem. § 18 (3) TVöD.

## 3. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Angestellte und GUVV

Die Summe umfasst die tatsächlich gezahlten Versorgungskassen- und Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte sowie die Kosten der Unfallversicherung entsprechend dem Beitrag je Beschäftigten nach dem Bescheid der Unfallkasse NW vom 10.01.20. Dabei wurde der Beitrag gegebenenfalls anteilig für die in der ZAB geleistete Dienstzeit berücksichtigt.

## 4. Beihilfe, Unterstützungen

Es wurden die konkret durch die in der ZAB eingesetzten Beamten entstandenen Beihilfekosten abgerechnet.

Die Abrechnung der Beihilfe für die Bediensteten des Kreises Unna wurde auf die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) übertragen, die dem Kreis Unna die Summe der gezahlten Beihilfe zuzüglich einer Abrechnungspauschale in Rechnung stellt. Aus der jährlichen Abrechnungsübersicht der kwv wurden die auf die ZAB entfallenden Beträge ermittelt. Aus Datenschutzgründen wurde hieraus der Durchschnitt ermittelt und in der Personalkostenaufstellung für alle Beamten der gleiche Betrag (638,54 €) eingetragen.

Sich aus den Aufgaben der ZAB ergebende Kosten für weiteres Personal der Kreisverwaltung wird gesondert unter A.5 als interner Leistungsbezug abgerechnet.

Als interner Leistungsbezug wurde abgerechnet:

### 1. Aufwendungen für mit der Bezirksregierung abgestimmte Stellen in Querschnittsbereichen

Hierbei handelt es sich um bestimmte, im Geschäftsverteilungsplan ausgewiesene Stellen in den Bereichen Dezentrales Controlling, Post- und Botendienste, Personalbetreuung, DV-Verfahren und System- und Netzwerktechnik. Für diese Stellen erfolgte die Abrechnung nach den Personalkostentabellen der KGSt. Berücksichtigt wurden die Bruttopersonalkosten sowie ein Gemeinkostenzuschlag von 20% und ein Sachkostenzuschlag inkl. IT von 9.700 Euro.

### 2. Aufwendungen für weitere Querschnittsfunktionen

Für andere Stellen, die nur anteilig Aufgaben für die ZAB wahrnehmen, wurden die Kosten mit einem Verrechnungsschlüssel ermittelt. Hierzu wurde der Anteil der Bruttopersonalkosten der ZAB an den Bruttopersonalkosten der Gesamtverwaltung berechnet (4,63%). In die Abrechnung mit der Bezirksregierung eingeflossen ist ein entsprechender Anteil an den Personalkosten der Produkte 01.02 (Kasse), 01.09 (Rechnungsprüfung), 01.00.01 (Verwaltungsvorstand), 01.00.04 (Gleichstellung), 01.00.03 (Personalrat), 01.04 (Pressestelle) und 01.06.01 (Einkauf, Zentrale Vergabestelle).

Festzustellen ist, dass die Abrechnung damit insgesamt Personalkosten aller Bereiche berücksichtigt, in denen aufgrund des Betriebs der ZAB zusätzliche Arbeit anfällt.

---

<sup>1</sup> Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Sie enthält für sämtliche Stellen alle Kostenfaktoren, die Bestandteil der Personalkostentabellen der KGSt sind. Die in der Aufstellung enthaltenen Summen sind nachvollziehbar. Insgesamt betragen die abgerechneten Kosten für

- das in der ZAB beschäftigte Personal (A.1) 4.407.345,40 Euro,
- die Anteile der Querschnittsämter (A.5) 672.354,23 Euro.

#### **7.2.5.3.2.2 sonstige Aufwendungen**

Hierunter fallen der Aufwand für Miete/Unterhaltung (A.2), Fuhrpark (A.3) sowie Sach- und Betriebskosten (A.4).

##### A.2 – Miete und Unterhaltung des Dienstgebäudes

Die Aufwendungen für Miete und Unterhaltung des Dienstgebäudes Zechenstr. 49 werden aus der Ergebnisrechnung ermittelt und nach dem prozentualen Anteil der genutzten Flächen zwischen der ZAB (64%) und der kommunalen Ausländerbehörde (36%) aufgeteilt. Der Prozentsatz ergibt sich aus einer fortlaufend geführten Tabelle, in der die Nutzung der Flächen (Räume mit Angabe der jeweiligen Größe) den beiden Bereichen zugeordnet wird.

Die Stellplätze sind ausschließlich für die ZAB angemietet und werden ihr zu 100% angerechnet.

Insgesamt werden danach für Miete und Unterhaltung 234.127,92 Euro abgerechnet.

##### A.3 - Fuhrpark

Wie bereits unter 3 dargestellt, sind die im jeweiligen Jahr getätigten Investitionen nicht aus der Ergebnisrechnung ablesbar, da hier nur die linearen Abschreibungen einfließen. In 2020 wurden für den Erwerb bzw. Umbau von Dienstfahrzeugen 151.995,77 Euro verausgabt, die in voller Höhe mit der Bezirksregierung abgerechnet wurden. Ein Auszug des Sachkontos 2312.01 belegt, dass in dieser Höhe Sonderposten für die aus Zuwendungen finanzierten Investitionen gebildet wurden.

Die Aufwendungen für Leasinggebühren und die Fahrzeugunterhaltung und -steuern stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

Insgesamt wurden für den Fuhrpark der ZAB mit der Bezirksregierung 229.684,96 Euro abgerechnet.

##### A.4 - Sach- und Betriebskosten

Hierunter fallen z.B. die Beschaffung und Unterhaltung von geringwertigen Gegenständen/DV-Anlagen, Geschäftsbedarf, Reisekosten sowie sämtliche Ausgaben für Abschreibungen und die Beschaffung von Passersatzpapieren. Auch hier ist eine direkte Übernahme des Betrages aus der Teilergebnisrechnung wegen der unterschiedlichen Buchungssystematiken nur begrenzt möglich. Aus der Tabelle „Blatt A.4“ der Excel-Datei zur Kostenabrechnung ergibt sich eindeutig, welche Buchungen in welche Position der Sach- und Betriebskosten einfließen. Die in der Kostenabrechnung mit der Bezirksregierung aufgeführten Positionen wurden in der Summe mit den Auswertungen aus der Buchungssoftware abgeglichen. Dabei konnte festgestellt werden, dass grundsätzlich alle dem Kreis durch den Betrieb der ZAB entstehenden Kosten berücksichtigt wurden.

Nicht enthalten sind allerdings die in 2020 entstandenen Ausgaben für COVID19-Schutzmasken, die vom Kreis Unna zentral beschafft wurden. Erst im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die für die Mitarbeiter der ZAB entstandenen Aufwendungen intern verrechnet. Da diese Buchung erst am 08.04.21 erfolgte, konnte der Betrag von insgesamt 27.115,15 Euro in der zum 31.03.21 der Bezirksregierung vorzulegenden Endabrechnung für das Jahr 2020 noch nicht berücksichtigt werden. Dieser Betrag wird nach Auskunft der zuständigen Sachbearbeiterin des Fachdienstes 10 in die Endabrechnung für 2021 aufgenommen werden.

Für das Jahr 2020 wurden an Sach- und Betriebskosten insgesamt 399.430,84 Euro geltend gemacht. Hierin enthalten sind Investitionen in Höhe von 16.458,96 Euro.

#### 7.2.5.3.2.3 Aufwendungen 2020 insgesamt

Wie oben dargestellt, wurden für 2020 folgende Aufwendungen festgestellt:

A.1 Personal	4.407.345,40 Euro
A.2 Miete/Unterhaltung	234.127,92 Euro
A.3 Fuhrpark	229.684,96 Euro
A.4 Sach- und Betriebskosten	399.430,84 Euro
A.5 interne Verrechnung	<u>672.354,23 Euro</u>
	5.942.943,35 Euro

- Die dem Kreis für COVID19-Schutzmittel in 2020 entstandenen Kosten von 27.114,15 Euro werden mit der Kostenabrechnung für 2021 geltend gemacht.
- Alle anderen dem Kreis Unna aus dem Betrieb der ZAB 2020 entstandenen Ausgaben sind in der als „Gesamtsumme Aufwand“ für 2020 festgestellten Summe von 5.942.943,35 Euro enthalten.

#### 7.2.5.3.3 Ertrag 2020

Die für die Abrechnung mit der Bezirksregierung relevanten Erträge der ZAB ergeben sich zum größten Teil aus der Teilergebnisrechnung und konnten von der Rechnungsprüfung im Einzelnen geprüft werden.

Den größten Anteil an den Erträgen haben die bereits geleisteten Quartalszahlungen der Bezirksregierung Arnsberg für den Betrieb der ZAB, in der Kostenabrechnung aufgeführt unter B.1.

Ebenfalls bedeutend sind Erstattungen von Abschiebungskosten. Soweit diese nicht von dem Ausländer oder einem Dritten eingezogen werden können, trägt nach § 45 Abs. 2 Ordnungsbehördengesetz NRW das Land die Kosten. Dies ist der Regelfall. Die Kostenerstattung ist wie folgt geregelt:

- Erstattung der durch Flugabschiebungen entstandenen Kosten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, jährliche Abrechnung und
- Erstattung der durch Abschiebung auf dem Landweg entstandenen Kosten durch die Bezirksregierung Arnsberg, vierteljährliche Abrechnung.

Die dementsprechend im Jahr 2020 geleisteten Erstattungen des Landes NRW betragen 265.465,63 Euro, in der Abrechnung aufgeführt unter B.2.

Weitere Erträge ergeben sich vor allem aus der Erstattung von Auslagen bei geleisteter Amtshilfe für andere Behörden, die Erstattung von ausgezahlten Handgeldern durch das Land NRW (Bezirksregierung Düsseldorf), die Einnahme von Sicherheitsleistungen bei der Abschiebung sowie Verwaltungsgebühren.

Die Teilergebnisrechnung des Kreises enthält weiterhin Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen. Diese stellen keine zahlungswirksamen Einnahmen dar und brauchen deshalb in der Abrechnung mit der Bezirksregierung nicht berücksichtigt zu werden. Angerechnet werden aber die nicht in die Ergebnisrechnung eingeflossenen Verkaufserlöse, z.B. für ausgesonderte Fahrzeuge, in vollem Umfang.

Die differenzierten Beträge ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Kostenabrechnung. Alle eingetragenen Summen wurden geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass in bestimmten Fällen falsche Sachkonten bebucht wurden. Zum Teil wirkten sich diese auf die Teilergebnisrechnung aus, in dem sie zu Verschiebungen der Summen zwischen den Positionen 004 (öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte), 006 (Kostenerstattungen) und 007 (sonstige ordentliche Erträge) führten. In der Summe waren die Auswirkungen jedoch

unwesentlich, so dass auf eine Berichtigung für die Vergangenheit verzichtet wurde. Auf die Kostenabrechnung mit der Bezirksregierung hat die fehlerhafte Zuordnung keinen Einfluss.

In Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung des Kreises wurde eine Liste der richtigen Kontenzuordnungen für die verschiedenen Fallkonstellationen erstellt. Der zuständige Sachbearbeiter der ZAB hat zugesagt, künftig entsprechend dieser Vorgaben zu kontieren.

- Festgestellte fehlerhafte Kontenzuordnungen bei der Buchung von Erträgen führen zu geringen Verschiebungen in der Ergebnisrechnung des Kreises. Sie haben keinen Einfluss auf die Bilanz des Kreises und die Kostenabrechnung mit dem Land NRW.
- In der Jahresabrechnung wurde der zu berücksichtigende Ertrag 2020 mit 5.826.958,56 Euro richtig festgestellt.

#### 7.2.5.4 Ergebnis Jahresabrechnung 2020

Als Ergebnis werden in der Kostenabrechnung zu Recht festgestellt:

1. Aufwand	5.942.943,35 €
2. Ertrag	-5.826.958,56 € (einschl. bereits geleisteter Abschläge)
Differenz	-115.984,79 €

In der Gesamtkostenabrechnung für das Jahr 2020 wurde unter dem dargestellten jährlichen Aufwand und Ertrag unter C.3 ein Personalaufwand von 77.692,24 Euro für Corona-bedingte Tätigkeiten gesondert ausgewiesen. In dieser Höhe sind für das im Stellenplan der ZAB aufgeführte Personal Kosten entstanden, während dieses für Tätigkeiten im Rahmen der Corona-Pandemie eingesetzt war. Wie unter 7.2.5.3.2.1 ausgeführt, wurden die Personalaufwendungen (unter A.1) bereits entsprechend bereinigt, so dass der Betrag bei der Berechnung der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag unberücksichtigt bleibt. Es handelt sich um eine nachrichtliche Ausweisung.

Die festgestellte Differenz von 115.984,79 Euro wurde von der Bezirksregierung Arnsberg erstattet und – ebenso wie die im laufenden Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen – im Zuge des Jahresabschlusses als Ertrag für 2020 auf das Konto 4481.198 gebucht.

- Die noch offene Kostenforderung für 2020 wurde in der Höhe von 115.984,79 Euro richtig festgestellt und korrekt gebucht.

#### 7.2.6 Gesamtfazit

Die Kostenerstattung des Landes NRW erfolgt entsprechend der ZustAVO und deckt alle durch den Betrieb der Zentralen Ausländerbehörde entstandenen Kosten.

Durch organisatorische Regelungen ist sichergestellt, dass alle für den Betrieb der ZAB entstehenden Aufwendungen und Erträge so erfasst werden, dass die Daten für die Geltendmachung der Kostenerstattung zur Verfügung stehen. Die Buchungen einschließlich der Bildung und Auflösung der Sonderposten entsprechen den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Abrechnung mit der Bezirksregierung Arnsberg wird dadurch erschwert, dass die vom Land vorgegebenen Kostenpositionen vielfach von der Buchungssystematik des Kreises abweichen. Die Berechnung der einzelnen Beträge wird vom Fachdienst 10 übersichtlich und gut nachvollziehbar dokumentiert.

### 7.3 FB 40 Schulen und Bildung – Schulpsychologische Beratungsstelle

Gepürfte Produktgruppe   Geprüftes Produkt 40.00.03 Schulpsychologische Beratungsstelle	Gepürfte/s Haushaltsjahr/e
Zuständige Verwaltungsdienststelle Dezernat III/ Fachbereich Schulen und Bildung (40)	

#### 7.3.1 Prüfungsanlass

Es handelt sich um eine anlassunabhängige Recht- und Ordnungsmäßigkeitsprüfung im Rahmen der mehrjährigen risikoorientierten Prüfungsplanung. Den hiesigen Unterlagen zufolge ist eine Prüfung mindestens innerhalb der letzten 10 Jahre nicht erfolgt.

#### 7.3.2 Grundlagen

Die nach § 102 Abs. 1 GO NRW vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich gem. § 102 Abs. 3 Satz 2 GO NRW darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden örtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Schulpsychologie arbeitet vor allem präventiv. Es handelt sich sowohl auf kommunaler als auch aufseiten des Landes um freiwillige Leistungen.

Der Kreis Unna hat zum 01.08.2008 eine/n Schulpsychologin/Schulpsychologen eingestellt. Seit dem 01.08.2009 sind zwei Stellen mit kreiseigenen Schulpsychologen/-innen besetzt. Darüber hinaus erfolgte zu diesem Zeitpunkt eine Neuregelung der schulpsychologischen Arbeitsstrukturen. Es wurden regionale Schulberatungsstellen geschaffen, die bei den Kreisen angesiedelt wurden. Die insoweit tätigen Landesbediensteten werden seitdem nicht mehr den Schulen, sondern den Schulberatungsstellen zugeordnet, innerhalb derer kreiseigene Schulpsychologen/-innen mit den vom Land abgeordneten Schulpsychologen/-innen zusammenarbeiten.

Der Kreis Unna stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und trägt die Sachkosten, wie Ausstattung der Büros und des Sekretariats. Er trägt darüber hinaus die Personalkosten für die der Schulpsychologischen Beratungsstelle zugeordneten Sekretärin in Teilzeit. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf alle Schulen im Kreis Unna, also auch auf die Schulen, für die die zehn Kommunen Träger sind.

Voraussetzung für die Ausschreibung und Zuweisung durch das Land war nach vorliegenden Unterlagen die Unterzeichnung einer Vereinbarung über das örtliche (gemeinsame) Einsatzmanagement von Land und Kommunen durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung sowie die jeweiligen Oberbürgermeister/-innen bzw. Landräte und Landrätinnen.

Nachfolgend sind die gesetzlichen Regelungen (Auszüge) zitiert, die im Rahmen dieser Prüfung insbesondere relevant sind:

##### ➤ **Schulaufsicht nach § 86 Schulgesetz NRW**

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Landes. Die Schulaufsicht umfasst die Gesamtheit der Befugnisse zur zentralen Ordnung, Organisation und Planung, Leitung und Beaufsichtigung des Schulwesens mit dem Ziel, ein Schulsystem zu gewährleisten, das allen jungen Menschen ihren Fähigkeiten entsprechende Bildungsmöglichkeiten eröffnet.

➤ **Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule**

Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes und der Landesverfassung. Sie verwirklicht die in Artikel 7 der Landesverfassung bestimmten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele.

➤ **Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung (§ 1 Schulgesetz NRW)**

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.

➤ **Pädagogisches und sozialpädagogisches Personal (§ 58 SchulG NRW)**

Sonstige im Landesdienst stehende pädagogische und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit mit.

➤ **Information und Beratung (§ 44 SchulG NRW)**

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind in allen grundsätzlichen und wichtigen Schulangelegenheiten zu informieren und zu beraten.

Die Schule soll Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in Fragen der Erziehung, Fragen der Schullaufbahn und des weiteren Bildungsweges beraten. Sie arbeitet hierbei insbesondere mit dem schulpsychologischen Dienst und der Berufsberatung zusammen.

➤ **Kostenträger (§ 92 SchulG NRW)**

Schulkosten sind die Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal an öffentlichen Schulen, deren Träger das Land, eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband ist, trägt das Land.

Alle übrigen Personalkosten und die Sachkosten trägt der Schulträger.

➤ **Im Zusammenhang mit dieser Prüfung sind für das Produkt nachfolgende Vorschriften/Regelungen relevant:**

- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
- Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) und dem Kreis Unna zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Unna vom 09.01.2008 sowie die hierzu ergangenen Änderungen.

### 7.3.3 Prüfungsverlauf

Dem Schulgesetz konnte entnommen werden, dass die Personalkosten für Lehrerinnen und Lehrer sowie für das pädagogische und sozialpädagogische Personal an öffentlichen Schulen das Land zu tragen hat. Die Finanzierung einer Schulpsychologischen Beratungsstelle ist im SchulG NRW nicht geregelt.

Vor Einrichtung der Schulpsychologischen Beratungsstelle gab es Schulpsychologen/Schulpsychologinnen im Landesdienst an vereinzelt Gesamtschulen.

Ein Umdenken fand 2006 statt. In diesem Jahr gab es mehrere so genannte Großschadensereignisse in Schulen. Hierzu gehörte u.a. der Amoklauf an der Geschwister-Scholl-Realschule in Emsdetten. Schulpsychologie sollte nicht mehr nur bei der Aufarbeitung helfen, sondern vielmehr präventiv eingebracht werden. Das Land versprach, unter der Voraussetzung, dass auch die Kommune eigenes geschultes Personal einbringt, zusätzliche Landesstellen zu schaffen. Hierdurch sollte ein bereits vorhandener kommunaler Stellenanteil erhalten oder sogar ausgebaut werden. Voraussetzung war der Abschluss einer Vereinbarung zwischen Ministerium für Schule und Weiterbildung und den jeweiligen kommunalen Spitzen der Kreise und

kreisfreien Städte. Mit der Vereinbarung sollte ein **gemeinsames Einsatzmanagement** von Land und Kommunen, das die eigenverantwortlichen Schulen bei der Entwicklung einer umfassenden schulischen Beratungskultur unterstützt, geregelt werden.

Bei der Schulpsychologie handelt es sich vor allem um Präventivleistungen. Die Tätigkeit umfasst Ausführungen zufolge insbesondere:

- Lehrerfortbildungen zu pädagogisch-psychologischen Fragestellungen, Schulentwicklungsprojekte, Supervisionen,
- Einzelfallberatungen bei Vorlage von Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenschwierigkeiten, Schullaufbahnfragen, Schulabsentismus, Verhaltensauffälligkeiten, besonderer Begabungen oder wenn Mobbing vorliegt,
- Schulpsychologie im Fall oder zur Vorbeugung einer Krise.

Es handelt sich um freiwillige Leistungen sowohl der Kommune als auch des Landes NRW.

Mit Beschluss vom 11.09.2007 stimmt der Kreistag des Kreises Unna der Einrichtung einer schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna zu.

Der Vertrag wurde im Januar 2008 von beiden Parteien unterzeichnet. Seit dem 01.08.2008 verfügt der Kreis Unna über eine eigene schulpsychologische Beratungsstelle, die zum damaligen Zeitpunkt besetzt war mit zwei Vollzeitkräften im Landesdienst, einer Vollzeitkraft im kommunalen Dienst sowie einer Teilzeitkraft im kommunalen Dienst für den Verwaltungsbereich. Dabei wurde einem Landesbediensteten die Leitung übertragen. Im Jahr 2009 kam noch eine weitere Vollzeitkraft im kommunalen Dienst hinzu.

Dem gegenüber gehören der Schulpsychologischen Beratungsstelle seit dem 01.02.2022 fünf unbefristete Vollzeitkräfte im Landesdienst und zwei Teilzeitkräfte (je 50 %) im Landesdienst an. Zwei Vollzeitstellen sind momentan nicht bzw. nicht voll besetzt. Hierbei handelt es sich um einen Stundenanteil von insgesamt 56, wovon jeweils 12 Stundenanteile befristet durch die Halbtagskräfte zusätzlich übernommen werden. 32 Stundenanteile sind entsprechend der Zusage noch durch das Land zu besetzen. Eine weitere Aufstockung des durch den Kreis Unna eingesetzten Personals wurde der Bezirksregierung gegenüber mit Hinweis auf den im Fachbereich 53 aktuell bestehenden erhöhten Bedarf an Personal derzeit ausgeschlossen.

Die Leitung der schulpsychologischen Beratungsstelle obliegt nach wie vor einem Landesbediensteten. Dies entspricht § 4 der Vereinbarung. Danach ist bei der Besetzung der Leitung zu berücksichtigen, in welcher Anstellungsträgerschaft sich die überwiegende Mehrheit der in der gemeinsamen Einrichtung arbeitenden Schulpsychologen und Schulpsychologinnen befindet.

§ 3 der Vereinbarung sieht ein örtliches Einsatzmanagement der Schulpsychologie und in diesem Rahmen dem Abstimmungsbedarf entsprechend regelmäßige Planungssitzungen vor.

Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass regelmäßig Planungssitzungen stattfinden, an denen jeweils ein Mitarbeiter des Fachbereichs Schulen und Bildung und der Bezirksregierung Arnsberg sowie das Team der schulpsychologischen Beratungsstelle teilnehmen. Darüber hinaus wird durch die schulpsychologische Beratungsstelle jährlich für das entsprechende Schuljahr ein Jahresbericht erstellt. Der Jahresbericht gibt einen guten Überblick darüber, in welchem Umfang und aufgrund welcher Problematik Lehrerberatungen und Beratungen im Einzelfall, in welchem Umfang Kriseninterventionen in Anspruch genommen bzw. durchgeführt wurden. Es wird darüber hinaus dargestellt, welche Kommunen, Schulformen und Klassen in welchem Umfang betroffen waren. Im Weiteren enthält der Bericht Erläuterungen zu den im Schuljahr angefallenen Tätigkeiten.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW und die Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in NRW

geben bereits am 10.05.2007 die Empfehlung heraus, für den Fall eines traumatischen Ereignisses an einer Schule in NRW für ausreichende flächendeckende schulpsychologische Ressourcen zur Krisenintervention zu sorgen. Hierzu ist § 9 der Vereinbarung zu entnehmen, dass eine Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe als zuständige Person für notfallpsychologische Maßnahmen benannt werden soll. Die Umsetzung soll sich an den genannten Empfehlungen orientieren.

Im Mai 2010 wurde ein Kreiskrisenteam unter der Leitung der »Schulpsychologischen Beratungsstelle« gegründet. Den Unterlagen konnte entnommen werden, dass Vertreter der Schulpsychologischen Beratungsstelle, der Polizei Dortmund und Unna, Notfallseelsorge, der Schulen, der psychologischen Beratungsstellen, der Jugendämter, des Sozialpsychiatrischen und schulärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes, des Kinderschutzbundes regelmäßig zusammenkommen. Hierbei findet ein Austausch, aber auch Besprechung entsprechender Vorgehensweisen bzw. Leitfäden, zum Beispiel für Schulen, statt. Für notfallpsychologische Maßnahmen wurde seitens der Schulpsychologischen Beratungsstelle eine Mitarbeiterin als Ansprechperson benannt.

Der Kreis Unna stellt Büroräume, Sachausstattung und eine Verwaltungskraft in Teilzeit zur Verfügung.

Nach § 92 SchulG NRW hat der Schulträger die Personalkosten für den Verwaltungsbereich und die Sachkosten zu tragen. Dem entsprechend wurde zu Recht unter § 6 der Vereinbarung aufgenommen, dass der Kreis Unna allen Schulpsychologen und Schulpsychologinnen Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung stellt.

#### **7.3.4 Prüfungsergebnis**

Die Schulpsychologische Beratungsstelle wurde im August 2008 beim Kreis Unna installiert. Schulpsychologie soll einem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW zufolge die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie unterstützen.

Grundsätzlich wird die Schulpsychologie als Präventivleistung angesehen, weshalb es sich sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene des kommunalen Trägers in der Regel um freiwillige Leistungen handelt.

Aufgrund von Schadensereignissen in Schulen wurde klar, dass es erforderlich ist, Schulpsychologie präventiv an den Schulen einzusetzen. Der Einsatz der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen in Landesdienst sollte laut Ministerium über ein örtliches Einsatzmanagement gesteuert werden. Hierdurch sollte eine intensive Zusammenarbeit erreicht werden.

Das Land machte die Zuweisung einer »zusätzlichen« Stelle davon abhängig, dass eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und den jeweiligen kommunalen Spitzen der Kreise bzw. kreisfreien Städte abgeschlossen wird. Hierdurch sollte auch verhindert werden, dass Kommunen bereits vorhandene eigene Stellen im Zuge der Zuweisung abbauen.

Der Kreis Unna hat eine solche Vereinbarung am 09.01.2008 unterzeichnet. Hierin geregelt wurden u.a. der gemeinsame Aufbau und Betrieb einer schulpsychologischen Beratungsstelle, angesiedelt beim Kreis Unna. Dabei wurde vereinbart, dass das Land für den Kreis Unna zwei Stellen und der Kreis Unna eine Stelle für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung stellt. Im Jahr 2009 hat der Kreis Unna eine weitere Stelle eingerichtet. Danach erfolgt keine weitere Aufstockung zu Lasten des Kreises Unna. Aufgrund der

durch das Land in den vergangenen Jahren im Weiteren erfolgten Zuweisungen entsprechender Stellen, verfügt die Schulpsychologische Beratungsstelle aktuell, zusätzlich zu den kreiseigenen zwei Vollzeitstellen, grundsätzlich über 6 Landesstellen.

Jährlich erstellten Jahresberichten konnte entnommen werden, dass ein entsprechender Bedarf besteht. Positive Wirkungen von Präventivleistungen sind auf der einen Seite schwer darstellbar. Sieht man die Entwicklungen im sozialen, familiären bzw. schulischen Bereich, die durch Corona, Krisen und den Krieg in der Ukraine bei Kindern entstandenen Ängste, ist nachvollziehbar, dass die unterstützende Arbeit der Schulpsychologen und Schulpsychologinnen unverzichtbar geworden ist, um eine am Wohl des Kindes orientierte Schulentwicklung sicherzustellen.

Während vor 2008 nur einigen wenigen Gesamtschulen eine Stelle für Schulpsychologen/Schulpsychologinnen zur Verfügung stand, profitieren jetzt alle Schulen und damit auch alle Schüler und Schülerinnen des Kreises Unna von diesem Angebot. Ein weiterer Aspekt, der für eine Beteiligung des Kreises Unna zum damaligen, aber auch zum jetzigen Zeitpunkt spricht.

Die Prüferin begrüßt daher, dass der Kreis Unna 2008 die Einrichtung einer gemeinsamen schulpsychologischen Beratungsstelle vereinbart und dass der Kreistag die Entfristung der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Land NRW zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Unna beschlossen hat.

Die insoweit jährlich abgerechneten Sachkosten und Kosten der Verwaltungskraft werden zu Recht durch den kommunalen Schulträger finanziert. Die freiwillige Übernahme von Personalkosten ist insbesondere im Sinne der Schüler und Schülerinnen und trägt, wenn dies auch nicht messbar ist, letztlich zu einer positiven Entwicklung bei. Sie dürfte langfristig preiswerter sein, als Intervention.

## 8 Vergaben

### VOB | UVgO-Vergabeproofungen 2021

#### Allgemeines

Als Recht der Vergabe (Vergaberecht) wird die Gesamtheit der Rechtsnormen, die der öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die er zur Erfüllung eines öffentlichen Auftrages benötigt, bezeichnet. (BVerfG, Urteil vom 13.06.2006 (Az: 1 BvR 1160/03))

Öffentliche Aufträge sind die Beschaffung einer Leistung (*Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen*) am Markt gegen Entgelt. Der Beschaffungsgegenstand wird von den zu erfüllenden Aufgaben bestimmt. Grundsätzlich dürfen nur Sachmittel und Leistungen beschafft werden, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden, denn die Beschaffungstätigkeit wird durch Steuergelder finanziert deren Verwendung reglementiert ist. Öffentliche Aufträge werden im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren vergeben. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit zu wahren.

Die Prüfung von Vergaben gehört gem. § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW zu den Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung.

Nach § 26 Abs. 1 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW) muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung oder eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Bei der Kreisverwaltung Unna ist mit Wirkung vom 15.01.2021 eine organisatorische Veränderung dergestalt in Kraft getreten, als dass die bisher im Fachbereich 60 – Bauen und FD 11 – Zentrale Dienste wahrgenommenen Aufgaben der Vergabestelle für Bauleistungen und der Vergabestelle für Leistungen und freiberufliche Leistungen in einer Zentralen Vergabestelle zusammengeführt und von der Stabsstelle RA – Rechtsangelegenheiten wahrgenommen werden. Die Stabsstelle wurde umbenannt in RV – Rechtsangelegenheiten und Vergaben und dem Dezernat I zugeordnet.

Der Zentralen Vergabestelle obliegt die Aufgabenwahrnehmung für alle Vergaben im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen (VOB) sowie für alle Vergaben, die nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen (UVgO). Die zentralen Vergabestellen führen das Vergabeverfahren durch und treffen die formelle Vergabeentscheidung.

Die Vergabeprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung setzt vor der Auftragserteilung (vorgelagerte Prüfung), also bevor ein Vertrag zwischen dem Anbieter und der vergebenden Stelle abgeschlossen wird, ein. Dies bietet den Vorteil, dass durch Beratung und Prüfung eventuelle Mängel bei der beabsichtigten Auftragsvergabe und somit auch investitionsverzögernde Vergabebeschwerden vermieden werden.

Im Rahmen der jeweiligen Beschaffungsvorgänge ist das Zusammenwirken zwischen der technisch-fachlichen Vergabeberatung und der Anforderungsermittlung, die letztendlich in der Leistungsbeschreibung mündet besonders wichtig. Eine sorgfältige Verfahrensvorbereitung seitens der Bedarfsstelle in enger Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle unter Beteiligung der Rechnungsprüfung ist unerlässlich, da ansonsten nicht nur vergaberechtliche Probleme entstehen können.

Formelle Prüfansätze für die örtliche Rechnungsprüfung sind nicht vorgeschrieben. Der Prüfungsumfang ist durch die Rechnungsprüfung grundsätzlich frei wählbar. Er ist jedoch so gewählt, dass gravierende Mängel rechtzeitig erkannt, verhindert bzw. beseitigt werden.

Im Rahmen der Vergabeprüfung stellt die Rechnungsprüfung fest, ob

- die gesetzlichen Bestimmungen (Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit) beachtet worden sind und
- die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Vergabe gegeben sind, also die notwendigen Haushaltsmittel zu Verfügung stehen.

## Grundlagen

Das Vergaberecht ist grundsätzlich zweigeteilt. Entscheidend ist, ob der Auftragswert der zu vergebenden Leistung einen bestimmten Schwellenwert über- oder unterschreitet. Je nachdem, ob der geschätzte Auftragswert den durch EU-Richtlinie festgelegten und durch das GWB in deutsches Recht übertragenen Schwellenwert erreicht bzw. überschreitet oder unterschreitet, sind unterschiedliche Rechtsvorschriften zu beachten.

## GWB

Der 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) umfasst die wesentlichen Vorgaben zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen **oberhalb** der maßgeblichen EU-Schwellenwerte. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, die Eignungsprüfung, den Zuschlag bis hin zu den Bedingungen für die Ausführung des Auftrags im Gesetz vorgezeichnet. Die Möglichkeiten für öffentliche Auftraggeber, strategische Ziele - z. B. umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte - im Rahmen von Vergabeverfahren vorzugeben, werden gestärkt. Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitsuchender Menschen, können in einem erleichterten Verfahren vergeben werden. Die stärkere Nutzung elektronischer Mittel wird für effizientere Vergabeverfahren sorgen. Das neue Gesetz verpflichtet Unternehmen, die öffentliche Aufträge ausführen, dabei die geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Regelungen in für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen und den gesetzlichen Mindestlohn. Kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, werden erstmals im GWB ausdrücklich geregelt.

## VgV

Der 4. Teil des GWB wird durch mehrere Rechtsverordnungen ergänzt, die in einer sog. „Mantelverordnung“ zusammenfasst worden sind. Diese "Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts" greift die allgemeinen Regelungen des Gesetzes auf und ergänzt dieses in zahlreichen Detailfragen. Im Einzelnen handelt es sich u.a. um die **Vergabeverordnung (VgV)**, in der die Vergabe von öffentlichen Aufträgen durch öffentliche Auftraggeber näher ausgestaltet wird (sog. "klassische Auftragsvergabe"). In der VgV werden die wesentlichen Vorgaben des GWB zum Anlass genommen, vertiefend zu regeln, was öffentliche Auftraggeber im konkreten Vergabeverfahren zu beachten haben.

## VOB

Das Vergaberecht ist spezieller Teil des Haushaltsrechts. Hintergrund ist der Haushaltsgrundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel. Die **Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)** ist ein dreiteiliges Normenwerk. Es ist weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung, sondern ein von interessierten Fachkreisen erarbeitetes Vertragswerk und enthält Regelungen für die Vergabe von Bauaufträgen durch öffentliche Auftraggeber (Teil A), Regelungen für den Bauvertrag (Teil B) sowie allgemeine und Gewerk spezifische weitere technische Vertragsbedingungen, die ATV (Teil C).

## UVgO

Anders als die VgV ist die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) keine Rechtsverordnung im Sinne des Art. 80 Grundgesetz. Dafür fehlte dem Bund die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage. Das bedeutete, dass die UVgO erst durch einen sog. „Anwendungsbefehl“ von Bund und Ländern in Kraft gesetzt werden konnte. In NRW erfolgte dies mit Inkrafttreten des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28.08.2018. Mit den „Kommunalen Vergabegrundsätzen“ wurde in NRW die Anwendung der UVgO vorgegeben.

Die UVgO löste die VOL/A ab. Sie umfasst 54 Paragraphen (alte VOL/A = 20 Paragraphen). Die Textinhalte sind aus dem 4. Teil des GWB und der VgV übernommen worden. Dadurch wurde eine weitestgehende Übereinstimmung mit den Regelungen für die Vergabe oberhalb der Schwellenwerte erreicht. Die UVgO regelt die Unterschwellenvergabe nicht abschließend; mittels Verweisteknik werden weitere Vorschriften einbezogen. Dies hat zur Folge, dass GWB und VgV zusätzlich zu beachten sind. Der sachliche Anwendungsbereich der UVgO beschränkt sich auf Liefer- und Dienstleistungen und Rahmenvereinbarungen unterhalb dieser Schwellenwerte. Die Vergabe von Bauleistungen unterliegt nicht der UVgO, sondern weiterhin der VOB/A. Die UVgO legt fest, welche Verfahrensarten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen zulässig sind und regelt deren Ablauf. Die UVgO gibt vor, bei Vorliegen welcher Voraussetzungen die Wahl einer bestimmten Verfahrensart möglich ist oder nicht.

## Schwellenwerte

Im regelmäßigen Turnus findet eine Anpassung der EU-Schwellenwerte (Nettobeträge) statt. Die Schwellenwerte für europaweite Ausschreibungen wurden durch die Europäische Kommission mittels delegierter Verordnungen vom 30.10.2019 neu festgelegt. Diese Schwellenwerte gelten durch Verweis auf die Verordnungen in § 106 GWB unmittelbar und müssen nicht noch in nationales Recht umgesetzt werden. Ab dem 01.01.2020 gelten für den nächsten Turnus von zwei Jahren folgende Schwellenwerte:

- für Bauaufträge: 5.350.000 € (bisher 5.548.000 €)
- für Liefer- und Dienstleistungsaufträge: 214.000 € (bisher 221.000 €)
  - Folge bei Überschreitung: = EU-weite Ausschreibung
- Liefer- und Dienstleistungsaufträge im Sektorenbereich 428.000 € (bisher 443.000€)
- Soziale und andere besondere Dienstleistungen 750.000 €

## TVgG NRW

Ursprünglicher Zweck des Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW) war es, neben der Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs weitere gesellschaftspolitisch relevante Aspekte in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots einzubeziehen. Damit sollte das Gesetz u.a. die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand für eine sozialverträgliche, umweltfreundliche, energieeffiziente, gleichstellungs- und integrationsfördernde und mittelstandsfreundliche Ausgestaltung von Vertragsbeziehungen verdeutlichen und umsetzen. Mit Wirkung vom 30.03.2018 ist das neue TVgG NRW in Kraft getreten. Mit der Novellierung ist das TVgG entschieden verschlankt worden. Das neugefasste TVgG NRW bringt Erleichterungen für öffentliche Auftraggeber und Unternehmen, weil es auf die notwendigen und wesentlichen Vorschriften zurückgeführt wird. Insbesondere entfallen die bisher notwendigen Verpflichtungserklärungen. Stattdessen ist nur noch eine vertragliche Vereinbarung für die Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen notwendig.

Die wichtigsten Änderungen werden im Folgenden in Kürze dargestellt:

- Das TVgG NRW ist nur für Beschaffungen von Bau- und Dienstleistungen anzuwenden. Es findet keine Anwendung bei der Beschaffung von Lieferleistungen.
- Der Schwellenwert zur Anwendung des TVgG NRW ist angepasst worden. Das TVgG NRW ist ab einem geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer anzuwenden. Die bisherige Unterteilung in mehrere Schwellenwerte entfällt.

- Die Verpflichtungserklärungen der (Best-)Bieter, die für die Bereiche „Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen“, „Mindestlohn- und Tariftreue“ sowie „Familien- und Frauenförderung“ vorgelegt werden müssen, entfallen.

Mit sofortiger Wirkung sind bei allen Vergaben, die unter den Geltungsbereich des TVgG NRW fallen, ab dem o. g. Schwellenwert die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen zwingend als Bestandteil der Vergabeunterlagen beizufügen und zu einem Bestandteil der Vertragsunterlagen zu machen.

Das neue TVgG NRW ist ohne Übergangsfrist in Kraft getreten.

### **Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze)**

Gemäß § 26 Abs. 2 KomHVO NRW haben die Gemeinden bei der Vergabe von Aufträgen unterhalb der durch die Europäische Union vorgegebenen Schwellenwerte die Vergabebestimmungen anzuwenden, die das zuständige Ministerium bekannt gibt. Unter Ausschöpfung des Spielraums für kommunale Selbstverwaltung, bei Ermöglichung eines möglichst flexiblen, aber einheitlichen Handlungsrahmens für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wurden nach dem RdErl. des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 28. August 2018 Kommunale Vergabegrundsätze festgelegt. Dieser Runderlass trat am 15.09.2018 in Kraft und am 31.12.2022 außer Kraft.

### **Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2**

Die Anzahl der Infektionen mit dem Coronavirus stieg deutschlandweit an. Dementsprechend war sicherzustellen, dass die öffentliche Verwaltung in NRW zur Eindämmung der Epidemie handlungsfähig blieb und Beschaffungen zum Zwecke des Gesundheitsschutzes und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes schnell und effizient abgewickelt wurden.

In einem 1. Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW vom 27.03.2020 wurden für Vergabeverfahren bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000 Euro netto Erleichterungen zur Durchführung von Vergabeverfahren geregelt.

Am 04.07.2020 trat die Reform der Kommunalen Vergabegrundsätze in Kraft. Damit setzte die Landesregierung NRW einen weiteren Baustein aus dem am 31.03.2020 beschlossenen „Kommunalschutz-Paket“ in die Tat um. Ziel der Reform war es, den nordrhein-westfälischen Kommunen ein praktikables und wirksames Instrument an die Hand zu geben, um mit der Vergabe öffentlicher Aufträge in diesem Ausnahmejahr 2020 und im Jahr 2021 Unternehmen und Beschäftigung zu stützen sowie die erforderliche Erneuerung der öffentlichen Infrastruktur voranzutreiben. Kernelemente sind

#### ➤ **Beschleunigung von Direktaufträgen**

Direktaufträge für Bauleistungen sowie für Liefer- und Dienstleistungen können bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 15.000 Euro netto direkt vergeben werden.

#### ➤ **Vergabe von Bauleistungen durch gewerkebezogenen Ansatz beschleunigen**

Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist demnach für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert von 750.000 Euro netto oder bis zu einem vorab geschätzten Gesamtauftragswert in Höhe von 1.250.000 Euro netto möglich.

Eine freihändige Vergabe ist zulässig für jedes Gewerk bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert von 75.000 Euro netto oder bis zu einem vorab geschätzten Gesamtauftragswert in Höhe von 125.000 Euro netto.

➤ **Bauleistungen zu Wohnzwecken beschleunigen**

Bis zum 31.12.2021 kann für Bauleistungen zu Wohnzwecken für jedes Gewerk eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert von 1.000.000 Euro und für jedes Gewerk eine freihändige Vergabe bis zu einem vorab geschätzten Einzelauftragswert von 100.000 Euro erfolgen.

➤ **Einzug von freiberuflichen Leistungen in die Kommunalen Vergabegrundsätze**

Direktaufträge für freiberufliche Leistungen mit einem vorab geschätzten Auftragswert von 25.000 Euro (einschließlich Nebenkosten und ohne MWSt.) können direkt vergeben werden.

Öffentliche Aufträge der Kommunen an Architekten und Ingenieure können bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert von 150.000 Euro (einschließlich Nebenkosten und ohne MWSt.) nach Verhandlung mit nur einem geeigneten Bewerber vergeben werden.

Der Runderlass trat am Tage nach der Veröffentlichung, also am 04.07.2020 in Kraft und am 31.12.2021 außer Kraft.

**Sonderregelung über die Zuständigkeit der zentralen Vergabestelle – Anhebung der Wertgrenze für Bedarfsstellen**

Zur Gewährleistung einer zeit- und fristgerechten Bearbeitung der Vergabeverfahren wurde hinsichtlich der Zuständigkeitsregelungen der zentralen Vergabestelle und einiger Bedarfsstellen während der Umstrukturierungsphase der zum 15.01.2021 neu eingerichtete zentrale Vergabestelle in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten und Vergaben (RV) am 28.06.21 folgende, zeitlich befristete Sonderregelung verfügt:

Der in Abschnitt 2.1 der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna mit 3.000 Euro festgelegte Auftragswert für Direktaufträge für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen wurde für die Bedarfsstellen

- Fachbereich 40 – Schulen und Bildung
- Fachbereich 60 – Bauen und Planen
- Fachbereich 69 – Mobilität, Natur und Umwelt
- Fachdienst 16 – Zentrale Datenverarbeitung

auf 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer angehoben. Die Anhebung der Wertgrenze wurde befristet bis zum 31.12.2021 – längstens bis zum Inkrafttreten der Neufassung der Dienstanweisungen des Kreises Unna zur Vergabe von Aufträgen befristet.

Analog zu dieser befristeten Sonderregelung waren demnach – abweichend zu der Regelung in Abschnitt 9 Abs. 1 der Vergaberichtlinie für den Kreis Unna – Vergaben mit einem Auftragswert über 10.000 Euro ohne Umsatzsteuer der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten (RPA) vor Auftragserteilung vorzulegen.

**Vergabearten**

Die nationalen und europäischen Vergabevorschriften sehen für die Vergabe von Bauaufträgen bzw. für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen verschiedene Verfahren vor, die Vergabearten. Je nachdem, ob es sich um Verfahren oberhalb der Schwellenwerte (europaweite Verfahren) oder unterhalb der Schwellenwerte (nationale Verfahren) handelt, werden sie unterschiedlich bezeichnet. Inhaltlich stimmen diese in wesentlichen Teilen überein.

<b>Nationale Vergabearten Unterschwellenvergabe</b>		<b>EU-weite Vergabearten Oberschwellenvergabe</b>
Öffentliche Ausschreibungen	=	Offenes Verfahren
Beschränkte Ausschreibungen mit / ohne Teilnahmewettbewerb	=	Nichtoffenes Verfahren mit / ohne Teilnahmewettbewerb
Verhandlungsvergabe	=	Verhandlungsverfahren mit / ohne Teilnahmewettbewerb
		Wettbewerblicher Dialog

Die Wahl der Vergabeart ist nicht beliebig. Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, Aufträge grundsätzlich im Wege der Öffentlichen Ausschreibung bzw. des Offenen Verfahrens zu vergeben. Nur ausnahmsweise, beim Vorliegen besonderer in den betreffenden Vergabevorschriften genannter Voraussetzungen, die auch aktenkundig gemacht werden müssen, darf von dieser Regel abgewichen werden. In diesem Fall wird zunächst geprüft, ob eine Beschränkte Ausschreibung bzw. ein Nichtoffenes Verfahren, durchgeführt werden kann. Diese Vergabeart hat jeweils Vorrang vor der Verhandlungsvergabe bzw. dem Verhandlungsverfahren.

### Grundprinzipien des Vergaberechts

Sowohl das nationale als auch das europäische Vergaberecht basieren auf folgenden Grundprinzipien:

- Grundsatz des Wettbewerbs und der Transparenz
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit
- Grundsatz der Gleichbehandlung
- Grundsatz der Beachtung von Qualität, Innovation sowie sozialen und umweltbezogenen Aspekten
- Grundsatz der vornehmlichen Beachtung mittelständischer Interessen
- Grundsatz elektronischer Kommunikation

### Prüfungszeitraum

Im Prüfungszeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 erfolgten nachstehende Vergabeprüfungen:

### VOB-Vergabeprüfungen

Vergabeart VOB	FB 60 - Bauen				FB 69 Natur und Umwelt		Gesamt	
	SG 60.2 - Tiefbau		SG 60.3 - Hochbau		Anz	Euro	Anz	Euro
	Anz	Euro	Anz	Euro				
Öffentliche Ausschreibung	6	20.194.435	11	4.918.874	1	427.240	18	25.540.549
beschränkte Ausschreibung	7	2.396.969	4	744.439	3	169.776	14	3.311.184
Freihändige Vergabe	27	691.589	101	2.061.098	8	290.843	136	3.043.530
Wettbewerblicher Dialog	---	---	---	---	---	---	---	---
		23.282.993		7.724.411		887.859		31.895.263

Nachstehende, projektbezogene Baumaßnahmen im VOB-Vergabeverfahren waren seitens der Rechnungsprüfung sehr umfangreich und infolge dessen auch arbeits- und zeitintensiv.

<b>VOB-Vergabeproofungen Tiefbau</b>	
K 23/26, Kreuzung in Fröndenberg; Großbeschilderung	33.800,02 €
Kreisstraßen; Rahmenvertrag Baugrund- und Asphaltuntersuchungen	67.259,69 €
K 10 Ostberger Str.; Ersatzneubau DB-Brücke; Planungsleistung	209.677,50 €
Kreisstraßen; Oberbauanierung (4 Lose)	1.001.254,51 €
K 10 Radweg; Neubau	626.488,14 €
K 4 Mühlenstraße in Werne; Oberbauerneuerung + Radwegneubau	1.486.777,92 €
K 9 Oberbauanierung zw. Kamen und Bergkamen	1.177.681,20 €
Oberbauerneuerung/Neubau Radweg Schlossberg in Selm	1.236.044,30 €
K 10, Lohbachstr. Schwerte; Oberbauerneuerung	197.916,61 €
Brücke K 42 Rhynener Str.; Brückensanierung	94.571,54 €
Alleenradweg; Baumpflege- und fällungen	40.477,84 €
Rahmenvertrag über Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Kreisstraßen	89.958,05 €
K 8 Vinnummer Str.; Umgestaltung Kreisverkehr	21.946,40 €
K 10 Holzwickede; Fäll- und Rodungsarbeiten	15.127,28 €
K 40 Kamen; Neubau Radwegebrücke über Körne	250.394,91 €
K 38 Morgenstr. Uhlandstr.; Oberbauerneuerung	158.169,02 €

<b>Neubau „Kreisstraße K40 n“</b>	
Aufgrund der zukünftigen Aufhebung des Bahnübergangs Südkamener Straße erfolgt der Neubau der Kreisstraße 40n zwischen der Westicker Straße (K40) und der Dortmunder Allee (L663). Die Straße wird jeweils mit einem Kreisverkehrsplatz an die oben genannten Straßen angeschlossen und durch ein Trogbauwerk unterhalb der Bahnlinie Dortmund - Hamm geführt.	
Trogbauwerk, Straßen- und Kanalbauarbeiten	15.834.974,35 €
örtliche Bauüberwachung	254.808,75 €

<b>VOB-Vergabeproofungen</b>	
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Einbruchmeldeanlage	14.877,26 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Brandmeldeanlage	21.689,78 €
SpH BK Lünen; Trennvorhang	56.257,25 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Estricharbeiten	47.459,45 €
SpH Lippe BK; Kletterwand	54.347,30 €
Keishaus Lünen; Erneuerung Sonnenschutz	23.264,00 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Fenster und Tore	107.555,18 €
SpH Lippe BK; Prallwand	28.795,14 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Maler- und Innenputzarbeiten	64.946,84 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Maler- und Innenputzarbeiten	55.608,28 €
SpH Lippe BK; Außenanlagen und Spielplatz	250.928,96 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Stahlbauarbeiten (Treppe)	40.143,58 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Gebäudeautomation	41.042,65 €
SpH Lippe BK; Sportbodenüberarbeitung	24.552,57 €
Lippe BK SpH, energ. Sanierung; Erd-, Entwässerungsarbeiten	18.672,59 €
SpH BK Lünen, Sportgeräte	75.702,33 €
Lippe BK; Austausch Rauch-/Brandmelder	45.517,50 €
SpH BK Lünen; Malerarbeiten	56.522,22 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Starkstrom Fernmeldeanlage	75.047,60 €

Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule; Planungsleistung Mobilhaus	12.852,00 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Sanitär	45.355,60 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Heizung Lüftung	206.565,79 €
SpH Lippe BK, Ausstattung	15.042,67 €
SpH Lippe BK; Trockenbauarbeiten	241.589,52 €
SpH Lippe BK; Absturzsicherung Dach	27.215,44 €
Baubetriebshof; Reparaturarbeiten an der Siloanlage	17.944,01 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Trockenbauarbeiten	98.061,84 €
Hansa BK; Erneuerung Klimaanlage Server- und Technikraum	11.120,55 €
SpH Lippe BK; Photovoltaikanlage	131.376,50 €
Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule; Tiefbauarbeiten	11.900,60 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Metallbau Türen	59.473,82 €
Haus Opherdicke, Umnutzung Schafstall; Tischlerarbeiten Innentüren	34.262,96 €
Hansa BK, SpH; Montage Lüftungsanlage	17.885,96 €

<b>Neubau „Bildungscampus Unna“ - Jakob-Muth-Schule -</b>	
Für die weiterführenden Maßnahmen wurden von Januar bis Dezember 2021 insgesamt 40 Ausschreibungen, Vergaben und Nachträge durchgeführt.	
Fliesen- und Plattenarbeiten	267.610,37 €
Innenfenster und Türanlagen	410.310,81 €
Innentüren	207.746,63 €
Bodenbelagsarbeiten	179.849,63 €
Gerüstbau	83.662,95 €
Parkettarbeiten	29.163,51 €
Maurerarbeiten, Wanddurchbrüche	30.471,47 €
Außenanlagen	1.093.610,00 €
Winterheizung	53.867,41 €
Trockenbauarbeiten	671.099,68 €
Malerarbeiten	271.700,54 €
Tischlerarbeiten	467.782,28 €
Verblendarbeiten	923.103,40 €
Innenputzarbeiten	195.975,59 €
Estricharbeiten	230.085,43 €

## UVgO-Vergabepfahrungen

Vergaben	2019		2020		2021	
	Anz.	Euro	Anz.	Euro	Anz.	Euro
Öffentliche Ausschreibung EU =Offenes Verfahren	10	10.741.462,30 €	10	4.290.602,24 €	7	6.042.864,54€
Beschränkte Ausschreibung EU = Nichtoffenes Verfahren	0	0,00 €	4	241.313,50 €	2	206.056,14€
Verhandlungsvergabe EU =Verhandlungsverfahren	201	4.676.203,76 €	214	7.088.277,33 €	181	5.515.431,17€
<b>Gesamt (inkl. IT- Vergabepfahrungen)</b>	211	15.417.666,06 €	228	11.620.193,07 €	190	11.764.351,85

OE	Summe	Kurzbezeichnung
<b>Öffentliche Ausschreibung(en)</b>		
32.3	1.196.307,00 €	Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Einsatzleitstellensoftware (ELS-Software)
36.3	198.539,60 €	Anmietung einer semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für max. 24 Mon.
40	154.929,62 €	Leasing-/Mietvertrag für 25 Kopier-/Multifunktionsgeräte über 48 Mon. Laufzeit für die BKs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna
	1.009.600,00 €	Lieferung von Lernmitteln (preisgebundene Schulbücher) für die Berufsschulkollegs und Förderschulen des Kreises Unna für die Schuljahre 2021/2022 bis 2023/2024 mit Verlängerungsmöglichkeit von einem Jahr Los 1: Hansa-, Hellweg- und MK-BK in Unna Los 2: Lippe BK in Lünen und Freiherr-vom-Stein-BK in Werne Los 3: Förderschulen und Förderzentren
	3.200.000,00 €	Schülerbeförderung - Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 mit Verlängerungsoption für 1 Jahr von den einzelnen Wohnorten zur Sonnenschule in Kamen und zurück; Sitzplatzforderung 526 insg.
	154.194,82 €	Schülerbeförderung - Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 mit Verlängerungsoption für 1 Jahr von den einzelnen Wohnorten zur Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede und zurück
50.3	129.293,50 €	Implementierung einer Bildungskarte zur Abrechnung der Leistungen im Bereich Bildung und Teilhabe
	<b>6.042.864,54 €</b>	

OE	Summe	Kurzbezeichnung
<b>Beschränkte Ausschreibung(en)</b>		
16	80.530,77 €	Wartungsverlängerung bzw. Neuerwerb von Cisco IronPort-Lizenzen mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024
69.1	125.525,37 €	Grünpflegearbeiten Herbst/Winter 2021/22; Pflege von Heckenanlagen und Kopfbäumen, Fällung von Bäumen
	<b>206.056,14 €</b>	

OE	Summe	Kurzbezeichnung
<b>Verhandlungsvergaben</b>		
LR	11.078,07 €	Ergänzungs-/Ersatzbeschaffung von Raumausstattung (div. Büromöbel)
Dez. III	4.013,51 €	Ergänzungs-/Ersatzbeschaffung von Raumausstattung (div. Büromöbel)
Dez. IV	13.176,82 €	Ergänzungs-/Ersatzbeschaffung von Raumausstattung (div. Büromöbel)
	<b>28.268,40 €</b>	

KU	9.138,59 €	Leasing Kastenwagen Hochdachkombi f. Haus Opherdicke für den Zeitraum von 36 Monaten
	28.571,90 €	Professionelle Fotografie (Reportagen, Architektur- und Interieur sowie Veranstaltungsfotografie) für Marketingzwecke des Kreises Unna
	4.154,39 €	Medienhardware (Monitor) für das Foyer Schloss Cappenberg
	15.999,55 €	Gebrauchter Gabelstapler Typ "Still Elektro Stapler RX 20-15" f. Haus Opherdicke
	7.808,78 €	Reinluftabsauganlage Schuko Vacomat f. die Holzwerkstatt Haus Opherdicke
	<b>65.673,21 €</b>	

DI	70.981,12 €	Relaunch der Webseite des Kreises Unna
	25.202,06 €	Software-/Lizenzenerweiterung für das DMS „Digitale Postbox zur digitalen Zustellung von Abrechnungsdokumenten“
	31.532,03 €	Nachtrag   Ergänzungen und Erweiterungen Relaunch www.kreis-unna.de Bereitstellung und Wartung über 5 Jahre eines Serviceportals zur Anbiertung

		von elektronischen Verwaltungsleistungen des Kreises Unna nach dem Onlinezugangsgesetz
	87.986,22 €	Bereitstellung und Wartung über 5 Jahre eines Serviceportals zur Anbiertung von elektronischen Verwaltungsleistungen des Kreises Unna nach dem Onlinezugangsgesetz
	<b>215.701,43 €</b>	

PM	<b>48.658,41 €</b>	Vereinbarung Kreis Unna und DiesDas zur Finanzierung und Durchführung von Projekten, Maßnahmen an den Radstationen...
----	--------------------	---

10	14.875,00 €	Begleitung bei der Erstellung eines Personalaufwuchskonzeptes im Rahmen des Bund und Länder "Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst"
	20.289,50 €	Beratung bei der strategischen Neuausrichtung des Fachbereiches Gesundheit und Verbraucherschutz
	89.826,25 €	Beschaffung eines Software-Vollstreckungsmoduls der Fa. Axians Infoma GmbH inkl. Softwarepflege für 48 Monate
	12.757,01 €	Büromöbelausstattung (Ergänzungslieferung) f. d. Zentr. Finanzbuchhaltung
	<b>137.747,76 €</b>	

11	54.264,00 €	Online-Eignungstests für die Auswahlverfahren der Nachwuchskräfte beim Kreis Unna für die Jahre 2022-2024
	192.113,60 €	Hausmeisterdienstleistungen inkl. Winterdienst für die DG in Unna, Zechenstr. 49 u. 51 sowie in Bönen, Edisonstr.1a f. d. Zeitraum vom 1.9.21 - 31.12.2023
	59.628,52 €	Rahmenvertrag zur Herstellung, Verarbeitung und Anlieferung von Druckerzeugnissen für den Zeitraum 01.08.21 - 31.07.22
	20.279,03 €	Beschaffung von Defibrillatoren für die KV Unna
	22.151,85 €	Leasing von 2 VW Touran für den allg. Fuhrpark den Zeitraum v. 36 Mon.
	90.890,25 €	Jahresbedarf an Reinigungs- und Hygieneartikeln; Vergabe nach Losen
	8.262,17 €	Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das DG in Lünen, Viktoriastr. 5
	15.720,03 €	Briefumschläge, Versandtaschen, förmliche Zustellungen und PZUs
	2.891,65 €	2 St. Wallboxen Innogy eBox professional
	4.317,38 €	Montage, Installation v. 2 St. Wallboxen an d. DG KH Unna u. Parkstr. 40b in Unna
	1.117,21 €	Markierung und Beschilderung von 2 St. Wallboxen an den DG KH Unna u. Parkstr. 40b in Unna
	108.528,00 €	Covid_19 Schnelltests für Mitarbeiter der KV Unna - externe Testungen
	14.387,10 €	Umzugsdienstleistungen innerhalb der Kreisverwaltung Unna
	17.351,00 €	115 St. Hygienespender (Periodenspender) für 18 Dienstgebäude des Kreises Unna
	9.535,05 €	Leasing v. 3 Fahrzeugen f. den allg. Fuhrpark der KV Unna
	14.417,45 €	Leasing v. 1 Fahrzeug f. den allg. Fuhrpark der KV Unna über 36 Mon.
	14.579,05 €	Leasing v. 2 Fahrzeugen f. den allg. Fuhrpark u. FB 32.4 der KV Unna über 36 Mon.
	58.120,32 €	Sicherheitsdienstleistungen, Einlasskontrollen KH Unna, Lünen u. Zechenstr. 49 in Unna
	35.415,25 €	Sicherheitsdienstleistungen, Einlasskontrollen Test- und Impfzentrum; Platanenallee 20, 59425 Unna
	9.714,25 €	Sicherheitsdienstleistungen, Einlasskontrollen Test- und Impfzentrum; Platanenallee 20, 59425 Unna
4.193,56 €	Orientierende Untersuchungen auf Legionellen 2021 in 15 DG der KV Unna	
4.000,00 €	Führungskräftekollegs im Rahmen der Führungskräftequalifizierung	
26.500,00 €	Durchführung eines Potenzialanalyseverfahrens zur Identifizierung zukünftiger Führungskräfte	
11   36	36.197,66 €	Leasing von insg. 4 Fahrzeugen (2x FB 36 und 2x 11.1) für insg. 36 Monate
11   53	11.224,08 €	Um- und Aufbau neuer Testkabinen und Wartebereiche zur Erweiterung des Corona-Testzentrums in der Kreissporthalle I inkl. Mietmöbeln

	6.687,80 €	2 Klimageräte zur Klimatisierung des Rekonstitutionsraumes im Impfzentrum Unna
	5.615,23 €	Erweiterung der Klimatisierung im Impfzentrum Kreis Unna (Rekonstitutionsraum)
	184.861,74 €	Impfzentrum Kreis Unna; Gestellung von Sanitätspersonal für den Zeitraum vom 01.08.-31.12.21 (je ein Notfallsanitäter und Rettungsassistent)
	<b>1.032.963,23 €</b>	

16	9.901,31 €	200 St. ACMP-Suite Lizenzen (inkl. Software-Wartung) zur Updateverteilung über das Netzwerk an die Arbeitsplatzrechner (Client Management für Administrationsprozesse)
	7.002,33 €	25 St. Concurrent-User-Citrix-Lizenzen zur Sicherstellung externer Zugriffe; Führungskräfte Jobcenter auf LOB-Verfahren
	5.713,43 €	Dienstleistung zur Grundeinrichtung von Citrix Cloud für die 25 St. Concurrent-User-Citrix-Lizenzen zur Sicherstellung externer Zugriffe; Führungskräfte Jobcenter auf LOB-Verfahren
	14.089,95 €	15 St. Dell Latitude 5410 Laptops
	9.522,26 €	Erweiterung der bestehenden Avaya Telefonanlage um 25 weitere Telefone und entspr. Lizenzen
	17.837,55 €	210 St. LTO Bänder für die Datensicherung
	18.721,45 €	16 St. Dell Latitude 5410 - Laptops mit Dockingstations
	47.950,81 €	2.132 St. Jamf School Perpetuel Lifetime Lizenzen für die bestellten Schüler-/innen und Lehrkräfte-iPads
	8.287,16 €	Terminvereinbarungssoftware für das Impfzentrum
	5.262,89 €	Austausch AC-Kondensatoren in den USVs des Rechenzentrums
	9.639,00 €	Supportkontingent von 75 Std. im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Lernplattform
	9.427,23 €	Beschaffung von 28 iPads für die Ratsmitglieder der Gem. Bönen
	6.787,13 €	6 St. Dell Notebooks und Dockingstations für die WFG
	4.627,08 €	Lizenzen für das Datensicherungssystem CommVault
	25.672,02 €	Software Jahresabonnement über 400 St. Briar-Apps Lizenzen zur Sicherstellung der MA am Homeoffice Arbeitsplatz
	4.711,22 €	Lizenzen für das Datensicherungssystem CommVault
24.467,07 €	Erweiterung des vorhandenen FormSolutions Antragsmanagement / Onlineformularassistent für die Gem. Bönen	
31.321,56 €	Trendmicro-Lizenzen "Smart Protection for Endpoints" Laufzeit = 12 Mon.	
56.948,16 €	50 St. Laptops mit Dockingstation des Herstellers DELL	
20.850,00 €	20St. DELL Laptops Latitude 5410 u. 30St. DELL Universal Dockingstation	
18.438,76 €	Erwerb weiterer Lizenzen "Baumkataster" für die Nutzung durch die Gem. Bönen inkl. 4jähriger Wartung	
34.209,75 €	Software- und Hardware Wartungsvertrag für vorhandene FC-Switches des Herstellers HP; Laufzeit 36 Mon.	
13.062,33 €	Lieferung von Druckerpatronen Typ Epson	
28.509,85 €	HP Netzwerk-Hardware für die Erweiterung der bestehenden Netzwerk-Infrastruktur d. KV Unna	
181.123,43 €	Server- und Speicherhardware HP für Ausbau der DataCore_Infrastruktur der KV Unna	
29.702,40 €	Software besondere elektronische Behördenpostfach - Einrichtung virtuelle Poststelle	
17.002,72 €	Verlängerung der vorhandenen 1.520 DiveLock-Lizenzen für 3 Jahre, vom 1.11.21 – 31.10.24	
36.192,29 €	Verlängerung vorhandener BeyondTrust Lizenzen für 3 Jahre	
17.005,10 €	100 Stück 24Zoll Monitore	
16   36	12.712,94 €	26 St. Unterschriftspads signotec Delta
	5.144,37 €	Software Modulerweiterung Schnittstelle Berufskrafftahrfahrqualifikationsregister BQR inkl. Softwarepflege für 48 Mon.
	12.316,50 €	18 Stück Dokumentenscanner Fujitsu 7160 für den FB 36
16   51	8.396,64 €	Erweiterung der Software Tremaze Cloud - Bereitstellung einer Website sowie einer App für die Familienbüros des Kreises Unna
16   69	5.408,74 €	Erweiterung der Software Baumkataster inkl. 4jähriger Wartung

16   DI	28.605,96 €	Schnittstellenanbindung der Fachverfahren ALVA und Owi an das DMS
	12.721,10 €	Erweiterung der Sende- und Empfangssoftware für das Behördenpostfach "beBPo" um die Mandantenfähigkeit zur Anbindung von Kunden (hier: Gemeinde Bönen)
16   KU	5.997,60 €	2 zusätzliche Softwarelizenzen für das Programm MuseumPlus
	<b>805.290,09 €</b>	

32	100.688,93 €	Beschaffung v. 2 Fahrzeugen (VW Crafter, VW T6) zum Personentransport
	42.240,00 €	Aus- und Weiterbildung der Außendienstmitarbeiter der ZAB (4jährige Laufzeit) in Eigen- und Fremdsicherung etc.
	16.564,80 €	20.000 Liter Heizöllieferung für die ZAB, Zechenstr. 49, Unna
	14.795,19 €	Softwarepflegevertrag VMware für 1 Jahr
	5.340,36 €	Büromöbelausstattung (Ergänzungslieferung) für den FB 32.2
	81.488,71 €	Gutachterauftrag "Erneuerung Software Einsatzleitsystem der Leitstellen-Kommunikationsanlage"
	11.731,44 €	6 St. digitale Sprechfunkgeräte für Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes für den Kreis Unna
	11.305,00 €	Server zur Datensicherung für die Leitstelle
	46.493,00 €	3 Defibrillatoren für die Fahrzeuge des Rettungsdienstes
	10.698,45 €	Software "Alamos" zur Alamierung freiwilliger Helfer inkl. 2.670 App-Lizenzen (12 Mon. Laufzeit)
	5.438,30 €	Hochregallager für das KatS-Lager in Holzwickede Opherdicke
	10.276,84 €	200 St. Feldbetten für die Betreuungseinsatz-Bereitschaft
	9.896,04 €	14 St. PCs Tarox Eco 130 DS für die Leitstelle Kreis Unna
	7.314,43 €	Verkabelung von 2 neu einzurichtenden Leitstellenarbeitsplätzen
	82.110,00 €	Stahlblechcontainer (sog. Übersee-Container) für den Transport eines vorhandenen Notstromaggregats
	5.319,80 €	Mobile Sirenen- und Lautsprecheranlage zur Befestigung auf einen Pkw
	24.609,32 €	Verlängerung Softwarepflegevertrag <i>Data Core SANsymphony</i> bis zum 27.11.2022
	6.012,38 €	2 Stück externen Grafikkarten
	23.356,86 €	Softwarepflegevertrag Vmware für 1 Jahr
	5.249,13 €	Lizenzverlängerung der Datensicherungssoftware der kompletten IT-Infrastruktur der Rettungsleitstelle f. 1 Jahr
19.590,23 €	Zwei Disponentenplätze für Schulungs- und Ausweicarbeiten im Rahmen der Erneuerung des Einsatzleitsystems	
12.078,50 €	20.000 Liter Heizöllieferung für das Dienstgebäude Zechenstr. 49 in Unna	
	<b>552.597,71 €</b>	

36	40.676,02 €	Lieferung eines Kassenautomaten für den FB 36, Standort Lünen
	3.808,00 €	Servermigration der IKOL und Ekol Verfahren f. d. Zulassungsstelle Kreis Unna
	280.542,50 €	4 Stück funktionsfähige stationäre Lasermesssysteme
	182.021,92 €	Fahrzeug m. Geschwindigkeitslasermesssystem f. Seiten- u. Heckmessung
	<b>507.048,44 €</b>	

40	58.095,00 €	57.520 St. FFP2 Masken für Lehrkräfte und sonstiges Landespersonal am öffentlichen Schulen
	13.099,52 €	1 Server für das Freiherr-vom-Stein BK in Werne
	67.016,04 €	19 St. Luftfiltergeräte für den Einsatz in nicht lüftbaren Klassenräumen zur Eindämmung der Corona Pandemie in mehreren BKs des Kreises Unna
	8.068,20 €	Softwareupdate für die vorhandene systemgesteuerte CNC-Maschine am Hellweg BK, Unna
	20.515,60 €	Digitaler Hochschultag - Programmierung eines Portals zur Durchführung des Digitalen Hochschultages am 30.06.21 inkl. Contentfassung und techn. Betreuung
	4.927,46 €	Umsetzung des Lüftungskonzepts (Entwurfs-, Ausführungsplanung ...) im Zuge der Covid19 Maßnahme in der Turnhalle am Hansa BK Unna
	12.342,06 €	Baustellenkontroll- und Schließdienst Schulcampus Döbelner Str. 3, Unna

20.172,88 €	Anschluss eines Glasfaserkabels und Bereitstellung über einen Zeitraum von 48 Mon. für FÖZ Nord, Lünen
5.178,88 €	Ergänzungsbeschaffung Schulmöbel (Tische, Stühle, Klassenschränke) für die Sonnenschule
5.137,23 €	3 St. Werkbänke für das FÖZ Nord in Lünen
4.709,12 €	Ergänzungsbeschaffung Materialraum für das Freiherr-v.-Stein BK in Lünen
6.037,20 €	Schulmöbelergänzungsbeschaffung (29 Tische u. Stühle) für die Regenbogenschule in Fröndenberg
95.907,89 €	98 Lade-Aufbewahrungskoffer-/wagen verschiedener Ausführungen für iPads für die BKs und Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna
4.473,96 €	Schulmöbelergänzungsbeschaffung für das Lippe BK in Lünen
6.716,36 €	Schulmöbel Ergänzungsbeschaffung für die Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede
54.574,93 €	Lieferung von 140.000 Stück FFP-2 und OP Masken für die Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna
18.792,48 €	Glasfaseranschluss Regenbogenschule in Bergkamen mit 48-mtl. Laufzeit
49.977,14 €	Personalgestellung zur Koordination der einzusetzenden Klassenhelfern (FSJ'ler) an der Friedr.-v.-Bodelschw.-Schule in Bergkamen und an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede
46.900,00 €	Personalgestellung zu Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten für das Schuljahr 2021/2022 am Förderzentrum Unna Nr. 1
49.975,36 €	Personalgestellung zu Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten für das Schuljahr 2021/2022 am Förderzentrum Unna Nr. 2
32.977,00 €	Durchführung eines Alphabetisierungskurses für Geflüchtete in Unna
22.800,00 €	Durchführung eines Alphabetisierungskurses für Geflüchtete in Werne
65.943,85 €	Neuausstattung von 2 Computerräumen im Hellweg BK in Unna
15.244,07 €	14St. Apple Mac Minis
38.941,84 €	Personalgestellung zu Maßnahmen zur pädagogischen Übermittagsbetreuung und zu ergänzenden Ganztags- und Betreuungsangeboten für das Schuljahr 2021/2022 am Förderzentrum Nord in Selm
10.810,80 €	Schülerspezialverkehr; Einzelbeförderung eines Schülers an der Sonnenschule in Kamen für das Schuljahr 2021/2022 (193 Tage)
15.405,65 €	Schülerspezialverkehr; Einzelbeförderung eines Schülers an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede für das Schuljahr 2021/2022 (193 Tage)
11.907,37 €	Schülerspezialverkehr; Einzelbeförderung eines Schülers am Märkischen BK in Unna für das Schuljahr 2021/2022 (193 Tage)
104.081,04 €	Schülerbeförderung - Schülerspezialverkehr für die Schuljahre 2021/22 bis 2023/24 mit Verlängerungsoption für 1 Jahr von den einzelnen Wohnorten zur Sonnenschule in Kamen und zurück; Erweiterter Fahrauftrag Linie 63
12.597,11 €	Schülerspezialverkehr; Einzelbeförderung eines Schülers am FZ Nord in Lünen für das Schuljahr 2021/2022 (193 Tage)
10.841,68 €	Schülerbeförderung - Schülerspezialverkehr für das Schuljahr 2021/22 von einzelnen Wohnorten zur Regenbogenschule in Fröndenberg und zurück
70.785,87 €	Personalgestellung Soziale Arbeit an Schulen am MB für den Zeitraum vom 01.01.22-31.07.2023
70.785,87 €	Personalgestellung Soziale Arbeit an Schulen am Hansa BK für den Zeitraum vom 01.01.22-31.07.2023
70.785,87 €	Personalgestellung Soziale Arbeit an Schulen am Fr.-vom-Stein BK in Werne vom 01.01.22-31.07.2023
40.458,58 €	Personalgestellung Soziale Arbeit an Schulen an der Fr.-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen vom 01.01.22-31.07.2023
20.747,99 €	Personalgestellung Soziale Arbeit an Schulen an der Karl-Brauckmann-Schule in Holzwickede vom 01.01.22-31.07.2023
17.564,40 €	30.000 Liter Heizöllieferung für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen
41.545,18 €	Beschaffung neuer Elektroinstallation für das Hellweg Berufskolleg
23.469,18 €	30.000 Liter Heizöllieferung für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule in Bergkamen

	108.676,33 €	Projektumsetzung „Komm auf Tour – meine Stärken meine Zukunft“ als interaktives Angebot zur Berufsorientierung und Lebensplanung für Jugendliche vom 24.04.22 – 13.05.22
	<b>1.358.986,99 €</b>	
50	4.522,00 €	Fortschreibung des "Schlüssigen Konzeptes" für die Ermittlung angemessener KdU im Kreis Unna mittels Indexfortschreibung unter Einbeziehung der Prüfung der Wohnraumversorgung anhand von Angebotsmieten im Kreis Unna
	131.040,00 €	Unterbringung im Rahmen der Corona-Pandemie von 48 Bundeswehrsoldaten ab dem 27.01.2021 für 30 Tage zu einem Tagessatz von 91 €
	4.748,77 €	Leasing eines Fahrzeuges für den FB 50.2 -Hilfen bei Pflegebedürftigkeit über 36 Mon.
	4.165,00 €	Fortbildung Moderation „Erfolgreich moderieren u. präsentieren“
	6.717,55 €	Interaktives Whiteboard f. d. Kommunale Integrationszentrum in Bergkamen
	<b>151.193,32€</b>	
51	17.850,00 €	zusätzl. Dienstleistungsstd. für Einführung Jugendhilfeverfahren OK.JUS
	35.343,00 €	Organisationsuntersuchung im Fachbereich Familie und Jugend, FB 51
	6.035,00 €	Busgestellung für Ferienspassaktionen 2021
	<b>59.228,00€</b>	
53	2.804,21 €	Bauzäune zur Einzäunung des Impfzentrums Unna
	8.468,00 €	Zeltanmietung als Wartebereich am Impfzentrum
	4.259,52 €	Bau und Montage von 3 rollstuhlgerechten Rampen zum Wartezelt sowie eines Rahmens zum Durchgang am Impfzentrum
	4.500,80 €	Anmietung einer Luftschleieranlage für Ein- und Ausgangstüren am Impfzentrum
	14.013,21 €	Verkabelung der Kreissporthalle II im Rahmen des Umbaus zum Impfzentrum mit Strom- und Netzwerktechnik
	7.100,00 €	Entsorgung klinischer Abfälle des Impfzentrums nach Abfallschlüssel
	7.573,97 €	Neu-/Ersatzbeschaffung von Raumausstattung für das Gesundheitshaus in Lünen
	4.333,17 €	Ergänzungs-/Ersatzbeschaffung von Raumausstattung (verschiedene Büromöbel)
	43.054,20 €	Transport von amtlichen Proben für den Zeitraum vom 01.02.21-31.01.23
	99.008,00 €	Personalgestellung zur Durchführung von Aufg. Fleischbeschau für 5 Mon.
	<b>195.115,08 €</b>	
60	8.806,00 €	Bauüberwachung Bahn wg. Brücke über d. DB u. Industriestr. im Zuge der K42 Bönen
	32.611,47 €	Lieferung von mobilen Heizzentralen auf Mietbasis für das Gewerk Winterbauheizung am Bildungscampus, Döbelner Str. 3, Unna
	3.712,80 €	Anmietung eines Kompaktbaggers für 35 AT in 2021 inkl. Versicherung
	70.210,00 €	Kanalspülgerät als Anbaugerät an einen Unimog
	26.775,00 €	Aufsatzstreuautomat als Anbaugerät an ein Schmalspurfahrzeug
	35.571,18 €	Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) im Zuge der Großbaumaßnahme "Neubau der K40n"
	10.460,10 €	Anmietung einer LKW-Arbeitsbühne ab 29.11.21 bis 01.03.22 für den Kreisbauhof
	38.080,00 €	Aufbaustreuautomat für einen Unimog
	15.113,00 €	Wohnungsmarktbericht Kreis Unna 2018 – 2020
	<b>241.339,55 €</b>	
62	<b>14.895,83 €</b>	Digitalisierung analog vorhandener Grenzverhandlungsdokumente
69	40.245,80 €	Unterstützung bei der Erstellung eines integrierten Klimaanpassungs- und Klimaschutz-Konzeptes für das Kreisgebiet Unna

36.095,14 €	Ingenieurplanungsleistungen „Gewässerentwicklung“ am Lausbach inkl. Lieferung eines Bau- und Hinweisschildes
24.382,78 €	Saatgutmischungen (256,6 kg) zur Anlage von artenreichem Grünland in Nordböge und Hemmerde
<b>100.723,72 €</b>	

Inklusive IT-Vergaben waren im Jahr 2021 insgesamt 190 Vergaben nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu prüfen.

Besonders hervorzuheben ist, dass es in keinem Vergabeprüfungsverfahren zu gravierenden Bemerkungen / Beanstandungen gekommen ist, über die es an dieser Stelle nähere Ausführungen zu machen gibt. Sicherlich wurden bei der ein oder anderen Prüfung kleinere Unstimmigkeiten festgestellt. Diese konnten jedoch im Dialog mit den betroffenen Organisationseinheiten und entsprechenden Anmerkungen/Hinweisen seitens der Rechnungsprüfung einvernehmlich ausgeräumt werden. Größtenteils handelte es sich dabei um formale, innerdienstliche Prozessabläufe. Gravierende Verstöße gegen die UVgO konnten nicht festgestellt werden. Zu betonen ist die aus Sicht der Rechnungsprüfung gute, konstruktive Zusammenarbeit sowohl mit der in der Stabsstelle Rechtsangelegenheiten und Vergaben neu angesiedelten Zentralen Vergabestelle des Kreises Unna als auch mit den einzelnen Bedarfsstellen. Durch eine frühzeitige Einbindung in den Vergabeprozess, den schriftlichen, zum Teil sehr ausführlichen Vergabedokumentationsbegründungen, den tabellarischen Ergebnisdarstellungen und deren Bewertung aber auch den in diversen Gesprächsrunden verbal gemachten Ausführungen zu beabsichtigten Vergaben war es der Rechnungsprüfung möglich, während des laufenden Verfahrens beratend tätig zu werden und die Vergaben beanstandungsfrei zu prüfen.

Um vergaberechtliche Fehler bereits im Vorfeld auszuschließen richtet die Rechnungsprüfung den Appell an alle mit einer Beschaffungsabsicht befassten Organisationseinheiten, sich frühzeitig mit der zentralen Vergabestelle in Verbindung zu setzen und sich über die einzelnen Schritte eines möglichen Vergabeverfahrens zu informieren.

## Vergabeprüfungen von IT-Leistungen 2021

### Grundsätzliches

Informationstechnik »IT« hat eine zentrale Stellung für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung. Ein Verwaltungshandeln ohne »IT« ist in der heutigen Zeit nicht mehr vorstellbar. Unternehmen und Behörden leben von der schnellen Kommunikation miteinander. Es werden immer größere Mengen an Informationen benötigt und Daten produziert. Bei der Kreisverwaltung Unna werden mittlerweile alle typischen Arbeitsabläufe zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben IT-gesteuert organisiert. Die »IT« hat alle Arbeitsprozesse durchdrungen. Sofern Fachverfahren oder die Systemtechnik auch nur in Teilen ausfallen, ist die Kreisverwaltung nicht mehr arbeitsfähig. »IT« ist immer dynamisch; die Anforderungen an ihre Sicherheit wachsen ebenso schnell.

Unter dem Stichwort »Digitale Verwaltung« kommen neue, zusätzliche Aufgaben auf die »IT« zu. Um die Digitalisierung der Kreisverwaltung Unna voran zu bringen, braucht es eine Verwaltungslandschaft, die komplexe Abläufe hinterfragt und ihre elektronischen Systeme vernetzt ausbaut. Online-Verfahren sollen für Menschen zugänglich sein. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen zukünftig ihre Anliegen elektronisch auf gesichertem Weg abwickeln können.

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass Cyber-Sicherheit in der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung kontinuierlich betrachtet und beachtet werden muss. Die Sicherheitsarchitektur von computergestützten Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen muss ebenso von Anfang an mitgedacht werden wie die IT-Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen.

Den reibungslosen Ablauf, die hohe Zuverlässigkeit, Funktionalität, Sicherheit, Verfügbarkeit und die »Versorgung« aller Organisationseinheiten sowie einiger Dritter mit der kommunalen IT-Infrastruktur gewährleistet der Fachdienst 16 »Zentrale Datenverarbeitung«.

Unter dem Oberbegriff »IT-Vergabe« werden verschiedenartige Leistungen zusammengefasst. Ob Computer, Server, Bladeserver, Server-Virtualisierung, Netzwerktechnik, Telefonieren über Computernetzwerke (IP-Telefonie), Datenbanksysteme, Betriebssoftware, Fachanwendungen, Open Source Software, eGovernment, Internet, Intranet oder andere Informations- und Telekommunikationstechnologie, die eindeutige, widerspruchsfreie Formulierung der Leistungsbeschreibung, die Anwendung der ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) sowie die Prüfung von IT-Vergaben durch das RPA unterscheidet sich in verschiedenen Punkten von anderen Beschaffungsvorgängen.

Die technische Komplexität zu beschaffender IT-Lösungen, die exakte Abstimmung zwischen Hard- und Anwendungssoftware, das Gebot der produktneutralen Ausschreibung, vergaberechtskonforme Gestaltung der Leistungs- und Eignungskriterien, die bei der Vergabe von umfassenden IT-Leistungen zu prüfenden Ausnahmetatbestände des Verhandlungsverfahrens und des wettbewerblichen Dialogs, immer kürzer werdende Produktlebenszyklen bei gleichzeitigem Preisverfall, technische Kompatibilitätserfordernisse und als Gegenpol dazu eine zunehmende Schnittstellenvielfalt einzelner Softwareprodukte, Implementierungs- und Migrationsfaktoren, Vernetzung, Systemoffenheit, Wartung [...] sind nur einige Punkte, die zu den Besonderheiten von IT-Vergaben zählen und sowohl die Zentrale Vergabestelle als auch die Rechnungsprüfung vor große Herausforderungen stellen.

**Vergabeverfahren mit IT-Bezug richten sich nach den Vorschriften des europäischen und nationalen Rechts. National sind die Regelungen des allgemeinen Vergaberechts – insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), die Vergabeordnung (VgV) sowie die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu berücksichtigen. Ein spezielles »IT-Vergaberecht« gibt es hingegen nicht. Einen Praxisleitfaden für Durchführung von IT-Beschaffungen bildet die »Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB)«. Die »UfAB« ist vollständig überarbeitet worden. Die neu entwickelte »UfAB 2018« berücksichtigt die aktuelle Rechtslage nach der letzten großen Reform im Ober- und Unterschwellenbereich des Vergaberechts. Schwerpunkt der Darstellungen sind die Verfahrensarten im »GWB«, in der »VgV« und in der »UVgO«. Darüber hinaus sind neue Erkenntnisse und Entwicklungen aus Praxis und Rechtsprechung der IT-Vergabe eingeflossen.**

Die Prüfung von Vergaben erstreckt sich in erster Linie auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Vergabe. Die Einhaltung der vergaberechtlichen Grundprinzipien »Vergabe im Wettbewerb«, »Gleichbehandlungsgebot/Nichtdiskriminierung«, »Transparenzgebot«, »Wirtschaftlichkeitsprinzip«, »Vergabe an geeignete Unternehmen«, »Berücksichtigung mittelständischer Interessen« versteht sich dabei von selbst.

### **IT-Vergabeprüfungen**

Die Zentrale Vergabestelle legte der Rechnungsprüfung im Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2021 insgesamt 57 IT-Vergabevermerke zur Prüfung vor. Das Auftragsvolumen insgesamt betrug für IT-Vergaben 2.545.255,90 €.

Öffentlich ausgeschrieben wurde die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der Einsatzleitstellensoftware (ELS-Software) im Fachbereich 32 – Sicherheit und Ordnung. Der Zuschlag wurde einem Softwareunternehmen über 1.196.307,00 € erteilt. Darüber hinaus unterlag eine Vergabe mit einem Auftragsvolumen von 80.530,77 € einem beschränkten Ausschreibungsverfahren. Hier handelte es sich um eine

Wartungsverlängerung bzw. den Neuerwerb von Cisco IronPort-Lizenzen (*Anti-Spam-, Anti-Viren- und Anti-Spywarelizenzen für die Netzinfrastruktur der KV Unna*) mit einer Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2024.

Bei den verbleibenden 55 Vergaben handelte es sich um Verhandlungsvergaben, d. h. es wurden jeweils Preisermittlungen bei mindestens drei in der Leistungsfähigkeit vergleichbaren Bewerberinnen bzw. Bewerbern durchgeführt.

Jahr	IT Vergaben Anzahl	+ / -	%	Jahr	IT Vergaben Summe	+ / -	%
2009	42	0	100%	2009	638.000 €	0 €	100%
2010	51	9	21%	2010	1.102.998 €	464.998 €	73 %
2011	33	-18	-35%	2011	477.657 €	-625.341 €	-57 %
2012	36	3	9%	2012	675.541 €	197.884 €	41 %
2013	25	-11	-31%	2013	378.181 €	-297.360 €	-44%
2014	34	9	36%	2014	742.234 €	364.053 €	96%
2015	45	11	32%	2015	1.197.500 €	455.266 €	61%
2016	62	17	38%	2016	1.628.675 €	431.175 €	36%
2017	70	8	13%	2017	2.222.349 €	593.674 €	36%
2018	60	-10	-14%	2018	1.759.763 €	-462.586 €	-21%
2019	77	17	28%	2019	3.658.137 €	1.898.374	108%
2020	77	0	0%	2020	2.667.839 €	- 990.298 €	-27%
2021	57	-20	-26%	2021	2.545.256 €	-122.583 €	-5%
<b>Mittelwert</b>	<b>52</b>				<b>1.540.788 €</b>		

Geprüft wurden u.a. die bei der Vergabe von IT-Leistungen bei öffentlichen Auftragsvergaben einzuhaltenden vergaberechtlichen Grundprinzipien (Vergabe im Wettbewerb, Gebot der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung, Transparenzgebot, Prinzip der Wirtschaftlichkeit, Verhältnismäßigkeit, Vergabe an geeignete Unternehmen, Berücksichtigung mittelständischer Interessen, Produktneutralität ...).

### Fazit

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten hat bei der Prüfung der einzelnen Vergabevorgänge festgesellt, dass die jeweils am Vergabeprozess beteiligten Organisationseinheiten bei der Kreisverwaltung Unna koordiniert, sachlich und zielgerichtet zusammenarbeiten um ein rechtssicheres Vergabeergebnis zu erlangen.

Wie der FD 16 in einem seiner IT-Berichte beschreibt, ist das wertvollste Gut eines Betriebes nicht die vorhandene Technik und Geschäftsausstattung, sondern die elektronisch gespeicherten Angaben und Informationen (Daten).

### Aufmerksamkeit und Flexibilität zur Gewährleistung der Informationssicherheit

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) führt in seinem Bericht „Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2021“ auf Seite 87 ff aus, dass die IT-Sicherheit in Deutschland unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie steht und mit ihren gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen auch Folgen für die Arbeitssituation in praktisch allen Behörden, Organisationen und Unternehmen hat. Dabei haben sich nicht nur mit der enormen Zunahme der Arbeit im Homeoffice neue Herausforderungen für die Informationssicherheit ergeben. So hat etwa die Homeoffice-Studie des BSI gezeigt, dass bis zu 25% der befragten

Unternehmen, die einen Cyber-Angriff abwehren mussten, diesen als schwerwiegend oder existenzbedrohend beschrieben haben. In Corona-Testzentren wurden wiederholt gravierende Schwachstellen in Webanwendungen gefunden. Sensible Daten waren über das Internet missbräuchlich einsehbar. Das Grundproblem, aus der Not geborene Digitalisierungsprojekte vernachlässigen die Informationssicherheit und gefährden Unternehmensnetzwerke. Hastig programmierte Software-Anwendungen gefährden die Sicherheit sensibler Daten. Allzu oft wird schnelle Funktionalität über Sicherheit gestellt. Dies kann den Erfolg der Digitalisierung gefährden.

Angriffe und Gefährdungen, die Staat, Wirtschaft und Gesellschaft schon heute vor extreme Herausforderungen stellen, werden in einer digitalisierten und vernetzten Welt weiter zunehmen. Ohne entsprechende Anstrengungen, das notwendige Maß an Informationssicherheit durch Prävention, Entdeckung und Reaktion zu gewährleisten, werden Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland zunehmend gefährdet. Das Problem liegt in der Kombination von wachsender Gefährdung mit zunehmender Abhängigkeit von Informationstechnik. Die Wahrscheinlichkeit für den Erfolg von Angriffen auf digitalisierte Infrastrukturen steigt, da sich die Anzahl der Angriffspunkte erhöht, die Kommunikationsinfrastrukturen immer komplexer werden und die zu verarbeitenden Datenmengen sich vervielfachen.

Die Gefährdungslage ist vielschichtiger geworden, was den Aufwand für den Schutz erhöht. Es gibt nach wie vor eine hohe Dynamik der Angreifer bei der Weiterentwicklung von Schadprogrammen und Angriffswegen, was hohe Aufmerksamkeit und Flexibilität zur Gewährleistung der Informationssicherheit erfordert. Es gibt eine neue Qualität der Angriffe und Anzahl der Schadprogramm-Varianten, deren Folgen fatal sein und wie das Beispiel der Stadt Witten aus Oktober 2021 oder jüngst der Stadt Bochum zeigt, zu tagelangen Netzwerkausfällen führen können.

Bei der Kreisverwaltung Unna wären bei einem solchen „worst case“, also im ungünstigsten anzunehmenden Fall alltägliche Dienstleistungen wie ein z. B. ein Auto online an- oder abmelden, Wunschkennzeichen reservieren, Auszüge aus Liegenschaftskataster bestellen, elektronische BAföG Antragstellung, Online-Ticketverkauf für Konzertveranstaltungen, Kreistagsinformationssystem, Einblick in die elektronische Bauakte, Terminvereinbarungen u.v.m. für den Bürger nicht mehr möglich.

Obwohl die Zentrale Datenverarbeitung des Kreises Unna komplexe IT-Systeme einsetzt, um entsprechende Sicherheitsrisiken zu minimieren werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Unna u.a. über Cyberattacken und Hackerangriffe informiert, Verhaltensregeln und allgemeine Sicherheitshinweise aufgezeigt. Allein damit lässt sich die Informationssicherheit aber leider nicht vollumfänglich gewährleisten. Denn insbesondere Phishing-Mails setzen an dem Faktor Mensch an und versuchen gerade durch gezielte Ausnutzung menschlicher Eigenschaften wie Betroffenheit, Neugierde, Unkenntnis oder Unbekümmertheit ein Fehlverhalten auszulösen.

Die Vertraulichkeit, Integrität und Authentizität der Daten, die Gewährleistung des funktionellen, zuverlässigen Ablaufs der Arbeitsprozesse muss mit qualifiziertem Personal und durch Vorhaltung der jeweils aktuellsten Hard- und Softwarekomponenten bei der Kreisverwaltung Unna ständig gewährleistet sein. Dies ist nur zu erreichen, wenn sich die Datenverarbeitung einem permanenten Anpassungsprozess stellt. Der aktuelle Stand der Technik muss dabei garantiert sein. Bei dem Bestreben zur Digitalisierung der Kreisverwaltung Unna ist hierauf besondere Aufmerksamkeit zu richten.

## 9 Delegierte Leistungen nach dem SGB XII

### Leistungen aus delegierten Aufgaben des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (LWL)

In die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde sind nach § 102 Abs. 4 GO NRW auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen.

#### 9.1 Prüfungsanlass

Es handelt sich um eine jährlich anfallende Überprüfung der mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe abgerechneten Leistungen nach dem SGB XII. Darüber hinaus enthält dieser Prüfungsbericht das Untertestat für die durch den Kreis Unna im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe erbrachte Grundsicherung nach Kapitel 4 SGB XII.

#### 9.2 Grundlagen

Die Sozialhilfe wird nach § 3 Abs. 1 SGB XII von örtlichen und überörtlichen Trägern geleistet. Der Kreis Unna ist nach § 3 Abs. 2 SGB XII örtlicher Träger der Sozialhilfe. Nach § 3 Abs. 3 SGB XII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 AG-SGB XII NRW sind überörtliche Träger der Sozialhilfe die Landschaftsverbände. Der Kreis Unna gehört dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) an.

Für die Sozialhilfe sachlich zuständig ist der örtliche Träger der Sozialhilfe nach § 97 Abs. 1 SGB XII, soweit nicht der überörtliche Träger sachlich zuständig ist. Die sachliche Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ergibt sich aus dem Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII). Nach § 3 Abs. 1 AG-SGB XII können die überörtlichen Träger örtliche Träger und kreisangehörige Gemeinden zur Durchführung der ihnen als Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben durch Satzung heranziehen; diese entscheiden dann in eigenem Namen. Seit dem 01.01.2020 ist zu unterscheiden zwischen der Sozialhilfe nach dem SGB XII und der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Dabei bestimmt sich die sachliche Zuständigkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Ausführungsgesetz zum SGB IX NRW.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) ist je nach Hilfeleistung »**Überörtlicher Träger der Sozialhilfe**« und »**Träger der Eingliederungshilfe**«. Da die Heranziehungssatzung des LWL vom 10.10.2019 eine Übertragung von Aufgabendurchführungen sowohl aus dem Bereich des SGB XII als auch des SGB IX beinhaltet, erfolgt nachfolgend eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Sozialgesetzbüchern.

#### **SGB XII:**

Nach § 1 Abs. 3 AG-SGB XII NRW ist für die Leistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII der Träger örtlich zuständig, in dessen Bereich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Leistungsberechtigten liegt. Soweit keine abweichende landesrechtliche Regelung besteht, gilt danach das Zwölfte Kapitel SGB XII über die Regelungen der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit für das Vierte Kapitel SGB XII entsprechend.

Die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe wird in Nordrhein-Westfalen (NRW) nach Landesrecht bestimmt. Maßgebend ist das Landesausführungsgesetz zum SGB XII für das Land NRW (AG-SGB XII NRW).

Nach § 2 a Abs. 1 Nr. 1 AG-SGB XII NRW ist der überörtliche Träger u.a. sachlich zuständig für Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII (Hilfe zur Gesundheit/Hilfe zur Pflege/ Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten/ Hilfe in anderen Lebenslagen)

- a) für Personen nach § 99 SGB IX und für Menschen mit einer sonstigen geistigen oder seelischen Beeinträchtigung, mit Anfallserkrankung oder einer Suchterkrankung **bis zur Vollendung des 65.**

**Lebensjahres**, wenn es wegen der Beeinträchtigung oder der Krankheit dieser Personen in Verbindung mit den Besonderheiten des Einzelfalles erforderlich ist, die Hilfe in einer teilstationären oder stationären Einrichtung oder in einer gemeinschaftlichen Wohnform nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII zu gewähren;

- b) für Personen, die **bei Vollendung des 65. Lebensjahres** Eingliederungshilfe nach dem Sechsten Kapitel SGB XII in der am 31.12.2019 geltenden Fassung oder nach Teil 2 SGB IX erhalten haben und für die unabhängig von der Wohnform weiterhin Eingliederungshilfe oder in einer stationären Einrichtung u.a. Hilfe zur Pflege erbracht werden.

Ist in diesem Rahmen die Gewährung von **Grundsicherungsleistungen** nach Kapitel IV SGB XII erforderlich, ist hierfür der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ebenfalls sachlich zuständig.

Aus diesem Aufgabengebiet **übertragen** hat der LWL nach § 1 der Delegationssatzung vom 25.10.2019

1. laufende Leistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII (**Hilfe zum Lebensunterhalt**) für Menschen mit Behinderungen, die vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII (**Hilfe zur Gesundheit**) in einer **stationären Einrichtung** erhalten,
2. **Hilfen zur Gesundheit** nach dem Fünften Kapitel SGB XII für Menschen mit Behinderungen, die vom LWL als Träger der Eingliederungshilfe in den Fällen des § 103 Absatz 2 SGB IX (außerhalb von Einrichtungen oder Räumlichkeiten im Sinne des § 43a SGB XI i. Verb. m. § 71 SGB IX oder in einer besonderen Wohnform nach § 42a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII) gleichzeitig Leistungen nach Teil 2 SGB IX erhalten;
3. **Hilfe in anderen Lebenslagen** (Ausnahme: Blindenhilfe nach § 72 SGB XII) für Menschen mit Behinderungen, die vom LWL als Träger der Eingliederungshilfe in den Fällen des § 103 Absatz 2 SGB IX (Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen oder Räumlichkeiten im Sinne des § 43a SGB XI) gleichzeitig Leistungen nach Teil 2 SGB IX erhalten;
4. **Bestattungskosten nach § 74 SGB XII** für Menschen mit Behinderungen, die vom LWL als Träger der Eingliederungshilfe gleichzeitig Leistungen in besonderen Wohnformen und Leistungen nach Teil 2 des SGB IX erhalten;
5. Ambulante Hilfen nach dem Siebten Kapitel SGB XII (**Hilfe zur Pflege**) für Menschen mit Behinderungen, die vom LWL als Träger der Eingliederungshilfe Leistungen in besonderen Wohnformen erhalten, für Zeiten einer **vorübergehenden Abwesenheit** aus der besonderen Wohnform;
6. Leistungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII (**Hilfe zur Pflege**) in **teilstationärer oder stationärer Form** und die Hilfen in stationären Hospizen einschließlich der Leistungen nach § 97 Abs. 4 SGB XII (einheitliche Hilfestellung). § 97 Abs. 4 SGB XII führt an, dass die sachliche Zuständigkeit für eine stationäre Leistung auch die sachliche Zuständigkeit für Leistungen, die gleichzeitig nach anderen Kapiteln zu erbringen sind, also auch die Grundsicherung nach Kapitel IV SGB XII, umfasst.

#### **SGB IX:**

Nach § 1 Abs. 1 AG-SGB IX NRW ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Träger der Eingliederungshilfe, soweit die Kreise und kreisfreien Städte nicht nach Absatz 2 dieser Vorschrift zuständige Träger der Eingliederungshilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe sind. Nach dem Ausschlussprinzip ist danach der LWL als Träger der Eingliederungshilfe grundsätzlich zuständig für

- Leistungen der **Eingliederungshilfe** an Personen, die die Schulausbildung an einer allgemeinen Schule oder Förderschule bzw. die Sekundarstufe II an den genannten Schulen beendet haben.

**Davon unabhängig** ist der LWL bereits vor dem genannten Stichtag zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe, die an die genannten Personen

- über Tag und Nacht entsprechend § 27c Absatz 1 Nr. 1 und 2 SGB XII (z.B. Assistenzleistungen, die im Zusammenhang mit dem Wohnen stehen oder Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten, Gemeinsame Inanspruchnahme von Nachtwachen),
- zur Betreuung in einer Pflegefamilie nach § 80 SGB IX,

- in heilpädagogischen Tagesstätten, in Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege oder
- im Rahmen der Frühförderung nach § 79 in Verbindung mit § 46 Abs. 2 und 3 SGB IX zu erbringen sind.

Der LWL hat mit **Heranziehungssatzung** vom 10.10.2019 nachfolgende Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte nach § 1a derselben übertragen:

- Hilfen zur Inanspruchnahme der Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 113 Abs. 2 Nr. 7 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX,
- Hilfen in Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Teil 2 SGB IX sowie
- Leistungen der interdisziplinären Frühförderung nach § 79 SGB IX und solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung nach § 79 SGB IX durch interdisziplinäre oder heilpädagogische Frühförderstellen, Sozialpädiatrische Zentren oder Praxen **bis zum 31.07.2022**, sofern schon vor dem 01.01.2020 eine Bewilligung im jeweiligen Einzelfall erteilt wurde.

➤ **Im Zusammenhang mit dieser Prüfung sind für das Produkt folgende Vorschriften relevant:**

- SGB IX
- SGB XII
- AG-SGB XII
- AG-SGB IX
- Delegationssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 25.10.2019
- Verwaltungsrichtlinien zur Heranziehungssatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Durchführung der Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom 28.11.2019

### 9.3 Prüfungsverlauf

Der LWL zahlt unterjährig Abschlagszahlungen an den Kreis Unna. Zu den in der jeweils maßgeblichen Delegationssatzung festgelegten Zeitpunkten erfolgt eine Abrechnung mit dem LWL. Der Landschaftsverband hat in seinen Verwaltungsrichtlinien zur Satzung über die Heranziehung der kreisfreien Städte, Kreise und kreisangehörigen Gemeinden (Nr. 12.3) aufgenommen, dass die Richtigkeit der dem LWL vorgelegten Abrechnungen durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt testiert werden sollen. Gesetzlich vorgesehen ist ein Testat durch den Landschaftsverband als örtliche Rechnungsprüfung für den Bereich der Grundsicherung. Dem Gesetz ist nicht die Erstellung eines Untertestates, in diesem Fall durch den Delegationsnehmer, zu entnehmen. Unabhängig davon enthält dieser Prüfungsbericht, wie auch in der Vergangenheit, ein Untertestat für die zu Lasten des LWL erbrachten Grundsicherungsleistungen. Eine weitergehende Testierung erfolgt nicht, weil es hierfür keine Grundlage gibt. Ende 2019 erfolgte eine umfassendere stichprobenhafte Prüfung u.a. der Grundsicherungsleistungen. Hierunter befanden sich auch Hilfefälle, die zu Lasten des LWL geführt wurden. Seit 2018 werden im Rahmen der jährlichen Prüfung der Abrechnung auch in geringem Umfang Aktenvorgänge gesichtet und die insoweit erfolgten Eingaben in die Software geprüft. Hierauf wurde im Rahmen der aktuellen Prüfung aufgrund der umfangreicheren erst kürzlich vorgenommenen Stichprobenprüfungen verzichtet.

Für den Grundsicherungsbereich wurden Ende 2019 insbesondere nachfolgende Feststellungen getroffen:

- In drei Fällen fehlte die Feststellung des Rentenversicherungsträgers zur dauerhaften vollen Erwerbsminderung. Ein Ersuchen an den Rentenversicherungsträger wurde in allen drei Fällen laut Angaben der zuständigen Sachbearbeiter/-innen gestellt. In zwei Fällen konnte danach durch den Rentenversicherungsträger noch nicht geklärt werden, ob die Antragsteller/-innen zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Es wurde vereinbart, dass in diesen Fällen unter Berücksichtigung der

Verjährungsfrist eine Fall- und Zahlungsumstellung rückwirkend erfolgt. In einem Fall hat der Rentenversicherungsträger bestätigt, dass eine volle dauerhafte Erwerbsminderung auch für rückwirkende Zeiträume vorliegt.

- Grundsicherungsbescheide wurden nicht bzw. nicht immer jährlich erstellt. Es wurde vereinbart, dass zu den regelmäßigen Stichtagen (01.01. und 01.07.) über »OpenProsoz« entsprechende Auswertungen gefahren und den jeweiligen Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen zur Verfügung gestellt werden. Hierdurch soll eine regelmäßige Bescheiderteilung sichergestellt werden.

In dem Jahr zuvor hatte der Fachbereich 50 festgestellt, dass in Fällen, in denen Grundsicherung gezahlt wurde, teilweise Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Grundsicherungsbedarf aufgrund von Fehlbuchungen nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grunde hat die Prüferin stichprobenhaft Fälle in die Prüfung einbezogen, in denen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen waren. In den geprüften Hilfefällen erfolgte eine korrekte Zuordnung zur Grundsicherung.

Die Abrechnung mit dem LWL beinhaltet neben der Grundsicherung eine Vielzahl weiterer Hilfearten. Um einen genaueren Überblick hierüber zu erhalten, wurden nachfolgende weitergehende Prüfungen in Form von Stichproben durchgeführt:

- 2017: (Heilpädagogische) Frühförderung und sonstige heilpädagogische Leistungen (Inzwischen nur noch Altfälle)
- 2018: Ambulante Hilfe zur Pflege
- 2021: Pflegewohngeld
- 2021: Stationäre Hilfe zur Pflege

Eine Auswertung zu den in den Jahren 2017 und 2018 erfolgten Prüfungen haben Sie bereits in den vergangenen Prüfberichten erhalten.

Pflegewohngeld soll nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) bei Fortbestand der Berechtigung in der Regel für ein Jahr bewilligt werden, wenn keine wesentlichen Änderungen zu erwarten sind. In zwei von zehn Fällen wurde im Bewilligungsbescheid eine automatische Verlängerung in Aussicht gestellt, für den Fall, dass sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Folgebescheide sind nicht immer zeitnah erstellt worden. Teilweise fehlten diese. Dies ist offenkundig einem hohen Arbeitsaufkommen geschuldet.

Für die im Jahre 2021 durchgeführten Prüfungen wurden insbesondere Antragsberechtigte mit höherem Einkommen einbezogen, um Vermögensverwertungen nachzuvollziehen. In den geprüften Fällen, die zu Lasten des LWL geführt wurden, gab es keine Beanstandung.

Für den LWL als überörtlicher Träger ist u.a. das Alter der Pflegebedürftigen von Bedeutung, weil die Zuständigkeit desselben mit Erreichen des 65. Lebensjahres grundsätzlich endet. Dies trifft nur dann nicht zu, wenn Hilfeempfänger bei Vollendung des 65. Lebensjahres vom LWL Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhalten haben und unmittelbar im Anschluss ohne Unterbrechung stationäre Hilfe zur Pflege erhalten. In diesen Fällen bleibt die Zuständigkeit des LWL bestehen, auch wenn die Hilfe zur Pflege erst nach Vollendung des 65. Lebensjahres beginnt.

Eine insoweit erfolgte Auswertung einer durch den Fachbereich 50 erstellten und zur Verfügung gestellten Liste ergab, dass zum 01.01.2022 insgesamt dreiundzwanzig stationäre Hilfefälle zu Lasten des LWL geführt wurden, obwohl die maßgebliche Altersgrenze bereits überschritten war. Telefonisch konnte geklärt werden, dass sich hierunter fünf Fälle befanden, die keine Leistungen erhalten haben. Ein Hilfeempfänger erhielt zuvor Eingliederungshilfe. In vier Fällen erfolgt noch eine Klärung durch den Fachbereich. In insgesamt **drei-zehn Fällen** wurde mit den Sachbearbeitern/Sachbearbeiterinnen vereinbart, dass diese rückwirkend ab Vollendung des 65. Lebensjahres umgestellt (Fall- und Zahlungsumstellung) werden. Anzumerken ist, dass es sich bei den Hilfefällen insbesondere um Antragsberechtigte handelte, die erst letztes Jahr das 65. Lebensjahr vollendet hatten.

Die Produktverantwortung wird für dieses Jahr eine Liste über »OpenProsoz« erstellen lassen und an die Sachbearbeiter/-innen weiterleiten, damit eine zeitnahe Umstellung nach Vollendung des 65. Lebensjahres für die in 2022 betroffenen Hilfefälle über das System veranlasst werden kann.

Als Berechnungsgrundlage steht die Verfahrenssoftware „OpenProsoz“ zur Verfügung. Durch den Fachbereich 50 konnte in der Vergangenheit nachvollziehbar dargestellt werden, dass u.a. die zur Berechnung der Grundsicherungsleistungen benötigten Parameter, wie Regelbedarf und Warmmiete, bereits im Programm hinterlegt sind. Es ist über das Programm darüber hinaus sichergestellt, dass vorhandenes Einkommen und Vermögen vorrangig zur Deckung des Grundsicherungsbedarfs herangezogen wird. Dies trifft laut vorliegender Information auch für das zum 01.01.2020 eingeführte »Einheitliche Sozialhilfverfahren« von »OpenProsoz« zu.

Die Abrechnungen einschließlich der zugrunde gelegten Kontenabrufe wurden durch den »Fachbereich 50« der hiesigen »Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten« am 25.01.2022 zur Verfügung gestellt.

Insgesamt überprüft wurden die korrekten Übertragungen der Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Sachkonten in das Abrechnungsformular sowie die rechnerische Richtigkeit. Einbezogen wurden insoweit auch die im Prüfbericht 2021 bereits vorgemerkten Korrekturmeldungen.

Einer Gesamtaufstellung des Fachbereichs 50 konnten darüber hinaus die für die einzelnen Sachkonten einbezogenen Salden entnommen werden. Eine Sachkonto – Summen Saldenliste war beigefügt. Durch die Prüferin wurde eine Sachkonto-Summen-Saldenliste erneut am 05.02.2021 über die Finanzsoftware »Infoma Newsystem« aufgerufen und mit den im Einzelnen vorgenommenen Eintragungen verglichen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass etwaig nach Buchungsschluss durch die Finanzbuchhaltung für das vergangene Jahr noch erfolgte Buchungen berücksichtigt werden.

Diese stimmten weitestgehend überein. Lediglich bei einer Position lag offensichtlich ein Übertragungsfehler vor:

Sachkonto	Bezeichnung	Meldung 01.09.2021 – 31.12.2021	Gesamtabrech- nung Excel-Ta- belle 01.09.2021 – 31.12.2021	Korrektur 2022
8702.062	Verwaltungskos- ten § 264 SGB V	1.317,38 €	117,36 €	-1.200,02 €

Für dieses Sachkonto wurden Aufwendungen für das Jahr 2021 gemeldet in Höhe von insgesamt 3.573,56 €. Dem gegenüber wies das Sachkonto für 2021 nur einen Aufwand in Höhe von 2.373,54 € aus. Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Meldungen hätte, wie in der Gesamtaufstellung aufgenommen, nur ein Betrag in Höhe von 117,36 € Ende 2021 gemeldet werden dürfen. Insoweit erfolgt eine **Korrektur** mit der nächsten Abrechnung im Wert von -1.200,02 €.

Darüber hinaus fiel vom Eintrag abweichend nachfolgende Buchung auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	Beschreibung
8703.010	Sozialleistungsträger GSiG EU	-32.769,14 €	Meldung 2020 GSiG
8703.020	Sozialleistungsträger GSiG-Alter	+32.769,14 €	Meldung 2020 GSiG

Hierbei handelte es sich um eine Korrektur, die 2020 betraf und die sich gegenseitig aufhob, weshalb diese Beträge nicht in der jetzigen Abrechnung, wie erfolgt, zu berücksichtigen sind.

Mit Prüfungsbericht 2021 wurden nachfolgende Feststellungen getroffen, die zu Korrekturen im Jahr 2022 führen:

- Im Rahmen einer Mandantenrestrukturierung zum 01.01.2020 wurden durch die Finanzbuchhaltung alle Salden rückwirkend ab 2007 auf Null gestellt. Dieser Vorgang war zum Zeitpunkt der Prüfung Anfang 2021 noch nicht abgeschlossen, weshalb die Summen-Saldenliste 2020 bei fehlender Nullstellung einen Saldovortrag zum Stichtag 31.12.2019 ausgewiesen hatte. Die insoweit ausgewiesenen Saldenvorträge wurden 2021 zusätzlich zum Endsaldo 2020 gemeldet.
- Sachkonten enthielten Buchungen, die nach dem Stichtag 21.01.2021 erfolgt sind. Hierdurch ergaben sich gegenüber erfolgter Meldungen **Mehrausgaben** für das Jahr 2020 in Höhe von **5.786,91 €** und **Mindereinnahmen** in Höhe von **20.538,80 €**. In dem zuletzt genannten Betrag waren **Einnahmen in Höhe von 11.116,18 €**, die dem Bereich der solitären Frühförderung zuzuordnen waren, enthalten. Die Frühförderung wird jeweils separat gemeldet, weshalb zur besseren Übersicht hier nun die danach verbliebenen **Mindereinnahmen 2020** für den **übrigen Aufgabenbereich** in Höhe von **31.654,98 €** im Rahmen einer Korrektur zu berücksichtigen waren.
- Offene Posten 2020: Insgesamt 628,42 €

Die 2020 nicht berücksichtigten Einnahmen für den Bereich der Solitären Frühförderung, die Mehrausgaben in Höhe von 5.786,91 € und die ohne Einbeziehung der Solit. Frühförderung sich ergebenden Mindereinnahmen in Höhe von 31.654,98 € wurden im Rahmen der ersten periodischen Abrechnung 2020 nachgemeldet und damit berücksichtigt.

Die unter den nachfolgend genannten Sachkonten (einschl. GSiG) zum Stichtag 31.12.2021 geführten offenen Posten sind in der Tabelle unten festgehalten: Anzumerken ist, dass gegenüber den im Prüfbericht aufgenommenen Sachkonten noch weitergehende Konten und weitergehende Jahre einbezogen sind. Farblich gekennzeichnet ist der offene Posten, der auch dem Prüfungsbericht 2021 zu entnehmen ist.

Offene Posten Stand 31.12.2021						
Sachkonto	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
8701.013	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz	333,65 €				
8702.011	Sozialleistungen Pflegeversicherungsträger				194,56 €	
8702.014	Unterhaltsansprüche			16.940,00 €		60,93 €
8703.010	Leistungen Sozialleistungsträger (GSiG)		194,00 € 190,00 €	1.990,00 €		
8703.014	Übergeleitete Unterhaltsansprüche (GSiG)			109,92 €		

Anhand der vorliegenden Akte des Fachbereichs konnte festgestellt werden, dass die offenen Posten nachgehalten werden. Werden offene Posten bereits seit Jahren im System geführt, sollte geklärt werden, ob mit einem Eingang noch zu rechnen ist.

Insgesamt gemeldet wurden nachfolgende Ausgaben und Einnahmen:

<b>Ausgaben Sozialhilfe</b>	<b>Einnahmen Sozialhilfe</b>	<b>Nettoausgaben Sozialhilfe</b>	<b>Ausgaben Frühförderung</b>
6.450.776,99 €	55.098,03 €	6.395.678,96 €	1.411.689,98 €

Tatsächlich konnten anhand der Sachkonten nachfolgende Ausgaben und Einnahmen festgestellt werden:

<b>Ausgaben Sozialhilfe</b>	<b>Einnahmen Sozialhilfe</b>	<b>Nettoausgaben Sozialhilfe</b>	<b>Ausgaben Frühförderung</b>
6.449.576,97 €	55.098,03 €	6.394.478,94 €	1.411.689,98 €

Die aufgezeigten und gemeldeten Ausgaben und Einnahmen beinhalten auch Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII. Hierzu erfolgt eine separate Meldung des Fachbereichs. Die Unterlagen hierzu wurden der Prüferin am 02.02.2022 zur Verfügung gestellt.

Im Jahresnachweis waren nachweislich alle gemeldeten Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2021 erfasst. Hinzu kamen Nachmeldungen für die Jahre 2019 und 2020.

Die Nachmeldungen, die für 2019 erfasst wurden, entsprechen den im Prüfungsbericht bereits erhobenen Feststellungen. Die mit dem zweiten Quartalsabruf erfolgte Nachmeldung für dieses Jahr enthielt zwar weitergehende Aufteilungen zwischen den Ausgaben, die für Personen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung und für Personen wegen Alters, die nicht mit der vorangegangenen Angabe der insgesamt nach gemeldeten Ausgaben übereinstimmten. Letztlich wurden auch insoweit nur Nettoausgaben in Höhe von 28.533,55 € nach gemeldet. Offenkundig wurden diese Werte nur aus statistischen Gründen festgehalten. Dies wurde auch entsprechend vermerkt.

Für das Jahr 2020 ergeben sich laut Prüfungsbericht 2020 nachfolgende Korrekturmeldungen:

<b>Bruttoausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Nettoausgaben</b>
(-)539,52 €	(+)1.127,76 €	(-)1.667,28 €

Nach gemeldet wurden (+)539,52 € als Einnahmen. Dies entsprach nicht der Feststellung, wäre rechnerisch letztlich unerheblich gewesen. Es fehlten jedoch auf der Einnahmeseite die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 1.127,76 €. Dies wird der Fachbereich 50 klären und ggfls. im zweiten Quartal 2021 nachmelden.

#### 9.4 Prüfungsergebnis

Nach Auswertung der Konten konnte festgestellt werden, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers für 2021 Einnahmen in Höhe von 1.200,02 € nach zu melden sind. Diese Korrektur betrifft nicht den Grundsicherungsbedarf. Für den Bereich der Grundsicherung wurde festgestellt, dass für das Jahr 2020 die im Prüfungsbericht aufgeführten Mehreinnahmen bisher nicht nachgemeldet wurden.

Für 2021 sind nachfolgende Meldungen für den Grundsicherungsbereich erfolgt:

	<b>Bruttoausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Nettoausgaben</b>
<b>Meldungen 2020 ins- ges.</b>	735.430,48 €	3.017,75 €	732.412,73 €
<b>Feststellungen zum 02.02.2022</b>	732.430,48 €	17,75 €	732.412,73 €
<b>Korrekturmeldung 2021</b>	(-)3.000,00 €	(-)3.000,00 €	0,00 €

Danach können die für 2021 gemeldeten Nettoausgaben in vollem Umfang bestätigt werden. Anzumerken ist, dass in diesem Jahr u.a. für 2021 noch Korrekturen anstehen aufgrund der fehlerhaften Zuordnung zweier Hilfefälle zum Vierten Kapitel SGB XII.

#### **Untertestat**

Für das durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen der Grundsicherung zu erstellende Untertestat wird hiermit auf Grundlage dieses Prüfungsberichtes bestätigt, dass die im Jahr 2021 durch den Kreis Unna zu Lasten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gemeldeten Nettoausgaben in Höhe von insgesamt 760.406,76 € (732.412,73 € für 2021 + 27.994,03 € Nachmeldungen) für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII)

1. rechnerisch nachvollzogen werden konnten,
2. den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

## 10 Übertragene Aufgaben

Über die Pflichtaufgaben hinaus sind der Rechnungsprüfung gem. § 104 Abs. 3 GO NRW vom Kreistag folgende weitere Prüfungsaufgaben übertragen und entsprechende Jahresabschlussprüfungen durchgeführt worden:

Prüfung des Jahresabschlusses der Naturförderungsgesellschaft und der Biologische Station

Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für Kriminalprävention, Jugendschutz- und Verkehrssicherheitsarbeit e.V. „ProSi“

Prüfung der Gemeinschaftskasse

Prüfung der Wasser- und Bodenverbände (Funne und Altlünen)

Prüfung Jahresabschluss der Neuen Philharmonie Westfalen

Außerdem wurde der Rechnungsprüfung des Kreises Unna die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung der Stadt Schwerte gem. § 101 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit den maßgeblichen Vorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit ab dem 01.05.2003 übertragen. Die Übernahme dieser Aufgabe erfolgt gegen Kostenerstattung.

Für die übertragenen Prüfungsbereiche wurden jeweils separate Prüfungsberichte erstellt und den zuständigen Stellen zugeleitet.

## **11 Bericht über die Prüfung der Zahlungsabwicklung**

### **11.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang**

Der Auftrag zur unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung ergibt sich aus § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 104 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 31 Abs. 5 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und Nr. 2.5 Abs. 2 der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden.

Die Prüfung wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt, d.h. sie beschränkte sich auf die von der Rechnungsprüfung als wesentlich erachteten Aspekte.

Die unvermutete örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Unna begann am 02. Dezember 2021.

### **11.2 Bestandsaufnahme**

Der Kassenbestandsaufnahme wurde der letzte gefertigte Tagesabschluss vom 01.12.2021 zugrunde gelegt.

Gem. § 31 Abs. 4 KomHVO NRW sind die Finanzmittelkonten am Schluss des Buchungstages oder vor Beginn des folgenden Buchungstages mit den Bankkonten abzugleichen. Dieser Abgleich ist für den 01. Dezember 2021 in dem Tagesabschluss vom 01. Dezember 2021 dokumentiert.

Der Tagesabschluss wird anhand der Finanzsoftware „Infoma newsystem“ erstellt, in den Freigabeworkflow eingestellt und dort elektronisch unterzeichnet.

Der ermittelte Kassensollbestand in Höhe von 22.053.615,51 € zuzüglich der Schwebeposten (gebuchte, aber noch nicht belastete Auszahlungen) in Höhe von 4.590.512,96 stimmt mit dem Kassensistbestand in Höhe von 26.644.128,47 € überein.

Der Kassensistbestand wurde anhand der Kontoauszüge der Kreditinstitute und der Auflistung der Bankkonten einschließlich der Handvorschüsse in der Finanzsoftware ermittelt.

Der Tagesabschluss enthält auch Zahlwege (Bankverbindungen), die nur unregelmäßig und in einem geringen Umfang bebucht werden. In diesem Zusammenhang sagte die Produktverantwortliche der Zahlungsabwicklung/Vollstreckung eine regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der einzelnen Zahlwege in Absprache mit der Leitung des FD 10 sowie SL 10.2 zu.

Darüber hinaus enthält der Tagesabschluss 39 Zahlwege für Handvorschüsse mit einem Gesamtvolumen von 61.821,54 €. Dies entspricht den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen (VV Muster zur GO und KomHVO - Anlage 18).

Die Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna vom 01.06.2017 (geändert am 14.08.2019) trifft in Ziffer 6 Regelungen für die eingerichteten Einzahlungskassen und Handvorschüsse.

Bis Juli 2021 waren der Zentralen Finanzbuchhaltung – Zahlungsabwicklung – zwei Barkassen zugeordnet: „B0110 – Zahlungsabwicklung Barauszahlungen“ mit einem Bestand von 500 € und „ZS0116 – Zahlungsabwicklung Wechselgeld“ mit einem Bestand von 1.000 €. Im August 2021 wurde die Zusammenführung der Bestände beider Bargeldkassen unter Beibehaltung des Handvorschusses ZS0116 mit einem Bestand von 1.500 € vollzogen.

Die Verantwortung für den Handvorschuss ZS0116 wechselt täglich zwischen den Bediensteten der Zahlungsabwicklung/Vollstreckung. Verantwortlich ist der-/diejenige Mitarbeiter/-in, der/die jeweils den sogenannten „langen Dienst“ versieht. Der „lange Dienst“ umfasst die Zeit von 15.30 Uhr bis zum Ende der täglichen Öffnungszeit.

Ein entsprechender Dienstplan wird von der Produktverantwortlichen der Zahlungsabwicklung/Vollstreckung erstellt. Der vorgelegte Dienstplan deckte den Zeitraum von Ende November 2021 bis Ende Januar 2022 ab.

Auskunftsgemäß wird die Kasse täglich bei Übergabe abgestimmt. Es erfolgt somit täglich eine Überprüfung der Barkasse, sodass evtl. Fehlbeträge oder sonstige Unregelmäßigkeiten schnell festgestellt würden und daher das inhärente Fehlerrisiko von der Rechnungsprüfung als gering eingestuft wird.

Die Barkasse wird einmal wöchentlich abgerechnet. Beträge über den Bestand von 1.500 € werden der Kasse entnommen und auf das Girokonto 7500 der Sparkasse UnnaKamen eingezahlt und entsprechend gebucht. Münzgeld wird nicht auf das Girokonto der Sparkasse eingezahlt, da bei Einzahlung von Münzgeld zusätzliche Gebühren fällig werden. In Absprache mit dem Fachbereich wird mit diesem Münzgeld der Kas senautomat des Straßenverkehrsamtes (FB 36) gefüllt.

Der Bestand der Barkasse wurde in den Räumlichkeiten der Zahlungsabwicklung am 02.12.2021 überprüft. Es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

### **11.3 Aufgaben und Geschäftsgang**

In § 31 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Aufgaben der Zahlungsabwicklung festgelegt als

- die Annahme von Einzahlungen,
- die Leistung von Auszahlungen und
- die Verwaltung der Finanzmittel.

Bei der Kreisverwaltung Unna werden sowohl die oben genannten Aufgaben gem. § 31 Abs. 1 KomHVO NRW als auch das Mahnwesen und die Zwangsvollstreckung durch das Produkt »Zahlungsabwicklung, Vollstreckung« innerhalb der Finanzbuchhaltung ausgeführt.

Folgende Dienstanweisungen sind für die Aufgabenerledigung des Produktes maßgeblich:

- Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna vom 01. Juni 2017 (geändert am 14. August 2019)
- Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen des Kreises Unna vom 11. November 2009

- Dienstanweisung zur elektronischen und beleghaften Kontierung vom 01. März 2016 (geändert am 02.08.2018 und 31.10.2018)
- Dienstanweisung zur vorläufigen Haushaltsführung vom 28. Dezember 2010 (geändert am 13.12.2017)
- Handbuch Kontierung und Buchungsbelege (Version Oktober 2015)

Bei der Erstellung oder Änderung der Dienstanweisungen wirkt der Bereich mit. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden geänderte Dienstanweisungen zusätzlich zu der Veröffentlichung im Intranet per Umlauf bekannt gegeben.

Im Frühjahr 2021 wurde von der Zahlungsabwicklung die Dienstanweisung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen einschließlich entsprechender Handlungsanweisungen überarbeitet und dem SG 10.1 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft zur weiteren Bearbeitung/Umsetzung zugeleitet. Bis zum Prüfbeginn war die Umsetzung der überarbeiteten Dienstanweisung noch nicht erfolgt. Eine Nachfrage bei dem zuständigen Sachbearbeiter ergab, dass aufgrund des erhöhten Arbeitsumfanges eine Umsetzung noch nicht erfolgt sei, diese jedoch alsbald nachgeholt werden solle.

Seit Sommer 2019 wird den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna unter den in Ziffer 5.4 der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW genannten Voraussetzungen die Möglichkeit gegeben, ein Schulgirokonto zu eröffnen.

Bereits seit 2020 liegen der Zentralen Finanzbuchhaltungen 3 Anträge auf Einrichtung eines Schulgirokontos vor.

Nach Auskunft der Produktverantwortlichen wurden diese Konten bislang noch nicht eingerichtet. Sie sieht die Notwendigkeit, dass der SL 40.1 die Schulleitungen noch einmal ausdrücklich auf die festgeschriebenen Nutzungsvorgaben eines Schulgirokontos hinweist, um anschließend den tatsächlichen Kontenbedarf feststellen und entsprechend einrichten zu können.

### **11.3.1 Zahlungsverkehr**

Die Zahlungsgeschäfte erfolgen größtenteils bargeldlos. Es gibt jedoch auch weiterhin Einzahlungen sowohl von Privatpersonen als auch von kreiseigenen Fachbereichen/ Fachdiensten in bar.

Der Geldtransport des Kassenbestandes der Zahlungsabwicklung zum Kreditinstitut erfolgt durch die Mitarbeiter der Poststelle des Kreises. Den Transport der Geldbestände aus den Kassenautomaten des Kreishauses in Unna und Lünen sowie der Zechenstraße (SG 32.2) übernimmt ein Geld- und Werttransportunternehmen.

Derzeit werden Überlegungen angestellt, auch den Geldtransport des Kassenbestandes der Zahlungsabwicklung durch das Transportunternehmen durchführen zu lassen.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung wäre dies zu begrüßen, um das Risiko, das mit dem Umgang mit Bargeld naturgemäß immer verbunden ist, auch zum Schutze der Mitarbeiter zu minimieren.

Hinsichtlich der Abwicklung des Online-Bankings haben sich keine Veränderungen ergeben:

Nach wie vor wird die Elektronik-Banking-Software SFirm genutzt. Das 4-Augen-Prinzip wird hier eingehalten, indem zwei berechnigte Personen mit Hilfe eines sogenannten Sticks (**E**lectronic **B**anking **I**nternet **C**ommunication **S**tandard = EBICS Verfahren) die Zahlungen freigeben. Für Verfügungen über die Bankkonten sind jeweils zwei (elektronische) Unterschriften erforderlich. Für das Online-Banking Verfahren haben

verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zahlungsabwicklung die Berechtigungen. Nur mittels einer zweiten Person können die Zahlungen freigegeben werden.

Für manuelle (nicht Online-)Banktransaktionen sind auskunftsgemäß auch für einige Mitarbeiter/-innen der Zahlungsabwicklung B-Berechtigungen erteilt worden. Diese Mitarbeiter/-innen können zusammen mit einer Person, die die A-Berechtigung zugeteilt bekommen hat, manuelle Banktransaktionen tätigen. Somit wird auch hier das 4-Augen-Prinzip eingehalten.

### **11.3.2 Fremde Kassengeschäfte**

Die Zahlungsabwicklung des Kreises Unna übernimmt seit dem 01. Januar 2016 die Kassengeschäfte für den Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Soest. Hierfür wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland Soest zur Wahrnehmung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung geschlossen.

In der Finanzsoftware wird das Studieninstitut als separater Mandant mit eigenem Tagesabschluss und eigenen Konten geführt.

Weitere fremde Kassengeschäfte übernimmt die Zahlungsabwicklung nicht.

### **11.3.3 Verwahrgeless**

Nr. 5.16 der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna vom 01.06.2017 enthält gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW örtliche Bestimmungen über die sichere Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen (Verwahrgeless).

Die Gegenstände des Verwahrgelesses werden in einem Tresor in den Räumlichkeiten der Zahlungsabwicklung verwahrt. Sowohl die Verwalterin des Verwahrgelesses als auch die Produktverantwortliche für das Produkt „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ besitzen Zugriff zu einem Schlüssel zu diesem Tresor.

Über einen weiteren Schlüssel verfügt die bzw. der jeweils diensthabende Mitarbeiter/-in der Zahlungsabwicklung, da die Barkasse der Zahlungsabwicklung ebenfalls in diesem Tresor sicher verwahrt wird.

Die Verwahrbuchführung erfolgt über ein Modul der Finanzsoftware „Infoma newsystem“. Hierin enthalten sind Informationen über die Verwahrgelessnummer, eine Zuordnung zu dem jeweiligen Fachdienst, ein Buchungstext, die Vorgangsnummer, eine Mengenangabe sowie der Betrag.

Ein Ausdruck der Datei (Stand: 07.12.2021) wurde zu den Prüfunterlagen genommen.

Auskunftsgemäß befinden sich keine fremden Gegenstände im Verwahrgeless.

Der Bestand des Verwahrgelesses wurde nach Auskunft der Verwalterin des Verwahrgelesses letztmalig in 2020 im Rahmen der Mandantenrestrukturierung im Beisein der Produktverantwortlichen auf Vollständigkeit überprüft.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegesehens wurde auf eine Stichprobenprüfung des Verwahrgelesses vor Ort verzichtet.

#### 11.3.4 Mahn- und Vollstreckungswesen

Gemäß Nr. 5.1 der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna übernimmt das Produkt »Zahlungsabwicklung und Vollstreckung« u.a. die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Mahnverfahrens sowie der Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen.

Die Aufgaben des Vollstreckungsaußendienstes sind seit März 2014 an die kreisangehörigen Kommunen übertragen.

Bis zum 30.06.2021 wurde die Vollstreckungssoftware AVVISO der Firma DATA-team GmbH genutzt. Seit dem 01.07.2021 ist das Vollstreckungsmodul der Finanzsoftware „Infoma newsystem“ im Einsatz.

Auskunftsgemäß erfolgt die Datenübermittlung im Rahmen der Amtshilfeersuchen an die Städte und Gemeinden seit dem 01.07.2021 nur noch in gedruckter Form, da über das genutzte Vollstreckungsmodul der Finanzsoftware „Infoma newsystem“ eine digitale Datenübermittlung nicht möglich ist.

Wesentlicher Vorteil der Nutzung des Vollstreckungsmoduls von „Infoma newsystem“ ist die Tatsache, dass Eingaben im Vollstreckungsmodul sofort in der Finanzbuchhaltung abgebildet werden.

Während der Nutzung von „AVVISO“ bedurfte es der Verarbeitung der Schnittstellen, um die Vorgänge in der Finanzbuchhaltung abzubilden.

Im Vergleich zur bisherigen Vollstreckungssoftware sind im Vollstreckungsmodul „Infoma newsystem“ nach Auskunft der Produktverantwortlichen viele händische Eingaben erforderlich.

Alle Vollstreckungsmitarbeiter/-innen wurden mit der Modulnutzung durch Schulung vertraut gemacht.

Die Anzahl der neuen Vollstreckungsfälle (Ankündigung der Zwangsvollstreckung) – aufgeteilt je Mitarbeiter – wird in einer Statistik festgehalten.

Die von der Finanzbuchhaltung veranlassten Mahnungen (Mahnlauf) werden seit April 2020 mit einem QR-Code versehen, der es den Schuldnern ermöglicht, die fällige Zahlung direkt auf digitalem Wege per E-payment zu zahlen. Die Zahlung wird dadurch automatisch verknüpft mit dem zugrunde liegenden Vorgang.

Seit 01.07.21 sind nun auch die sogenannten „Vollstreckungsankündigungen“ mit QR-Codes versehen, die eine einfache Zahlungsabwicklung ermöglichen.

Nach Auskunft der Produktverantwortlichen wird diese Zahlungsmöglichkeit gut angenommen.

Sofern für eine öffentlich-rechtliche Forderung (z.B. Bußgelder, Gebühren, Elternbeiträge) bis zur Fälligkeit kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist, wird nach 7 Tagen ein Mahnlauf durchgeführt.

Vier Wochen nach Versand der Mahnung durch die Zahlungsabwicklung geht eine zu diesem Zeitpunkt noch offene Forderung in die Vollstreckung. Es erfolgt eine sogenannte „Vollstreckungsankündigung“. Die Forderung wird über diesen Mahnlauf in die Vollstreckungssoftware übernommen. Sollten im Rahmen der Vollstreckung weitere Säumniszuschläge anfallen, so werden diese von der Vollstreckungssoftware ermittelt und sofort in die Finanzbuchhaltung übertragen.

Im Bereich der offenen privatrechtlichen Forderungen werden nach einem Zeitraum von 7 Tagen nach Fälligkeit durch die Zahlungsabwicklung Zahlungserinnerungen versandt. Erfolgt kein Zahlungsausgleich, setzt sich die Zahlungsabwicklung hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise mit den jeweiligen Fachbereichen in Verbindung. Die weitere Durchsetzung der privatrechtlichen Forderung erfolgt durch das gerichtliche Mahnverfahren.

### 11.3.5 Liquiditätsplanung

Gemäß Ziffer 5.12 Absatz 1 der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna obliegt der »Zahlungsabwicklung und Vollstreckung« die zentrale Liquiditätsplanung. Durch das Fortschreiben und das Auswerten der aktuellen Fälligkeiten (Debitoren, Kreditoren) ist der Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung der regelmäßig zu erwartenden Ein- und Auszahlungen und der Daten des Finanzplanes regelmäßig (monatlich) zu aktualisieren.

Ziffer 5.12 Abs. 3 der Dienstanweisung ermächtigt die produktverantwortliche Person für das Produkt „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ vorübergehend Kredite zur Liquiditätssicherung im Rahmen der Ermächtigung durch die Haushaltssatzung aufzunehmen. Die Kämmerin bzw. der Kämmerer ist regelmäßig auf dem Dienstweg zu informieren.

Im Bedarfsfall werden die Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bei der Sparkasse UnnaKamen über einen Rahmenkreditvertrag durch die Produktverantwortliche oder ihre Stellvertretung aufgenommen. Der aktuelle Zinssatz hierfür beläuft sich seit dem 01.12.2020 auf 0,1 % p.a. (vorher 0,4 % p.a)

Anhand des aktuellen Kontostandes des Girokontos des Kreises und der Berücksichtigung der noch zu leistenden Auszahlungen wird beurteilt, ob ein Bedarf an kurzfristigen Krediten besteht.

Im Jahr 2021 wurden Liquiditätskredite nicht aufgenommen.

Das Sachgebiet »Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft« erstellt monatliche Übersichten über die Liquiditätsentwicklung sowie die ggf. notwendigen Kreditaufnahmen. Diese werden sowohl dem Kreisdirektor und Kämmerer als auch dem Landrat zur Kenntnis gegeben.

Seit dem 01.12.2020 berechnet die Sparkasse UnnaKamen für Guthaben auf den Giro- und Tagesgeldkonten ein Verwahrentgelt von 0,5 % p.a. auf Beträge oberhalb von 250 T€.

Die Deutsche Bank erhob in der Zeit vom 22.02.21 bis 30.11.2021 ein Verwahrentgelt auf Beträge oberhalb von 1 Mio. € bis 4 Mio. € von 0,4 % p.a., auf Beträge oberhalb von 4 Mio. € ein Verwahrentgelt von 0,5 % p.a..

Seit dem 01.12.2021 erhebt nun auch die Deutsche Bank oberhalb von 250 T€ ein Verwahrentgelt von 0,5 % p.a..

Eine Anlage von Tagesgeld erfolgt wegen der Negativzinsen nicht mehr.

Zur Verringerung der Verwahrentgelte wurde Anfang Mai 2021 ein Kündigungsgeld in Höhe von 15 Mio. € bei der Sparkasse UnnaKamen angelegt.

Zu diesem Zweck wurde ein Kündigungsgeldkonto bei der Sparkasse neu eingerichtet. Bei dieser Geldanlage ist ein Verwahrentgelt von 0,25 % p.a. des Guthabens zu zahlen.

Auskunftsgemäß war die SL 10.2 an Vorgesprächen des FD 10 zu einer geplanten Geldanlage zur Verringerung der Verwahrentgelte beteiligt und hat die Produktverantwortliche für das Produkt „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ über diesen Sachverhalt informiert.

An den sich anschließenden Gesprächen zur Aushandlung von Vertragskonditionen mit der Sparkasse UnnaKamen und dem vertraglichen Abschluss der Geldanlage waren die SL 10.2 sowie die Produktverantwortliche der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung nicht mehr involviert.

Die Zahlungsabwicklung erhielt erst durch Einsicht in den tagesaktuellen Girokontoauszug bei der Sparkasse UnnaKamen Kenntnis von der Höhe des abgebuchten Betrages.

Die Vertragsunterlagen erhielt die Produktverantwortliche im Nachhinein.

Diesen Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Entscheidung über die Geldanlage der Kämmerer mit Beteiligung des Leiters FD 10 Steuerungsdienstes getroffen hat.

Die praktizierte Vorgehensweise bei der Anlage des Kündigungsgeldes im Mai 2021 entspricht nicht vollumfänglich den Festlegungen der derzeit gültigen Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna hinsichtlich der Einrichtung von Bankkonten (Ziffer 5.3 Abs. 2 der DA) sowie der Anlage nicht benötigter liquider Mittel (Ziffer 5.12 Abs. 2 der DA).

Gemäß Ziffer 5.3 Abs. 2 Satz 1 der o.g. Dienstanweisung entscheidet die/der Verantwortliche für die Zahlungsabwicklung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit über die Einrichtung von Bankkonten (Giro-, Spar- und Festgeldkonten) bzw. die Auflösung bestehender Bankkonten.

Nach Ziffer 2.2 Abs. 2 der o.g. Dienstanweisung ist die/der Produktverantwortliche für das Produkt „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“ gleichzeitig die für die Zahlungsabwicklung verantwortliche Person.

Gemäß Ziffer 5.12 Abs. 2 der o.g. Dienstanweisung sind vorübergehend nicht benötigte liquide Mittel so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind und die Sicherheit der Anlage vor dem Ertrag geht. Liquiditätsüberschüsse sollen im Kassenbestand angelegt werden. Über die Anlage entscheidet die produktverantwortliche Person für das Produkt „Zahlungsabwicklung und Vollstreckung“. Die Kämmerin/der Kämmerer ist auf dem Dienstweg zu informieren.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW ist die Zahlungsabwicklung auch für die Verwaltung der Finanzmittel zuständig. Zur Verwaltung der Finanzmittel gehören u.a. die Anlage nicht benötigter Zahlungsmittel und die Einrichtung von Bankkonten.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen wurden durch die örtlichen Vorschriften der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna konkretisiert.

Die Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung des Kreises Unna hinsichtlich der Einrichtung von Bankkonten (Ziffer 5.3 Abs. 2 der DA) sowie der Anlage nicht benötigter liquider Mittel (Ziffer 5.12 Abs. 2 der DA) ist zukünftig zu beachten.

#### **11.4 Kreditkarten**

Seit 2017 werden Auszahlungen mittels Kreditkarten im Ausnahmefall für dienstliche Zwecke bei Online-Geschäften in den Diensträumen der Kreisverwaltung zugelassen. Eine schriftliche Regelung für die Verwendung von Kreditkarten für Auszahlungen findet sich unter Punkt 5.6 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung.

Es werden betragsmäßig limitierte Firmenkunden-Kreditkarten in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Unna-Kamen eingesetzt, die auf den Kreis Unna sowie auf die von der einsetzenden Organisationseinheit benannte Person ausgestellt werden.

Die Zahlungsabwicklung erhält eine monatliche Kreditkartenabrechnung, die entsprechenden Kontierungen werden von den jeweiligen Organisationseinheiten durchgeführt.

Zum Prüfbeginn Anfang Dezember 2021 waren 6 Kreditkarten mit einem mtl. Gesamtverfügungsrahmen in Höhe von 12.500 € zugelassen und ausgehändigt worden.

In 2021 wurden zwei Kreditkarten neu ausgehändigt: Der Landrat des Kreises Unna verfügt seit Januar 2021 über eine Kreditkarte mit einem monatlichen Verfügungsrahmen von 3.000 €. Die Stabsstelle Presse und Kommunikation verfügt seit Juli 2021 über eine Kreditkarte mit einem monatlichen Verfügungsrahmen von 1.000 €.

Eine Kreditkarte wurde im Februar 2021 der Zahlungsabwicklung zurückgegeben. Auskunftsgemäß wurde der Vertrag entsprechend gekündigt.

Darüber hinaus bewilligte der Steuerungsdienst Ende Dezember 2021 noch eine Kreditkarte für das Sachgebiet 40.1 mit einem Verfügungsrahmen von 5.000 €.

Der in der Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW festgelegte Höchstbetrag des Gesamtverfügungsrahmens aller im Einsatz befindlichen Kreditkarten in Höhe von 50.000 € wird damit nicht überschritten.

Die Prüferin nahm Einblick in die geführten Akten sowie stichprobenweise Einblick in die vorhandenen Kreditkartenabrechnungen. Unstimmigkeiten waren nicht erkennbar.

## 11.5 Ungeklärte Zahlungseingänge

Nicht direkt zuzuordnende Zahlungseingänge werden zunächst einem »Sammelkonto/ Verwahrdebitor« gutgeschrieben. Die entsprechende Zahlungseingangsanzeigen werden – nach wie vor in Papierform - den betroffenen Fachbereichen/Fachdiensten/Stabstellen zugeleitet. Anhand der Angaben des zuständigen Bereiches erfolgt die Zuordnung der Zahlung.

Nach Auskunft der Produktverantwortlichen der Zahlungsabwicklung kümmern sich die Mitarbeiter/-innen der Zahlungsabwicklung regelmäßig unterjährig, verstärkt zum Jahresabschluss um die Zuordnung der ungeklärten Zahlungseingänge.

Eine eigene Auswertung aus der Finanzsoftware »Infoma newsystem« ergab zum Stichtag 07.12.2021 insgesamt 1241 offene Positionen von ungeklärten Zahlungseingängen aus dem Jahr 2021 mit einem Restgesamtwert von rd. 4.340 T€. Der »Verwahrdebitor« zeigt somit hohe Verkehrszahlen und unterjährig auch hohe Salden.

Den wesentlichen Anteil daran haben 9 Zahlungseingänge über 100 T€ mit einem Restgesamtwert von 3.385 T€.

Darüber hinaus waren zum Stichtag 07.12.2021 noch offene Positionen von ungeklärten Zahlungseingängen aus dem Jahr 2020 in Höhe von rd. 93 T€ und aus dem Jahr 2019 in Höhe von rd. 41 T€ ausgewiesen.

Die Entwicklung der in den Vorjahren jeweils zum 31.12. passivierten Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018	2019	2020
<b>Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungen/ Verwahreinzahlungen</b>	267.378 €	345.354 €	264.135 €	475.349 €

Aus den Erfahrungen der letzten Jahresabschlussprüfungen zeigt sich, dass unterjährig die wesentlichen ungeklärten Zahlungseingänge zugeordnet werden konnten.

## **11.6 Belegprüfung**

Im Zusammenhang mit der Prüfung der »Zahlungsabwicklung/ Vollstreckung« wurde auch eine stichprobenhafte Belegprüfung durchgeführt.

Seit Ende 2018 sind alle Fachbereiche und Fachdienste des Kreises Unna an den elektronischen Rechnungsworkflow angeschlossen. Die Belege sind daher elektronisch verfügbar.

Ziffer 1.4 der Dienstanweisung zur elektronischen und beleghaften Kontierung beinhaltet die Verfahrensvorschriften.

Die an ordnungsgemäße Buchungsunterlagen zu stellenden Anforderungen (Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, Anordnung, Übereinstimmung mit der begründenden Unterlage, zeitgerechte Abwicklung pp.) wurden eingehalten.

## **11.7 Zusammenfassung**

Die Ergebnisse der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Unna sind wie folgt zusammenzufassen:

Die bei der Anlage des Kündigungsgeldes im Mai 2021 praktizierte Vorgehensweise entspricht nicht vollumfänglich den Festlegungen der derzeit gültigen Dienstanweisung nach § 32 KomHVO NRW für die Finanzbuchhaltung und zur Rechnungslegung des Kreises Unna hinsichtlich der Einrichtung von Bankkonten (Ziffer 5.3 Abs. 2) sowie der Anlage nicht benötigter liquider Mittel (Ziffer 5.12 Abs. 2).

Darüber hinaus ist die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten der Ansicht, dass

- die Sicherheit beim Umgang mit Zahlungsmitteln und Wertgegenständen gewährleistet ist,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Zahlungsvorgänge gegeben sind und
- die gesetzlichen und kreisinternen Regelungen eingehalten werden.

## **11.8 Schlussbemerkung**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten hat die örtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 53 KrO NRW i.V.m. § 104 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 31 Abs. 5 KomHVO NRW auf Schwerpunkte und Stichproben beschränkt.

Die Fragen der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten wurden von allen Beteiligten offen und umfassend beantwortet. Erbetene Unterlagen wurden umgehend zur Verfügung gestellt.

Unna, den 09.02.2022

## **12      Anlagen**

Anlage 1: Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Anlage 2: Jahresabschluss 2021

## Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

An den Kreis Unna

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

#### Prüfungsurteile

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Kreises Unna - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021, sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus hat die Rechnungsprüfung den Lagebericht des Kreises Unna für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Im Jahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen durch die COVID-19-Pandemie entstanden. Diese Belastungen werden im Jahresabschluss 2021 neutralisiert. Hierzu sieht das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) vor, dass die Haushaltsbelastung als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingebucht und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert wird. Insofern wird die Vermögens- und Ertragslage verbessert dargestellt. Durch die Auflösung der Bilanzierungshilfe in den Folgejahren werden die Belastungen in die Folgeperioden verschoben.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises Unna zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht § 95 GO NRW i. V. m. § 49 KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Entsprechend § 102 GO NRW und nach § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) und vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung der Rechnungsprüfung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden (§ 101 Abs. 2 GO NRW).

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter – Landrat und Kämmerer - sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht. Sie sind ebenso verantwortlich dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises Unna zur stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben – sofern einschlägig – anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Prüfung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises Unna zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Zielsetzung der Rechnungsprüfung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises Unna vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der GO NRW und der KomHVO NRW entspricht, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile der Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom IDR und vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentlich falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

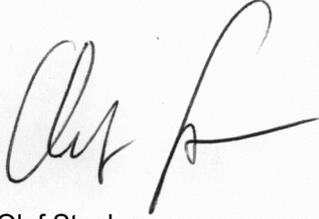
Während der Prüfung übt die Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnt die Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- zieht die Rechnungsprüfung auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises Unna zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls die Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist die Rechnungsprüfung verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Rechnungsprüfung zieht Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis Unna die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilt die Rechnungsprüfung die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt.
- beurteilt die Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises Unna.
- führt die Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Rechnungsprüfung insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zu Grunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt die Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Die Rechnungsprüfung berichtet dem für die Prüfung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschuss über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, insbesondere wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess (§ 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW).

Unna, den 21.09.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Steuber', written in a cursive style.

Olaf Steuber

Leiter der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten

# **Jahresabschluss 2021 des Kreises Unna**

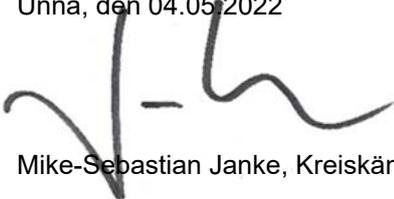
**Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2021**

<b>1 Ergebnisrechnung</b>	1
<b>2 Finanzrechnung</b>	2
<b>3 Teilrechnungen</b>	3
3.1 Teilergebnisrechnungen	4
3.2 Teilfinanzrechnungen Teil A und Teil B	15
<b>4 Bilanz zum 31.12.2021</b>	41
<b>5 Anhang</b>	43
5.1 Anhang zur Bilanz	44
5.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	45
5.1.2 Anlagevermögen	45
5.1.3 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	49
5.1.4 Eigenkapital	53
5.1.5 Sonderposten	55
5.1.6 Rückstellungen	56
5.1.7 Verbindlichkeiten	61
5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62
5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung	63
5.3 Anhang zur Finanzrechnung	65
5.4 Bürgschaften und Haftungsverhältnisse	67
5.5 Zukünftige Verpflichtungen	68
5.6 Vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetes Vermögen	70
5.7 Gleichstellungsplan	70
5.8 Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW	71
5.9 Wesentliche Erträge und Aufwendungen mit den in einen Gesamtabchluss einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen	72
5.10 Anlagenspiegel	73
5.11 Forderungsspiegel	74
5.12 Eigenkapitalsspiegel	75
5.13 Rückstellungsspiegel	76
5.14 Verbindlichkeitenspiegel	78
5.15 Übersicht über die in das Jahr 2021 übertragenen Ermächtigungen	79
5.16 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	83
<b>6 Lagebericht</b>	97
6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung	98
6.2 Vermögenslage	100
6.3 Schuldenlage	101
6.4 Ertragslage	103
6.5 Aufwandslage	112
6.6 Finanzlage	122
6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	124
6.8 Darstellung der aus der COVID-19-Pandemie entstandenen Belastungen	131
6.9 Kennzahlen	133
6.10 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung	147
<b>7 Normierter Produktbereich</b>	153

## **Aufstellung und Bestätigung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2021**

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Kreises Unna zum 31.12.2021 aufgestellt.

Unna, den 04.05.2022



Mike-Sebastian Janke, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Kreises Unna zum 31.12.2021 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Unna, den 04.05.2022



Mario Löhr, Landrat

### Hinweis:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde zwecks Verkürzung des Prüfverfahrens mit Drucksache Nr. 072/22 direkt in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.05.2022 eingebracht. Gleichzeitig wurde der Entwurf allen Mitgliedern des Kreistages zur Kenntnis gegeben.

Die im Rahmen der Prüfung durch die Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten notwendig gewordenen Anpassungen im Anhang sowie Lagebericht wurden an den entsprechenden Textpassagen vorgenommen.



**Kreis Unna**  
**Ergebnisrechnung**  
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.182.150,92	351.248.377	351.810.136,00	561.759,00
003	Sonstige Transfererträge	7.463.076,59	5.552.410	8.078.631,69	2.526.221,69
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.783.834,14	36.865.760	34.418.194,67	-2.447.565,33
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.988.354,68	1.518.474	2.768.932,08	1.250.458,08
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.120.344,03	130.844.119	129.849.466,12	-994.652,88
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.495.683,31	10.851.265	11.599.320,85	748.055,85
008	Aktivierete Eigenleistungen	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>544.710.450,42</b>	<b>544.470.605</b>	<b>544.560.499,98</b>	<b>89.894,98</b>
011	Personalaufwendungen	-90.584.135,39	-95.395.164	-92.650.566,03	2.744.597,97
012	Versorgungsaufwendungen	-10.918.746,52	-10.482.998	-9.139.174,59	1.343.823,41
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.050.052,40	-59.907.999	-56.812.937,98	3.095.061,02
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.962.509,94	-10.143.400	-10.306.683,95	-163.283,95
015	Transferaufwendungen	-256.830.241,26	-266.590.478	-276.691.189,28	-10.100.711,28
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.720.042,22	-111.955.829	-102.241.441,58	9.714.387,42
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-527.065.727,73</b>	<b>-554.475.868</b>	<b>-547.841.993,41</b>	<b>6.633.874,59</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>17.644.722,69</b>	<b>-10.005.263</b>	<b>-3.281.493,43</b>	<b>6.723.769,57</b>
019	Finanzerträge	367.070,89	65.600	80.939,78	15.339,78
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.020.295,56	-2.034.400	-1.944.425,83	89.974,17
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>	<b>-1.653.224,67</b>	<b>-1.968.800</b>	<b>-1.863.486,05</b>	<b>105.313,95</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>15.991.498,02</b>	<b>-11.974.063</b>	<b>-5.144.979,48</b>	<b>6.829.083,52</b>
023	Außerordentliche Erträge	<b>5194867,01</b>	<b>1.474.063</b>	4.057.009,58	2582946,58
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>5194867,01</b>	<b>1.474.063</b>	<b>4.057.009,58</b>	2582946,58
<b>026</b>	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>21.186.365,03</b>	<b>-10.500.000</b>	<b>-1.087.969,90</b>	<b>9.412.030,10</b>
027	Globaler Minderaufwand				
<b>028</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 026 und 027)</b>				
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung d. int. Leistungsverrechnung (= Zeilen 290 und 300)</b>	<b>21.186.365,03</b>	<b>-10.500.000</b>	<b>-1.087.969,90</b>	<b>9.412.030,10</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.852.505,25	11.944.002	10.740.698,67	-1.203.303,33
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.852.505,25	-11.944.002	-10.740.698,67	1.203.303,33
<b>310</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 028, 290 und 300)</b>	<b>21.186.365,03</b>	<b>-10.500.000</b>	<b>-1.087.969,90</b>	<b>9.412.030,10</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>					
320	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	120.593,05	6.250	40.268,86	34.018,86
325	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
<b>330</b>	<b>Verrechnete Erträge</b>	<b>120.593,05</b>	<b>6.250</b>	<b>40.268,86</b>	<b>34.018,86</b>
340	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	-69.015,92		-81.835,57	-81.835,57
345	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
<b>350</b>	<b>Verrechnete Aufwendungen</b>	<b>-69.015,92</b>		<b>-81.835,57</b>	<b>-81.835,57</b>
<b>360</b>	<b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 330 und 350)</b>	<b>51.577,13</b>	<b>6.250</b>	<b>-41.566,71</b>	<b>-47.816,71</b>

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

**Kreis Unna**  
**Finanzrechnung**  
Rechnungsjahr 2021

Pos. Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Vergleich		Ermächtigungs- übertragungen i. d. Folgejahr
				Ergebnis 2021	Ansatz/ Ergebnis	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200,00		5.639.609,57	10.409,57	
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.394.464,71	347.141.677,00		353.192.567,02	6.050.890,02	
03 Sonstige Transfereinzahlungen	5.995.595,97	4.652.410,00		6.615.503,35	1.963.093,35	
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.589.623,50	36.875.760,00		37.042.650,57	166.890,57	
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.214.889,62	1.518.474,00		2.550.152,77	1.031.678,77	
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	122.215.914,68	131.744.119,00		132.516.656,94	772.537,94	
07 Sonstige Einzahlungen	9.945.709,82	13.260.210,00		10.992.802,80	-2.267.407,20	
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	230.760,00	65.600,00		56.634,03	-8.965,97	
<b>09 Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>530.094.970,05</b>	<b>540.887.450,00</b>		<b>548.606.577,05</b>	<b>7.719.127,05</b>	
10 Personalauszahlungen	-79.383.940,01	-88.606.491,00		-84.122.810,43	4.483.680,57	
11 Versorgungsauszahlungen	-9.137.429,33	-9.368.000,00		-9.082.977,00	285.023,00	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.759.319,15	-59.867.999,00		-56.538.731,58	3.329.267,42	
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.133.784,00	-2.034.400,00		-1.938.037,58	96.362,42	
14 Transferauszahlungen	-255.229.098,57	-266.590.478,00		-273.982.717,55	-7.392.239,55	
15 Sonstige Auszahlungen	-99.694.034,08	-110.893.749,00		-100.353.898,38	10.539.850,62	
<b>16 Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-499.337.605,14</b>	<b>-537.361.117,00</b>		<b>-526.019.172,52</b>	<b>11.341.944,48</b>	
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.757.364,91</b>	<b>3.526.333,00</b>		<b>22.587.404,53</b>	<b>19.061.071,53</b>	
18 Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	1.472.712,25	4.001.300,00		5.787.852,32	1.786.552,32	
19 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.903,30	0,00		88.093,67	88.093,67	
20 Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00		10.000,00	10.000,00	
21 Einz. von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00		0,00	0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	61.224,53	15.965.000,00		137.652,23	-15.827.347,77	
<b>23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.685.840,08</b>	<b>19.966.300,00</b>		<b>6.023.598,22</b>	<b>-13.942.701,78</b>	
24 Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.191.973,90	-1.120.701,84	-303.702	-482.108,29	638.593,55	-211.300
25 Ausz. für Baumaßnahmen	-11.193.684,19	-48.524.214,15	-33.268.814	-18.763.730,94	29.760.483,21	-29.332.600
26 Ausz. f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-2.386.977,76	-4.083.791,16	-2.182.591	-1.728.282,02	2.355.509,14	-2.865.500
27 Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000,00		-565.015,43	-15,43	
28 Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700,00		-200.866,56	429.833,44	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.128.334,44	-11.679.479,96	-908.780	-3.043.074,72	8.636.405,24	-2.414.500
<b>30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.296.792,13</b>	<b>-66.603.887,11</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>-24.783.077,96</b>	<b>41.820.809,15</b>	<b>-34.823.900</b>
<b>31 Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.610.952,05</b>	<b>-46.637.587,11</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>-18.759.479,74</b>	<b>27.878.107,37</b>	<b>-34.823.900</b>
<b>32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>15.146.412,86</b>	<b>-43.111.254,11</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>3.827.924,79</b>	<b>46.939.178,90</b>	<b>-34.823.900</b>
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.002.125,35	40.750.000,00		4.722.495,62	-36.027.504,38	
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	-11.892.688,39	-19.800.500,00		-8.327.543,43	11.472.956,57	
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
<b>37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.890.563,04</b>	<b>20.949.500,00</b>		<b>-3.605.047,81</b>	<b>-24.554.547,81</b>	
<b>38 Änd. d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>10.255.849,82</b>	<b>-22.161.754,11</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>222.876,98</b>	<b>22.384.631,09</b>	<b>-34.823.900</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.750.840,37	-21.271.461,67		22.230.221,61	43.501.683,28	
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	-776.468,58	0,00		196.185,39	196.185,39	
<b>41 Liquide Mittel</b>	<b>22.230.221,61</b>	<b>-43.433.215,78</b>		<b>22.649.283,98</b>	66.082.499,76	

# **TEILRECHNUNGEN**

## 01 - Zentrale Verwaltung

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	330.447.714,39	323.219.003	323.752.189,73	533.186,49
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.897,02	130.650	80.510,08	-50.139,92
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	924.953,06	919.358	976.878,74	57.520,74
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.345.040,22	1.470.923	2.419.201,66	948.278,66
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.284.922,23	1.461.422	2.178.243,28	716.821,28
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>344.607.538,67</b>	<b>332.830.556</b>	<b>335.046.633,06</b>	<b>2.216.076,82</b>
011	Personalaufwendungen	-21.674.456,40	-22.387.736	-20.208.899,95	2.178.836,05
012	Versorgungsaufwendungen	-5.151.482,32	-4.799.924	-4.252.770,54	547.153,46
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.890.842,40	-14.635.421	-9.941.732,65	4.693.688,35
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.831.034,39	-1.838.890	-1.933.226,40	-94.336,40
015	Transferaufwendungen	-119.676.361,19	-121.647.914	-128.425.067,28	-6.777.153,28
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.813.520,35	-10.597.397	-8.475.252,51	2.122.144,49
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-167.037.697,05</b>	<b>-175.907.282</b>	<b>-173.236.949,33</b>	<b>2.670.332,67</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>177.569.841,62</b>	<b>156.923.274</b>	<b>161.809.683,73</b>	<b>4.886.409,49</b>
019	Finanzerträge	365.117,83	65.600	68.265,39	2.665,39
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.008.767,90	-2.030.400	-1.930.998,60	99.401,40
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>	<b>-1.643.650,07</b>	<b>-1.964.800</b>	<b>-1.862.733,21</b>	<b>102.066,79</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>175.926.191,55</b>	<b>154.958.474</b>	<b>159.946.950,52</b>	<b>4.988.476,28</b>
023	Außerordentliche Erträge	738.398,07	1.474.063	1.399.677,61	-74.385,39
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>738.398,07</b>	<b>1.474.063</b>	<b>1.399.677,61</b>	<b>-74.385,39</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>176.664.589,62</b>	<b>156.432.537</b>	<b>161.346.628,13</b>	<b>4.914.090,89</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.852.505,25	11.944.002	10.739.662,26	-1.204.339,74
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.738.364,21	-2.114.340	-2.141.786,95	-27.446,95
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>185.778.730,66</b>	<b>166.262.199</b>	<b>169.944.503,44</b>	<b>3.682.304,20</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>185.778.730,66</b>	<b>166.262.199</b>	<b>169.944.503,44</b>	<b>3.682.304,20</b>

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.425,05	175.910	194.684,05	18.774,05
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.467.203,93	4.354.850	3.857.571,31	-497.278,69
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	84,60		0,40	0,40
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.018.364,23	11.402.800	10.244.102,36	-1.158.697,64
007	Sonstige ordentliche Erträge	426.784,02	274.852	511.635,60	236.783,60
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>14.084.861,83</b>	<b>16.208.412</b>	<b>14.807.993,72</b>	<b>-1.400.418,28</b>
011	Personalaufwendungen	-10.507.175,33	-11.288.048	-10.538.906,89	749.141,11
012	Versorgungsaufwendungen	-1.580.509,22	-1.711.529	-1.400.512,49	311.016,51
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.094.235,76	-3.304.680	-3.601.152,07	-296.472,07
014	Bilanzielle Abschreibungen	-598.169,47	-615.650	-571.386,63	44.263,37
015	Transferaufwendungen	-151.021,65	-144.000	-115.252,85	28.747,15
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.476.981,78	-1.666.440	-1.689.049,54	-22.609,54
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.408.093,21</b>	<b>-18.730.347</b>	<b>-17.916.260,47</b>	<b>814.086,53</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-3.323.231,38</b>	<b>-2.521.935</b>	<b>-3.108.266,75</b>	<b>-586.331,75</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>				
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-3.323.231,38</b>	<b>-2.521.935</b>	<b>-3.108.266,75</b>	<b>-586.331,75</b>
023	Außerordentliche Erträge	77.347,54		106.935,60	106.935,60
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>77.347,54</b>		<b>106.935,60</b>	<b>106.935,60</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-3.245.883,84</b>	<b>-2.521.935</b>	<b>-3.001.331,15</b>	<b>-479.396,15</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-662.049,18	-717.649	-641.437,65	76.211,35
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-3.907.933,02</b>	<b>-3.239.584</b>	<b>-3.642.768,80</b>	<b>-403.184,80</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-3.907.933,02</b>	<b>-3.239.584</b>	<b>-3.642.768,80</b>	<b>-403.184,80</b>

**Hinweis:**

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

**36 - Straßenverkehr**  
**Teilergebnisrechnung**  
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.665.551,65	6.470.000	5.595.679,22	-874.320,78
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.409,29	3.000	1.657,85	-1.342,15
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.135.612,51	7.279.620	4.484.626,21	-2.794.993,79
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>10.802.573,45</b>	<b>13.752.620</b>	<b>10.081.963,28</b>	<b>-3.670.656,72</b>
011	Personalaufwendungen	-5.663.004,60	-5.828.122	-5.369.956,66	458.165,34
012	Versorgungsaufwendungen	-516.241,09	-467.386	-397.531,40	69.854,60
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-172.391,35	-235.090	-189.429,56	45.660,44
014	Bilanzielle Abschreibungen	-109.294,13	-111.080	-141.685,98	-30.605,98
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000,00	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-964.259,84	-909.350	-895.613,95	13.736,05
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-7.426.191,01</b>	<b>-7.552.028</b>	<b>-6.995.217,55</b>	<b>556.810,45</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>3.376.382,44</b>	<b>6.200.592</b>	<b>3.086.745,73</b>	<b>-3.113.846,27</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>				
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>3.376.382,44</b>	<b>6.200.592</b>	<b>3.086.745,73</b>	<b>-3.113.846,27</b>
023	Außerordentliche Erträge	1.777.504,80		1.416.870,56	1.416.870,56
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>1.777.504,80</b>		<b>1.416.870,56</b>	<b>1.416.870,56</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>5.153.887,24</b>	<b>6.200.592</b>	<b>4.503.616,29</b>	<b>-1.696.975,71</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-750.072,14	-1.064.043	-901.387,91	162.655,09
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>4.403.815,10</b>	<b>5.136.549</b>	<b>3.602.228,38</b>	<b>-1.534.320,62</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>4.403.815,10</b>	<b>5.136.549</b>	<b>3.602.228,38</b>	<b>-1.534.320,62</b>

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 40 - Schulen und Bildung

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	fortgeschr. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.404.904,37	9.134.050	7.985.052,59	-1.148.997,41
003	Sonstige Transfererträge	13.121,83	107.000	111.105,18	4.105,18
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.567,05	17.100	26.429,95	9.329,95
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.798,89	133.000	125.627,22	-7372,78
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.659,00	2.659,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	141.707,20	58.201	141.029,80	82.828,80
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>6.688.099,34</b>	<b>9.449.351</b>	<b>8.391.903,74</b>	<b>-1.057.447,26</b>
011	Personalaufwendungen	-4.928.902,05	-5.389.294	-5.069.678,75	319.615,25
012	Versorgungsaufwendungen	-248.644,44	-270.638	-201.953,72	68.684,28
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.519.947,30	-6.139.880	-5.878.917,03	260.962,97
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.682.396,86	-3.773.410	-3.729.110,13	44.299,87
015	Transferaufwendungen	-1.075.770,50	-1.035.000	-1.011.648,31	23.351,69
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.634.130,05	-4.996.560	-2.919.062,73	2.077.497,27
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.089.791,20</b>	<b>-21.604.782</b>	<b>-18.810.370,67</b>	<b>2.794.411,33</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-10.401.691,86</b>	<b>-12.155.431</b>	<b>-10.418.466,93</b>	<b>1.736.964,07</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>				
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-10.401.691,86</b>	<b>-12.155.431</b>	<b>-10.418.466,93</b>	<b>1.736.964,07</b>
023	Außerordentliche Erträge	235.828,33		293.555,74	293.555,74
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>235.828,33</b>		<b>293.555,74</b>	<b>293.555,74</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-10.165.863,53</b>	<b>-12.155.431</b>	<b>-10.124.911,19</b>	<b>2.030.519,81</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.485.430,48	-4.731.387	-4.133.950,20	597.436,80
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-14.651.294,01</b>	<b>-16.886.818</b>	<b>-14.258.861,39</b>	<b>2.627.956,61</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-14.651.294,01</b>	<b>-16.886.818</b>	<b>-14.258.861,39</b>	<b>2.627.956,61</b>

**Hinweis:**

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 50 - Arbeit und Soziales

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.898.640,60	3.226.708	3.417.972,10	191.264,34
003	Sonstige Transfererträge	2.855.990,62	2.212.000	2.826.604,11	614.604,11
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.705,70	63.200	105.821,89	42.621,89
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.209,93		16.794,11	16.794,11
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.405.052,44	112.776.100	111.360.564,26	-1.415.535,74
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.634.520,67	206.336	561.921,40	355.585,40
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>115.872.119,96</b>	<b>118.484.344</b>	<b>118.289.677,87</b>	<b>-194.665,89</b>
011	Personalaufwendungen	-20.773.125,47	-22.808.137	-20.763.895,53	2.044.241,47
012	Versorgungsaufwendungen	-1.352.164,72	-1.448.994	-1.109.065,59	339.928,41
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.691.738,45	-6.824.700	-6.759.174,16	65.525,84
014	Bilanzielle Abschreibungen	-34.348,16	-33.800	-52.824,82	-19.024,82
015	Transferaufwendungen	-97.940.976,20	-100.758.900	-104.686.758,58	-3.927.858,58
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.082.861,01	-91.103.542	-86.277.303,50	4.826.238,50
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-217.875.214,01</b>	<b>-222.978.073</b>	<b>-219.649.022,18</b>	<b>3.329.050,82</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-102.003.094,05</b>	<b>-104.493.729</b>	<b>-101.359.344,31</b>	<b>3.134.384,93</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-55,50	-55,50
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>			<b>-55,50</b>	<b>-55,50</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-102.003.094,05</b>	<b>-104.493.729</b>	<b>-101.359.399,81</b>	<b>3.134.329,43</b>
023	Außerordentliche Erträge	8.250,00		107.253,62	107.253,62
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>8.250,00</b>		<b>107.253,62</b>	<b>107.253,62</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-101.994.844,05</b>	<b>-104.493.729</b>	<b>-101.252.146,19</b>	<b>3.241.583,05</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-512.226,49	-661.483	-622.362,69	39.120,31
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-102.507.070,54</b>	<b>-105.155.212</b>	<b>-101.874.508,88</b>	<b>3.280.703,36</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-102.507.070,54</b>	<b>-105.155.212</b>	<b>-101.874.508,88</b>	<b>3.280.703,36</b>

**Hinweis:**

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 51 - Familie und Jugend

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.994.873,01	12.593.051	14.199.872,53	1.606.821,53
003	Sonstige Transfererträge	4.593.964,14	3.233.010	5.140.922,40	1.907.912,40
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.547.373,00	1.963.950	1.000.702,50	-963.247,50
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.332,70	127.016	68.998,81	-58.017,19
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	809.681,20	1.680.366	935.216,61	-745.149,39
007	Sonstige ordentliche Erträge	854.580,45	697.395	728.156,66	30.761,66
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>20.828.804,50</b>	<b>20.294.788</b>	<b>22.073.869,51</b>	<b>1.779.081,51</b>
011	Personalaufwendungen	-5.499.350,40	-5.684.248	-5.745.517,34	-61.269,34
012	Versorgungsaufwendungen	-387.742,03	-362.582	-370.106,31	-7.524,31
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-846.512,48	-769.970	-1.257.601,21	-487.631,21
014	Bilanzielle Abschreibungen	-44.475,66	-40.010	-46.251,53	-6.241,53
015	Transferaufwendungen	-36.042.289,81	-40.927.920	-40.386.825,41	541.094,59
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.004.306,01	-957.916	-877.570,12	80.345,88
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-43.824.676,39</b>	<b>-48.742.646</b>	<b>-48.683.871,92</b>	<b>58.774,08</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-22.995.871,89</b>	<b>-28.447.858</b>	<b>-26.610.002,41</b>	<b>1.837.855,59</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24,21		-13.371,73	-13.371,73
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>	<b>-24,21</b>		<b>-13.371,73</b>	<b>-13.371,73</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-22.995.896,10</b>	<b>-28.447.858</b>	<b>-26.623.374,14</b>	<b>1.824.483,86</b>
023	Außerordentliche Erträge	426.284,65		444.581,34	444.581,34
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>426.284,65</b>		<b>444.581,34</b>	<b>444.581,34</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-22.569.611,45</b>	<b>-28.447.858</b>	<b>-26.178.792,80</b>	<b>2.269.065,20</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-557.475,32	-664.992	-565.631,45	99.360,55
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-23.127.086,77</b>	<b>-29.112.850</b>	<b>-26.744.424,25</b>	<b>2.368.425,75</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-23.127.086,77</b>	<b>-29.112.850</b>	<b>-26.744.424,25</b>	<b>2.368.425,75</b>

**Hinweis:**

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.298,03	330.150	326.449,13	-3.700,87
003	Sonstige Transfererträge		400		-400,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	911.777,44	1.021.700	992.428,08	-29.271,92
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.459,00	30.000	18.150,94	-11.849,06
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.148.688,24	3.098.221	4.485.354,69	1.387.133,69
007	Sonstige ordentliche Erträge	215.673,65	134.316	1.282.439,47	1.148.123,47
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2.609.896,36</b>	<b>4.614.787</b>	<b>7.104.822,31</b>	<b>2.490.035,31</b>
011	Personalaufwendungen	-9.778.208,06	-9.740.606	-13.198.531,80	-3.457.925,80
012	Versorgungsaufwendungen	-735.996,88	-554.039	-647.161,99	-93.122,99
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.462.457,76	-2.296.488	-2.569.769,41	-273.281,41
014	Bilanzielle Abschreibungen	-97.702,68	-96.070	-103.853,43	-7.783,43
015	Transferaufwendungen	-1.655.665,02	-1.742.744	-1.773.657,34	-30.913,34
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-705.069,67	-889.700	-632.320,63	257.379,37
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.435.100,07</b>	<b>-15.319.647</b>	<b>-18.925.294,60</b>	<b>-3.605.647,60</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-11.825.203,71</b>	<b>-10.704.860</b>	<b>-11.820.472,29</b>	<b>-1.115.612,29</b>
019	Finanzerträge	1.953,06		12.674,39	12.674,39
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>	<b>1.953,06</b>		<b>12.674,39</b>	<b>12.674,39</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-11.823.250,65</b>	<b>-10.704.860</b>	<b>-11.807.797,90</b>	<b>-1.102.937,90</b>
023	Außerordentliche Erträge	1.930.800,59		265.505,11	265.505,11
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>1.930.800,59</b>		<b>265.505,11</b>	<b>265.505,11</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-9.892.450,06</b>	<b>-10.704.860</b>	<b>-11.542.292,79</b>	<b>-837.432,79</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-707.186,28	-914.565	-972.226,58	-57.661,58
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-10.599.636,34</b>	<b>-11.619.425</b>	<b>-12.514.519,37</b>	<b>-895.094,37</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-10.599.636,34</b>	<b>-11.619.425</b>	<b>-12.514.519,37</b>	<b>-895.094,37</b>

**Hinweis:**

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 60 - Bauen und Planen

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.107.025,23	2.148.770	2.021.503,53	-127.266,47
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	765.590,60	623.710	917.713,60	294.003,60
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.175,20	6.000	435,88	-5.564,12
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.905,20	23.500		-23.500,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	533.969,89	266.204	396.515,69	130.311,69
008	Aktivierete Eigenleistungen	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>4.581.661,12</b>	<b>5.029.184</b>	<b>3.732.377,70</b>	<b>-1.296.806,30</b>
011	Personalaufwendungen	-3.624.198,36	-3.798.522	-3.510.048,40	288.473,60
012	Versorgungsaufwendungen	-221.852,99	-198.824	-183.768,11	15.055,89
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.199.955,66	-3.382.090	-3.263.653,64	118.436,36
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.363.608,80	-3.375.830	-3.479.660,31	-103.830,31
015	Transferaufwendungen		-1.000	-106,50	893,50
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.704,09	-200.760	-104.267,17	96.492,83
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-9.531.319,90</b>	<b>-10.957.026</b>	<b>-10.541.504,13</b>	<b>415.521,87</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-4.949.658,78</b>	<b>-5.927.842</b>	<b>-6.809.126,43</b>	<b>-881.284,43</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>				
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-4.949.658,78</b>	<b>-5.927.842</b>	<b>-6.809.126,43</b>	<b>-881.284,43</b>
023	Außerordentliche Erträge	<b>453,03</b>		3.500,00	3.500,00
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>453,03</b>		<b>3.500,00</b>	<b>3.500,00</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-4.949.205,75</b>	<b>-5.927.842</b>	<b>-6.805.626,43</b>	<b>-877.784,43</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-288.133,03	-350.911	-293.385,90	57.525,10
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-5.237.338,78</b>	<b>-6.278.753</b>	<b>-7.099.012,33</b>	<b>-820.259,33</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-5.237.338,78</b>	<b>-6.278.753</b>	<b>-7.099.012,33</b>	<b>-820.259,33</b>

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 62 - Geoinformation und Kataster

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,66		14.893,79	14.893,79
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	671.089,10	508.000	752.355,30	244.355,30
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte		27.500	28.656,98	1.156,98
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40.000	31.500,00	-8.500,00
007	Sonstige ordentliche Erträge	51.265,80	38.891	50.238,92	11.347,92
008	Aktivierete Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>722.400,56</b>	<b>614.391</b>	<b>877.644,99</b>	<b>263.253,99</b>
011	Personalaufwendungen	-3.950.352,57	-4.221.618	-3.892.428,35	329.189,65
012	Versorgungsaufwendungen	-255.830,13	-285.699	-201.516,85	84.182,15
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-123.667,77	-144.850	-137.489,15	7.360,85
014	Bilanzielle Abschreibungen	-66.961,45	-65.780	-66.436,28	-656,28
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-96.079,59	-153.930	-105.493,97	48.436,03
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.492.891,51</b>	<b>-4.871.877</b>	<b>-4.403.364,60</b>	<b>468.512,40</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-3.770.490,95</b>	<b>-4.257.486</b>	<b>-3.525.719,61</b>	<b>731.766,39</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>				
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-3.770.490,95</b>	<b>-4.257.486</b>	<b>-3.525.719,61</b>	<b>731.766,39</b>
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>				
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-3.770.490,95</b>	<b>-4.257.486</b>	<b>-3.525.719,61</b>	<b>731.766,39</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-655.516,61	-407.324	-428.011,89	-20.687,89
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-4.426.007,56</b>	<b>-4.664.810</b>	<b>-3.953.731,50</b>	<b>711.078,50</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-4.426.007,56</b>	<b>-4.664.810</b>	<b>-3.953.731,50</b>	<b>711.078,50</b>

**Hinweis:**

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

## 69 - Mobilität, Natur und Umwelt

### Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-154.775,42	420.735	-102.481,45	-523.216,45
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.577.078,65	21.712.600	21.088.982,74	-623.617,26
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.932,01	272.600	1.531.731,15	1.259.131,15
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	389.612,50	352.209	370.867,54	18.658,54
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.216.646,89	434.028	1.264.513,82	830.485,82
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>23.912.494,63</b>	<b>23.192.172</b>	<b>24.153.613,80</b>	<b>961.441,80</b>
011	Personalaufwendungen	-4.185.362,15	-4.248.833	-4.352.702,36	-103.869,36
012	Versorgungsaufwendungen	-468.282,70	-383.383	-374.787,59	8.595,41
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.048.303,47	-22.174.830	-23.214.019,10	-1.039.189,10
014	Bilanzielle Abschreibungen	-134.518,34	-192.880	-182.248,44	10.631,56
015	Transferaufwendungen	-287.156,89	-332.000	-290.873,01	41.126,99
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-821.129,83	-480.234	-265.507,46	214.726,54
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-27.944.753,38</b>	<b>-27.812.160</b>	<b>-28.680.137,96</b>	<b>-867.977,96</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-4.032.258,75</b>	<b>-4.619.988</b>	<b>-4.526.524,16</b>	<b>93.463,84</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.503,45	-4.000		4.000,00
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>	<b>-11.503,45</b>	<b>-4.000</b>		<b>4.000,00</b>
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-4.043.762,20</b>	<b>-4.623.988</b>	<b>-4.526.524,16</b>	<b>97.463,84</b>
023	Außerordentliche Erträge			19.130,00	19.130,00
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>			<b>19.130,00</b>	<b>19.130,00</b>
<b>026</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>-4.043.762,20</b>	<b>-4.623.988</b>	<b>-4.507.394,16</b>	<b>116.593,84</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			1.036,41	1.036,41
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-496.051,51	-317.308	-40.517,45	276.790,55
<b>310</b>	<b>Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)</b>	<b>-4.539.813,71</b>	<b>-4.941.296</b>	<b>-4.546.875,20</b>	<b>394.420,80</b>
320	Globaler Minderaufwand				
<b>330</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)</b>	<b>-4.539.813,71</b>	<b>-4.941.296</b>	<b>-4.546.875,20</b>	<b>394.420,80</b>

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

**Kreis Unna**  
**Ergebnisrechnung - Covid-19**  
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	255.449,65		580.890,19	580.890,19
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55,00			
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-33,40		0,40	0,40
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	123.733,16	-191.800	2.942.437,50	3.134.237,50
007	Sonstige ordentliche Erträge	75.039,42	1.988.000	1.005.708,67	-982.291,33
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
<b>010</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>454.243,83</b>	<b>1.796.200</b>	<b>4.529.036,76</b>	<b>2.732.836,76</b>
011	Personalaufwendungen	-1.389.792,29	-1.120.000	-4.945.047,84	-3.825.047,84
012	Versorgungsaufwendungen	-133.208,95		-153.748,26	-153.748,26
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-504.414,38	-1.361.160	-2.141.431,75	-780.271,75
014	Bilanzielle Abschreibungen			-611,60	-611,60
015	Transferaufwendungen	-414.538,24		-490.381,11	-490.381,11
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-983.971,92	-789.103	-1.112.540,29	-323.437,29
<b>017</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.425.925,78</b>	<b>-3.270.263</b>	<b>-8.843.760,85</b>	<b>-5.573.497,85</b>
<b>018</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)</b>	<b>-2.971.681,95</b>	<b>-1.471.063</b>	<b>-4.314.724,09</b>	<b>-2.843.661,09</b>
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021</b>	<b>Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)</b>				
<b>022</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)</b>	<b>-2.971.681,95</b>	<b>-1.471.063</b>	<b>-4.314.724,09</b>	<b>-2.843.661,09</b>
023	Außerordentliche Erträge	5.194.867,01	1.474.063	4.057.009,58	2.582.946,58
024	Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)</b>	<b>5.194.867,01</b>	<b>1.474.063</b>	<b>4.057.009,58</b>	<b>2.582.946,58</b>
<b>026</b>	<b>Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)</b>	<b>2.223.185,06</b>		<b>-257.714,51</b>	<b>-257.714,51</b>
027	Globaler Minderaufwand				
<b>028</b>	<b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 026 und 027)</b>				
<b>260</b>	<b>Ergebnis vor Berücksichtigung d. int. Leistungsverrechnung (= Zeilen 290 und 300)</b>	<b>2.223.185,06</b>		<b>-257.714,51</b>	<b>-257.714,51</b>
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>310</b>	<b>Ergebnis (= Zeilen 028, 290 und 300)</b>	<b>2.223.185,06</b>		<b>-257.714,51</b>	<b>-257.714,51</b>

Hinweis:

Die Übersicht der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen je Budget ist im Lagebericht unter Ziffer 6.8 dargestellt.

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 01 Zentrale Verwaltung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				264.472,66	-264.472,66	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				3.170,00	-3.170,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	59.929,86	15.860.000		113.649,34	15.746.350,66	
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>59.929,86</b>	<b>15.860.000</b>		<b>381.292,00</b>	<b>15.478.708,00</b>	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.608.534,31	-5.625.749	-4.707.749,08	-2.498.053,52	-3.127.695,56	-3.204.100,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-650.664,97	-854.760	-151.359,55	-410.312,66	-444.446,89	-658.700,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000		-565.015,43	15,43	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-965.818,63	-9.445.300	-553.100,00	-2.652.365,01	-6.792.934,99	-520.200,00
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.762.741,95</b>	<b>-16.490.809</b>	<b>-5.412.208,63</b>	<b>-6.125.746,62</b>	<b>-10.365.062,01</b>	<b>-4.383.000,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.702.812,09</b>	<b>-630.809</b>	<b>-5.412.208,63</b>	<b>-5.744.454,62</b>	<b>5.113.645,99</b>	<b>-4.383.000,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 01 Zentrale Verwaltung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
01000101 Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	-645.347,20	-596.500	-238.500,00	-394.907,78	-201.592,22	-79.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				57.031,10	-57.031,10	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-3.239,17					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-642.108,03	-596.500	-238.500,00	-451.938,88	-144.561,12	-79.300
01000102 Erwerb Komp. f. d. Datensicherung / Archivierung	-16.560,70	-46.354	-27.954,12	-39.082,51	-7.271,61	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-27.954	-27.954,12	-19.454,12	-8.500,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-16.560,70	-18.400		-19.628,39	1.228,39	
01002201 Erwerb v. Komponenten für die Server-Infrastruktur	-138.599,58	-29.450	-29.450,00	-2.795,31	-26.654,69	-26.500
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-138.599,58	-29.450	-29.450,00	-2.795,31	-26.654,69	-26.500
01002202 Erwerb v. Komponenten f. d. Storage-Infrastruktur		-159.400	-18.900,00		-159.400,00	-204.400
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-115.000			-115.000,00	-204.400
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-44.400	-18.900,00		-44.400,00	
01002401 Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	-260.709,38	-271.000	-6.000,00	-66.279,51	-204.720,49	-140.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				98.493,81	-98.493,81	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-260.709,38	-271.000	-6.000,00	-164.773,32	-106.226,68	-140.000
01004101 Versorgungsfonds KVV (Zuführung)	-537.724,04	-565.000		-561.015,43	-3.984,57	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000		-561.015,43	-3.984,57	
01162410 Komponenten für das Schulverwaltungsnetz (SVN)	-56.111,84	-17.200	-17.200,00	-8.519,34	-8.680,66	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-17.200	-17.200,00	-1.246,14	-15.953,86	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-56.111,84			-7.273,20	7.273,20	
01174101 Kreditweitergabe an die WFG		15.800.000			15.800.000,00	
22 sonstige Investitionseinzahlungen		15.800.000			15.800.000,00	
01180107 Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	-12.950,93	-216.700	-216.700,00	-45.250,48	-171.449,52	-171.800
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.950,93	-216.700	-216.700,00	-45.250,48	-171.449,52	-171.800
01183103 Neubau Weiterbildungskolleg (Bildungscampus Unna)	-1.488.794,33	-3.854.393	-2.936.393,20	-1.746.388,25	-2.108.004,95	-1.910.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.488.896,63	-3.854.393	-2.936.393,20	-1.746.388,25	-2.108.004,95	-1.910.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	102,30					
01190105 Einführung eines Mobile Device Managements (MDM)	-14.876,49					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-14.876,49					
01192201 Beschaffung eines Zeiterfassungssystems	-83.500,47	-16.011	-16.011,11	-10.314,11	-5.697,00	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-83.500,47	-16.011	-16.011,11	-10.314,11	-5.697,00	
01193104 Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	-113.812,33	-1.281.754	-1.281.753,95	-679.440,17	-602.313,78	-815.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				68.706,00	-68.706,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-113.812,33	-1.281.754	-1.281.753,95	-748.146,17	-533.607,78	-815.500
01200101 Erwerb u. Neuausrichtung d. Vollstreckungssoftware		-60.000	-60.000,00	-58.887,64	-1.112,36	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000	-60.000,00	-58.887,64	-1.112,36	
01200102 Erwerb von Lizenzen für die Finanzsoftware	-79.948,96					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-79.948,96					
01202201 Ausbau der WLAN-Infrastruktur (Dienstgebäude)	-40.692,76	-59.300		-43.107,95	-16.192,05	-26.500
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				4.712,51	-4.712,51	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-40.692,76	-59.300		-43.107,95	-16.192,05	-26.500
01203101 Neubau "Betriebliche Großtagespflege"	-3.611,05	-396.389	-396.388,95		-396.388,95	-396.300

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 01 Zentrale Verwaltung</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.611,05	-396.389	-396.388,95		-396.388,95	-396.300
01212424 Um- und Ausbau der IT Infrastruktur						-200.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen						-200.000
01214101 Kreditweitergabe an die WFG		-8.400.000			-8.400.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.400.000			-8.400.000,00	
01214103 Ausleihung an die WFG				-1.900.000,00	1.900.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-1.900.000,00	1.900.000,00	
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-178.391,92</b>	<b>-461.357</b>	<b>-166.957,30</b>	<b>-151.247,81</b>	<b>-310.109,49</b>	<b>-358.600</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	204.233,57	324.000		76.518,18	247.481,82	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	63.564,78			35.000,00	-35.000,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>267.798,35</b>	<b>324.000</b>		<b>111.518,18</b>	<b>212.481,82</b>	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-82.000	-82.000,00		-82.000,00	-90.600,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-364.848,01	-913.171	-459.770,65	-307.358,89	-605.811,76	-666.300,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-77.881,21	-1.950.708	-257.707,54	-201.455,16	-1.749.252,38	-1.790.300,00
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-442.729,22</b>	<b>-2.945.878</b>	<b>-799.478,19</b>	<b>-508.814,05</b>	<b>-2.437.064,14</b>	<b>-2.547.200,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-174.930,87</b>	<b>-2.621.878</b>	<b>-799.478,19</b>	<b>-397.295,87</b>	<b>-2.224.582,32</b>	<b>-2.547.200,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
32152202 Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle		-94.000	-94.000,00		-94.000,00	-94.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-94.000	-94.000,00		-94.000,00	-94.000
32181201 Einhausung eines Diesel-Notstromaggregates		-82.000	-82.000,00		-82.000,00	-90.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-82.000	-82.000,00		-82.000,00	-90.600
32192302 Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	235,62	-115.000	-115.000,00	1.140,00	-116.140,00	-62.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	151.995,77			52.117,93	-52.117,93	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-151.760,15	-115.000	-115.000,00	-50.977,93	-64.022,07	-62.800
32200101 Telefonumstellung auf Voice-Over IP (Leitstelle)	-4.711,86	-181.658	-181.658,48	-45.949,63	-135.708,85	-135.700
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.629,66					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-18.341,52			-45.949,63	45.949,63	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-181.658	-181.658,48		-181.658,48	-135.700
32200102 Erwerb neues Einsatzleitprogramm (Leitstelle)	-58.047,76	-750.000		-64.502,21	-685.497,79	-728.100
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-1.878,89	1.878,89	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-58.047,76	-750.000		-62.623,32	-687.376,68	-728.100
32200103 Erwerb neue Telekommunikationsanlage (Leitstelle)		-773.000	-83.000,00	-88.270,84	-684.729,16	-684.600
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-83.000	-83.000,00		-83.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-690.000		-88.270,84	-601.729,16	-684.600
32210106 Einführung E-Akte Scopeland						-70.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000			70.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-70.000			-70.000,00	-70.000
32210107 Überarbeitung Medientechnik		-100.000			-100.000,00	-100.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-100.000			-100.000,00	-100.000
32212301 Dienstfahrzeug für Leitenden Notarzt		-60.000			-60.000,00	-60.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000			-60.000,00	-60.000
32212302 Dienstfahrzeug Rettungsdienst		-60.000			-60.000,00	-60.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-60.000			-60.000,00	-60.000
32212303 Anschaffung Personentransporter						-219.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		219.000			219.000,00	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-219.000			-219.000,00	-219.000
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-139.672,66</b>	<b>-406.220</b>	<b>-243.819,71</b>	<b>-225.563,86</b>	<b>-180.655,85</b>	<b>-242.400</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 36 Straßenverkehr							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-551.844,44	-709.550	-612.550,00	-322.160,87	-387.389,13	-280.700,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-12.199,23	-31.782	-2.782,00	-10.734,29	-21.047,71	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-564.043,67</b>	<b>-741.332</b>	<b>-615.332,00</b>	<b>-332.895,16</b>	<b>-408.436,84</b>	<b>-280.700,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-564.043,67</b>	<b>-741.332</b>	<b>-615.332,00</b>	<b>-332.895,16</b>	<b>-408.436,84</b>	<b>-280.700,00</b>

## Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 36 Straßenverkehr</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
36002201 Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	-76.000,00	-75.000	-25.000,00		-75.000,00	-50.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-76.000,00	-75.000	-25.000,00		-75.000,00	-50.000
36002202 (Ersatz-)Beschaffungen für Starenkastenstandorte	-108.450,00	-261.550	-261.550,00	-210.406,88	-51.143,12	-51.100
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-108.450,00	-261.550	-261.550,00	-210.406,88	-51.143,12	-51.100
36182202 Ergänzung und Erweiterung der Überwachungstechnik	-166.640,00					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-166.640,00					
36192201 (Ersatz-)Beschaffung eines mobilen Messsystems	-175.000,00	-175.000	-175.000,00		-175.000,00	-175.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-175.000,00	-175.000	-175.000,00		-175.000,00	-175.000
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-37.953,67</b>	<b>-229.782</b>	<b>-153.782,00</b>	<b>-122.488,28</b>	<b>-107.293,72</b>	<b>-4.600</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 40 Schulen und Bildung							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.651,01			516.575,05	-516.575,05	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.708,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>62.359,01</b>			<b>516.575,05</b>	<b>-516.575,05</b>	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-40.310,48					
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.169.853,60	-19.020.020	-17.566.120,04	-7.625.873,78	-11.394.146,26	-10.573.500,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-355.449,08	-1.240.798	-797.297,93	-453.531,06	-787.266,87	-1.017.500,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-40.138,14	-21.500		-107.006,21	85.506,21	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.605.751,30</b>	<b>-20.282.318</b>	<b>-18.363.417,97</b>	<b>-8.186.411,05</b>	<b>-12.095.906,92</b>	<b>-11.591.000,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.543.392,29</b>	<b>-20.282.318</b>	<b>-18.363.417,97</b>	<b>-7.669.836,00</b>	<b>-12.612.481,97</b>	<b>-11.591.000,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 40 Schulen und Bildung						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
40000102 Software Berufskollegs	-35.188,95			-33.622,76	33.622,76	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-4.866,54					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-30.322,41			-33.622,76	33.622,76	
40002413 Beschaffungen Berufskollegs	-275.568,54	-218.398	-124.897,93	-185.212,37	-33.185,56	-82.000
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-21.061,04					
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-254.507,50	-218.398	-124.897,93	-185.212,37	-33.185,56	-82.000
40002414 Beschaffungen Förderschulen	-78.464,15	-441.400	-92.400,00	-90.893,36	-350.506,64	-331.100
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-78.464,15	-441.400	-92.400,00	-90.643,37	-350.756,63	-331.100
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-249,99	249,99	
40113102 Fr.-v.-Stein Berufskolleg - Energetische Sanierung	-110.078,50	-18.056	-18.056,48		-18.056,48	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-19.249,44					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90.829,06	-18.056	-18.056,48		-18.056,48	
40153101 Energ. Sanierung Sporthalle Lippe BK Lünen	-1.480.422,47	-2.407.200	-2.407.199,99	-2.417.230,50	10.030,51	-326.900
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.480.422,47	-2.407.200	-2.407.199,99	-2.417.230,50	10.030,51	-326.900
40153102 Energetische Sanierung Kreissporthalle Unna	-502,18	-2.737.598	-2.737.597,82	-1.185,19	-2.736.412,63	-2.736.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-502,18	-2.737.598	-2.737.597,82	-1.185,19	-2.736.412,63	-2.736.400
40153104 Sporthalle Fr.-v.-Stein-Berufskolleg Werne	-5.174,83	-48.586	-48.585,75		-48.585,75	-48.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.414,25	-48.586	-48.585,75		-48.585,75	-48.500
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.760,58					
40163103 Kreissporthalle Unna Neubau	-154.224,45	-386.735	-386.734,98	-748,03	-385.986,95	-385.900
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.224,45	-386.735	-386.734,98	-748,03	-385.986,95	-385.900
40173102 Neubau Förderzentrum Unna	-3.637.807,06	-8.780.751	-8.062.450,68	-4.538.440,72	-4.242.309,96	-3.728.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.631.017,46	-8.780.751	-8.062.450,68	-4.538.440,72	-4.242.309,96	-3.728.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	266,16					
40173201 Errichtung Parkplatz Kreissporthalle	-95.862,51	-24.537	-24.537,49		-24.537,49	-24.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-95.862,51	-24.537	-24.537,49		-24.537,49	-24.500
40173202 Neubau Außenanlage Kreissporthalle	-10.521,53	-6.578	-6.578,47		-6.578,47	-6.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.521,53	-6.578	-6.578,47		-6.578,47	-6.500
40183104 Bau zusätzl. Klassenräume f. d. BKS am Campus Unna	-543.178,19	-1.356.360	-1.250.759,78	-661.835,73	-694.524,05	-616.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-543.217,30	-1.356.360	-1.250.759,78	-661.835,73	-694.524,05	-616.800
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	39,11					
40183105 Anbau Karl-Brauckmann-Schule, Holzw.	-3.689,00	-2.500.000	-2.500.000,00		-2.500.000,00	-2.500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.689,00	-2.500.000	-2.500.000,00		-2.500.000,00	-2.500.000
40183201 Außenanlage Fr.-v.-Stein BK, Werne	-71.980,84	-14.196	-14.196,47	360.121,50	-374.317,97	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				360.121,50	-360.121,50	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-71.980,84	-14.196	-14.196,47		-14.196,47	
40192401 Digitalisierung an den Schulen des Kreises Unna		-500.000	-500.000,00		-500.000,00	-500.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-500.000	-500.000,00		-500.000,00	-500.000
40193101 Überdachung Fr.-v.-Stein BK Werne	-86.172,55	-67.722	-67.722,13	156.453,55	-224.175,68	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				156.453,55	-156.453,55	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-86.172,55	-67.722	-67.722,13		-67.722,13	
40202402 Einricht. naturwissenschaftl. Raum, FÖZ Nord (Selm)		-80.000	-80.000,00		-80.000,00	-80.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-80.000	-80.000,00		-80.000,00	-80.000
40203102 Umbau Öltankraum in Musikraum		-80.000			-80.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000			-80.000,00	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 40 Schulen und Bildung</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
40212402 Anschaffungen im Rahmen des Digitalpaktes				-101.462,90	101.462,90	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-53.512,09	53.512,09	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-47.950,81	47.950,81	
40213101 Schwimmbad Fr.-v.-Bodelschwingh Schule		-500.000			-500.000,00	-200.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-500.000			-500.000,00	-200.000
40213104 Umbau eines Kellerraumes zu einem Büroraum am MKB		-50.000			-50.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000			-50.000,00	
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-9.666,19</b>	<b>-64.200</b>	<b>-41.700,00</b>	<b>-155.779,49</b>	<b>91.579,49</b>	<b>-24.400</b>



Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 50 Arbeit und Soziales							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-30.586,53	-34.135	-22.134,83	-9.583,35	-24.551,48	-6.700,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.690,71	-6.792	-6.792,10	-8.806,00	2.013,90	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-39.277,24</b>	<b>-40.927</b>	<b>-28.926,93</b>	<b>-18.389,35</b>	<b>-22.537,58</b>	<b>-6.700,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-39.277,24</b>	<b>-40.927</b>	<b>-28.926,93</b>	<b>-18.389,35</b>	<b>-22.537,58</b>	<b>-6.700,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 50 Arbeit und Soziales</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
50170101 Software »Einheitliches Sozialwesen 2.0«	-10.507,70	-6.792	-6.792,10	-8.806,00	2.013,90	
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-4.843,30					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.664,40	-6.792	-6.792,10	-8.806,00	2.013,90	
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-28.769,54</b>	<b>-34.135</b>	<b>-22.134,83</b>	<b>-9.583,35</b>	<b>-24.551,48</b>	<b>-6.700</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 51 Familie und Jugend							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	318.123,32	573.300		209.591,55	363.708,45	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	24.190,00			1.015,34	-1.015,34	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>342.313,32</b>	<b>573.300</b>		<b>210.606,89</b>	<b>362.693,11</b>	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-55.491,06	-11.200		-6.243,79	-4.956,21	-58.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700		-200.866,56	-429.833,44	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-338,52			-35.267,40	35.267,40	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-913.927,38</b>	<b>-641.900</b>		<b>-242.377,75</b>	<b>-399.522,25</b>	<b>-58.000,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-571.614,06</b>	<b>-68.600</b>		<b>-31.770,86</b>	<b>-36.829,14</b>	<b>-58.000,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 51 Familie und Jugend</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	-539.974,48	-57.400			-57.400,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	318.123,32	573.300		200.866,56	372.433,44	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700		-200.866,56	-429.833,44	
51212404 Endgeräte ASD / Erziehungsberatungsstelle						-58.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen						-58.000
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-26.839,58</b>	<b>-11.200</b>		<b>-31.898,20</b>	<b>20.698,20</b>	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 53 Gesundheit und Verbraucherschutz							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				5.660,20	-5.660,20	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				10.000,00	-10.000,00	
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen				22.215,14	-22.215,14	
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>				<b>37.875,34</b>	<b>-37.875,34</b>	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-40.928,45	-7.170	-2.470,00	-14.535,80	7.365,80	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-1.800	-1.800,00	-9.207,62	7.407,62	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.928,45</b>	<b>-8.970</b>	<b>-4.270,00</b>	<b>-23.743,42</b>	<b>14.773,42</b>	
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-40.928,45</b>	<b>-8.970</b>	<b>-4.270,00</b>	<b>14.131,92</b>	<b>-23.101,92</b>	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 53 Gesundheit und Verbraucherschutz</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-39.203,58</b>	<b>-4.700</b>		<b>-15.612,54</b>	<b>10.912,54</b>	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 60 Bauen und Planen							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	925.704,35	2.462.000		4.672.000,00	-2.210.000,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	26.440,52			48.908,33	-48.908,33	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>952.144,87</b>	<b>2.462.000</b>		<b>4.720.908,33</b>	<b>-2.258.908,33</b>	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-642.072,82	-810.702	-303.701,84	-44.946,99	-765.754,85	-211.300,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.331.269,90	-22.836.819	-10.253.319,41	-8.599.116,64	-14.237.702,77	-14.545.800,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-323.385,26	-209.500	-59.000,00	-155.827,41	-53.672,59	-167.600,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.400,00	-106.598	-86.598,32	-1.065,05	-105.533,27	-104.000,00
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.305.127,98</b>	<b>-23.963.620</b>	<b>-10.702.619,57</b>	<b>-8.800.956,09</b>	<b>-15.162.663,48</b>	<b>-15.028.700,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.352.983,11</b>	<b>-21.501.620</b>	<b>-10.702.619,57</b>	<b>-4.080.047,76</b>	<b>-17.421.571,81</b>	<b>-15.028.700,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
60073202 K40n Südkamener Straße, Kamen	-994.383,38	-9.640.812	-2.622.811,85	-1.765.962,67	-7.874.849,18	-4.844.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	320.500,00	622.000		2.800.000,00	-2.178.000,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-67.662,83					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.247.220,55	-10.262.812	-2.622.811,85	-4.565.962,67	-5.696.849,18	-4.844.000
60073206 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	-345.004,07	-1.437.309	-1.037.308,69	-459.595,49	-977.713,20	-1.039.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.800,00	427.000		374.300,00	52.700,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-273.049,77	-180.000	-103.000,00	-229,09	-179.770,91	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-161.519,53	-1.684.309	-934.308,69	-833.666,40	-850.642,29	-1.039.000
60073207 Beseitigung Bahnübergang K16, Rotherbachstr.Bergk.	-539,12	-199.461	-199.460,88		-199.460,88	-199.400
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-539,12					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-199.461	-199.460,88		-199.460,88	-199.400
60083201 Neubau K39n Afferder Weg in Unna	-5.977,70	-59.122	-59.122,30	-8.447,97	-50.674,33	-50.600
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-5.977,70					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-59.122	-59.122,30	-8.447,97	-50.674,33	-50.600
60093202 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst	-490.500,45	-1.037.479	-266.978,59	-88.024,63	-949.453,96	-1.404.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	144.600,00	300.000		94.900,00	205.100,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-274.482,10	-50.000		-40.945,56	-9.054,44	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-360.618,35	-1.287.479	-266.978,59	-141.979,07	-1.145.499,52	-1.404.300
60093204 K44n Südumgehung Selm	-16.028,83	-521.476	-521.475,56	1.811,24	-523.286,80	-523.200
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	618,37					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-16.647,20			1.811,24	-1.811,24	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-521.476	-521.475,56		-521.475,56	-523.200
60093206 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K2 (Anteil)	6.362,61	-399.930	-399.929,94	-200,29	-399.729,65	-392.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.632,67					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden				-200,29	200,29	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.270,06	-399.930	-399.929,94		-399.929,94	-392.800
60153203 Erneuerung K6 Südkirchener Str., Selm	-225.544,41	-7.878	-7.878,45	263.900,00	-271.778,45	-7.800
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				263.900,00	-263.900,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-225.544,41	-7.878	-7.878,45		-7.878,45	-7.800
60163201 Neubau K20n in Schwerte	-28.366,39	-325.634	-175.633,61		-325.633,61	-325.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.366,39	-325.634	-175.633,61		-325.633,61	-325.600
60163207 Brücke K10 Ostberger Straße, Schwerte	-14.646,52	-237.453	-237.453,48		-237.453,48	-206.500
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-190.000	-190.000,00		-190.000,00	-206.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.646,52	-47.453	-47.453,48		-47.453,48	
60173201 Brücke K38 Bruchstr., Unna Mühlbach		-297.700	-297.700,00		-297.700,00	-297.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-297.700	-297.700,00		-297.700,00	-297.700
60173202 K9 Stormstr., Kamen		-190.000	-190.000,00		-190.000,00	-190.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-190.000	-190.000,00		-190.000,00	-190.000
60183202 K42 Rhyerner Straße, Bönen	-816.145,93	-126.354	-126.354,07		-126.354,07	-126.300
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-816.145,93	-126.354	-126.354,07		-126.354,07	-126.300
60183205 K 38 Hemmerder Weg, Unna Radweg		-90.000	-10.000,00	-2.126,82	-87.873,18	-86.300
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-60.000		-2.126,82	-57.873,18	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000	-10.000,00		-30.000,00	-86.300
60183207 K28 Hertinger Str., Unna Radweg	-4.354,54	-70.845	-50.845,46	-3.919,27	-66.926,19	-66.900
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-2.062,38	-25.902	-5.901,84	-206,47	-25.695,37	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.292,16	-44.944	-44.943,62	-3.712,80	-41.230,82	-66.900
60183208 K39n Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna		-342.300	-192.300,00	-3.586,75	-338.713,25	-338.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-342.300	-192.300,00	-3.586,75	-338.713,25	-338.700
60183209 K 30 Lichtendorfer Str., Holzwickede		-56.400	-56.400,00		-56.400,00	-56.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-56.400	-56.400,00		-56.400,00	-56.400
60183211 K9 Am Langen Kamp, Kamen	-1.582,24	-193.052	-193.052,16	-175.975,92	-17.076,24	-17.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.582,24	-193.052	-193.052,16	-175.975,92	-17.076,24	-17.800
60183212 K19 Varnhöveler Straße, Werne	34.168,89	-27.469	-27.468,89		-27.468,89	-27.400
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.700,00					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.531,11	-27.469	-27.468,89		-27.468,89	-27.400
60183213 K31 Schöne Flöte, Holzwickede	-56.491,81					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-56.491,81					
60183214 K8 Ovelgonne/Penningrode, Werne		-587.200	-127.200,00		-587.200,00	-857.200
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		270.000			270.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-857.200	-127.200,00		-857.200,00	-857.200
60183215 K19 Selmer Landstr., Werne		-154.200	-154.200,00		-154.200,00	-154.200
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-154.200	-154.200,00		-154.200,00	-154.200
60192301 Beschaffung eines UNIMOG U400	-209.440,00					
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-209.440,00					
60193202 K35 Hemmerder Dorfstraße, Unna	-41.762,13	-23.038	-23.037,87		-23.037,87	-23.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-41.762,13	-23.038	-23.037,87		-23.037,87	-23.000
60193203 K38 Stockumer Dorfstraße, Unna	-31.219,51			6.600,00	-6.600,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.171,68			6.600,00	-6.600,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.391,19					
60193208 K38 Brücke	-194.884,07					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-194.884,07					
60202201 Ersatzbeschaff. Böschungsmähgerät Unimog (Bauhof)	-59.160,00					
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-59.160,00					
60202301 Ersatzbeschf. eines Mannschaftswagens (Bauhof)				-61.285,00	61.285,00	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				-61.285,00	61.285,00	
60203201 K23 Fröndenberg	189.069,79	-2.361.740	-2.361.739,79	-1.267.598,77	-1.094.141,02	-45.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000,00			748.900,00	-748.900,00	
24 Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.495,59			-3.050,00	3.050,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.434,62	-2.361.740	-2.361.739,79	-2.013.448,77	-348.291,02	-45.300
60203202 K40 Westicker Str. Deckenbau+Radweg, Kamen	4.841,19	-679.511	-679.511,36	-148.626,26	-530.885,10	-190.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.900,00			340.200,00	-340.200,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.058,81	-679.511	-679.511,36	-488.826,26	-190.685,10	-190.600
60203203 K19 Brücke ü. Südefeldbach, Alstedder Str., Selm		-220.000	-220.000,00	-124.979,45	-95.020,55	-61.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-220.000	-220.000,00	-124.979,45	-95.020,55	-61.400
60203204 K12 Bockumer Str., Deckenbau, Werne	-122.510,02	-12.158	-12.158,30	-25.871,45	13.713,15	-11.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-122.510,02	-12.158	-12.158,30	-25.871,45	13.713,15	-11.800
60211101 Grunderwerb Radwegeausbau		-300.000			-300.000,00	
24 Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-300.000			-300.000,00	
60212201 Bauhof Spülgerät		-53.500			-53.500,00	-70.200
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-53.500			-53.500,00	-70.200
60212301 Bauhof Mannschaftswagen		-65.000			-65.000,00	
26 Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-65.000			-65.000,00	
60213201 K41 Mühlenstr. Kamen Deckenbau	5.500,00	-137.000			-137.000,00	-381.600

## Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 60 Bauen und Planen</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.500,00	254.000			254.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-391.000			-391.000,00	-381.600
60213202 K19 Schlossberg, Selm Deckenbau, Umbau Radweg		-510.000		-28.442,43	-481.557,57	-1.260.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-510.000		-28.442,43	-481.557,57	-1.260.000
60213203 K36 Nordlünerner Str. Unna Deckenbau		-149.000		-103.426,36	-45.573,64	-34.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-149.000		-103.426,36	-45.573,64	-34.700
60213204 K9 Weddinghofer/ Bergkamener Str./Kamen Deckenbau		-318.000		12.400,00	-330.400,00	-1.201.300
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		589.000		12.400,00	576.600,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-907.000			-907.000,00	-1.201.300
60213205 K36 Brücke über Lüner Bach, Nordlünerner Str., Unna		-146.000			-146.000,00	-109.200
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-146.000			-146.000,00	-109.200
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-35.656,39</b>	<b>-524.598</b>	<b>-452.598,32</b>	<b>-104.789,47</b>	<b>-419.808,85</b>	<b>-427.500</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 62 Geoinformation und Kataster							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	Auszlq. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszlq. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-13.779,96	-57.008	-42.008,20	-13.914,53	-43.093,67	-10.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-5.568,00	-25.000			-25.000,00	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.347,96</b>	<b>-82.008</b>	<b>-42.008,20</b>	<b>-13.914,53</b>	<b>-68.093,67</b>	<b>-10.000,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.347,96</b>	<b>-82.008</b>	<b>-42.008,20</b>	<b>-13.914,53</b>	<b>-68.093,67</b>	<b>-10.000,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

<b>Investitionen Teil B Budgets 62 Geoinformation und Kataster</b>						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
62002201 (Ersatz-)Beschaff. Vermessungsinstrumente	-120,88	-50.000	-40.000,00		-50.000,00	-10.000
26 Auszlg. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-120,88	-50.000	-40.000,00		-50.000,00	-10.000
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>	<b>-16.959,28</b>	<b>-32.008</b>	<b>-2.008,20</b>	<b>-13.914,53</b>	<b>-18.093,67</b>	

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Teilfinanzrechnung - Teil A   Budgets 69 Mobilität, Natur und Umwelt							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		642.000		43.034,68	598.965,32	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen	1.294,67	105.000		1.787,75	103.212,25	
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.294,67</b>	<b>747.000</b>		<b>44.822,43</b>	<b>702.177,57</b>	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-509.590,60	-310.000		-437.161,30	127.161,30	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.026,38	-959.626	-659.625,62	-40.687,00	-918.938,62	-918.600,00
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen		-46.500	-36.000,00	-34.813,66	-11.686,34	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.300,00	-90.000		-17.167,98	-72.832,02	
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-602.916,98</b>	<b>-1.406.126</b>	<b>-695.625,62</b>	<b>-529.829,94</b>	<b>-876.295,68</b>	<b>-918.600,00</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-601.622,31</b>	<b>-659.126</b>	<b>-695.625,62</b>	<b>-485.007,51</b>	<b>-174.118,11</b>	<b>-918.600,00</b>

Jahresabschluss Kreis Unna 2021

Investitionen Teil B Budgets 69 Mobilität, Natur und Umwelt						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Davon ErmÜ aus 2020	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2021	ErmÜ in das Folgejahr
<b>ÜBER der festgelegten Wertgrenze</b>						
69000201 Grund u. Boden f. Entschädigungen n. d. LandSchG	-23.918,47	-18.000		-14.056,00	-3.944,00	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		72.000			72.000,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.300,00	-90.000		-14.056,00	-75.944,00	
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	-27.222,01	-30.000		-56.401,28	26.401,28	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		70.000			70.000,00	
22 sonstige Investitionseinzahlungen	1.294,67	100.000		1.787,75	98.212,25	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-104.961,42	-200.000		-305.488,77	105.488,77	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-1.787,75	1.787,75	
69001102 Grund u. Boden i. Rahmen d. ökol.Grundstücksfonds				3.278,64	-3.278,64	
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		100.000		27.149,17	72.850,83	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-404.629,18	-100.000		-131.672,53	31.672,53	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-259,18	259,18	
69203101 Umbau Ökostation	-84.026,38	-559.626	-659.625,62	-40.687,00	-518.938,62	-918.600
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		400.000			400.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-84.026,38	-959.626	-659.625,62	-40.687,00	-918.938,62	-918.600
<b>UNTER der festgelegten Wertgrenze</b>						
<b>Summe</b>		<b>-51.500</b>	<b>-36.000,00</b>	<b>-19.993,20</b>	<b>-31.506,80</b>	



Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2021

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2021		Veränderung	PASSIVA	
	31.12.2020	5.194.867,01	31.12.2021	9.251.876,89		31.12.2020	31.12.2021
<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>							
<b>1. Anlagevermögen</b>							
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.926.164,66	2.388.568,98			462.394,32	16.383.579,56	16.342.012,85
1.2 Sachanlagen						0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						26.905.622,86	48.091.987,89
1.2.1.1 Grünflächen	9.761.330,68	9.945.096,54			183.765,86		
1.2.1.2 Ackerland	7.905.219,04	8.007.728,23			102.509,19		
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.211.982,31	2.292.445,76			80.463,45		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.350.899,48	3.328.367,89			-22.531,59		
<b>Summe</b>	<b>23.229.431,51</b>	<b>23.573.638,42</b>			<b>344.206,91</b>	<b>64.475.667,45</b>	<b>63.346.030,84</b>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						105.567.384,70	103.447.107,78
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	68.936.383,47	66.937.041,40			-1.999.342,07		
1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00			0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00			0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	48.867.585,67	45.481.153,62			-1.386.432,05		
<b>Summe</b>	<b>115.803.969,14</b>	<b>112.418.195,02</b>			<b>-3.385.774,12</b>	<b>123.492.059,28</b>	<b>121.475.408,30</b>
1.2.3 Infrastrukturvermögen						17.376.114,79	17.479.740,73
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.763.246,19	16.618.694,25			-144.551,94		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	8.866.799,84	8.667.352,87			-199.446,97		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00			0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00			0,00		
1.2.3.5 Straßenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	66.715.938,26	64.973.958,06			-1.741.980,20		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.434.312,72	2.390.827,32			-43.485,40		
<b>Summe</b>	<b>94.980.297,01</b>	<b>92.660.832,50</b>			<b>-2.129.464,51</b>	<b>193.335.345,00</b>	<b>189.390.367,00</b>
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.130.718,50	6.828.930,79			-301.787,71		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.627.993,73	1.627.993,73			0,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.026.920,63	3.098.825,88			71.905,25		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.026.920,63	7.972.065,10			-1.054.855,53		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.766.601,61	37.712.057,59			18.915.455,98		
<b>Summe</b>	<b>39.931.395,06</b>	<b>97.239.873,09</b>			<b>17.308.516,04</b>	<b>197.126.800,23</b>	<b>205.795.925,68</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>						0,00	0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	63.936.185,96	84.681.970,71			20.745.784,75		
1.3.2 Beteiligungen	21.485.010,73	743.225,98			-20.741.784,75		
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00			0,00		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.331.288,44	5.882.152,52			550.864,08		
<b>Summe</b>	<b>90.752.485,13</b>	<b>91.307.349,21</b>			<b>554.864,08</b>	<b>104.123.832,47</b>	<b>107.424.466,94</b>
1.3.5 Ausleihungen						4.631.116,90	6.054.616,07
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00			0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	20.800.000,00	22.700.000,00			1.900.000,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00			0,00		
<b>Summe</b>	<b>20.800.000,00</b>	<b>22.700.000,00</b>			<b>1.900.000,00</b>	<b>61.053,02</b>	<b>23.621,37</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>387.293.702,50</b>	<b>402.276.447,22</b>			<b>15.064.744,72</b>	<b>13.752.228,80</b>	<b>12.610.802,01</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>						5.609.122,58	4.776.452,04
2.1 Vorräte						3.035.639,39	4.300.290,88
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	396.305,59	242.333,29			-153.972,30		
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			0,00		
<b>Summe</b>	<b>396.305,59</b>	<b>242.333,29</b>			<b>-153.972,30</b>	<b>3.035.639,39</b>	<b>4.300.290,88</b>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						5.634.229,46	6.906.147,79
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	57.898.394,11	48.720.271,96			-9.178.122,15		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	650.720,63	843.890,43			193.169,80		
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	453.485,16	165.933,85			-287.551,31		
<b>Summe</b>	<b>59.002.599,90</b>	<b>49.730.096,24</b>			<b>-9.272.603,66</b>	<b>13.247.925,09</b>	<b>18.694.891,63</b>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens						104.123.832,47	107.424.466,94
2.4 Liquide Mittel	22.230.221,61	22.653.513,64			423.292,03		
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>81.629.127,10</b>	<b>72.625.943,17</b>			<b>-9.003.183,93</b>	<b>104.123.832,47</b>	<b>107.424.466,94</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>						4.631.116,90	6.054.616,07
19.801.679,72	19.940.179,85			138.500,13			
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>						493.849.376,33	504.096.446,83
0,00	0,00			0,00			
<b>Summe</b>	<b>493.849.376,33</b>	<b>504.096.446,83</b>			<b>10.247.070,50</b>	<b>493.849.376,33</b>	<b>504.096.446,83</b>



# ANHANG

## **5 Anhang**

Gemäß § 45 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KOMHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 findet die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346), die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1353) und die Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2021 (GV. NRW. S. 1442), Anwendung. Ergänzend hierzu gilt für den Jahresabschluss das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.12.2021 (GV. NRW. S. 1346).

### **5.1 Anhang zur Bilanz**

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 33 bis 37 und §§ 43 und 44 KomHVO NRW erfolgt.

Zugänge von Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 34 Absätze 2 bis 4 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände des materiellen Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig einen Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht. Für die immateriellen Vermögensgegenstände wird diese Vereinfachungsregelung nicht angewendet.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauertabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben. Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauertabelle liegen nicht vor. Die Abschreibung beginnt im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs ab dem nächsten vollen Monat nach Anschaffung / Zugang und endet im letzten vollen Monat vor dem Abgang des Vermögensgegenstandes.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (»vermögensbezogene Sichtweise«).

### 5.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Nach § 5 Absatz 2 NKF-CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Die ermittelte Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Gemäß § 6 NKF-CIG ist diese Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 aber auch das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen.

Für das Haushaltsjahr 2021 sind außergewöhnliche Belastungen in Höhe von insgesamt 4.057.009,58 Euro in die Bilanzierungshilfe eingestellt worden. Nähere Erläuterungen zur Höhe und Zusammensetzung können den Ausführungen unter Abschnitt 5.2 entnommen werden.

### 5.1.2 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgeschlossenen Haushaltsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt (vgl. Abschnitt 5.10). In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Anlagevermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>Immaterielles Vermögen</b>	1.038	1.071	1.234	1.926	<b>2.389</b>
<b>Unbebaute Grundstücke</b>	19.079	20.695	21.774	23.229	<b>23.574</b>
<b>Bebaute Grundstücke</b>	115.423	116.150	118.238	115.804	<b>112.418</b>
<b>Infrastrukturvermögen</b>	95.337	95.616	95.110	94.780	<b>92.651</b>
<b>Bauten auf fremdem Grund</b>	8.036	7.734	7.433	7.131	<b>6.829</b>
<b>Kunstgegenstände</b>	1.626	1.626	1.628	1.628	<b>1.628</b>
<b>Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	4.968	4.944	2.837	3.349	<b>3.099</b>
<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	9.761	8.957	9.933	9.027	<b>7.972</b>
<b>Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	7.274	8.794	9.797	18.797	<b>37.712</b>
<b>Finanzanlagen</b>	94.225	110.504	111.015	111.552	<b>114.007</b>

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

### **Lizenzen und Software**

Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden sämtliche Lizenzen und Softwareprogramme, unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten, aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren (sofern auf der Rechnung oder im Lizenzvertrag keine abweichende Nutzungsdauer angegeben ist) abgeschrieben.

### **Grunddienstbarkeiten im Fachbereich »Mobilität, Natur und Umwelt«**

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich »Mobilität, Natur und Umwelt« neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen.

Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Haushaltsjahr 2021 betragen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 88.518,00 Euro.

### **Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände**

Per 31.12.2021 werden geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 268.126,13 Euro (Vorjahr: 120.629,08 Euro) ausgewiesen. Diese beinhalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen für die Erneuerungen von Software.

## **Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens**

### **Grundstücksinventur**

Die im Haushaltsjahr 2019 mit einer mengenmäßigen Bestandsaufnahme begonnene umfassende Grundstücksinventur wird weiter fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2021 konnte noch kein Abschluss der Inventur bzw. noch keine abschließenden Ergebnisse erzielt werden, so dass noch keine Neubewertung aller Grundstücksflächen erfolgen konnte.

### **Außerplanmäßige Abschreibungen**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna nimmt auf Grund von Nutzungsänderungen oder auf Grund endgültiger bzw. erstmaliger Vermessungen nach Abschluss des Grunderwerbs im Regelfall eine Neubewertung vor. Wird hierbei ein am Jahresabschlussstichtag niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum (bisherigen) Buchwert festgestellt, werden die betroffenen Flurstücke gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßig abgeschrieben, da die festgestellten Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens in Höhe von 361.789,39 Euro vorgenommen. Enthalten sind hier auch die nachzuholenden Anpassungen aus der Neubewertung des Vorjahres, die aufgrund von Verzögerungen bei der Datenmigration im Zusammenhang mit einer systemtechnischen »Mandantenrestrukturierung« seinerzeit noch nicht vorgenommen werden konnten.

Wurden zu einzelnen Grundstücken Sonderposten gebildet, wurden diese im Jahresabschluss 2021 entsprechend angepasst.

### **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

<b>Sachverhalt</b>	<b>Betrag in Euro</b>
<b>Straßen- und Radwegebaumaßnahmen sowie sonstige Infrastrukturbaumaßnahmen</b>	
Neubau K40n   Kamen	7.919.118,47
K23 Kessebürener Weg   Fröndenberg	2.388.552,09
Ausbau und Radwegbau K10   Holzwickede	1.749.021,54
K 19 Selm	225.817,03
Radweg K4-L844   Werne-Stockum	204.559,61
Neubau Lippe-Brücke	203.921,78
K36 Brücke über Lüner Bach, Nordlünerner Str., Unna	108.793,36
Brücke K10   Schwerte, Ostberger Straße	93.969,49
K35, Brücke Poilstraße (nur Anteil Kreis Unna)	76.921,51
Neubau K20n	69.974,42
Radweg K38   Unna, Hertinger Straße	44.993,24
Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg	41.883,30
Radweg K38   Unna, Hemmerder Weg	31.008,00
Beseitigung / Neubau Bahnübergang K16   Bergkamen	25.295,03
Brücke an der K38   Mühlbach	20.401,11
BÜ K37 Heerener Str., Unna - Bahnsicherung	3.868,83
K9 Am Langen Kamp   Kamen	2.698,00
K41 Mühlenstr. Kamen Deckenbau	1.050,00
<i>Zwischensumme</i>	<b>13.211.846,81</b>
<b>Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen</b>	
Neubau Förderzentrum   Unna	16.550.479,27
Energetische Sanierung Sporthalle Lippe-Berufskolleg   Lünen	4.656.821,83
Umnutzung Schafstall   Haus Opherdicke	898.311,74
Neubau Außensportanlage Kreissporthalle	229.665,51
Neubau Maschinenhalle, Ökologiestation	108.137,39
Umbau Öko-Station	34.721,58
Anbau und Sanierung Karl-Brauckmann-Schule	26.144,70
Sanierung Kreissporthalle 1	19.515,10
Neubau Betriebliche Großtagespflege, Kreishaus Unna	5.901,05
Akustikmaßnahmen Bauhaus   Haus Opherdicke	3.540,62
<i>Zwischensumme</i>	<b>22.533.238,79</b>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Selm-Hassel	54.190,59
Lenningsen-Flierich	17.796,07
Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren	2.500,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>74.486,66</i>
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe	
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Schwerte	7.769,91
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Unna	6.918,88
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Fröndenberg	1.403,90
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe in Selm	716,69
<i>Zwischensumme</i>	<i>16.809,38</i>
Weitere Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	1.007.297,77
Hardware Einsatzleitsystem	737.508,19
Gel. Anzahlung Einrichtung NW-Raum FZB Selm 1. Abschlag	73.000,00
Gel. Anzahlung Telefonumstellung auf Voice-Over IP	45.949,63
Gel. Anzahlung Wohnwagenanhänger	4.999,99
Gel. Anzahlung Fahrradanhänger	3.725,00
Gel. Anzahlung Küchenzeile Anbau 51.1.2.	2.990,00
Gel. Anzahlung Beschaffung PCs und Zubehör	205,37
<i>Zwischensumme</i>	<i>1.875.675,95</i>
<b>Summe</b>	<b>37.712.057,59</b>

## Finanzanlagen

### Inventur der Finanzanlagen

Im Rahmen der gemäß § 29 KomHVO NRW durchgeführten Inventur der Finanzanlagen wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen des Kreises Unna dahingehend überprüft, ob durch Zugänge (z. B. Neugründung, Tausch, Kapitalerhöhung, Verschmelzung) oder Abgänge (z. B. Liquidierung einer Gesellschaft, Austritt aus einer Gesellschaft, Verkauf von Anteilen, Kapitalrückzahlungen) Tatbestände bestehen, die zu einer (auch wertmäßigen) Änderung führen.

Liegt der neu ermittelte beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Für das Haushaltsjahr 2021 ist kein solcher Sachverhalt festgestellt worden.

### Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2021 Ausleihungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) in Höhe von insgesamt 22,7 Mio. Euro (Vorjahr: 20,8 Mio. Euro) ausgewiesen.

### 5.1.3 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

In einem Zeitreihenvergleich haben sich das Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>Vorräte</b>	1.501	556	270	396	<b>242</b>
<b>Forderungen</b>	37.494	47.152	49.426	58.549	<b>49.564</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	405	0	0	454	<b>166</b>
<b>Liquide Mittel</b>	180	8.063	12.751	22.230	<b>22.654</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	16.205	17.039	20.311	19.802	<b>19.940</b>

#### Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

##### **Vorräte**

In den Bereichen Bauhof (Fachbereich »Bauen und Planen«), Druckerei, zentrale Materialbeschaffung und Bistro (alle Fachdienst »Zentrale Dienste«) wird auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Hier ist zudem keine Lagerbuchhaltung installiert: Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

##### **Grundstücke im Umlaufvermögen**

Im Bilanzposten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z. T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, sie in absehbarer Zeit (auch als Teilgrundstücke) weiter zu veräußern. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 235.012,66 Euro (Vorjahr: ebenfalls 235.012,66 Euro).

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip werden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, ist gemäß § 36 Absatz 8 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke des Umlaufvermögens vorgenommen.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Eine Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten kann dem Forderungsspiegel (vgl. Abschnitt 5.11) entnommen werden.

Der Rückgang der »öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« zum 31.12.2021 gegenüber dem Vorjahr um rund 9,2 Mio. Euro (Saldogröße) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, der Forderungen aus Ersatzgeldern, der Forderungen aus Kostenerstattungen sowie der Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten.

### **»Fremd verwaltete« Forderungen**

Der Kreis Unna ist Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie weiterer kommunaler Leistungen (u. a. BuT-Leistungen für SGB II-Empfänger), die seit 2011 durch die gemeinsame Einrichtung »Jobcenter Kreis Unna« gewährt werden. Im Rahmen der Gewährung und Zahlbarmachung dieser Leistungen können Forderungen u. a. durch Überzahlungen an leistungsberechtigte Personen oder durch Erstattungsansprüche gegen Dritte (z. B. aus Unterhaltsverpflichtungen) entstehen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II hat sich seit 2005 häufig verändert und beträgt im Jahr 2021 über alles 69,42%. Das wirtschaftliche Eigentum an der Forderung i. S. d. § 34 Absatz 1 KomHVO NRW beträgt für den Kreis Unna daher hier maximal 30,58% nach Abzug der Bundesbeteiligung. Für alle anderen Finanzpositionen beträgt das wirtschaftliche Eigentum des Kreises Unna 100%.

Bei den sog. fremdverwalteten Forderungen (Verwaltung über das Jobcenter und den Regionalen Inkasso Service West der Bundesagentur für Arbeit) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch voll realisiert werden können. Auf Grund des allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsatzes, einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u. a. auch der Vermögenslage des Kreises Unna vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW), ist der Forderungsbestand pauschal um ein Forderungsausfallrisiko zu bereinigen. Hierfür wird das Verhältnis der jährlichen Tilgungen zu den jährlichen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 ermittelt. Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Forderungen auf 2,0% und für BuT-Forderungen auf 10,0% festgelegt. Per 31.12.2021 ergibt sich damit ein wertberichtiger Bestand an fremd verwalteten Forderungen nach SGB II in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro.

### **Forderungen aus darlehensweise gewährten Hilfen**

Die Ermittlung des Bestandes der Forderungen aus einer darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis SGB II erfolgt korrespondierend zu den fremd verwalteten Forderungen (s. o.). Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Darlehen auf 0,0% und für die BuT-Forderungen auf 15,0% festgelegt. Es ergibt sich damit per 31.12.2021 ein wertberichtiger Bestand der darlehensweise gewährten Hilfen im Rechtskreis SGB II in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro.

Im Rahmen der »Hilfen bei Pflegebedürftigkeit« werden darlehensweise Hilfen nach dem 7. Kapitel SGB XII gewährt. Hieraus ergibt sich per 31.12.2021 insgesamt ein Forderungsbestand in Höhe von rund 124 T. Euro. Alle vorliegenden Informationen, die die Realisierbarkeit dieser Forderungen beeinträchtigen können, wurden in diesem Bestand berücksichtigt.

Der Kreis Unna gewährt Leistungen nach dem 3. / 4. Kapitel SGB XII als örtlicher Sozialhilfeträger. Im Rahmen einer Delegationssatzung wurde die Hilfestellung aber den kreisangehörigen Kommunen auferlegt. Seit dem Bilanzstichtag 31.12.2018 werden Forderungen aus Darlehen nach § 91 SGB XII für existenzsichernde Leistungen (außerhalb von Einrichtungen) aktiviert. Hieraus ergibt sich ein

Forderungsbestand per 31.12.2021 in Höhe von rund 320 T. Euro. Auch hier wurden alle vorliegenden Informationen, die die Realisierbarkeit dieser Forderungen beeinträchtigen können, berücksichtigt.

### **Forderungen aus Dienstherrnwechseln**

Im Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« sind Forderungen gegenüber dem Land NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt rund 8,1 Mio. Euro und gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro enthalten.

### **Forderungen aus dem Projekt »Gute Schule 2020«**

Der Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« enthält zum 31.12.2021 Forderungen in Höhe von 6.913.208,00 Euro gegenüber dem Land NRW aus dem Projekt »Gute Schule 2020«. Gleichzeitig hat der Kreis Unna einen Investitionskredit und einen Liquiditätskredit passiviert, die zusammen zum Bilanzstichtag einen Saldo in Höhe der genannten Forderung ausweisen. Die Forderung wird sich zukünftig analog zu den Tilgungen der Kredite mindern.

Der Kreis Unna muss keine eigenen Finanzmittel für die Tilgung und ggf. die Zinsleistung aufbringen. Der Schuldendienst wird durch das Land NRW übernommen. Um dies bilanziell darzustellen, wird als Gegenposten zur Liquidität eine »Sonstige Verbindlichkeit« in der Bilanz des Kreises Unna ausgewiesen, solange die Fördermittel noch nicht verwendet wurden. Sind die Mittel abschließend investiv verwendet worden, wird anstelle der »Sonstige Verbindlichkeit« ein »Sonstiger Sonderposten« gebildet. Für geförderte konsumtive Maßnahmen wird die »Sonstige Verbindlichkeit« im Haushaltsjahr ertragswirksam aufgelöst.

### **Ausfallwahrscheinlichkeiten der Forderungen in eigener Verwaltung**

Alle Forderungen des Kreises Unna in eigener Verwaltung (ohne fremd verwaltete Forderungen, s. o.) werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

<b>Forderungen mit Fälligkeiten ...</b>					
... bis 31.12.2017	... 01.01.2018 bis 31.12.2018	... 01.01.2019 bis 31.12.2019	... 01.01.2020 bis 31.12.2020	... 01.01.2021 bis 31.12.2021	... ab 01.01.2022
100%	65%	50%	30%	10%	0%

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Unter diesem Bilanzposten werden sonstige Vermögensgegenstände der Zimmermann-Stiftung (siehe auch Abschnitt 5.6) und seit dem Bilanzstichtag 31.12.2020 auch die Forderungen aus Überzahlungen sowie aus umgeschlagenen kreditorischen Posten (»debitorische Kreditoren«) ausgewiesen.

## Liquide Mittel

Im Bereich der Liquiden Mittel wurde per 31.12.2021 der negative Saldo eines Girokontos in Höhe von 4.229,66 Euro in die Bilanzposition »Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung« auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert.

## Kostenunterdeckung für die Abrechnung der Abfallentsorgungsgebühren

Die vorläufige Gebührenabrechnung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021 ergibt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 97.902,25 Euro, die frühestens 2023 in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließen kann.

## Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier werden per 31.12.2021 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Kosten der Unterkunft für Januar 2022	5.989.923,51
Leistungen nach SGB XII für Januar 2022	3.542.792,99
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	3.348.595,82
Hilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen für Januar 2022	3.092.970,48
Dienstbezüge und Reisekostenvorschüsse für Januar 2022	1.466.405,21
Versorgungsaufwendungen für Januar 2022	673.533,00
Bauunterhaltung Schloss Cappenberg	582.658,96
RVR Umlage Januar 2022	403.180,00
Leistungen nach dem SGB VIII für Januar 2022	286.043,25
Leistungen nach dem UVG für Januar 2022	119.502,08
Fraktions- und Gruppenzuwendungen für das 1. Quartal 2022	120.901,26
Leistungen der Eingliederungshilfe Januar 2022	104.710,98
Softwareupdate und -supportvertrag, Versicherungen und EDV-Unterstützung	96.168,65
Bildung- und Teilhabeleistungen für Januar 2022	62.813,88
Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen für Januar 2022	49.979,78
<b>Summe</b>	<b>19.940.179,85</b>

#### 5.1.4 Eigenkapital

Die Veränderung im Eigenkapital kann in einem Überblick dem Eigenkapitalspiegel (vgl. Abschnitt 5.12) entnommen werden. In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Eigenkapital des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>Allgemeine Rücklage</b>	13.964	16.403	16.332	16.384	<b>16.342</b>
<b>Sonderrücklagen</b>	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Ausgleichsrücklage</b>	7.199	8.321	18.881	26.906	<b>48.092</b>
<b>Jahresergebnis</b>	3.798	10.560	8.025	21.186	<b>-1.088</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>24.961</b>	<b>35.284</b>	<b>43.238</b>	<b>64.476</b>	<b>63.346</b>

#### Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände, deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	16.871,52
Diverse Verkäufe von beweglichen Gegenständen sowie von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgang über Buchwert)	23.397,34
<b>Summe verrechnete Erträge</b>	<b>40.268,86</b>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Außerplanmäßige Abschreibung im Finanzanlagevermögen	0,00
Diverse Verkäufe, Verschrottungen und sonstige Abgänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Abgang unter Buchwert)	81.835,57
<b>Summe verrechnete Aufwendungen</b>	<b>81.835,57</b>

<b>Verrechnungssaldo (verrechnete Erträge ./ verrechnete Aufwendungen)</b>	<b>-41.566,71</b>
--	-------------------

## Eigenkapitalveränderung im Jahr 2021

Das Eigenkapital des Kreises Unna entwickelt sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2020	16.383.579,56	26.905.622,86	21.186.365,03
Verwendung des Jahresergebnisses 2020	--	21.186.365,03	-21.186.365,03
Verrechnete Erträge und Aufwendungen 2021 (Saldo, s.o.)	-41.566,71	--	--
Jahresergebnis 2021 (Jahresfehlbetrag)	--	--	-1.087.969,90
Stand per 31.12.2021	16.342.012,85	48.091.987,89	-1.087.969,90

Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 kann erst durch Beschluss des Kreistages im Jahr 2022 verwendet werden. Insofern ist in der Schlussbilanz per 31.12.2021 das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2021 vollständig und separat darzustellen.

## Auswirkung der Veränderungen im Eigenkapital auf die Zukunft

### Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2021 auf Grund von direkten Verrechnungen von Vermögensabgängen i. S. d. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW per Saldo um 41.566,71 Euro verringert. Diese geringfügige unmittelbare Verrechnung hat keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung dieser Rücklage und des gesamten Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025.

Die allgemeine Rücklage schließt mit einem Endbestand per 31.12.2021 in Höhe von 16.342.012,85 Euro ab. Dies entspricht einem Anteil von rund 3,2% der maßgeblichen Bilanzsumme. Damit ist der Mindestbestand von 3% der Bilanzsumme gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW weiterhin nicht gefährdet.

### Jahresergebnisse und Ausgleichsrücklage

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ausgleichsrücklage reicht aus, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 vollständig zu decken, so dass hier ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich herbeigeführt werden kann, sofern der Kreistag dies so im Haushaltsjahr 2022 beschließen wird (s. o.). Nach Entnahme verbliebe hier ein Betrag von rund 47,0 Mio. Euro.

Die Haushaltsplanung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2025 sieht folgende Jahresergebnisse (in Euro) vor:

für 2022	für 2023	für 2024	für 2025
-20.000.000,00	-5.500.000,00	-5.500.000,00	-5.500.000,00

Es wird ein kumulierter Jahresfehlbedarf für diesen Zeitraum von 36,5 Mio. Euro geplant. Die Ausgleichsrücklage reicht auch nach einer möglichen Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2021 mit dann noch rund 47,0 Mio. Euro aus, die zukünftigen Jahresfehlbedarfe zu decken. In allen Jahren kann ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich hergestellt werden. Am Ende des Zeitraums verbliebe eine Ausgleichsrücklage i. H. v. rund 10,5 Mio. Euro.

### 5.1.5 Sonderposten

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Sonderposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten Sonderposten für ...	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
... Zuwendungen	110.684	110.177	108.123	105.567	<b>103.447</b>
... Beiträge	0	0	0	0	<b>0</b>
... den Gebührenaussgleich	3	3	0	549	<b>549</b>
Sonstige Sonderposten	10.525	13.423	17.462	17.376	<b>17.480</b>
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>121.212</b>	<b>123.603</b>	<b>125.585</b>	<b>123.492</b>	<b>121.476</b>

#### Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

#### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Abrechnung des Abfallgebührenhaushaltes für das Jahr 2020 (Vorjahr) schloss mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 548.559,79 Euro ab, die frühestens in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 einfließen kann. Hierfür wurde im Vorjahr ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der genannten Höhe passiviert.

#### Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 227.963,96 Euro, einen Sonderposten für die liquiden Mittel in Höhe von 165,38 Euro sowie einen Sonderposten für sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 4,80 Euro. Es wird auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.6 verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Sonderposten für eine Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2014 unentgeltlich übernommene Vermögensgegenstände, z. B. im Rahmen der Rückübertragung der Baulastträgerschaft an Kreisstraßen
- Sonderposten im Rahmen des Projektes »Gute Schule 2020«

### 5.1.6 Rückstellungen

Die Veränderung der Rückstellungen im abgeschlossenen Haushaltsjahr kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.13). In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Rückstellungen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>Pensionsrückstellungen</b>	158.028	165.687	173.647	183.335	<b>189.390</b>
<b>Deponie- u. Altlastenrückstell.</b>	763	763	763	763	<b>286</b>
<b>Instandhaltungsrückstell.</b>	2.394	1.610	1.629	1.934	<b>3.235</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	10.184	10.947	10.172	11.095	<b>12.885</b>
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>171.369</b>	<b>179.007</b>	<b>186.211</b>	<b>197.127</b>	<b>205.796</b>

#### Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen basiert auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten\*innen und Versorgungsempfängern\*innen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen werden nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wird jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Beamtenverhältnisses angesetzt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 Prozent auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2021 maßgeblichen Beträge in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamTVG NRW berücksichtigt.

#### Rückstellungen für Altlastensanierung

Auf dem Nordteil des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV ist eine Altlastensanierung durchzuführen. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Die Sanierungsmaßnahmen werden gemeinsam vom AAV und dem Kreis Unna durchgeführt. Die entstehenden Aufwendungen werden (vermindert um die Anteile Dritter) vom AAV und dem Kreis Unna im Verhältnis 80:20 getragen.

Die eigentliche Sanierung der Fläche ist im Jahr 2021 abgeschlossen worden, es sind jedoch noch abschließende Maßnahmen, wie Untersuchungen des Grundwassers und Entschädigungszahlungen für Grundstücksbesitzer\*innen, vorzunehmen.

Der seitens des Kreises Unna zu tragende Anteil wurde seinerzeit ohne weitere Fördermittel veranschlagt. An den Sanierungskosten haben sich jedoch Dritte (u. a. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Straßen.NRW) in erheblichem Maße beteiligt, sodass nach Begleichung der

Sanierungskosten zum 31.12.2021 noch eine Rückstellung von rund 286.000 € verbleibt, durch die die ausstehenden Maßnahmen nach derzeitigem Kenntnisstand abgedeckt sein sollten.

### Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden. Die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung kann nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde.

Bis zum Stichtag 31.12.2021 konnten folgende Maßnahmen nicht ausgeführt werden, die zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Sachverhalt	Betrag in Euro
<b>Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude</b>		
Dienstgebäude Platanenallee, Unna	Trennung von Trink- und Löschwasserversorgung	450.000,00
Freiherr vom Stein-Berufskolleg	Dachsanierung	80.000,00
NTZ, Unna	Sanierung der Lüftungsanlage	80.000,00
Märkisches Berufskolleg	Austausch der Rauchschutztüren	75.000,00
Förderzentrum, Unna	Diverse Reparaturarbeiten	73.352,74
Haus Opherdicke	Austausch von (Holz-) Gauben	51.457,92
Kreissporthalle, Unna	Erneuerung des Prallschutzes	45.000,00
Gesundheitshaus, Unna	Fensterelemente und Fassade	40.000,00
Haus Opherdicke	Anstrich Holzaußentüren, Fenster, Lackierarbeiten	40.000,00
Kreistierheim, Unna	Sanierung des Hundetraktes	40.000,00
Kreishaus, Lünen	Erneuerung Grundleitungen	30.952,20
Kreishaus, Lünen	Sanierung der Holzfenster	20.000,00
Leitstelle	Raumluftstabilisierung	20.000,00
Lippe-Berufskolleg	Feuchtsanierung	20.000,00
Märkisches Berufskolleg	Rückbau der Oberlichter	20.000,00
Sonnenschule, Kamen-Heeren	Erneuerung der Außenspielgeräte	20.000,00
Freiherr vom Stein-Berufskolleg	Austausch der Fenster	15.000,00
Hansa-Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
Haus Opherdicke	Außenputzernerneuerung Zugangsbrücke	15.000,00
Hellweg-Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
Hellweg-Berufskolleg	Erneuerung der Trinkwasserverteilung	15.000,00
Lippe-Berufskolleg	Instandsetzung der EMA	15.000,00
Lippe-Berufskolleg	Toilettensanierung	15.000,00

<b>Objekt</b>	<b>Sachverhalt</b>	<b>Betrag in Euro</b>
Märkisches Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
NTZ, Unna	Umrüstung der Schließanlage	15.000,00
Lippe-Berufskolleg	Fußbodensanierung	12.154,90
Kreishaus, Lünen	Be- und Entlüftungsarbeiten	12.000,00
Kreishaus, Lünen	Instandsetzung Bodenbeläge	12.000,00
Gesundheitshaus, Unna	Nachrüstung der Brandalarmierung	10.000,00
Gesundheitshaus, Unna	Verkleidung der Terrassentüren	10.000,00
Lippe-Berufskolleg	Sanierung der Trafostation und Erneuerung des Wärmetauschers	10.000,00
Märkisches Berufskolleg	Schallschutzmaßnahmen Gebäude 2	10.000,00
NTZ, Unna	Überarbeitung der Heizungsanlage	10.000,00
Ökologiestation, Bergkamen	Sanierung der behindertengerechten Toilette	10.000,00
Leitstelle	Überarbeitung der Notstromversorgung	8.000,00
Feuerwehrrservicezentrum	Ergänzung der Schließanlage	6.000,00
Sonnenschule, Kamen-Heeren	Überarbeitung der Lüftungsanlage	6.000,00
Treffpunkt Windmühle	Umbau der Brandschutztüren	5.000,00
	<i>Zwischensumme</i>	<b>1.361.917,76</b>
<b>Instandhaltungsrückstellungen für Straßen und Wege</b>		
K24, Fröndenberg	Herstellung Asphalttrag- und Deckschicht	780.000,00
K 3, Lünen	Erneuerung der Asphalttragschicht	278.084,00
K 20, Schwerte	Deckenerneuerung und Ausbesserung	223.569,00
K 10, Schwerte	Erneuerung Asphalttrag-, Binde- und Deckschicht	195.900,00
K 16, Bergkamen	Deckenerneuerung	112.402,75
L507/K8	Umbau Einmündung und Verkehrsinsel	100.000,00
B233/K9	Straßensanierung nach Kanalbau	73.000,00
K15, Capeller Straße	Umbau des Kreisverkehrs	60.000,00
K 40, Kamen	Deckenerneuerung Abfahrtsast	50.000,00
	<i>Zwischensumme</i>	<b>1.872.955,75</b>
	<b>Summe</b>	<b>3.234.873,51</b>

Alle vorgenannten Maßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2022 ausgeführt werden.

## Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit gegenüber anderen (z. B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2021 sind folgende sonstige Rückstellungen passiviert worden:

<b>Rückstellungsgrund</b>	<b>Betrag in Euro</b>
<b>Personalrückstellungen</b>	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	3.228.904,25
Arbeitszeitguthaben	1.114.118,32
<b>Rückstellungsgrund</b>	
<b>Betrag in Euro</b>	
Überstunden	1.077.367,75
Dienstherrenwechsel	887.461,73
Leistungsprämien nach TVöD für 2021: Tariflich Beschäftigte	817.948,60
Altersteilzeitverträge	518.565,63
Jubiläumsumwendungen	419.371,75
Sabbatjahr	309.292,03
Leistungsprämien nach LPZVO für 2021: Beamte	279.347,21
<i>Zwischensumme</i>	<i>8.652.377,27</i>
<b>Sozial- und Jugendhilferückstellungen</b>	
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	2.201.526,15
Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	500.000,00
Ausstehende Jahresabrechnungen: Hilfen zur Gesundheit	449.397,39
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	179.600,00
Kostenerstattungen für die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	78.000,00
Kostenerstattungen für die Unterbringung in Frauenhäusern	28.217,21
Programm „kinderstark – NRW schafft Chancen“	2.000,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.438.740,75</i>
<b>Übrige sonstige Rückstellungen</b>	
Leistungs- und Rechnungsrückstellungen	330.109,89
Prozesskosten	214.450,00
Wahlkostenerstattung Bundestagswahl 2021	122.000,00
Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	60.000,00
Verlustabdeckung WFG	50.000,00
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	17.000,00
<i>Zwischensumme</i>	<i>793.559,89</i>
<b>Summe</b>	<b>12.884.677,91</b>

## **Rückstellung aus Dienstherrenwechsel**

In der Rückstellung aus Dienstherrenwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz enthalten.

### **Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg**

Die eigentliche Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg (ZDF) wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen. Trotz Übertragung besteht für den Kreis Unna eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA. Es ist aus Sicht des Kreises Unna derzeit ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie und damit in der Vergangenheit zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgte durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2013. Anhand eines durch die GWA in Auftrag gegebenen Gutachtens vom 21.08.2020 ist zu erkennen, dass eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen aus dem Übertragungsgeschäft gegeben ist.

### **Ausstehende Abrechnungen im Rahmen von Krankenhilfe**

Zum Jahresabschluss 2021 ist es nicht möglich, einen wirklichkeitsnahen Rückstellungsbetrag für ausstehende Abrechnungen von Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Taxiunternehmen sowie von Apotheken im Rahmen von durch die Erstaufnahmeeinrichtung gewährten Krankhilfeeleistungen zu schätzen. Aus diesem Grund wird auf eine Rückstellungsbildung verzichtet. Aufgrund einer vollumfänglichen Kostenerstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen (zu 100%) wäre dieser Sachverhalt ohnehin haushaltsneutral.

### **Erstattung Wahlkosten Bundestagswahl 2021**

Für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 erfolgt eine Erstattung der Wahlkosten durch das Land NRW und den Bund.

Im Vorfeld des Wahlkostenerstattungsverfahrens wurde zwischen dem Landeswahlleiter NRW, dem Kreiswahlleiter der Stadt Hamm und dem Kreiswahlleiter des Kreises Unna eine geänderte Verfahrenspraxis vereinbart. Die Wahlkostenerstattung wird ab sofort ausschließlich auf die jeweiligen Wahlkreise bezogen. Dies hat zur Folge, dass der Kreis Unna eine verminderte Kostenerstattung vom Land zu erwarten hat, damit einhergehend vermindert sich auch die Kostenerstattung an die Gemeinden des Wahlkreises 144.

Im November 2021 ist die Datenabfrage des Landeswahlleiters für die Schlussrechnung erfolgt, bei der dieser bereits darauf hinwies, dass die Mittelzuweisung durch den Bund erst nach dem 31.03.2022 (Abgabeschluss für die Meldungen der Länder an den Bund) erfolgen wird. Das Verfahren zu Wahlkostenerstattung für die Bundestagswahl ist daher noch nicht abgeschlossen, sodass eine entsprechende Rückstellung zu bilden ist.

### 5.1.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 können dem Verbindlichkeitspiegel unter Abschnitt 5.14 entnommen werden. In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Verbindlichkeiten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>Investitionskredite</b>	52.969	69.957	66.745	62.784	<b>60.112</b>
<b>Liquiditätskredite</b>	2.337	0	0	61	<b>24</b>
<b>Kreditähnliche Sachverhalte</b>	17.001	15.947	14.864	13.752	<b>12.611</b>
<b>Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten</b>	2.888	2.277	2.576	5.609	<b>4.776</b>
<b>Transferverbindlichkeiten</b>	3.297	2.896	2.177	3.036	<b>4.300</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	2.460	6.635	4.433	5.634	<b>6.906</b>
<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	10.109	9.369	11.188	13.248	<b>18.695</b>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>91.061</b>	<b>107.081</b>	<b>101.983</b>	<b>104.124</b>	<b>107.424</b>

#### Verbindlichkeiten aus dem Projekt »Gute Schule 2020«

In Bezug auf die Investitionskredite, die Liquiditätskredite und die sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Projekt »Gute Schule 2020« wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.1.3 verwiesen.

#### Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung mit einer Laufzeit von 25 Jahren an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) in Höhe von 12.610.802,01 Euro ausgewiesen.

## Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	5.738.734,63
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	1.088.270,04
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	64.787,16
<i>Zwischensumme</i>	<b>6.891.791,83</b>
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	7.190.989,85
Zweckgebundene erhaltene Anzahlungen zugunsten späterer Auszahlungen	4.435.426,44
Erhaltene Anzahlungen Digitalfunk	75.598,94
Erhaltene Anzahlung für Digitalfunkstecker	50.000,00
Erhaltene Anzahlungen aus sonstigen Förderungen und Zuwendungen	28.729,92
Erhaltene Anzahlungen Telefonumstellung auf Voice-Over IP	13.629,66
Erhaltene Anzahlungen Wohnwagenanhänger	4.999,99
Erhaltene Anzahlungen Anschaffung Fahrradanhänger	3.725,00
<i>Zwischensumme</i>	<b>11.803.099,80</b>
<b>Summe</b>	<b>18.694.891,63</b>

### 5.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen darzustellen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In einem Zeitreihenvergleich hat sich dieser Bilanzposten wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	3.948	3.925	4.739	4.631	<b>6.055</b>

Per 31.12.2021 sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	3.283.368,76
Abgrenzung Kreisumlage Stadt Selm	1.234.400,00
Abgrenzung Kreisumlage aus dem Jahr 2017 (Anteil für die Bauunterhaltung Schloss Cappenberg)	598.196,53
Abgrenzung Mittelzuwendung Ankommen nach Corona	513.000,00
Abgrenzung Abrechnung Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	200.060,47
Abgrenzung Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	182.458,38
Passive Rechnungsabgrenzung für mehrjährige Vermögensabgänge	43.131,93
<b>Summe</b>	<b>6.054.616,07</b>

## 5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

### Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 39 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

### Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2021 sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs »Mobilität, Natur und Umwelt« in Höhe von 88.518,00 Euro (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) vorgenommen worden. Dieser Betrag ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.2).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens und Grundstücke des Infrastrukturvermögens auf Grund vorgenommener Neubewertung / Nutzungsänderung (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) wurden im Haushaltsjahr 2021 in Höhe insgesamt 361.789,39 Euro vorgenommen (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.2).

Für die Grundstücke des Umlaufvermögens erfolgten im Haushaltsjahr 2021 auf Grund vorgenommener Neubewertungen (§ 36 Absatz 8 KomHVO NRW) keine außerplanmäßigen Abschreibungen (vgl. auch Ausführungen unter Abschnitt 5.1.3).

### Außerordentliche Erträge gemäß NKF-CIG

Auch im Haushaltsjahr 2021 verursacht die COVID-19-Pandemie in einigen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Unna erhebliche Belastungen, die sich in Form von Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen ausdrücken. Diese Belastungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis 2021 aus. Sie sind gemäß § 5 NKF-CIG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung darzustellen. Darüber hinaus ist der ermittelte Betrag gemäß § 6 NKF-CIG bilanziell gesondert unter dem Posten »Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit« zu aktivieren (siehe auch Erläuterungen unter Abschnitt 5.1.1).

Für den Kreis Unna haben sich im Jahr 2021 folgende Mindererträge und Mehraufwendungen ergeben:

Sachverhalt	Betrag in Euro
<b>Mindererträge</b>	
Mindererträge Fachbereich »Straßenverkehr« → insbesondere Mindererträge bei Verwarn- und Bußgeldern	1.414.850,00
Mindererträge Fachbereich »Schulen und Bildung« → insbesondere Mindererträge bei den OGS-Beiträgen	6.000,00
Mindererträge Fachbereich »Familie und Jugend« → insbesondere Mindererträge bei den Kindergartenbeiträgen	289.037,00
Mindererträge Fachbereich »Gesundheit und Verbraucherschutz« → insbesondere Mindererträge bei Begehungen/Belehrungen gemäß des Infektionsschutzgesetzes sowie bei amtsärztlichen Gutachten	143.000,00
Mindererträge Fachbereich »Bauen und Planen« → insbesondere Mindererträge bei Bestands- und Besetzungskontrollen	3.500,00
<i>Summe der Mindererträge</i>	<i>1.856.387,00</i>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Mehraufwendungen	
Mehraufwendungen Fachdienste und Stabsstellen → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien, für Möbel im Fachbereich »Gesundheit und Verbraucherschutz«, für Mieten und Nebenkosten aufgrund von Corona-bedingten Umzügen, für Einlasskontrollen, für Zusatzreinigungen sowie für Telekommunikation	1.399.677,61
Mehraufwendungen Fachbereich »Öffentliche Sicherheit und Ordnung« → insbesondere Aufwendungen für den »Call-Back-Arzt« sowie für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	106.935,60
Mehraufwendungen Fachbereich »Straßenverkehr« → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	2.020,56
Mehraufwendungen Fachbereich »Schulen und Bildung« → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hilfe-Zahlungen im Bereich Schülerbeförderung, Notbetreuung und Lolli-Test-Fahrten sowie für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	287.555,74
Mehraufwendungen Fachbereich »Arbeit und Soziales« → insbesondere Aufwendungen für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	107.253,62
Mehraufwendungen Fachbereich »Familie und Jugend« → insbesondere Aufwendungen nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetzes (SodEG) zur Finanzierung der Leistungserbringer während der Corona-Pandemie sowie für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien	155.544,34
Mehraufwendungen Fachbereich »Gesundheit und Verbraucherschutz« → insbesondere, für Covid-19-Hygiene- und Schutzmaterialien sowie für Testungen	122.505,11
Mehraufwendungen Fachbereich »Mobilität, Natur und Umwelt« → insbesondere Aufwendungen für Fuhrpark und Ausstattungsgegenstände im Zusammenhang mit der Auslagerung des Bereichs	19.130,00
<i>Summe der Mehraufwendungen</i>	<b>2.200.622,58</b>
<b>Summe</b>	<b>4.057.009,58</b>

In Summe ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 damit eine Mehrbelastung auf Grund der COVID-19-Pandemie in Höhe von 4.057.009,58 Euro, die als außerordentlicher Ertrag dargestellt werden.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die auf die COVID-19-Pandemie entfallen, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

### **Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung**

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 werden im Lagebericht dargestellt und analysiert. Insofern wird auf dortige Ausführungen verwiesen.

### **Aufwendungen und Erträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden**

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden bei den Erläuterungen zum Eigenkapital (siehe Abschnitt 5.1.4) dargestellt.

## **5.3 Anhang zur Finanzrechnung**

### **Bruttoprinzip**

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 40 KomHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z. B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen) ausgewiesen.

### **Erläuterung zu Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen**

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2021 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Einzahlungen und Auszahlungen für die Anschaffung beziehungsweise Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden in der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

### **Negativer Bankkontenbestand per 31.12.2021**

Im Bereich der Liquiden Mittel wurde per 31.12.2021 der negative Saldo eines Girokontos in Höhe von 4.229,66 Euro in die Bilanzposition »Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung« auf die Passivseite der Bilanz umgegliedert (siehe auch unter Punkt »Liquide Mittel«). Dieses führt dazu, dass der in der Finanzrechnung für das Jahr 2021 als »Liquide Mittel« dargestellte Betrag in Höhe von 22.649.283,98 Euro nicht dem Wert der »Liquiden Mittel« auf der Aktivseite der Bilanz (22.653.513,64 Euro) per 31.12.2021 entspricht. Der in der Finanzrechnung dargestellte Betrag in Höhe von insgesamt 22.649.283,98 Euro stellt vielmehr die Saldogröße zwischen den Guthaben an Liquiden Mitteln (22.653.513,64 Euro) und dem negativen Girokontobestand (-4.229,66 Euro) per 31.12.2021 dar.

### **Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B**

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 22 B VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan- / Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2021« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2021 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2020 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr beglichen werden mussten (auf Grund einer späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wird nicht vorgenommen.

### **Ausweis sog. geringwertiger Vermögensgegenstände**

Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden in der Finanzrechnung unter Anwendung des § 36 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW als sonstige Auszahlungen dargestellt und somit den »Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit« zugeordnet.

### **Ermächtigungsübertragungen**

Die gemäß § 22 KomHVO NRW i. V. m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen investiven Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag mit Sitzungsvorlage Nr. 031/22 am 15.03.2022 zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder. Darüber hinaus kann eine Gesamtaufstellung aller Ermächtigungsübertragungen dem Abschnitt 5.15 entnommen werden.

## 5.4 Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

### Ausfallbürgschaften

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

	Übersicht Bürgschaften Kreis Unna	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres				
							2021			
							€			
1	Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	100.000		100.000	0				
2	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.500.000	400.000		100.000	300.000				
3	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	799.976		133.336	666.640				
4	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.100.000	623.335		73.333	550.001				
5	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	1.900.000	983.332		146.667	836.666				
6	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der WFG	535.000	535.000		0	535.000				
7	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.200.000	1.128.020		225.680	902.340				
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000	1.538.350		256.440	1.281.910				
9	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.600.000	1.820.000		260.000	1.560.000				
10	Sparkasse an der Lippe zugunsten der BKU	8.800.000	7.920.000		440.000	7.480.000				
11	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.850.000	1.480.000		185.000	1.295.000				
12	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.400.000	2.220.000		240.000	1.980.000				
13	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU			2.500.000	250.000	2.250.000				
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>28.885.000</b>	<b>19.548.013</b>	<b>2.500.000</b>	<b>2.410.456</b>	<b>19.637.557</b>				

### Sonstige Haftungsverhältnisse

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

14	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH".	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
15	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
16	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
17	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
18	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
19	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m <sup>2</sup> und des im 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschuld über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Der Kreis Unna ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kwv hat die Aufgaben, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewährleisten.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die kwv finanziert sich im Umlageverfahren. Eine vollständige Kapitaldeckung des Barwerts der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern ist nicht gegeben. Die Mitglieder (und somit auch der Kreis Unna) haften nach der Satzung der kwv gesamtschuldnerisch für die Versorgungsverpflichtungen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung ist zum derzeitigen Zeitpunkt als gering einzuschätzen.

## 5.5 Zukünftige Verpflichtungen

### Leasingverträge

Über das Berichtsjahr hinaus werden folgende Leasingverträge weitergeführt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anzahl	Leasingrate/mtl. gesamt in Euro	Laufzeitende (Restlaufzeit)		
				< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
1	KFZ	38 x	8.901,39	8 x	30 x	0 x
2	Warnkleidung Bauhofmitarbeiter		480,00	0 x	1 x	0 x
3	Kopiergeräte in den Schulen/Berufskollegs	25 x	1.935,56	0 x	25 x	0 x

### Public Private Partnership

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Eröffnungsbilanz-Stichtag per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung rund 23,7 Mio. Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

Per Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt die Rückzahlungsverpflichtung noch rund 12,6 Mio. Euro. In den nächsten fünf Jahren ist mit Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 6,18 Mio. Euro zu rechnen. Die Tilgungsleistung teilt sich wie folgt auf (in Euro):

Gesamtbetrag zum 31.12.2021	Restlaufzeit unter einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
12.610.802,01	1.171.922,98	5.009.271,22	6.429.607,81

Neben den Tilgungsleistungen ist mit folgenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen für den Zeitraum 2022 bis 2025 zu rechnen (gerundet; in Euro):

	2022	2023	2024	2025	Summe
<b>Zinsbelastung</b>	318.732	287.421	255.273	222.267	<b>1.083.693</b>

Für den Kreis Unna besteht insgesamt kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikozuordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank zu Grunde gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

#### Liste der wesentlichen Mitgliedschaften in Organisationen

In folgenden Organisationen ist der Kreis Unna Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal-/Sachkosten (in Euro):

Organisation	Mitgliedsbeitrag	Personal- und Sachkosten
KGSt – Verband für kommunales Management	10.262,43	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW)	157.956,40	
Regionalverband Ruhr (RVR)	4.838.136,34	
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13	55.309,70
Neue Philharmonie Westfalen*	739.637,00	
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW)	6.435,00	101,33
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

\*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. jedoch nicht Mitglied des Fördervereins

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei, sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz Personal- und Sachkostenerstattungen (in Euro):

Organisation	Personalkosten- erstattung	Sachkosten- erstattung
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	101.581,10	Materiallieferung im Wert von ca. 30.000

## 5.6 Vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetes Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Jahresabschluss der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens: 227.963,96 Euro
- Sonstige Vermögensgegenstände: 4,80 Euro
- Liquide Mittel: 165,38 Euro

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- Sonstiger Sonderposten: 228.134,14 Euro.

## 5.7 Gleichstellungsplan

Ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt beim Kreis Unna nicht vor.

## 5.8 Angaben zu Beteiligungen gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW

(> 20% Beteiligungen)

Angaben zu Beteiligungen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW	Sitz des Unternehmens	Effektiver Anteil	Eigenkapital (per 31.12.2020)	Jahresergebnis 2020
		%	€	€
<b>Unmittelbare Beteiligungen</b>				
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)	Unna	100,00	10.372.622	-2.711.817
GWA Kommunal AöR	Unna	25,00	0	-138.856
Umweltzentrum Westfalen GmbH	Bergkamen	50,00	382.949	64.434
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH	Unna	100,00	141.392	1.824
Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	Unna	20,00	959.202	0
<b>Mittelbare Beteiligungen</b>				
<b>über Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)</b>				
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU)	Münster	50,19	4.495.650	0
MVA Hamm Eigentümer-GmbH	Hamm	31,95	9.519.665	4.369.251
MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH	Hamm	31,95	7.700.327	7.159.310
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)	Unna	40,84	27.395.741	1.681.533
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)	Unna	40,00	12.642.616	38.050
Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	Unna	100,00	16.383.394	3.049.005
<b>über Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)</b>				
AVA Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA)	Lünen	100,00	131.368	27.304
GWA REsource Kreis Unna GmbH	Unna	50,00	5.003.159	2.287.161
Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU)	Unna	100,00	116.729	66.729
Gesellschaft zur Weiterverwendung von Mineralstoffen mbH (GWM)	Unna	50,00	11.630	-98.370
Bioenergie Kreis Unna GmbH	Unna	51,00	384.099	334.099
GWA REsource Fröndenberg GmbH	Unna	51,00	86.978	36.978

## 5.9 Wesentliche Erträge und Aufwendungen mit den in einen Gesamtabchluss einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen

Der Kreis Unna wird voraussichtlich auch für das Jahr 2021 von der Befreiungsmöglichkeit zur Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch machen. Es wird beabsichtigt, dem Kreistag des Kreises Unna eine entsprechende Beschlussvorlage zum Vorliegen der Voraussetzungen für die größenabhängige Befreiung von der Erstellung eines Gesamtabchlusses für das Geschäftsjahr 2021 vorzulegen, sobald die hierfür notwendigen Jahresabschlüsse vorliegen.

Daher sind gemäß § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang des kommunalen Einzelabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen. Da für das Geschäftsjahr 2021 noch keine geprüften Jahresabschlüsse vorliegen, wird an dieser Stelle auf den Konsolidierungskreis des Geschäftsjahres 2020 zurückgegriffen.

In einen kommunalen Gesamtabchluss für das Geschäftsjahr 2020 als vollkonsolidierungspflichtige verselbstständigte Aufgabenbereiche einzubeziehen wären beim Kreis die folgenden Unternehmen:

- Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH, Unna (VBU)
- Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH, Münster (VKU)
- Gesellschaft f. Wertstoff- u. Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Unna (GWA)
- Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH, Unna (AKU)
- Bioenergie Kreis Unna GmbH, Unna (BKU)
- GWA Resource Fröndenberg GmbH, Unna

Folgende wesentliche Erträge und Aufwendungen aus Sicht des Kreises Unna zwischen diesen Unternehmen und dem Kreis Unna sind im Haushaltsjahr 2021 entstanden:

Name der Gesellschaft	Ertrag in Euro	Aufwand in Euro	Saldo in Euro	Bemerkungen
VKU	--	-3.475.253,20	-3.475.253,20	i. W. Ausbildungsverkehrspauschale, § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW sowie Sozialticket
GWA	--	-10.907.578,61	-10.907.578,61	i. W. Abschläge für Entsorgungsentgelte
VBU	--	-4.200.000,00	-4.200.000,00	Verlustausgleich
AKU	1.403.266,13	-10.482.149,63	-9.078.883,50	Erträge i. W. Altpapiererlöse Aufw. i. W. Entsorgungsentgelte

## 5.10 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwert	
	Stand am 01.01.2021	Zugänge in 2021	Abgänge in 2021	Umbuchungen in 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.01.2021	Abschreibungen in 2021	davon außerhalb der Ergebnisrechnung	Zuschreibungen in 2021	Änderungen durch Zu- u. Abgänge sowie in 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	6.976.454,06	988.945,48	7.416,00	72.415,07	8.030.398,61	5.050.289,40	595.492,42	0,00	0,00	-3.942,19	5.641.839,63	2.388.559,98	1.926.164,66
<b>2. Sachanlagen</b>													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	9.932.547,43	57.302,03	0,00	129.646,28	10.119.495,74	171.216,75	3.182,45	0,00	0,00	0,00	174.399,20	9.945.096,54	9.761.330,68
2.1.2 Ackerland	7.983.019,02	109.854,58	4.473,16	-2.872,23	8.085.528,21	77.799,98	0,00	0,00	0,00	0,00	77.799,98	8.007.728,23	7.905.219,04
2.1.3 Wald, Forsten	2.528.770,98	1.822,89	0,00	245.153,88	2.775.747,75	316.798,67	166.513,32	0,00	0,00	0,00	483.301,99	2.292.445,76	2.211.982,31
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.013.164,32	872,90	0,00	-21.265,04	3.992.772,18	662.264,84	2.139,45	0,00	0,00	0,00	664.404,29	3.328.367,89	3.350.899,48
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	93.753.432,55	7.181,64	0,00	0,00	93.760.614,19	24.817.049,08	2.006.523,71	0,00	0,00	0,00	26.823.572,79	66.937.041,40	68.936.383,47
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	64.834.391,53	0,00	0,00	0,00	64.834.391,53	17.966.805,86	1.386.432,05	0,00	0,00	0,00	19.353.237,91	45.481.153,62	46.867.585,67
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.328.442,64	985,64	1.061,40	45.477,99	17.373.844,87	565.196,45	189.954,17	0,00	0,00	0,00	755.150,62	16.618.694,25	16.763.246,19
2.3.2 Brücken und Tunnel	11.549.892,90	0,00	0,00	0,00	11.549.892,90	2.683.093,06	199.446,97	0,00	0,00	0,00	2.882.540,03	8.667.352,87	8.866.799,84
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	102.380.755,80	22.023,45	0,00	839.849,22	103.242.628,47	35.664.817,54	2.603.852,87	0,00	0,00	0,00	38.268.670,41	64.973.959,06	66.715.938,26
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.237.204,83	0,00	0,00	0,00	3.237.204,83	802.892,11	43.485,40	0,00	0,00	0,00	846.377,51	2.390.827,32	2.434.312,72
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.353.460,49	0,00	0,00	0,00	11.353.460,49	4.222.741,99	301.787,71	0,00	0,00	0,00	4.524.529,70	6.828.930,79	7.130.718,50
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.627.993,73	0,00	0,00	0,00	1.627.993,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.627.993,73	1.627.993,73
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.590.036,06	378.580,19	119.904,50	94.067,95	12.942.779,70	9.240.915,48	722.942,84	0,00	0,00	-119.904,50	9.843.953,82	3.098.825,88	3.349.120,58
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.574.929,16	1.079.257,25	236.007,41	24.879,07	18.443.058,07	8.548.008,53	2.084.930,59	0,00	0,00	-161.946,15	10.470.992,97	7.972.065,10	9.026.920,63
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.796.601,61	20.342.808,17	0,00	-1.427.352,19	37.712.057,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.712.057,59	18.796.601,61
<b>3. Finanzanlagen</b>													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1)	65.901.229,43	0,00	0,00	20.745.784,75	86.647.014,18	1.965.043,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.965.043,47	84.681.970,71	63.936.185,96
3.2 Beteiligungen	21.485.010,73	4.000,00	0,00	-20.745.784,75	743.225,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	743.225,98	21.485.010,73
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.331.288,44	561.015,43	10.151,35		5.882.152,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.882.152,52	5.331.288,44
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	20.800.000,00	1.900.000,00	0,00	0,00	22.700.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.700.000,00	20.800.000,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>499.978.626,71</b>	<b>25.453.588,25</b>	<b>377.952,42</b>	<b>0,00</b>	<b>525.054.262,54</b>	<b>112.764.924,21</b>	<b>10.306.683,95</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-285.792,84</b>	<b>122.775.815,32</b>	<b>402.278.447,22</b>	<b>387.223.702,50</b>
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	309.277,37	0,00	0,00	0,00	309.277,37	74.264,71	0,00	0,00	0,00	0,00	74.264,71	235.012,66	235.012,66

1) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung vor der Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 3.356.443,47 EUR | Zuschreibung: 1.391.400 EUR)

### 5.11 Forderungsspiegel

Forderungsart	Gesamtbetrag per 31.12.2021		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag per 31.12.2020
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	5	2	3	4	1	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.720.271,96	31.422.855,45	2.525.367,78	14.772.048,73	57.898.394,11	
2. Privatrechtliche Forderungen	843.890,43	843.890,43	0,00	0,00	650.720,63	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	165.933,85	165.933,85	0,00	0,00	453.485,16	
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>49.730.096,24</b>	<b>32.432.679,73</b>	<b>2.525.367,78</b>	<b>14.772.048,73</b>	<b>59.002.599,90</b>	

## 5.12 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres		Verrechnung des Vorjahresergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklagen		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6
1.1 Allgemeine Rücklage		16.383.579,56		0,00		-41.566,71		0,00				16.342.012,85
1.2 Sonderrücklagen		0,00		0,00				0,00				0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		26.905.622,86		21.186.365,03								48.091.987,89
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag		21.186.365,03		-21.186.365,03						-1.087.969,90		-1.087.969,90
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00								0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>		<b>64.475.567,45</b>		<b>0,00</b>								<b>63.346.030,84</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		0,00								0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Absatz 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2018	Vorvorjahr 2019	Vorjahr 2020	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	10.560.256,48	8.024.943,38	21.186.365,03	39.771.564,89
<b>Summe</b>	<b>10.560.256,48</b>	<b>8.024.943,38</b>	<b>21.186.365,03</b>	<b>39.771.564,89</b>

## 5.13 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
		EUR	EUR	EUR	EUR	
Pensions- und Beihilferückstellungen	183.335.345,00	17.657.830,59	9.298.902,20	283.654,38	2.020.252,01	189.390.367,00
<b>Rückstellungen für Deponien und Altlasten</b>						
...Altlastenfläche Massen 3/4	762.814,00	0,00	476.806,74	0,00	0,00	286.007,26
<b>Instandhaltungsrückstellungen</b>						
...Erneuerung Grundleitungen Kreishaus Lünen, R0106034	36.000,00	0,00	5.047,80	0,00	0,00	30.952,20
...Umrüstung der Schließanlage NTZ, R0106039	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung des Prallschutzes in der Kreissporthalle Unna, R0106040	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
...Reparaturarbeiten am Förderzentrum Unna, R0106042	74.966,21	0,00	1.613,47	0,00	0,00	73.352,74
...Holzfenster Sanierung Kreishaus Lünen R0106043	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Fußbodensanierung Lippe BK R0106044	15.000,00	0,00	2.845,10	0,00	0,00	12.154,90
...Dachsanierung Fr.v.Stein-BK R1565; R0106033	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
...Umbau der Einmündung und der Verkehrsinsel L507/K8 R6002010	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
...Straßensanierung nach Kanalbau B233/K9 R6002011	73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
...Austausch Rauchschutztüren Märkisches BK R0106048	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
...Einzäunung Fr.-v.- Bodelschwingh-Schule R 1572; R0106054	14.003,97	0,00	14.003,97	0,00	0,00	0,00
...Erneuerung Trinkwasserverteilung Hellweg BK R0106019	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung Schließanlage Hansa-BK; R0106017	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Verkleidung der Terrassentüren GH Unna, R0106010	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Be- und Entlüftungsarbeiten Raum 307 KH Lünen; R0106008	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
...Überarbeitung Lüftungsanlage Sonnenschule; R0106025	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
...Überarbeitung Notstromversorgung Leitstelle; R 0106028	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
...Ergänzung Schließanlage FSZ; R0106030	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
...Badsanierung Tierheim; R0106029	10.720,51	0,00	6.109,07	0,00	4.611,44	0,00
...Raumlüftungsstabilisierung Leitstelle, R0106027	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Austausch von (Holz-) Gauben Haus Opherdicke; R0106026	50.000,00	1.817,90	359,98	0,00	0,00	51.457,92
...Austausch Fenster Fr.v.Stein-BK; R0106023	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung Schließanlage Märkisches BK; R0106021	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung der Schließanlage Hellweg-BK; R0106020	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Überarbeitung Heizungsanlage NTZ; R0106015	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Elektroarbeiten Lippe-BK; R0106064	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
...Austausch Aufzugsanlage Gesundheitshaus Unna; R0106066	43.905,74	0,00	24.155,69	0,00	19.750,05	0,00
...Deckenerneuerung K16 Bergkamen; R6002017	146.706,86	0,00	34.304,11	0,00	0,00	112.402,75
...Deckenerneuerung Abfahrtsast K40 Kamen; R6002018	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
...Sanierung Straßendecke K38 Morgenstraße; R6002021	161.000,00	0,00	129.754,38	0,00	31.245,62	0,00
...Umbau Kreisverkehr Capeller Straße; R6002022	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
...Trennung Trink- und Löschwasserversorgung, Platzenallee 16; R0106071	450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
...Feuchtsanierung, Lippe-BK; R0106072	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Sanierung Lüftungsanlage, NTZ; R0106073	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
...Fensterelemente Fassade, GH Unna; R0106074	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
...Sanierung Salz-Silo, Bauhof Unna; R0106075	50.000,00	0,00	22.562,67	0,00	27.437,33	0,00
...Erneuerung Wärmeschutz, Kreishaus Lünen; R0106076	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
...Nachrüstung Brandalamierung, Gesundheitshaus Unna, R0106077	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Erneuerung Bodenbelag EG, Gesundheitshaus Lünen; R0106078	8.000,00	0,00	7.639,73	0,00	360,27	0,00
...Rückbau Oberlichter, Märkisches BK; R0106079	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Schallschutzmaßnahmen Gebäude 2, Märkisches BK; R0106080	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Umbau Brandschutztüren, Treffpunkt Windmühle; R0106081	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
...Sanierung behindertengerechte Toilette, Ökostation; R0106082	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Außenputzenerneuerung Zugangsbrücke, Haus Opherdicke; R0106083	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Deckenerneuerung u. tw. Ausbesserung, K 20 Schwerte; R6002023	0,00	223.569,00	0,00	0,00	0,00	223.569,00
...Erneuerung Asphalttrag-, Binde- u. Deckschicht, K10 Schwerte; R6002003	0,00	195.900,00	0,00	0,00	0,00	195.900,00
...Erneuerung der Asphalttragschicht, K3 Lünen; R6002005	0,00	278.084,00	0,00	0,00	0,00	278.084,00
...Herstellung Asphalttrag- und Deckschicht K24 Fröndenberg; R6002006	0,00	780.000,00	0,00	0,00	0,00	780.000,00
...Instandsetzung Bodenbeläge EG, Kreishaus Lünen; R0106084	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
...Sanierung Trafostation/Erneuerung Wärmetauscher, Lippe-BK; R0106085	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Toilettensanierung B 012, Lippe-BK; R0106086	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Instandsetzung EMA; Lippe-BK; R0106087	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung Außenspiegelgeräte; Sonnenschule Kamen-Heeren; R0106088	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Anstrich Holzaußentüren, Fenster, Lackierarbeiten, Haus Opherdicke; R0106089	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
...Sanierung Hundetrakt, Kreistierheim Unna; R0106090	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Sonstige Rückstellungen</b>						
<b>Sonstige Personalarückstellungen</b>						
... Leistungsprämien Beamte*	273.399,13	5.948,08	0,00	0,00	0,00	279.347,21
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte*	796.541,42	21.479,72	0,00	72,54	0,00	817.948,60
... Dienstreifenwechsel*	900.830,62	330.404,38	343.773,27	0,00	0,00	887.461,73
... nicht in Anspruch genomener Urlaub*	3.396.415,41	0,00	167.511,16	0,00	0,00	3.228.904,25
... Arbeitszeitguthaben*	950.953,79	163.164,53	0,00	0,00	0,00	1.114.118,32
... Überstunden*	1.019.274,74	58.093,01	0,00	0,00	0,00	1.077.367,75
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	99.973,61	418.519,48	0,00	72,54	0,00	518.565,63
... Jubiläumszuwendungen*	411.563,44	26.282,27	0,00	0,00	18.473,96	419.371,75
... Sabbatjahr	175.300,00	141.593,34	0,00	7.601,31	0,00	309.292,03
<b>Sozial- und Jugendhilferückstellungen</b>						
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)**	1.305.000,00	1.451.500,00	468.649,59	0,00	86.324,26	2.201.526,15
... Hilfen zur Gesundheit**	304.000,00	271.500,00	99.122,49	0,00	26.980,12	449.397,39
... erzieherische Hilfen	137.740,00	169.300,00	93.988,66	0,00	33.451,34	179.600,00
...Kostenerstattungen Frauenhäuser	55.256,88	0,00	0,00	0,00	27.039,67	28.217,21
...Kostenerstattungen Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	78.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.000,00
...Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	460.000,00	500.000,00	460.000,00	0,00	0,00	500.000,00
...Programm "kinderstark - NRW schafft Chancen"	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
...Widerspruchsfälle Jobcenter	50.674,27	0,00	50.674,27	0,00	0,00	0,00
<b>Rückstellungen für ÖPNV</b>						
... Umweilkaufenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	17.500,00	17.000,00	16.586,42	0,00	913,58	17.000,00
<b>Rückstellungen Finanzmanagement</b>						
...Verlustabdeckung WFG	47.467,00	50.000,00	3.387,80	0,00	44.079,20	50.000,00
<b>Übrige sonstige Rückstellungen</b>						
... Prozesskosten*	191.929,00	22.521,00	0,00	0,00	0,00	214.450,00
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	370.018,63	104.883,94	107.112,11	0,00	37.680,57	330.109,89
...Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	53.000,00	60.000,00	53.000,00	0,00	0,00	60.000,00
... Wahlkostenerstattung Bundestagswahl 2021	0,00	122.000,00	0,00	0,00	0,00	122.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>197.126.800,23</b>	<b>23.245.391,24</b>	<b>11.906.410,68</b>	<b>291.400,77</b>	<b>2.378.599,42</b>	<b>205.795.925,68</b>

## 5.14 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamt- betrag zum 31.12.2020 EUR 5
	Gesamt- betrag zum 31.12.2021 EUR 1	bis zu 1 Jahr		mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	EUR 4	
<b>1. Anleihen</b>					
1.1 Anleihen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>60.112.260,22</b>	<b>2.905.799,99</b>	<b>27.426.429,55</b>	<b>29.780.030,68</b>	<b>62.783.634,13</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	60.112.260,22	2.905.799,99	27.426.429,55	29.780.030,68	62.783.634,13
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>23.621,37</b>	<b>23.621,37</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>61.053,02</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>12.610.802,01</b>	<b>1.171.922,98</b>	<b>5.009.271,22</b>	<b>6.429.607,81</b>	<b>13.752.228,80</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.776.452,04</b>	<b>4.776.452,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.609.122,58</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>4.300.290,88</b>	<b>1.921.700,27</b>	<b>2.378.590,61</b>	<b>0,00</b>	<b>3.035.639,39</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.906.147,79</b>	<b>6.906.147,79</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.634.229,46</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>18.694.891,63</b>	<b>18.694.891,63*</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.247.925,09</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>107.424.465,94</b>	<b>36.400.536,07</b>	<b>34.814.291,38</b>	<b>36.209.638,49</b>	<b>104.123.832,47</b>

\*Die erhaltenen Anzahlungen aus Ersatzgeldern sowie aus dem ökologischen Grundstückfonds werden nicht vollständig im Folgejahr verwendet.

### Hinweis:

Die gem. § 48 Abs. 1 KomHVO NRW nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften) werden in einer separaten Tabelle dargestellt (siehe Ziff. 5.4).

## 5.15 Übersicht über die in das Jahr 2022 übertragenen Ermächtigungen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr.	noch	Übertragung
		Ansatz 2021	verfügbar	
€				
<b>Budget 01 Zentrale Verwaltung</b>				
01000101	Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	567.500,00	79.382,44	79.300,00
01002201	Server-Infrastruktur	29.300,00	26.504,69	26.500,00
01002202	Storage-Infrastruktur	204.400,00	204.400,00	204.400,00
01002207	TK-Anlage	51.030,00	44.049,58	43.800,00
01002401	Zentrale Hardwarebeschaffung	271.000,00	140.181,23	140.000,00
01002406	Büroausstattung	9.000,00	1.980,04	1.900,00
01180107	Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	216.700,00	171.854,83	171.800,00
01182301	Beschaffung eines gebrauchten Kraftomnisbusses	15.000,00	10.709,79	9.700,00
01182205	Erwerb Videoüberwachungssystem Haus Opherdicke	6.696,99	6.696,99	6.600,00
01183101	Akustikmaßnahmen für das Bauhaus Opherdicke	38.978,56	37.452,38	37.400,00
01183103	Neubau des Weiterbildungskollegs (Bildungscampus Unna)	3.854.393,20	1.910.094,25	1.910.000,00
01193101	Aufstellung einer Outdoor-Stele	15.000,00	15.000,00	15.000,00
01193104	Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	1.577.935,95	815.552,58	815.500,00
01193105	E-Mobilitätsinfrastruktur an Dienstgebäuden	44.534,42	35.218,09	35.200,00
01193106	Fundamente für Kunstwerke Haus Opherdicke	9.700,00	9.700,00	9.700,00
01202201	WLAN-Infrastruktur	29.300,00	26.504,69	26.500,00
01203101	Neubau "Betriebliche Großtagespflege"	396.388,95	396.388,95	396.300,00
01210103	Beschaffung iKISS	75.000,00	45.122,25	45.100,00
01210104	Beschaffung beBPo	26.500,00	9.012,95	9.000,00
01210102	E-Vergabe	15.000,00	15.000,00	15.000,00
01212201	Zutrittskontrolle/Schließanlage Haus Opherdicke	31.387,00	31.387,00	31.300,00
01212402	Laptop Netzwerk, Polizei	1.400,00	1.400,00	1.400,00
01212407	Kassensystem Museumsshop Schloss Cappenberg	11.900,00	11.900,00	11.900,00
01212408	Sozialraum Schloss Cappenberg	5.000,00	1.926,00	1.900,00
01212409	Abschließbare Garderobenspinde Haus Opherdicke	10.000,00	10.000,00	10.000,00
01212410	Ausstattung Museumsshop usw. Schloss Cappenberg	80.000,00	80.000,00	80.000,00
01212423	Beschaffung Medienhardware Schloss Cappenberg	4.200,00	519,14	500,00
01212424	Um- und Ausbau der IT-Infrastruktur	200.000,00	200.000,00	200.000,00
01212430	Beschaffung und Montage Bilderschienen f. Cappenberg	34.000,00	34.000,00	34.000,00
01212431	Möblierung Raum Museumspädagogen Opherdicke	5.500,00	5.500,00	5.500,00
01212429	Beschaffung eines fahrbaren Entstaubers	7.810,00	7.810,00	7.800,00
<b>Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>				
32082201	Erweiterung der digitalen Alarmierung	14.844,00	13.095,29	13.000,00
32122202	Planung / Einführung Digitalfunk	27.041,62	2.811,13	2.800,00
32150101	Softwareerneuerung des Einsatzleitsystems	17.543,61	4.854,11	4.800,00
32152202	Erweiterung der Klimatechnik (Leitstelle)	94.000,00	94.000,00	94.000,00
32172201	Navigation für Kreisfahrzeuge	7.476,02	7.476,02	7.400,00
32172208	Umbau eines Abrollbehälters Mulde in AB-Hochwasser / Sandsack	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32180102	Software zur Auswertung von Leistungswettkämpfen	13.000,00	13.000,00	13.000,00
32181201	Einhausung des Diesel-Notstromaggregates	90.661,86	90.661,86	90.600,00
32192202	Umbau Abrollbehälter MANV	4.100,00	4.100,00	4.100,00
32192301	Technische Ertüchtigung ELW2	3.689,90	3.689,90	3.600,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr.	noch	Übertragung
		Ansatz 2021	verfügbar	
		€		
32192302	Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	115.000,00	62.882,37	62.800,00
32192303	Ersatz Mehrzweckfahrzeug Rettungsdienst	13.767,07	13.767,07	13.700,00
32200101	Telefonumstellung auf Voice over IP	181.658,48	135.708,85	135.700,00
32200102	Neues Einsatzzeitprogramm	750.000,00	728.191,25	728.100,00
32200103	Erwerb neue Telekommunikationsanlage	773.000,00	684.729,14	684.600,00
32200104	Erwerb Datensicherungssystem	20.652,49	9.190,03	9.100,00
32202201	Klimaanlage Schulungs-/KrSt-Raum	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32202301	Beschaffung Fahrzeug Orgl. Rettungsdienst	50.000,00	50.000,00	50.000,00
32202403	Einf. Digitale Dokumentation RettD	4.445,45	4.445,45	4.400,00
32210102	Digitales Einsatzprotokoll Rettungsdienst	34.934,22	1.184,06	1.100,00
32210103	Informationsprogramm Rettungsdienst	30.000,00	30.000,00	30.000,00
32210104	Windows Lizenzen für Kreisleitstelle	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32210106	Einführung E-Akte Scopeland	70.000,00	70.000,00	70.000,00
32210107	Überarbeitung Medientechnik	100.000,00	100.000,00	100.000,00
32212301	Dienstfahrzeug Leitenden Notarzt	60.000,00	60.000,00	60.000,00
32212302	Dienstfahrzeug Rettungsdienst	60.000,00	60.000,00	60.000,00
32212303	Anschaffung Personentransporter	219.000,00	219.000,00	219.000,00
32212404	Zusätzlicher Arbeitsspeicher Server Leitstelle	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32212405	2 Rollwagen für Pressluftatmer	4.000,00	4.000,00	4.000,00
32212406	Beschaffung Arbeitsplatzscanner	30.000,00	30.000,00	30.000,00
32212416	Beschaffung mobile Sirene	5.500,00	5.500,00	5.500,00
32212417	Einrichtung von 5 Laptoparbeitsplätzen	5.900,00	5.900,00	5.900,00
<b>Budget 36 Straßenverkehr</b>				
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	75.000,00	75.000,00	50.000,00
36002202	(Ersatz-)Beschaffung für Starenkastenstandorte (neue Messtechnik)	261.550,00	51.143,12	51.100,00
36192201	Ersatzbeschaffung eines mobilen Messsystems	175.000,00	175.000,00	175.000,00
36212402	Beschaffung von Büromöbeln	1.800,00	1.800,00	1.700,00
36212403	Anschaffung höhenverstellbare Schreibtische	3.000,00	3.000,00	2.900,00
<b>Budget 40 Schulen und Bildung</b>				
40002413	Betriebs- und Geschäftsausstattung Berufskollegs	112.331,21	82.307,58	82.000,00
40002414	Betriebs- und Geschäftsausstattung Förderschulen	377.914,49	333.886,80	331.100,00
40153101	Sporthalle Lippe BK - Energetische Sanierung	2.787.199,99	326.997,95	326.900,00
40153102	Energetische Sanierung Kreissporthalle Unna	2.737.597,82	2.736.412,63	2.736.400,00
40153104	Sporthalle Fr.-v.-Stein Berufskolleg	48.585,75	48.585,75	48.500,00
40163103	Kreissporthalle, Unna - Neubau	386.734,98	385.986,95	385.900,00
40173102	Förderzentrum Unna - Neubau	8.780.750,68	3.728.094,57	3.728.000,00
40173201	Errichtung eines Parkplatzes an der Kreissporthalle, Unna	24.537,49	24.537,49	24.500,00
40173202	Neubau einer Außensportanlage an der Kreissporthalle, Unna	6.578,47	6.578,47	6.500,00
40183104	Bau zusätzlicher Klassenräume für die Berufskollegs am Förderzentrum Unna	1.356.359,78	616.907,10	616.800,00
40183105	Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
40192401	Digitalisierung an Schulen	500.000,00	500.000,00	500.000,00
40202402	Einricht. naturwissenschaftl. Raum	80.000,00	80.000,00	80.000,00
40213101	Schwimmbad Fr.-v. Bodelschingh-Schule	200.000,00	200.000,00	200.000,00
40213105	Gestaltung Aussenanlage Schulhof FÖZ Nord Lünen	30.000,00	24.484,35	24.400,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr.	noch	Übertragung
		Ansatz 2021	verfügbar	nach 2022
		€		
<b>Budget 50 Arbeit und Soziales</b>				
50202401	Mobiles Witheboard mit Beamer	6.717,55	6.717,55	6.700,00
<b>Budget 51 Familie und Jugend</b>				
51212404	Endgeräte ASD	58.000	58.000	58.000
<b>Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz</b>				
<b>Budget 60 Bauen</b>				
60002401	(Ersatz)Beschaffung Bauhof	2.600,00	2.600,00	2.600,00
60073202	K 40n Südkamener Straße, Kamen	8.913.426,85	4.844.157,12	4.844.000,00
60073203	K 35 Poilstraße, Bönen	137.200,00	60.278,49	60.200,00
60073206	Ausbau und Radwegebau K 10, Holzwickede	1.864.308,69	1.039.135,21	1.039.000,00
60073207	Beseitigung Bahnübergang K 16, Rotherbachstr. Bergk.	199.460,88	199.460,88	199.400,00
60083201	Neubau K 39n Afferder Weg, Unna	59.122,00	50.674,03	50.600,00
60093202	K 4n Straßen- und Radwegebau, Stockum Horst	1.567.478,59	1.404.429,57	1.404.300,00
60093203	Bauwerke stillgelegte Bahnstrecke Königsborn-Welver	20.000,00	20.000,00	20.000,00
60093204	K 44n Südumgehung Selm	521.475,56	523.364,04	523.200,00
60093206	Lippebrücke im Zuge der K 2	399.929,94	392.881,91	392.800,00
60141101	Grunderwerb "Wilhelmshöhe", Fröndenberg	4.800,00	4.800,00	4.800,00
60153201	Bahnsicherung K 37 Heerener Str., Unna	51.000,00	47.131,17	47.100,00
60153203	Erneuerung K6 Südkirchener Straße Selm	7.878,45	7.878,45	7.800,00
60153208	Bahnsicherung K 36 Schillerstr., Kamen	24.000,00	24.000,00	24.000,00
60163201	Neubau K 20n Schwerte	325.633,61	325.633,61	325.600,00
60163207	Brücke K 10 Ostberger Straße, Schwerte	249.553,48	206.530,47	206.500,00
60173201	Brücke K 38 Bruchstraße, Unna Mühlbach	297.700,00	297.700,00	297.700,00
60173202	K 9 Stormstraße, Kamen	190.000,00	190.000,00	190.000,00
60183202	K 42 Rhyner Str., Bönen	126.354,07	126.354,07	126.300,00
60183204	K 38 Radweg Mühlhauser Berg, Unna	30.000,00	30.000,00	30.000,00
60183205	K 38 Radweg Hemmerder Weg	90.000,00	86.359,76	86.300,00
60183207	K 28 Radweg Hertinger Str., Unna	70.845,46	66.926,19	66.900,00
60183208	K 39n Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna	342.300,00	338.713,25	338.700,00
60183209	K 30 Lichtendorfer Str., Holzwickede	56.400,00	56.400,00	56.400,00
60183211	K 9 Am Langen Kamp, Kamen	193.052,16	17.841,84	17.800,00
60183212	K 19 Varnhöveler Straße, Werne	27.468,89	27.468,89	27.400,00
60183214	K8 Ovelgönne Penningride, Werne	857.200,00	857.200,00	857.200,00
60183215	K19 Selmer Landstr., Werne	154.200,00	154.200,00	154.200,00
60150102	e-Vergabe	10.000,00	10.000,00	10.000,00
60190101	Erwerb einer Software zur Gebäudewartung	13.800,00	13.800,00	13.800,00
60193202	K 35 Hemmerder Dorfstraße, Unna	23.037,87	23.037,87	23.000,00
60193206	K37n Umgehung Unna-Mühlhausen	40.000,00	40.000,00	40.000,00
60200101	Erwerb einer Wartungssoftware für Gebäude	45.000,00	45.000,00	45.000,00
60200102	Digitalisierung Bauordnung	37.798,32	35.219,19	35.200,00
60202202	Beschaffung eines Holzgreifers f.d. LKW Bauhof	9.000,00	9.000,00	9.000,00
60203201	K23 Kessebürener Weg, Fröndenberg	2.387.439,79	45.430,32	45.300,00
60203202	K40 Westicker Str. Deckenbau+ Radweg	679.511,36	190.685,10	190.600,00
60203203	K19 Brücke ü. Südefeldbach, Alstedder Str.	220.000,00	61.432,40	61.400,00
60203204	K12 Bockumer Str., Deckenbau, Werne	12.158,30	11.868,53	11.800,00
60212201	Bauhof Spülgerät	70.210,00	70.210,00	70.200,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2021	noch verfügbar	Übertragung nach 2022
		€		
60212202	Bauhof Aufsatzstreuer	26.775,00	26.775,00	26.700,00
60212203	Anbaugeräte Kehrmaschine u. Aufsatzstreuer f. Bauh.	47.477,50	47.477,50	47.400,00
60212401	Ersatzbeschaffung Wasserfass Bauhof	11.770,00	11.770,00	11.700,00
60213201	K41 Mühlenstr. Kamen Deckenbau	381.602,50	381.602,50	381.600,00
60213202	K19 Schlossberg, Deckenbau, Umbau Radweg	1.260.000,00	1.260.000,00	1.260.000,00
60213203	K36 Deckenbau Nordlünener Str. Unna	138.225,00	34.798,64	34.700,00
60213204	K9 Weidinghofer Str. u.a. Deckenbau	1.201.300,00	1.201.300,00	1.201.300,00
60213205	K36 Brücke ü. Lüner Bach Unna	109.210,00	109.210,00	109.200,00
<b>Budget 62 Geoinformation und Kataster</b>				
62002201	(Ersatz-)Beschaffung von Messungsinstrumenten	50.000,00	50.000,00	10.000,00
<b>Budget 69 Natur und Umwelt</b>				
69203101	Umbau Ökologiestation	959.625,62	918.623,03	918.600,00
<b>Summe</b>		<b>55.711.757,89</b>	<b>34.898.233,74</b>	<b>34.823.900,00</b>

5.16 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 i.S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
1	Bangert	Hans-Ulrich	Pensionär (Lehrer im Ruhestand)			
2	Bartmann-Scherding	Heike	Beschäftigte beim Ev. Kirchenkreis			
3	Bellaire	Antje	Beschäftigte beim TÜV Nord Bildung	AKU - Gesellschaftenversammlung, MVA-E Fachbeirat	AWO Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (oM) <b>ab 05.10.2021:</b> Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (stM) und Mitgliederversammlung (oM)	
4	Brauksiepe	Annika	Dipl. Sozialarbeiterin	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschaftenversammlung (oM), GWM - Gesellschaftenversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschaftenversammlung (oM)	St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Werne – Aufsichtsrat (oM), Gesundheitskonferenz Kreis Unna (stM)	
5	Chur	Angelika	Rentnerin	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM)	AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium (oM), St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Werne – Aufsichtsrat (stM)	
6	Cieszynski	Thomas	Bediensteter beim Land NRW	<b>ab 05.10.2021:</b> Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat		
7	Cziehso	Brigitte	Rentnerin / Haushaltführende Person	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) - Gesellschaftensversammlung	Landschaftsversammlung des LWL	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d.§ 125 i.S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
8	<b>Dahlke</b>	<b>Andreas</b>	Gärtnermeister	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stVM) Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat		
9	<b>Dörner</b>	<b>Peter</b>	Landesbeamter (Schuldienst)		AKU - Gesellschafterversammlung Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung, Landschaftsversammlung des LWL (stVM)	Hansischer Geschichtsverein e.V. – Mitgliederversammlung (stVM)
10	<b>Droege-Middel</b>	<b>Annette</b>	Diplom-Kauffrau		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Gesellschafterversammlung (oM)	Caritas- Altenzentrum St. Norbert in Lünen - Kuratorium (oM)
11	<b>Eickhoff</b>	<b>Martina</b>	Dipl.Ingenieurin	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stVM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	MVA-E Fachbeirat	AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium (stVM)
12	<b>Enters</b>	<b>Norbert</b>	Dipl. Sozialpädagoge		AKU - Gesellschafterversammlung, Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (oM), Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (oM) und Gesamtvorstand (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), Bioenergie GmbH - Gesellschafterversammlung	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stVM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
13	Feldmann	Wilfried	Architekt im Ruhestand		Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) – Gesellschafterversammlung GWA - Gesellsch.-Versamml., GWA Resource Kreis Unna - Gesellschafterversammlung	Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversammlung (stVM), AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium (oM), vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
14	Gabriel	Udo	ohne Beruf		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (oM)	
15	Ganzke	Hartmut	Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages NRW	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM), GWA - Aufsichtsrat	Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat (oM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (oM)	Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
16	Gebhard	Claudia	Diplom-Ingenieurin, Landwirtin		MVA-E Fachbeirat Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM)	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) e. V. - Mitgliederversammlung (stVM), Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
17	Goldmann	Herbert	Pensionär	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat, GWA - Aufsichtsrat, Abfallentsorgungs- Gesellschaft Ruhrgebiet mbH Herten - Aufsichtsrat; WFG - Aufsichtsrat	AKU – Gesellschafterversammlung, Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stVM)	

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
18	Gutzmerow	Heike	Diplom-Sozialarbeiterin, Teamleiterin bei der Stadt Dortmund		Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Gesellschafterversammlung (oM), GWA REsource Fröndenberg - Gesellschafterversammlung	Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung (oM), Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung (oM), BackUp – Come Back - Mitgliederversammlung (stVM)
19	Hebebrand	Jens	Trauerredner		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM)	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (stVM), AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium (stVM), Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)
20	Heil	Daniela	Pädagogische Fachkraft		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stVM), Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stVM)	
21	Heil, Dr. rer. nat.	Gerrit	E.ON People Director, Livisi GmbH (freigestellt)		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (oM)	
22	Heinrichsen	Sandra	Bundesbeamtin (Sachbearbeiterin)			
23	Hofnagel, Prof. Dr.	Johannes	Beamter / Professor für Betriebswirtschaftslehre an der FH Dortmund	Wirtschaftsförderungsgesell- schaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM)	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stVM)	
24	Hupe	Christine	Oberstudienrätin		GWM - Gesellschafterversammlung	Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Mitgliederversammlung (stVM), Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (oM), Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium (stVM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
25	Hüppe	Hubert	Rentner	GWA - Aufsichtsrat	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM), Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stM)	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium (stM), BackUp – Come Back - Mitgliederversammlung (oM)
26	Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer der REMONDIS Münsterland Verwaltungsgesellschaft mbH	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	Landschaftsversammlung des LWL RVR - Verbandsversammlung Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (oM)	Westfälischer Heimatbund e.V. – Mitgliederversammlung (oM)
27	Kerl	Jürgen	Angestellter der Stadtwerke Lünen GmbH Beschäftigung im Vertrieb / Kundenzentrum		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM), AKU - Gesellschafterversammlung	Caritas- Altenzentrum St. Norbert in Lünen - Kuratorium (stM), Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stM)
28	Kersting	Jan-Eike	Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Leiter der Stabstelle „Büro des Präsidenten der GPA NRW“	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stM)		Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafterversammlung (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stM)
29	Klostermann	Michael	Angestellter der Sparkasse Bergkamen-Bönen, Teilmarktleiter		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM) Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat Ständige Kommission ÖPNV (oM)	
30	Krammenschneider-Hunscha	Jens	Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Dortmund		GWA - Gesellschafterversammlung	AWO-Seniorenzentrum in Schwerte-Holzen – Kuratorium (stM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
31	Krusel	Herbert	Kriminalbeamter (Pensionär)		GWA - Gesellschafterversammlung Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM)	Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung (stM)
32	Kudella	Sascha Alexander	Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW), Justiziar		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versammlung, VKU - Gesellsch.-Versamml. (stM); GWA - Gesellschafterversammlung, Landschaftsversamml. d. LWL (oM)	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen - Kuratorium; Gesundheitskonferenz Kreis Unna (oM)
33	Kühnapfel	Klaus- Bernhard	Diplom-Biologe, Mitarbeiter des Ingenieur- und Planungsbüros Lange GbR, Projektleiter		Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (oM), Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), MVA-E Fachbeirat	
34	Küpper	Marion	Diplom-Ingenieurin		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), AKU Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium Gesellschafterversammlung (oM) Landschaftsversammlung des LWL (stM)	
35	Lange	Claudia	Sonderpädagogin			
36	Lauschner	Olaf	Diplom-Ingenieur, Angestellter bei der Landwirtschaftskammer NRW		GWA - Gesellsch.-Versammlung, GWA Resource Fröndenberg GmbH - Gesellschafterversammlung	
37	Lütschen	Timon	Erneuerbare Energien/ E- Mobilität / Photovoltaik, Geschäftsführer der PRIOGO Dortmund GmbH		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM), Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM) Landschaftsversammlung des LWL (oM)	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechl. Unternehmen)
38	Lutz-Kunz	Sabine	Journalistin, Fotografin		Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschaftsversammlung (stM), Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschaftsversammlung (stM) GWA - Gesellschaftsversammlung	AWO-Seniorenzentrum in Bönen - Kuratorium (oM)
39	Melchert	Susanne	Finanzdienstleistung - Deutsche Vermögensberatung		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschaftsversammlung (oM), GWA Kommunal AdR - Verwaltungsrat (stM), Bioenergie GmbH- Gesellschaftsversammlung	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)
40	Meyer	Gerhard	Personalberater		Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat (oM), Sparkassenverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (oM) Jobcenter - Trägerversammlung (oM) - Beirat (stM) Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	
41	Möller	Thomas	Elektrotechniker		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (oM), Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stM), Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschaftsversammlung (stM), Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stM), Ständige Kommission ÖPNV (oM)	
42	Morgensthal	Patricia	Rechtsanwältin		Landschaftsversammlung des LWL (oM)	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
43	Niessner	Martin	Landesbeamter	GWA - Aufsichtsrat	MVA-E - Gesellsch.Versammlung, Ständige Kommission ÖPNV (oM), Sparkasse Unna/Kamen – Verwaltungsrat (stM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (stM)	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stM), Evangelisches Perthes-Zentrum in Kamen – Kuratorium (oM), Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (stM) Förderkreis Resozialisierung Unna/Kamen e.V. - Mitgliederversammlung (stM), Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlegebiet e.V. - Mitgliederversammlung (stM)
44	Null	Wilhelm	Rentner		Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM), Ständige Kommission ÖPNV (stM)	Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrkohlegebiet e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (oM)
45	Ondrejka-Weber (bis zum 30.06.2021)	Petra	Rentnerin		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM) AKU	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)
46	Piekenbrock	Ralf	Polizeibeamter			
47	Plath	Martina	Juristin / Haushaltführende Person		Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat (oM)	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (oM); Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna; Westfälisches Literaturbüro in Unna e.V. - Mitgliederversammlung (stM), Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stM)
48	Pufke	Marco Morten	parl. Geschäftsführer der CDU-Fraktion der Landchaftsversammlung Westfalen-Lippe	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stM), Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM), GWA - Aufsichtsrat	RVR-Verbandsversammlung, Landchaftsversammlung des LWL (oM)	AWO-Seniorenzentrum in Bergkamen - Kuratorium (stM)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
49	Reihs	Sigrid	Rentnerin			<p>Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Hansischer Geschichtsverein e.V. – Mitgliederversammlung (oM), Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversammlung (stVM), Westfälischer Heimatbund e.V. – Mitgliederversammlung (stVM)</p>
50	Reschke	Kirsten	Diplom-Ökonomin		Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG) - Mitgliederversammlung (stVM)	
51	Rieke	Theodor	Diplom-Ökonom, Rentner		<p>Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat, Sparkasse UnnaKamen – Verwaltungsrat (stVM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (stVM)</p>	<p>hvw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. - Mitgliederversammlung (stVM)</p>
52	Schmelzler-Urban	Renate	Geschäftsführerin, SBG – Zentralausschuss e.V. / Heinz-Kühn- Bildungswerk	<p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM), GWA - Aufsichtsrat</p>	<p>Jobcenter Kreis Unna - Beirat (oM), Planungsbeirat beim LWL für die geplante Maßregelvollzugsklinik (Forensik) in Lünen (oM), GWA Resource Kreis Unna- Gesellschafterversammlung</p>	<p>Antenne Unna Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Unna e.V. - Mitgliederversammlung, Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH &amp; Co. KG - Gesellschafterversammlung</p>
53	Schmidt	Stephanie	Gesundheits- und Reitsport- Trainerin		<p>Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM), ZRL – Verbandsversammlung (stVM), NFG-Mitgliederversammlung (stVM), UKBS - Aufsichtsrat</p>	<p>Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stVM)</p>

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
54	Schmidt	Ursula	Pensionärin		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung (stM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stM), AKLU - Gesellschafterversammlung (oM)	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (stM); Evangelische Förderstiftung Klinikum Unna – Stiftungsversammlung (stM), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stM); Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (beratend, ordentl. Mitglied); <b>bis 05.10.2021:</b> Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (stM) und Kuratorium (oM) Mitgliederversammlung (oM)
55	Schmülling	Jens	Leiter Wahlkreisbüro des MdL Ganzke, Persönlicher Mitarbeiter		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Gesellschafterversammlung (stM), Mitglied im Deutsch-Polnischen Ausschuss im RGRE, ZRL - Verbandsversamml. (oM), Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) – Gesellschafterversammlung (oM), Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe GmbH - Gesellschafterversammlung (oM), Ständige Kommission ÖPNV (oM)	Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) e.V. - Mitgliederversammlung (oM), Verkehrsverband Westfalen e.V. – Mitgliederversammlung (stM)
56	Schneider	Anke	Diplom-Designerin	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM)	Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM),	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
57	Schulz-Gahmen	Carl	Diplom-Ingenieur, Landwirt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (oM) Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) – Gesamtvorstand (stVM) und Mitgliederversammlung (oM), Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), GWA - Gesellschafterversammlung, MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft - Gesellschafterversammlung, <b>bis 05.10.2021:</b> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM)	Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Altlinien“ - Mitgliederversammlung (oM), AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium
58	Schwab-Losbrodt	Bettina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wahlkreisbüro des MdB Michael Thews	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stVM)	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung (oM), Ständige Kommission ÖPNV (oM)	Wasser- und Bodenverband „Unterhaltungsverband Funne“ - Mitgliederversammlung (oM)
59	Seier Dr.	Hubert	Unternehmensberater		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM), Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (stVM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat (oM)	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stVM)
60	Stalz (verstorben am 25.07.2021)	Helmut	Pensionär		Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat (oM), Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat	
61	Strathoff	Margarethe	Versicherungsangestellte			
62	Streibel	Reinhard	Rentner		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM), Ständige Kommission ÖPNV (stVM), GWA - Gesellschafterversammlung, Landchaftsversammlung des LWL (stVM)	Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n i.S.d. § 125 i.S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
63	<b>Symma</b>	<b>Simone</b>	Assistentin der Kraftwerksleitung bei der STEAG GmbH	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stVM)	Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stVM), Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml. (stVM); Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Mitgliederversammlung (stVM), Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat u. Gesellschafterversammlung, AKU - Gesellschafterversammlung,	AWO-Seniorenzentrum in Lünen-Brambauer – Kuratorium (oM)
64	<b>Thomae</b>	<b>Annette</b>	Verwaltungsmitarbeiterin beim Märkischen Kreis		Ständige Kommission ÖPNV (stVM)	Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (oM), AWO-Seniorenzentrum in Unna – Kuratorium (oM), Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (oM) und Vorstand (stVM)
65	<b>Volkmann</b>	<b>Vera</b>	Beschäftigte bei der CDU-Ratsfraktion in Unna, Fraktionsgeschäftsführerin / Studentin	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stVM), <b>ab 05.10.2021:</b> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung (oM)		Stiftung Weiterbildung Kreis Unna – Vorstand, Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (oM)
66	<b>Wette</b>	<b>Andreas</b>	Geschäftsführer, Beschäftigter bei der FDP-Fraktion im Kreistag Unna	Ständige Kommission ÖPNV (stVM)		
67	<b>Wiggermann</b>	<b>Martin</b>	Landesbeamter (Schuldienst)	Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (oM) Landtagsversammlung des LWL (stVM)		
68	<b>Wohlgemuth</b> (ab 12.07.2021)	<b>Katja</b>	Lehrerin	<b>ab 05.10.2021:</b> Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM)		<b>ab 05.10.2021:</b> Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (oM)

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n. i. S. d. §. 125 i. S. 3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
69	Zolda	Michael	Prokurist bei der Firma Remondis GmbH		Zweckverband Schienenpersonenbahnverkehr Ruhr-Lippe (ZRL) - Verbandsversammlung (stM), Ständige Kommission ÖPNV (stM), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat	Verkehrsverband Westfalen e.V. – Mitgliedsversammlung (oM), Wasser- und Bodenverband „Steuer Lüdinghausen“ - Mitgliedsversammlung (oM)
70	Zühlke	Uwe	Angestellter, Kaufmännischer Leiter	GWA Kommunal AöR - Verwaltungsrat (stM)	MVA-E Fachbeirat, Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (oM) GWA - Gesellschafterversammlung	Ev. Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschafterversammlung (stM), Gesundheitskonferenz des Kreises Unna (stM)
71	Löhr	Mario	Landrat	Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (oM), Wirtschaftsförderungs- gesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (oM)	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH - Gesellschafterversammlung (stM), Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Aufsichtsrat <b>bis 05.10.2021:</b> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschafterversammlung	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremie n.i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
72	Janke (Allgemeiner Vertreter des Landrates und Kämmerer)	Mike- Sebastian	Kreisdirektor	<p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat (stWM), Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat (stWM), VBU - nebenamtliche Geschäftsführung</p>	<p>Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung; NFG - Gesamtvorstand (stWM); Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e. V. (NFG) - Gesamtvorstand (stWM) und Mitgliederversammlung (stWM), Neue Philharmonie Westfalen e.V. - VBU - Kuratorium; Gesellschaftensammlung; Zweckverband Südwestfalen Studieninstitut für Kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie in Hagen - Verbandsausschuss u. Verbandsversammlung GWA - Gesellschaftersammlung, GWA Resource Kreis Unna- Gesellschaftersammlung, Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen, der Stadt Fröndenberg/Ruhr und der Gemeinde Holzwickede - Verbandsversammlung (stWM), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) – Gesellschaftersammlung (oM), <b>ab 17.03.21:</b> Ermschergenossenschaft - Widerspruchsausschuss <b>ab 05.10.2021:</b> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Gesellschaftersammlung</p>	<p>Neue Philharmonie Westfalen e. V. (NPW) - Kuratorium (oM), Abfallvermeidungsagentur GmbH (AVA) - Gesellschaftersammlung (oM), Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (oM), <b>ab 25.02.2021:</b> VIRTEUM gGmbH - Gesellschaftersammlung (oM)</p>

# LAGEBERICHT

## **6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

### **Vorbemerkung**

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 53 KrO NRW leitet der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Kreistag zur Feststellung zu. Diese Frist konnte bei der Erstellung des aktuellen Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Der zeitliche Verzug ist insbesondere auf die nach wie vor vorherrschende Corona-Pandemie zurückzuführen. Durch vermehrte Krankheitsausfälle und die weiterhin notwendige Verstärkung des Gesundheitsbereichs durch personelle Ressourcen im Steuerungsdienst und an den Schnittstellen zur Finanzwirtschaft in den Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen wurde die Erstellung dieses Jahresabschlusses erneut stark gehemmt.

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gemäß § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

### **6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung**

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **393.123** (Stand: 30.06.2021). Mit Blick auf die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** stellt bereits seit dem Jahr 2014 ausgeglichene Haushalte auf. Ebenso haben die Städte **Bergkamen** (2016) und **Fröndenberg/Ruhr** (2017) entsprechend der Zieljahre ihrer Haushaltssicherungskonzepte den Ausgleich des Ergebnisplanes erreicht. Die **Städte Werne** und **Unna** haben aufgrund nicht geplanter Überschüsse im Jahr 2017 bzw. im Jahr 2018 die Haushaltssicherungspflicht überwunden. Entsprechendes gilt für die Stadt **Kamen** aufgrund des im Jahr 2020 erwirtschafteten Überschusses.

Die Städte **Selm** und **Schwerte** sowie die Gemeinde **Bönen** können als so genannte Stärkungspaktkommunen mit der Konsolidierungshilfe des Landes NRW seit dem Jahr 2016 bzw. dem Jahr 2018 den Haushaltsausgleich darstellen. Die **Stadt Lünen** stellt seit 2019 wieder ausgeglichene Haushalte auf, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen.

Insgesamt ist die tatsächliche Bewirtschaftung der Haushalte in einigen Kommunen – auch mit Blick auf die Höhe der aufgelaufenen Liquiditätskredite – weiterhin schwierig. Insbesondere ein Anstieg der

Zinsen würde zu einer deutlichen Belastung der Haushalte führen. Hinzu kommt, dass die kommunalen Haushalte durch die Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Finanzschäden ab dem Haushaltsjahr 2025 zusätzlich belastet werden.

Wie im Vorjahr hatten die gesamte Volkswirtschaft, die nationale Wirtschaft sowie die privaten und kommunalen Haushalte gravierende Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie zu verkraften. Der durch die inzwischen gut zweijährige Pandemiephase letztlich tatsächlich entstehende Schaden lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin noch nicht beziffern. Unter Berücksichtigung dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigt sich der Arbeitsmarkt erstaunlich stabil. Im Monat März 2022 konnte deutschlandweit eine Arbeitslosenquote von 5,1 Prozent festgestellt werden. Im Land Nordrhein-Westfalen lag die Quote bei 7,3 % und im Kreis Unna bei 6,7 %.

Die gute Verkehrsinfrastruktur und eine konsequente Wirtschaftsförderung des Kreises Unna tragen nach wie vor dazu bei, dass sich die Arbeitslosenquote im Kreis Unna stetig verbessert. Mit diesem Jahresabschluss stellt sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt seit langer Zeit vor Ort besser dar als auf Landesebene.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Der in den Vorjahren zu verzeichnende Zustrom von Asylsuchenden hat den Rückgang der Bevölkerung zwischenzeitlich abgemildert. Diese Entwicklung war im Jahr 2021 – nicht zuletzt durch die pandemische Lage – nicht mehr festzustellen. Durch den aktuell in der Ukraine vorherrschenden Krieg kommen derzeit wieder vermehrt geflüchtete Personen in Deutschland und konkret auch im Kreis Unna an. Bei der Mehrzahl der Personen handelt es sich um Frauen und Kinder sowie ältere Menschen. Derzeit geht der überwiegende Teil der geflüchteten Menschen davon aus, nach Kriegsende möglichst schnell wieder zurück in ihre Heimat zu reisen. Inwieweit und insbesondere zu welchem Zeitpunkt dies möglich sein wird, kann nicht vorhergesagt werden. Der weitere Fortgang des Zuwanderungsgeschehens bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch die **Umlageverpflichtungen** an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (**Landschaftsumlage**) mit rd. **109,57 Mio. €** im Haushaltsjahr 2021 belastet. Eine weitere hohe Aufwandsposition in 2021 stellen weiterhin **die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende sowie die sonstigen einmaligen Leistungen** nach dem SGB II (kommunale Leistungen) mit rd. **80,31 Mio. €** dar. Dem entgegen wurde der Kreishaushalt im Jahr 2021 durch die zwischenzeitlich um **25 % erhöhte Bundesbeteiligung an den laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung** mit rd. **49,52 Mio. €** deutlich entlastet.

In der am 25.02.2021 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 sank der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 38,95 v. H. um 2,85 v. H. auf **36,10 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2020 konnte die von den Städten und Gemeinden tatsächlich zu zahlende Allgemeine Kreisumlage von rd. 259,88 Mio. € um rd. 16,86 Mio. € auf rd. **243,02 Mio. €** gesenkt werden.

## 6.2 Vermögenslage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit			5.195	1,05	9.252	1,84
<b>Anlagevermögen</b>	<b>378.998</b>	<b>82,08</b>	<b>387.224</b>	<b>78,41</b>	<b>402.278</b>	<b>79,80</b>
davon				0,00		0,00
• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.234	0,27	1.926	0,39	2.389	0,47
• Sachanlagen	266.749	57,77	273.745	55,43	285.883	56,71
• Finanzanlagen	111.015	24,04	111.552	22,59	114.007	22,62
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>62.447</b>	<b>13,52</b>	<b>81.629</b>	<b>16,53</b>	<b>72.626</b>	<b>14,41</b>
davon				0,00		0,00
• Vorräte	270	0,06	396	0,08	242	0,05
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.426	10,70	59.003	11,95	49.730	9,87
• Liquide Mittel	12.751	2,76	22.230	4,50	22.654	4,49
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>20.311</b>	<b>4,40</b>	<b>19.802</b>	<b>4,01</b>	<b>19.940</b>	<b>3,96</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>461.755</b>		<b>493.849</b>		<b>504.096</b>	

Die **Aktivseite** der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **402 Mio. €** bestimmt, das sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 15,05 Mio. € erhöht hat.

Hierbei machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von knapp zwei Dritteln (rd. **285,88 Mio. €**) des Kreisvermögens aus. Sie umfassen mit rd. **135,99 Mio. €** insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit rd. **92,65 Mio. €** das Infrastrukturvermögen. Dies umfasst das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens. Schließlich werden rd. **57,24 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau nachgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit knapp einem Viertel (rd. **114,01 Mio. €**) des Kreisvermögens insbesondere durch die 100%-ige Tochter Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) mit ihren Untergesellschaften dominiert. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligungen des Kreises Unna wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) die Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU).

Das Umlaufvermögen des Kreises Unna reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,00 Mio. € auf nunmehr **72,63 Mio. €**. Ursächlich hierfür sind insbesondere die um rd. 9,18 Mio. € gesunkenen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.

## 6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz PASSIVA						
Bezeichnung	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Eigenkapital</b>	<b>43.238</b>	<b>8,77</b>	<b>64.476</b>	<b>13,06</b>	<b>63.346</b>	<b>12,57</b>
davon						
• Allgemeine Rücklage	16.332	3,32	16.384	3,32	16.342	3,24
• Ausgleichsrücklage	26.906	5,45	48.092	9,74	47.004	9,32
<b>Sonderposten</b>	<b>125.585</b>	<b>25,43</b>	<b>123.492</b>	<b>25,01</b>	<b>121.475</b>	<b>24,10</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>186.211</b>	<b>37,71</b>	<b>197.127</b>	<b>39,92</b>	<b>205.796</b>	<b>40,82</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>90.794</b>	<b>18,38</b>	<b>90.876</b>	<b>18,40</b>	<b>88.730</b>	<b>17,60</b>
<b>Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>11.188</b>	<b>2,27</b>	<b>13.248</b>	<b>2,68</b>	<b>18.695</b>	<b>3,71</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.739</b>	<b>0,96</b>	<b>4.631</b>	<b>0,94</b>	<b>6.055</b>	<b>1,20</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>461.755</b>		<b>493.849</b>		<b>504.096</b>	

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im Saldo aller Buchungen errechnet sich für den Kreis Unna zum 31.12.2021 insgesamt ein neues **Eigenkapital** in Höhe von rd. **63,34 Mio. €**. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus Verrechnungssachverhalten mit der Allgemeinen Rücklage (0,04 Mio. €) und dem entstandenen Fehlbetrag in Höhe von rd. 1,09 Mio. € zusammen, der gegen die Ausgleichsrücklage zu buchen ist.

Die Summe der Rückstellungen ist in der Schlussbilanz 2021 um rd. 8,67 Mio. € auf nunmehr rd. **205,80 Mio. €** gestiegen. Den weitaus größten Anteil an dieser Bilanzposition machen weiterhin mit rd. **189,39 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die zum Jahresabschluss 2021 um rd. 6,06 Mio. € erhöht werden mussten (Besoldungserhöhungen, Demografie, Anpassung Bewertungsverfahren).

Die Verbindlichkeiten sind im Saldo insgesamt um rd. 2,15 Mio. € auf nunmehr rd. **88,73 Mio. €** leicht gesunken. Die erhaltenen Anzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,45 Mio. €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist ebenfalls um rd. 1,42 Mio. € angestiegen.

## Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 10 Jahren dar.

Zum Stichtag **31.12.2021** betrug der Darlehensstand insgesamt rd. **60,13 Mio. €**. Dieser Gesamtdarlehensstand beinhaltet neben originären Investitionskrediten auch das Förderdarlehen aus dem Investitionsförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“ in Höhe von derzeit rd. 6,91 Mio. €<sup>1</sup>. Das Land übernimmt hierbei die vollständige Tilgung sowie ggf. anfallende Zinsen für das Darlehen. Zudem wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 15,80 Mio. € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aufgenommen und anschließend an diese weitergegeben. Da die Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG getragen werden, ist die Maßnahme ansonsten haushaltsneutral.

Ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, die aus der WFG-Kreditweitergabe und dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ resultieren, sinkt der Stand der Investitionsdarlehen des Kreises Unna gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,50 Mio. €.

Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziffer 5.14 im Anhang wieder.



<sup>1</sup> Im Rahmen des Förderprogrammes »Gute Schule 2020« sind zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt rd. 19 T€ der Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten auszuweisen.

## 6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

### TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
<b>Summe TEP 001:</b>	<b>6.508.011,75</b>	<b>5.629.200</b>	<b>5.639.609,57</b>	<b>10.409,57</b>

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte liegt mit rd. 911 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres 2020. Wegen nicht ausreichender Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte die Verteilung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 7 des AG-SGB II NRW im Verhältnis des kommunalen Lastensaldos zur Gesamthöhe der Lastensaldi aller 53 Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Grundlage flossen dem Kreis Unna im Haushaltsjahr 2021 rd. **5,64 Mio. €** an Erträgen zu. Der Planansatz wurde somit geringfügig überschritten.

### TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Zuweisungen des Landes</b>	<b>62.685.828,68</b>	<b>69.732.211</b>	<b>69.080.097,46</b>	<b>-652.113,30</b>
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	34.866.863,00	39.866.455	39.860.555,00	-5.900,00
~ Schulpauschale	3.044.137,00	3.227.190	3.227.190,00	0,00
~ Investitionspauschale	2.226.715,36	2.360.121	2.360.120,71	-0,29
~ Zuweisung gem. § 14 c Abs. 1 Teilhabe- u. Integrationsgesetz	879.114,93	0	0,00	0,00
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	1.892.575,62	1.517.000	1.049.978,91	-467.021,09
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	1.622.199,80	1.910.000	2.206.109,44	296.109,44
~ für das Sozialticket	885.669,01	890.000	885.669,01	-4.330,99
~ für Elternbeiträge (FB 51)	1.111.481,96	1.107.263	1.450.082,58	342.819,58
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	9.968.444,09	9.698.742	10.456.413,23	757.671,23
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	940.054,00	1.013.650	867.660,50	-145.989,50
<b>Weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke</b>	<b>5.841.218,02</b>	<b>5.540.770</b>	<b>6.917.950,74</b>	<b>1.377.180,74</b>
darunter				
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	5.418.399,09	5.295.500	5.422.607,12	127.107,12
<b>Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>4.040.565,70</b>	<b>4.106.700</b>	<b>3.890.306,69</b>	<b>-216.393,31</b>
<b>Kreisumlagen</b>	<b>282.614.538,52</b>	<b>271.868.696</b>	<b>271.921.781,11</b>	<b>53.084,87</b>
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	259.902.882,05	243.022.880	243.046.489,56	23.609,32
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	22.711.656,47	28.845.816	28.875.291,55	29.475,55
<b>Summe TEP 002</b>	<b>355.182.150,92</b>	<b>351.248.377</b>	<b>351.810.136,00</b>	<b>561.759,00</b>

## **Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale**

Die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel konnten nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die noch nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **1,4 Mio. €** werden bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

## **Sozialticket**

Der Kreis Unna hat auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **0,89 Mio. €** erhalten.

Die Aufwendungen für das Sozialticket im Jahr 2020 in Höhe von rd. **1,08 Mio. €** sind in der TEP 015 Transferaufwendungen abgebildet.

## **Kreisumlagen**

### **- Allgemeine Kreisumlage**

In der am 25.02.2021 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2021 sank der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von 38,95 v. H. um 2,85 v. H. auf **36,10 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2020 reduzierte sich die Zahllast für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von rd. 259,90 Mio. € um rd. 16,86 Mio. € auf rd. **243,05 Mio. €**.

### **- Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe**

Der Kreis Unna nimmt für die Gemeinden Bönen und Holzwickede, sowie für die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis bei der Kreisumlage für diese Kommunen eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen (differenzierte Kreisumlage). Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im abzurechnenden Haushaltsjahr 2021 können im übernächsten Jahr, also im Jahr 2023, ausgeglichen werden. Beim Kreis entstehen bei einer Erstattung Transferaufwendungen (TEP 015) im Rechnungsjahr 2021 bzw. bei Nachzahlungen entsprechende Forderungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 002), die in 2023 mit der dann zu zahlenden differenzierten Kreisumlage verrechnet werden.

Nach Vorliegen des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2021 schließt das Budget 51 Familie und Jugend im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo mit einem um rd. **2,38 Mio. €** besserem Ergebnis ab. Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen zum Budget 51 "Familie und Jugend" zu entnehmen.

### TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz</b>	<b>1.576.208,55</b>	<b>1.283.400</b>	<b>1.758.532,61</b>	<b>475.132,61</b>
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	1.166.823,30	1.006.000	1.266.761,48	260.761,48
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	409.385,25	277.000	491.771,13	214.771,13
<b>Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen</b>	<b>3.418.330,96</b>	<b>2.071.800</b>	<b>3.746.332,60</b>	<b>1.674.532,60</b>
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	933.744,27	720.000	776.940,05	56.940,05
~ Jugendhilfeleistungen	2.484.586,69	1.331.800	2.929.392,55	1.597.592,55
<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>2.468.537,08</b>	<b>2.197.210</b>	<b>2.573.766,48</b>	<b>376.556,48</b>
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	310.827,98	271.000	299.488,53	28.488,53
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	444.602,88	311.000	224.142,06	-86.857,94
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	975.345,28	900.000	1.025.725,62	125.725,62
<b>Summe TEP 003:</b>	<b>7.463.076,59</b>	<b>5.552.410</b>	<b>8.078.631,69</b>	<b>2.526.221,69</b>

Im Haushaltsjahr 2021 fallen die sonstigen Transfererträge im Ergebnis um ca. **2,53 Mio.€** höher aus als ursprünglich geplant. Insbesondere höhere Kostenerstattungen von anderen Trägern sozialer Jugendhilfeleistungen von rd. **1,67 Mio. €** und weitere Mehrerträge durch Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz in Höhe von ca. **0,48 Mio. €** sowie Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von rd. **0,13 Mio. €** führen zu diesem positiven Gesamtergebnis von rd. **8,08 Mio. €**.

### TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Verwaltungsgebühren</b>	<b>8.845.137,11</b>	<b>9.264.050</b>	<b>9.109.700,38</b>	<b>-154.349,62</b>
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	2.958.719,16	3.030.000	2.708.646,52	-321.353,48
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	506.966,84	580.000	485.648,48	-94.351,52
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	932.658,25	1.050.000	1.217.508,87	167.508,87
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	99.582,61	140.000	117.930,86	-22.069,14
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.101.764,96	1.565.000	985.339,98	-579.660,02
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	517.281,64	490.000	486.754,71	-3.245,29
~ Bauen und Planen - öffentliche Wohnraumförderung	98.765,50	30.000	59.160,42	29.160,42
~ Bauen und Planen - Bauordnungsangelegenheiten	651.592,22	580.800	845.240,46	264.440,46
~ Geoinformation und Kataster	439.663,58	358.000	529.180,61	171.180,61
<b>Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte</b>	<b>25.938.697,03</b>	<b>27.601.710</b>	<b>25.308.494,29</b>	<b>-2.293.215,71</b>
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	21.193.632,32	21.495.600	21.618.477,88	122.877,88
~ Natur u. Umwelt - Absetzung v. Abfallentsorgungsentgelte v. Kommunen	0,00	0	-820.017,86	-820.017,86
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	120.425,86	95.000	139.673,38	44.673,38
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	1.538.856,00	1.963.650	1.000.702,50	-962.947,50
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	3.040.168,15	3.958.000	3.328.074,99	-629.925,01
<b>Summe TEP 004:</b>	<b>34.783.834,14</b>	<b>36.865.760</b>	<b>34.418.194,67</b>	<b>-2.447.565,33</b>

Bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren ist eine negative Entwicklung in Höhe von insgesamt rd. **0,15 Mio. €** zu verzeichnen. Diese Verschlechterung resultiert insbesondere aus den im Budget 36 Straßenverkehr aufgrund der Pandemie geringeren Gebührenerträge. Die Erträge sind um rd. 0,85 Mio. € gegenüber der Ansatzplanung zurückgeblieben. Die Mindererträge, die als Corona-bedingter Schaden definiert werden können, wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als außerordentlicher Ertrag gebucht. Dadurch werden diese geringeren Erträge in der Gesamtergebnisrechnung neutralisiert. Das Ergebnis positiv beeinflusst haben in diesem Budget die rechtlich bedingten Zwangsumtausche von Führerscheinen.

Im Bereich des Fachbereichs 62 Geoinformation und Kataster konnten rd. **0,17 Mio. €** Mehrerträge insbesondere durch Teilungsvermessungen erwirtschaftet werden.

Die im Haushaltsjahr 2021 geringeren Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte (rd. **2,29 Mio. €**) ergeben sich vor allem aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten. Im Rahmen der Abrechnung der Gebühren für die kommunale Abfallentsorgung ergab sich im abgelaufenen Haushaltsjahr die Notwendigkeit zuviel gezahlte **Abfallgebühren** in Höhe von rd. **0,82 Mio. €** an die kreisangehörigen Kommunen zu erstatten. Im Budget 51 Familie und Jugend führen geringere **Elternbeiträge** für Kindergärten (rd. **0,96 Mio. €**) zu Mindererträgen. Die von den Eltern im Zusammenhang mit der pandemischen Lage nicht zu entrichtenden Elternbeiträge wurden zum Teil vom Land erstattet (Ertrag in TEP 002). Der tatsächliche Minderertrag für den Kreis Unna wurde – vergleichbar mit dem zuvor geschilderten Verfahren bei den Mindererträgen im Budget 36 – als außerordentlicher Ertrag gebucht. Letztlich ergeben sich im Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung bei den **Leitstellengebühren** Mindererträge von rd. **0,63 Mio. €**. Die Leitstellengebühr wurde zum 01.01.2021 neu kalkuliert und per Satzung für den Kreis Unna geregelt. Der Kreis Unna rechnet die Leitstellengebühr über die verschiedenen Leistungserbringer im Rettungsdienst ab. Da ein Leistungserbringer zunächst eigene satzungsrechtliche Fragestellungen zu klären hatte, konnte dieser wider Erwarten erst zum Ende des Jahres 2021 mit der neu kalkulierten Leitstellengebühr gegenüber den Kostenträgern abrechnen. Dies führte im Ergebnis zu den bezifferten Mindererträgen. Entsprechend der Vorgehensweise bei Gebührenhaushalten, wird dieser Betrag in den folgenden drei Jahren in die Neukalkulation der Leitstellengebühren einfließen.

## TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Erträge aus Verkauf</b>	<b>1.190.210,99</b>	<b>503.423</b>	<b>1.902.428,93</b>	<b>1.399.005,93</b>
darunter				
~ Verkaufserträge Altpapier und Altkleider	883.719,26	272.400	1.527.466,13	1.255.066,13
~ Verkaufserträge Museumsshops Cappenberg und Opherdicke	6.632,88	10.000	10.079,67	79,67
<b>Mieten und Pachten</b>	<b>199.060,31</b>	<b>250.301</b>	<b>227.163,45</b>	<b>-23.137,55</b>
<b>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>599.083,38</b>	<b>764.750</b>	<b>639.339,70</b>	<b>-125.410,30</b>
<b>Summe TEP 005:</b>	<b>1.988.354,68</b>	<b>1.518.474</b>	<b>2.768.932,08</b>	<b>1.250.458,08</b>

Die Erträge aus Verkäufen bzw. Umsatzerlösen weisen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Verbesserung von rd. **1,40 Mio. €** gegenüber der Ansatzplanung aus. Insbesondere der Mehrertrag aus dem Verkauf von Altpapier und Altkleidern in Höhe von rd. **1,26 Mio. €** kann hier als Grund angeführt werden. Dieser ist vorrangig auf gestiegene Verkaufsmengen im Rahmen der Corona-Pandemie zurück zu führen.

## TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen</b>	<b>15.810.422,74</b>	<b>19.491.119</b>	<b>19.838.477,62</b>	<b>347.358,62</b>
darunter				
~ vom Land für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)	1.342.023,61	1.480.000	1.135.138,37	-344.861,63
~ vom Land für die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	5.692.995,69	6.995.000	5.735.813,73	-1.259.186,27
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	258.486,71	235.000	255.421,14	20.421,14
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	257.608,88	1.203.000	272.763,94	-930.236,06
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	222.310,00	228.330	229.620,00	1.290,00
~ von den Gemeinden (FB 53, Tierheim, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftskonfliktberatung)	842.640,82	927.000	706.652,76	-220.347,24
~ von den Gemeinden (Notarzkosten)	2.610.000,00	2.610.000	3.039.000,00	429.000,00
~ wegen Dienstherrwechsel	1.324.954,50	33.133	1.022.144,99	989.011,99
<b>Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter</b>	<b>14.704.416,83</b>	<b>17.053.000</b>	<b>14.800.485,76</b>	<b>-2.252.514,24</b>
<b>Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII</b>	<b>37.164.602,20</b>	<b>37.965.000</b>	<b>40.160.992,89</b>	<b>2.195.992,89</b>
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen	35.740.620,74	36.543.000	38.771.905,65	2.228.905,65
~ innerhalb von Einrichtungen	1.423.981,46	1.422.000	1.389.087,24	-32.912,76
<b>Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft</b>	<b>57.440.902,26</b>	<b>56.335.000</b>	<b>55.049.509,85</b>	<b>-1.285.490,15</b>
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung inkl. Übergangsmilliarde	49.726.945,15	51.415.000	49.517.833	-1.897.167,48
~ Bildung und Teilhabe	5.522.650,90	4.920.000	5.531.677	611.677,33
~ Übergangsmilliarde (alt)	2.191.306,21	0	0	0,00
<b>Summe TEP 006:</b>	<b>125.120.344,03</b>	<b>130.844.119</b>	<b>129.849.466,12</b>	<b>-994.652,88</b>

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat es im Haushaltsjahr 2021 u. a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbegehrenden und Flüchtlingen eine **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**. Des Weiteren nimmt der Kreis Unna nach der Zustimmung durch den Kreistag und der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) seit dem 01.11.2017 die Aufgaben einer **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** wahr. Die Kosten für die Einrichtung als auch den Betrieb der EAE und ZAB werden vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben keine den Kreishaushalt belastenden und umlagererelevanten Aufwendungen entstehen.

Für Beamte, die von **anderen Dienstherrn** (Bund, Land oder Gemeinden) übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen führen im Haushaltsjahr 2021 zu Erträgen von rd. **1,02 Mio. €**.

In der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden auch die Zuweisungen des Bundes für **Personal- und Sachkosten des Jobcenters** für das jeweilige Jahr eingeplant. Im Jahr 2021 sind gegenüber der Planung in Höhe von rd. 17,05 Mio. € Minderträge in einem Umfang von rd. **2,25 Mio. €** zu verzeichnen.

## **Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung**

Die Bundesbeteiligung ist in § 46 SGB II – Finanzierung aus Bundesmitteln – geregelt. Danach beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Bundesweit ist die Finanzierungsbeteiligung unterschiedlich. Dieses hängt u. a. damit zusammen, dass teilweise abweichende landesspezifische Beteiligungsquoten vereinbart und darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen für die Weiterverteilung kommunalspezifische Regelungen getroffen worden sind.

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Sachverhalte über § 46 SGB II abgebildet, die nicht mehr nur der Entlastung von hohen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung dienen, sondern insgesamt im Zusammenhang mit der kommunalen Entlastung stehen. Neben dem originären Anteil für die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von **26,4 v. H.** findet über § 46 Abs. 6 SGB II auch ein Anteil für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von **1,2 v. H.** Berücksichtigung.

Im Jahr 2020 ist von der Bundesregierung ein Konjunkturpaket im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschlossen worden, wonach unter anderem die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den laufenden KdU um **weitere 25 v. H.** auf maximal 75 v. H. möglich ist. Zur Vermeidung der Ausführung als Bundesauftragsverwaltung ist die erforderliche Verfassungsänderung mit Wirkung zum 30.09.2020 in Kraft getreten. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung um weitere 25 v. H. ist mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Länder am 06.10.2020 verabschiedet worden und bereits im November 2020 umgesetzt worden.

Ende 2014 und Mitte 2015 sind auf Grundlage der Gesetze zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen bzw. zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zudem weitere Regularien getroffen worden.

Mit dem Ende Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ist sowohl eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe als auch an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung vereinbart worden.

Der variable Beteiligungssatz gemäß § 46 Abs. 7 SGB II – Berücksichtigung findet hierüber die Entlastung an den Kosten der Eingliederungshilfe – wurde für 2021 auf nur noch **1,2 v. H.** angepasst.

Regelungen zur Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen sind in den Absätzen 9 und 10 des § 46 SGB II getroffen worden. Auf Basis der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2021 vom 25.06.2021 ist der Beteiligungssatz rückwirkend für 2020 und 2021 auf **10,1 v. H.** erhöht worden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 6b des Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG- SGB II NRW) wiederum kommunalspezifische Anteile für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen festgelegt. Mit dem Jahr 2021 endet die Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen.

Neben den Verwaltungskosten beteiligt sich der Bund auch weiterhin an den unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Eine entsprechende Regelung findet sich in § 46 Abs. 8 SGB II. Für 2021 beläuft sich der landesspezifische Wert auf **5,4 v. H.** (2020: 5,7 v. H.) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung des Landes Nordrhein-Westfalen. Um auch hier eine bedarfsgerechte Verteilung der BuT-Mittel im Land Nordrhein-Westfalen

zu erreichen, werden die Bundesmittel nach § 6a AG-SGB II NRW ähnlich wie bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zunächst vorläufig in Abhängigkeit von den tatsächlichen Kosten des Vorjahres an die einzelnen kommunalen Träger weitergeleitet. Insgesamt konnte hier ein Ertrag von rd. **5,53 Mio. €** (einschl. der Beteiligung an den Verwaltungskosten und Nachzahlung für 2020) realisiert werden.

Im Rahmen der originären Deckung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (52,6 v. H.), sowie die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen belaufen sich die Erstattungen für 2021 auf insgesamt rd. **49,52 Mio. €**.

## TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Ordnungsrechtliche Erträge</b>	<b>5.020.815,57</b>	<b>7.353.800</b>	<b>4.490.656,00</b>	<b>-2.863.144,00</b>
darunter				
~ Verwarungs- und Bußgelder	4.897.669,58	7.319.100	4.424.217,76	-2.894.882,24
<b>Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</b>	<b>4.534.344,34</b>	<b>1.742.088</b>	<b>2.814.771,32</b>	<b>1.072.683,32</b>
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Personalarückstellungen	2.118.698,25	1.476.998	2.038.725,97	561.727,97
~ Instandhaltungsrückstellungen	173.569,19	0	118.179,98	118.179,98
~ sonstige Rückstellungen	502.348,00	0	221.693,47	221.693,47
~ sonstigen Sonderposten	304.846,54	244.790	308.019,80	63.229,80
~ Erträge aus der Herabsetzung PWB	895.066,87	0	79.299,38	79.299,38
<b>Andere sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>2.940.523,40</b>	<b>1.755.377</b>	<b>4.293.893,53</b>	<b>2.538.516,53</b>
darunter				
~ Zugang darlehensweise Hilfestellung SGB II, SGB XII	15.573,06	0	73.638,27	73.638,27
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	372.449,68	300.000	383.284,67	83.284,67
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	969.278,68	950.777	1.928.594,32	977.817,32
~ Ersatzgelder (FB 69)	1.060.157,60	250.000	1.100.000,00	850.000,00
~ andere sonstige privat-rechtliche Erträge	295.896,21	15.600	598.175,72	582.575,72
<b>Summe TEP 007:</b>	<b>12.495.683,31</b>	<b>10.851.265</b>	<b>11.599.320,85</b>	<b>748.055,85</b>

Ordnungsrechtliche Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. **2,86 Mio. €** sind vorrangig dem Budget 36 Straßenverkehr und hier dem Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten zuzurechnen. Die Negativentwicklung basiert auf den mit dem Pandemiegeschehen einhergehenden Effekten, wie z. B. einer geringeren Verkehrsdichte. Maßgeblich ist auch ein geringeres Aufkommen von Fremdanzeigen seitens der Autobahnpolizei. Wie bereits unter TEP 004 ausgeführt, wurden Mindererträge, die als Corona-bedingter Schaden definiert werden können, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten als außerordentlicher Ertrag gebucht. Dadurch werden diese geringeren Erträge in der Gesamtergebnisrechnung neutralisiert.

Die Rückstellungsaufösungen in Höhe von insgesamt **2,38 Mio. €** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalarückstellungen ist ein Betrag in Höhe von rd. **2,04 Mio. €** aufgelöst worden, der sich auf alle Budgets verteilt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (rd. 0,86 Mio. €) und Versorgungsempfänger (rd. 1,02 Mio. €). Gleichzeitig müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger durch Zuführungen angepasst werden (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 011 und 012 Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (Budget 01 Zentrale Verwaltung) und der Kreisstraßen (Budget 60 Bauen) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Insgesamt konnten rd. **0,12 Mio. €** ertragswirksam aufgelöst werden.

## TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Aktivierte Eigenleistungen	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00
<b>Summe TEP 008:</b>	<b>1.168.995,00</b>	<b>1.961.000</b>	<b>396.209,00</b>	<b>-1.564.791,00</b>

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt fielen die aktivierten Eigenleistungen um rd. **1,56 Mio. €** niedriger aus als ursprünglich geplant. Im Haushaltsjahr 2021 entfielen hiervon rd. **0,18 Mio. €** auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus (Budget 60 Bauen und Planen) und rd. **0,21 Mio. €** auf Hochbaumaßnahmen (Budget 40 Schulen und Bildung).

Für die hohe Abweichung zwischen Ansatz und Ergebnis im abgelaufenen Haushaltsjahr können mehrere Gründe angeführt werden. Zum einen ist es innerhalb des Fachbereichs 60 durch die Neustrukturierung der Vergabestelle, durch Hemmnisse bei Großprojekten sowie insbesondere durch die generell angespannte Bausituation (Baustoffkrise etc.) zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Andererseits wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine neue Berechnungsmethodik angewandt, die im Ergebnis zu geringeren Beträgen auf der Ertragsseite geführt hat. Bei der kommenden Haushaltsplanung ist diese Methode ebenfalls anzuwenden. Folglich sollten spätestens beim Jahresabschluss des Jahres 2023 die Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis wieder geringer ausfallen.

## 6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

### TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	16.038.181,43	18.158.079	16.536.027,72	1.622.051,28
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	48.321.170,64	54.392.203	51.198.635,27	3.193.567,73
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	244.280,03	244.595	233.161,85	11.433,15
Versorgungskassenbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	3.742.962,54	4.070.848	3.991.138,91	79.709,09
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	9.347.721,21	10.718.766	10.270.105,97	448.660,03
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	1.027.054,83	1.022.000	1.188.521,04	-166.521,04
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	7.824.954,00	4.777.000	6.615.305,00	-1.838.305,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	2.267.327,00	1.962.000	1.903.351,00	58.649,00
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Dienstreifenwechsel u. a.	1.718.048,59	49.673	686.891,47	-637.218,47
LOB-Rückstellungen	52.435,12	0	27.427,80	-27.427,80
<b>Summe TEP 011:</b>	<b>90.584.135,39</b>	<b>95.395.164</b>	<b>92.650.566,03</b>	<b>2.744.597,97</b>

### Dienstaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (einschl. der Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) schließen mit rd. **5,19 Mio. €** positiv ab. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist insbesondere die derzeit niedrige Besetzungsquote beim Kreis Unna. Für die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist die Besetzung der Stellen in den letzten Jahren zunehmend schwerer geworden, weil insgesamt insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans noch unbesetzten Planstellen wurden zum Teil hochgerechnet und in die Ansatzplanung einbezogen. Diese sind aufgrund der aktuell hohen Fluktuation im Personalkörper, vermehrter Krankheitsfälle sowie Renteneintritte bzw. Versetzungen in den Ruhestand teilweise noch oder wieder unbesetzt. Auch Personen, die sich im Sonderurlaub oder in Elternzeit befanden, wurden ganzjährig eingeplant. Zudem wurden im Rahmen des Stellenplans 2021 neue Stellen eingerichtet, die erst nach Haushaltsgenehmigung besetzt werden konnten oder zum Teil noch unbesetzt sind. In dieser Summe sind auch die Aufwendungen für die Beschäftigten des Jobcenters Kreis Unna berücksichtigt. Es besteht weiterhin die Bestrebung beim Jobcenter den Bestand an kommunalem Personal zu erhöhen. Auch hier bleiben – trotz vorgenannter Bemühungen – die Aufwendungen im Ergebnis hinter den Planansätzen zurück. Dies führt im Budget 50 Arbeit und Soziales zu geringeren Kostenerstattungen vom Bund.

### Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte; sonstige Personalarückstellungen

Bei der Festsetzung des Zuführungsbedarfs für die Pension- und Beihilferückstellungen ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. **8,52 Mio. €**. Dieses Ergebnis überschreitet den Planansatz um rd. 1,78 Mio. €. Im Jahr 2021 überschreiten die Zuführungen zu den sonstigen Personalarückstellungen (z. B. Urlaubsrückstellungen oder Rückstellungen für Überstunden) den Planansatz um rd. 0,64 Mio. € (2020 = **1,66 Mio. €**). Den Rückstellungszuführungen für aktive Beschäftigte stehen Rückstellungs-

aufösungen in Höhe von rd. **0,86 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

### TEP 012 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	8.399.606,07	8.488.998	7.072.130,49	1.416.867,51
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	2.519.140,45	1.994.000	2.067.044,10	-73.044,10
<b>Summe TEP 012:</b>	<b>10.918.746,52</b>	<b>10.482.998</b>	<b>9.139.174,59</b>	<b>1.343.823,41</b>

Die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (rd. **7,07 Mio. €**) sowie die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger (rd. **2,07 Mio. €**) wurden aus den gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet. Insgesamt ergeben sich so Minderaufwendungen in Höhe von rd. **1,34 Mio. €**. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger stehen Rückstellungsaufösungen in Höhe von rd. **1,02 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

Der nach dem vorgegebenen Verfahren zunächst vorgenommene **Passivtausch** der Pensions- und Beihilferückstellungen der im Bilanzjahr pensionierten Beamten zu Lasten der Rückstellung der Beschäftigten, führt im Ergebnis dazu, dass den Pensionsaufwendungen zur Zuführung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 8,52 Mio. € (siehe auch Erläuterung zur TEP 011) die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1,34 Mio.€ (TEP 012) gegenüberzustellen sind. Im **Saldo** verbleibt somit ein Aufwand in Höhe von rd. **7,18 Mio. €**.

### Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung von Erträgen

Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Personalaufwendungen	90.584.135,39	95.395.164	92.650.566,03	2.744.597,97
Versorgungsaufwendungen	10.918.746,52	10.482.998	9.139.174,59	1.343.823,41
<b>Zwischensumme</b>	<b>101.502.881,91</b>	<b>105.878.162</b>	<b>101.789.740,62</b>	<b>4.088.421,38</b>
abzgl. Erträge	-14.219.370,99	-12.599.763	-16.080.064,20	3.480.301,20
<b>Vergleichssumme</b>	<b>87.283.510,92</b>	<b>93.278.399</b>	<b>85.709.676,42</b>	<b>7.568.722,58</b>
<b>Verbesserung</b>				<b>7.568.722,58</b>

Für eine **zusammenfassende Betrachtung** der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls die Erträge zu berücksichtigen, die aus der Auflösung von Personalrückstellungen, der Minderung von Personalaufwendungen sowie aus den Kostenerstattungen von Dritten (z. B. Land, Gemeinden) wegen Dienstherrnwechsel resultieren. Zudem sind die Kostenerstattungen für Personal und Versorgung, die für die Erledigung von Landesaufgaben entstehen, miteinzubeziehen. Dazu gehören die Erstattungen für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) und der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie die Belastungsausgleiche für die Kommunalisierung von Aufgaben des Landes (Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten, Umweltverwaltung). In der Berechnung werden ausschließlich die tatsächlich angefallenen Personal- und Versorgungsaufwendungen als Erstattungsbeträge gegengerechnet. Querschnittskosten bzw. Gemeinkostenzuschläge, die in einigen Fällen ebenfalls erstattet werden, bleiben in der obigen Tabelle unberücksichtigt.

Entsprechend vorstehender tabellarischer Aufstellung schließt das Personalbudget unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge mit einer Verbesserung in Höhe von rd. 7,57 Mio. € ab. Damit ein plausibles Gesamtbild entstehen kann, sind die geringeren Kostenerstattungen für das Jobcenter in

Höhe von ca. -2,26 Mio. €, die im Budget 50 Arbeit und Soziales veranschlagt werden, dieser Verbesserung noch gegenüber zu stellen. Somit ist ein **positives Gesamtergebnis des Personalbudgets** in Höhe von rd. **5,31 Mio. €** zu verzeichnen.

Zusammenhängend mit der **Covid-Pandemie sind Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von rd. 5,10 Mio. €** entstanden. Nach dem NKF-CIG sind Corona-bedingte Schäden zu isolieren. Durch die gleichzeitige Erfassung eines außerordentlichen Ertrages in entsprechender Höhe werden die Aufwendungen innerhalb der Ergebnisrechnung neutralisiert. Sowohl die Aufwands- als auch die Ertragspositionen sind bereits im oben dargestellten Ergebnis enthalten. Weitergehende Erläuterungen insbesondere zur Erfassung des außerordentlichen Ertrages im Zusammenhang mit den Personal- und Versorgungsaufwendungen finden sich unter Ziffer 6.8.

### TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Aufwendungen für Instandhaltung</b>	<b>1.356.261,03</b>	<b>52.700</b>	<b>2.082.836,61</b>	<b>-2.030.136,61</b>
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	343.099,09	52.700	370.684,45	-317.984,45
~ des Infrastrukturvermögens	79.161,94	0	60.781,26	-60.781,26
~ Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen	934.000,00	0	1.651.370,90	-1.651.370,90
<b>Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung</b>	<b>11.064.142,41</b>	<b>13.170.261</b>	<b>10.848.534,75</b>	<b>2.321.726,25</b>
darunter				
~ der Grundstücke und Gebäude	5.510.452,98	6.168.251	5.452.916,91	715.334,09
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.872.583,07	3.113.000	2.936.550,57	176.449,43
~ Unterhaltung / Bewirtsch. des Infrastrukturvermögens	984.144,03	2.319.100	761.132,11	1.557.967,89
<b>Beförderung von Flüchtlingen, Schülerbeförderung, Lernmittel</b>	<b>3.896.508,41</b>	<b>4.590.700</b>	<b>4.208.946,63</b>	<b>381.753,37</b>
<b>zu leistende Kostenerstattungen</b>	<b>13.236.838,66</b>	<b>13.580.558</b>	<b>14.208.773,71</b>	<b>-628.215,71</b>
darunter				
~ kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	6.435.045,60	6.600.000	6.538.282,32	61.717,68
~ an das Land	8.913,84	130.990	42.747,41	88.242,59
~ Notarzkosten an Krankenhäuser und Ärzte	2.610.000,00	2.610.000	3.039.000,00	-429.000,00
~ Kostenerstattungen an Gemeinden i. R. v. Stationären Hilfen	552.834,10	638.000	898.011,65	-260.011,65
~ an das Chemische Untersuchungsamt Stadt Hamm	1.205.931,00	1.266.218	1.244.636,00	21.582,00
<b>Aufwendungen für sonstige Sachleistungen</b>	<b>274.871,56</b>	<b>426.000</b>	<b>250.396,73</b>	<b>175.603,27</b>
<b>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen</b>	<b>23.221.430,33</b>	<b>28.087.780</b>	<b>25.213.449,55</b>	<b>2.874.330,45</b>
darunter				
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV (VKU)	19.194,82	4.306.000	102.385,42	4.203.614,58
~ für Softwarepflege	1.278.261,78	1.236.270	1.325.005,38	-88.735,38
~ für Verbrennung	10.528.479,79	10.557.000	11.085.199,15	-528.199,15
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	10.370.153,02	10.774.000	10.924.495,55	-150.495,55
<b>Summe TEP 013:</b>	<b>53.050.052,40</b>	<b>59.907.999</b>	<b>56.812.937,98</b>	<b>3.095.061,02</b>

Für die **Unterhaltung** und **Bewirtschaftung** kann gegenüber der Planung ein Minderaufwand in Höhe von insgesamt rd. **2,32 Mio. €** festgestellt werden. Diese Entwicklung ist nach wie vor insbesondere auf Verzögerungen bei Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke, Dienstgebäude und Infrastrukturvermögen zurückzuführen. Demgegenüber steht gleichzeitig ein Mehraufwand bei den Aufwendungen für **Instandhaltung** in Höhe von ca. **2,03 Mio. €**. Diese beiden Aufgabenbereiche sind thematisch eng miteinander verbunden. Insgesamt ergibt sich aus diesem Grund nur eine geringe Abweichung gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. 0,29 Mio. €.

### Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen

Im Bereich des ÖPNV werden nach der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und

dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der VKU und der VBU die Verluste der VKU seit dem Haushaltsjahr 2017 von der VBU getragen. Aufgrund dieser Umstrukturierung liegt den mit diesem Sachverhalt verbundenen Buchungsvorgängen kein Dienstleistungsvertrag mehr zugrunde. Diese Aufwendungen sind nunmehr unter TEP 015 als Transferaufwand auszuweisen. Der hier ausgewiesene Minderaufwand gleicht sich durch den in der TEP 015 entstandenen Mehraufwand aus, da lediglich Ansatz und tatsächliche Buchung zwischen den beiden Teilergebnisplanpositionen voneinander abweichen. Bei dem unter der o. a. Position »Dienstleistungsvertrag« im Ergebnis aufgeführten Betrag handelt es sich um die Schlussabrechnung mit der VKU für die Ergänzungsverkehre für das Jahr 2020.

Die im Rahmen der Abwicklung der Dienstleistungsverträge für die Aufgaben der Abfallentsorgung (GWA / AKU) entstehenden Aufwendungen werden durch entsprechende Gebührenerträge von den kreisangehörigen Kommunen ausgeglichen (siehe hierzu auch TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte). Die oben dargestellten Abweichungen gegenüber der Ansatzplanung resultieren aus gestiegenen Aufwendungen für Verbrennung und sonstige Abfallbeseitigung.

#### TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.936.838,79	10.143.400	9.944.894,56	198.505,44
~ das Umlaufvermögen	25.671,15		0,00	0,00
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	0,00		361.789,39	-361.789,39
<b>Summe TEP 014:</b>	<b>9.962.509,94</b>	<b>10.143.400</b>	<b>10.306.683,95</b>	<b>-163.283,95</b>

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2021 Abschreibungen in Höhe von rd. **10,31 Mio. €** gebucht worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist damit eine geringe Verschlechterung von rd. **0,16 Mio.€** zu verzeichnen.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2021 ist hier eine Summe von rd. **4,11 Mio. €** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten für Zuwendungen in einer Höhe von rd. **3,89 Mio. €** aufgelöst.

## TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Budget 01 - Zentrale Verwaltung</b>	<b>119.676.361,19</b>	<b>121.647.914</b>	<b>128.425.067,28</b>	<b>-6.777.153,28</b>
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	106.174.026,48	109.560.395	109.569.558,39	-9.163,39
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	4.765.566,87	4.837.732	4.838.136,34	-404,34
~ Aufwendungen aus d. Rückerstattung d. differenzierten Kreisumlage	0,00	0	2.378.590,61	-2.378.590,61
~ Zuweisungen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	3.360.789,98	2.968.000	3.082.965,75	-114.965,75
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (VBU/VKU) bislang TEP 013	1.500.000,00	0	4.200.000,00	-4.200.000,00
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)	946.854,58	927.500	952.500,00	-25.000,00
<b>Budget 50 - Arbeit und Soziales</b>	<b>97.940.976,20</b>	<b>100.758.900</b>	<b>104.686.758,58</b>	<b>-3.927.858,58</b>
darunter				
~ Soziale Sicherung	48.647.506,76	48.936.500	51.849.945,59	-2.913.445,59
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	35.888.550,12	36.792.000	40.267.318,95	-3.475.318,95
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	3.870.182,13	4.059.000	3.999.697,55	59.302,45
~ Sozialticket	1.277.414,10	1.200.000	1.080.000,00	120.000,00
<b>Budget 51 - Familie und Jugend</b>	<b>36.042.289,81</b>	<b>40.927.920</b>	<b>40.386.825,41</b>	<b>541.094,59</b>
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	21.701.017,00	24.925.220	23.260.016,02	1.665.203,98
~ Hilfen zur Erziehung	10.104.700,17	11.628.500	12.058.541,62	-430.041,62
<b>Sonstige Bereiche</b>	<b>4.670.614,06</b>	<b>3.255.744</b>	<b>3.192.538,01</b>	<b>63.205,99</b>
darunter				
~ Förderung der Sozialen Arbeit an Schulen (FB 40)	999.931,74	1.000.000	1.005.540,00	-5.540,00
~ Krankenhilfekosten für Asylsuchende (EAE)	151.021,65	130.000	99.254,05	30.745,95
<b>Summe TEP 015:</b>	<b>256.830.241,26</b>	<b>266.590.478</b>	<b>276.691.189,28</b>	<b>-10.100.711,28</b>

### Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. **109,57 Mio. €** und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. **4,84 Mio. €**.

### Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger.

Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Durchschnittsalter von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Ausbildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen vereinnahmt. In 2021 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. 3,08 Mio. € an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

### Aufwendungen aus der Rückerstattung der differenzierten Kreisumlage

Die Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe im Jahr 2021 ergab im Vergleich zur Festsetzung eine Überzahlung in Höhe von rd. **2,38 Mio. €**. Gemäß rechtlicher Grundlagen erfolgt die Ausgleichszahlung im übernächsten Jahr. Hierfür ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Aufwandsbuchung zu fertigen. Hierdurch wird eine entsprechende Position unter den Verbindlichkeiten in der Bilanz erzeugt.

### **Aufwendungen aus Verlustübernahmen (VBU/VKU)**

Im Bereich des ÖPNV werden nach der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und dem Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der VKU und der VBU die Verluste der VKU seit dem Haushaltsjahr 2017 von der VBU getragen. Aufgrund dieser Umstrukturierung liegt den mit diesem Sachverhalt verbundenen Buchungsvorgängen kein Dienstleistungsvertrag mehr zugrunde. Diese Aufwendungen werden deshalb ab dem Jahr 2020 unter der TEP 015 Transferaufwand aufgeführt und erläutert.

Mithilfe der thesaurierten Gewinne aus den Vorjahren konnte die VBU die bei der VKU entstehenden Verluste bereits im Haushaltsjahr 2020 nur noch anteilig übernehmen. Letztlich führte das Defizit der VKU im Jahr 2020 zu einer Abschlagszahlung des Kreises an die VBU zur Verlustabdeckung der VKU in Höhe von 1,5 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2021 waren Verlustausgleichszahlungen des Kreises Unna an die VBU in Höhe von **4,20 Mio. €** notwendig.

Der hier in der TEP 015 ausgewiesene Mehraufwand gleicht sich durch den in der TEP 013 entstandenen Minderaufwand aus, da lediglich Ansatz und tatsächliche Buchung zwischen den beiden Teilergebnisplanpositionen voneinander abweichen.

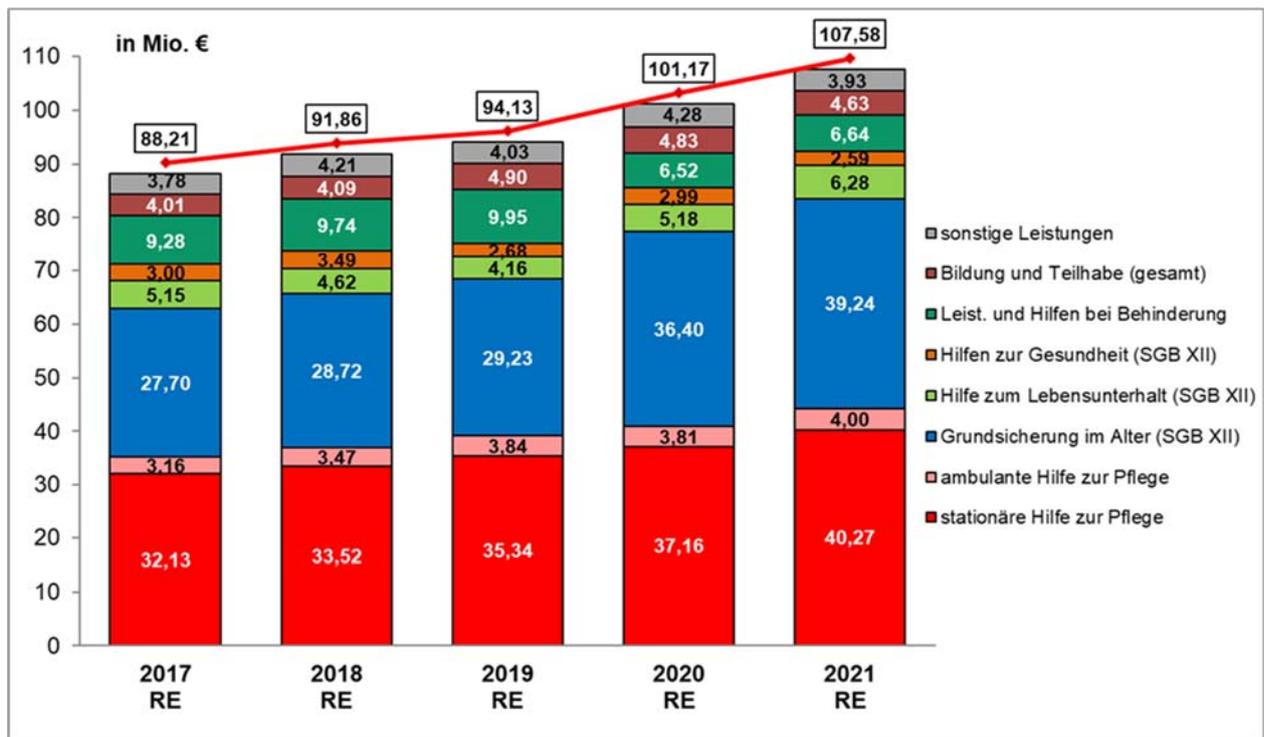
### **Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)**

Aufgrund der „Betrachtung“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist der Kreis Unna verpflichtet, gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Obergrenze von 50 v. H. des Stammkapitals) im Verlustfalle eine Ausgleichszahlung zu leisten. Für den Fall, dass neben den DAWI-Aufgaben auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG dies durch getrennte Ausweise in der Buchführung (Trennungsrechnung) zu belegen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 0,93 Mio. € als Aufwendungen aus Verlustübernahmen für die WFG eingeplant. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses der Beteiligung für 2021 wurde der Ansatz um rd. **0,03 Mio. €** überschritten.

## Soziale Transferleistungen

Die Transferaufwendungen beinhalten insbesondere Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.



Nachfolgend werden die Abweichungen sowie die Entwicklung der einzelnen Hilfearten gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2021 dargestellt:

- Zum Stichtag 31.12.2021 haben 5.294 Personen Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2020: 5.252) kann man von einer nicht nennenswerten Fallzahlsteigerung sprechen. Gegenüber der Ansatzplanung lassen sich im Ergebnis Mehraufwendungen von rd. **2.007 T€** feststellen. Für den Kreis Unna ergeben sich hieraus allerdings keine Belastungen, da die Nettoaufwendungen seit 2014 vollständig vom Bund übernommen werden.
- Für die **ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege** sind in 2021 rd. **44.269 T€** (2020: 40.966 T€) an Transferaufwendungen verausgabt worden. Gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Steigerung von rd. **3.418 T€** bzw. rd. 8,37 v. H. Der Schwerpunkt der Kostensteigerungen liegt eindeutig im Produkt stationäre Hilfe zur Pflege (3.476 T€). Im stationären Bereich machen sich insbesondere die erheblichen Steigerungen bei den Vergütungssätzen bemerkbar. Hier hat sich gezeigt, dass selbst die Steigerungsrate bei den Planzahlen (von 2% auf 4%) nicht auskömmlich ist. Bei der ambulanten Hilfe zur Pflege liegt das Ergebnis 2021 mit rd. 60 T€ geringfügig unter dem Planansatz.
- Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Fallzahlen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem 3. Kapitel SGB XII - **Hilfe zum Lebensunterhalt** – um 16 Zahlfälle angewachsen. Am 31.12.2021 haben 691 Personen Leistungen erhalten. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt ist damit ein Anstieg um rd 2,37 v. H. verbunden (31.12.2020: 675 Personen). Ein Anstieg der Fallzahlen seit der Jahresmitte 2020 (Juni 2020: 589 Personen) ist dafür verantwortlich, dass der Planansatz i. H. v. 4.767 T€ um **1,52 Mio. €** überschritten wird. In der Aufwandssteigerung ist neben

der fallzahlbedingten Steigerung auch die Einmalzahlung im Rahmen des Sozialschutzpaketes III (150,-€ je Berechtigter) in Höhe von 102 T€ enthalten.

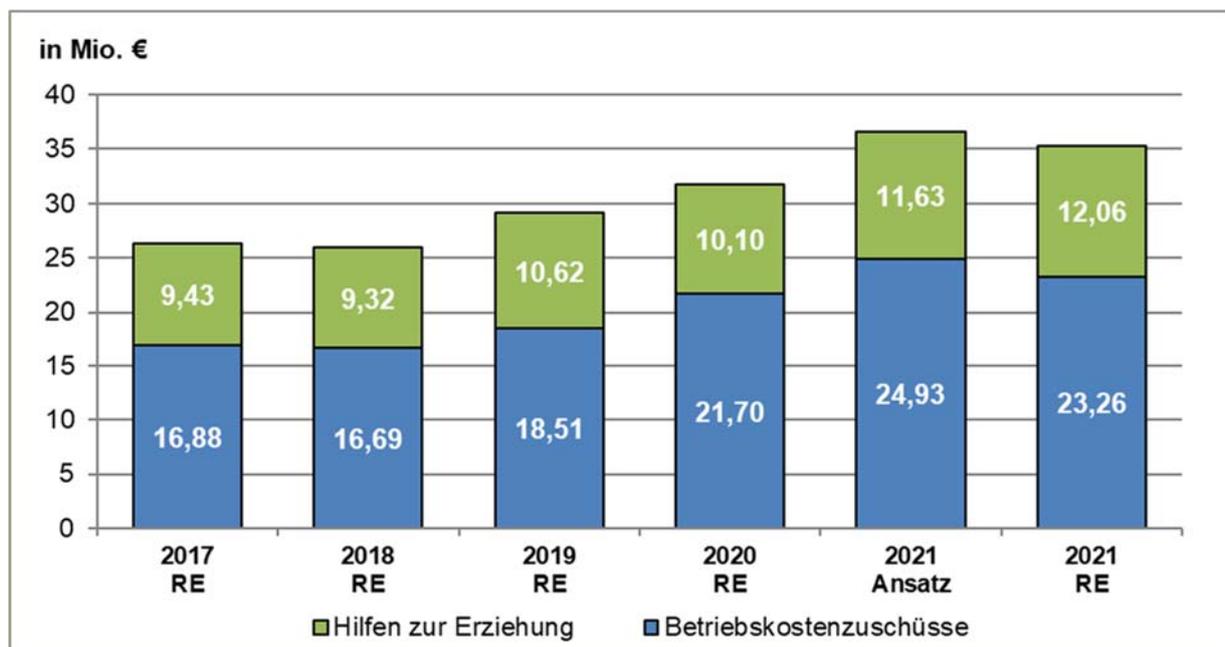
- Für die **Hilfen zur Gesundheit** (außerhalb von Einrichtungen) sind in 2021 Minderaufwendungen von rd. **320 T€** zum Planansatz (2.907 T€) angefallen. Die Aufwendungen in diesem Zusammenhang beliefen sich im Jahr 2020 noch auf **2.992 T€**. Die Zahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V ist seit einigen Jahren rückläufig, allerdings führen kostenintensive Fälle und verspätet übersandte Krankenkassenabrechnungen, wie in den Vorjahren, weiter zu Unsicherheiten bei der Planung der Höhe der Aufwendungen.
- Die Transferaufwendungen für die **Leistungen und Hilfen bei Behinderung** entwickeln sich positiv, da die Zuschüsse an private Unternehmen (u. a. Behindertenfahrdienste, Kontakt- und Beratungsstellen) geringer ausfallen. Ebenso sind durch die Corona-Pandemie die Aufwendungen für die Schulbegleitung um rd. 1.800 T€ gesunken, da diese nicht wie erwartet in Anspruch genommen worden ist. Für 2021 kann insgesamt eine Verbesserung von rd. **2.199 T€** dargestellt werden.

### Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen | Hilfen zur Erziehung

Ein wesentlicher Bestandteil des **Budgets 51 Familie und Jugend** sind die **Betriebskostenzuschüsse** für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 einen Betrag von rd. 23,26 Mio. € ausweisen. Gegenüber der Ansatzplanung sind die Aufwendungen um rd. **1,67 Mio. €** gesunken. Die Erträge im Rahmen der Landeszuweisung für Betriebskostenzuschüsse sind im Gegensatz zur Ansatzplanung (9,70 Mio. €) um **0,76 Mio. €** gestiegen.

Bezogen auf die Ansatzplanung für das Jahr 2021 wird die Verschlechterung bei den Transferaufwendungen (**430 T€**) im Bereich der Hilfen zur Erziehung überwiegend durch Fallzahl- und Kostensteigerungen bei Hilfen in Tagesgruppen (216 T€), Vollzeitpflegefällen (374 T€) und Heimerziehungsfällen (508 T€) bestimmt. Verbesserungen konnten insbesondere bei stationären und ambulanten Eingliederungshilfefällen (668 T€) verzeichnet werden. Ursächlich für die Steigerung i. H. v. **1.954 T€** zum Rechnungsergebnis 2020 sind im wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Heimerziehungsfälle um 837 T€, 415 T€ bei den Schulbegleitern und 300 T€ für Vollzeitpflegefälle.

Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild für die Betriebskostenzuschüsse und Hilfen zur Erziehung dargestellt:



## TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

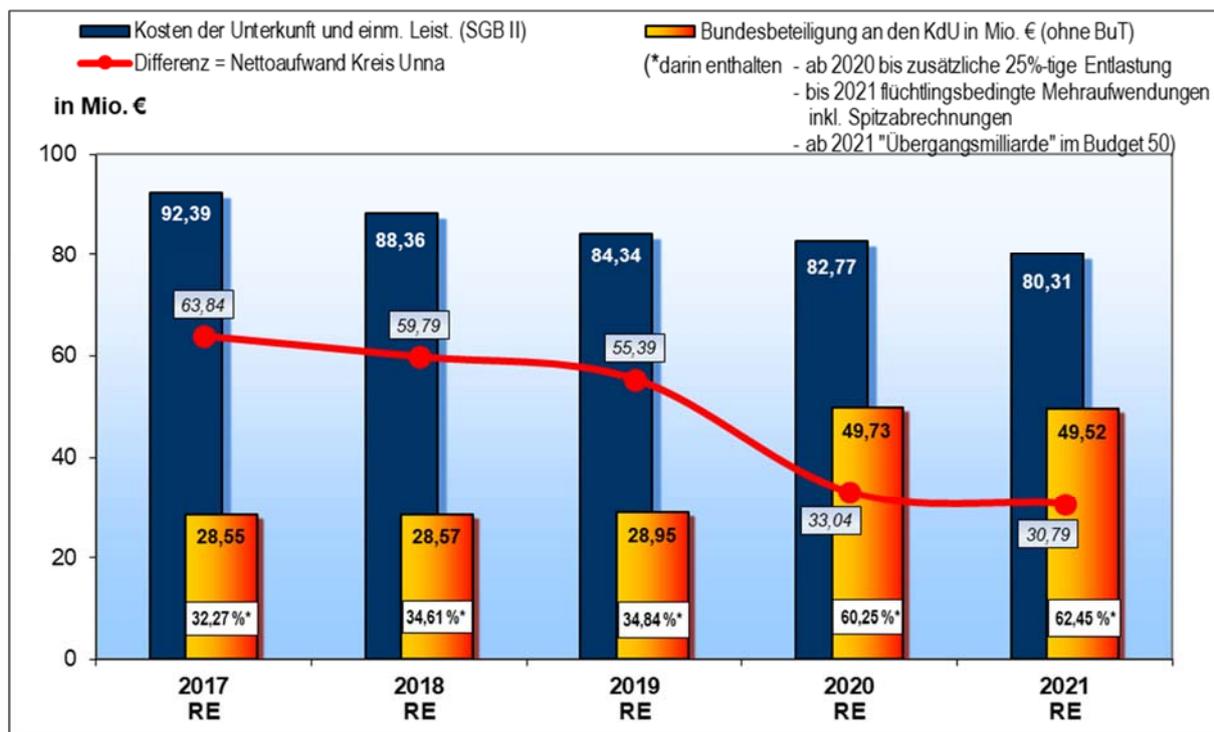
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>Personalnebenaufwendungen</b>	<b>888.624,11</b>	<b>1.556.865</b>	<b>973.676,70</b>	<b>583.188,30</b>
<b>Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>	<b>3.265.480,06</b>	<b>4.187.214</b>	<b>3.701.507,32</b>	<b>485.706,68</b>
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	2.310.512,61	3.372.714	2.898.054,17	474.659,83
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	780.354,36	814.500	803.453,15	11.046,85
<b>Geschäftsaufwendungen</b>	<b>8.202.552,11</b>	<b>14.422.260</b>	<b>10.182.556,34</b>	<b>4.239.703,66</b>
darunter				
~ Digitalpakt (FB 40)		2.574.000	156.106,99	2.417.893,01
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	79.036,90	95.000	17.648,81	77.351,19
~ Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	348.707,73	445.000	398.064,87	46.935,13
<b>Steuern, Versicherungen und Schadensfälle</b>	<b>1.394.201,17</b>	<b>1.398.400</b>	<b>1.377.544,58</b>	<b>20.855,42</b>
<b>Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen</b>	<b>86.003.877,67</b>	<b>88.548.000</b>	<b>83.186.715,73</b>	<b>5.361.284,27</b>
darunter				
~ lfd. und einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	81.500.017,42	83.465.000	79.318.165,03	4.146.834,97
~ sonstige einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	1.267.278,99	1.283.000	987.728,51	295.271,49
~ BuT-Leistungen an Arbeitssuchende	3.236.581,26	3.800.000	2.880.822,19	919.177,81
<b>Wertberichtigungen</b>	<b>4.088.410,12</b>	<b>782.440</b>	<b>1.853.220,23</b>	<b>-1.070.780,23</b>
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	936.513,69	782.440	1.467.025,18	-684.585,18
~ Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen SGB II und darlehensweiser Hilfestellung SGB II / SGB XII	3.151.896,43	0	386.195,05	-386.195,05
<b>Sonstige Rückstellungszuführungen</b>	<b>14.838,00</b>	<b>5.000</b>	<b>22.521,00</b>	<b>-17.521,00</b>
<b>weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.862.058,98</b>	<b>1.055.650</b>	<b>943.699,68</b>	<b>111.950,32</b>
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	492.961,18	483.610	483.605,03	4,97
~ Verfügungsmittel des Landrates	1.137,89	6.000	2.711,11	3.288,89
<b>Summe TEP 016:</b>	<b>105.720.042,22</b>	<b>111.955.829</b>	<b>102.241.441,58</b>	<b>9.714.387,42</b>

### Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (KdU)

Die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) belaufen sich für 2021 auf insgesamt rd. **80,31 Mio. €**. Damit wird der Ansatz um rd. **4,44 Mio. €** unterschritten. Die Auswirkungen der Coronapandemie konnten u. a. durch die Leistungen des Kurzarbeitergeldes, aber auch durch die weiter rückläufige Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften abgemildert werden.

Die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Kontext „**Fluchtmigration**“ sind mit **9,85 Mio. €** (2020: rd. **10,59 Mio. €**) wieder rückläufig.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende seit 2017 dar:



## TEP 021 Finanzergebnis

Finanzergebnis	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung
	€			
<b>TEP 019 Finanzerträge</b>	<b>367.070,89</b>	<b>65.600</b>	<b>80.939,78</b>	<b>15.339,78</b>
darunter				
~ Sonstige Finanzerträge	27.261,13	25.000	30.725,21	5.725,21
~ Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	278.606,70	13.000	9.890,20	-3.109,80
<b>TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>2.020.295,56</b>	<b>2.034.400</b>	<b>1.944.425,83</b>	<b>89.974,17</b>
darunter				
~ Verwarentgelte	100.945,67	85.000	160.354,21	-75.354,21
~ Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.525.696,78	1.590.900	1.421.407,85	169.492,15
<b>Summe TEP 021:</b>	<b>-1.653.224,67</b>	<b>-1.968.801</b>	<b>-1.863.486,05</b>	<b>105.313,95</b>

Die Position der »Sonstigen Finanzerträge« beinhaltet die im Jahr 2021 vereinnahmten Bürgschaftsprovisionen. Der Ertrag aus den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen ist stark zurückgegangen, da nach der Umstrukturierung der Beteiligungen (GWA und UKBS) lediglich noch die Gewinnausschüttung von Antenne Unna hier zu Buche schlägt.

## 6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2021 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2020 – folgendes Bild:

**Kreis Unna**  
**Finanzrechnung**  
Rechnungsjahr 2021

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gungen i. d. Folgejahr
<b>09</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>530.094.970,05</b>	<b>540.887.450</b>		<b>548.606.577,05</b>	<b>7.719.127,05</b>	
<b>16</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-499.337.605,14</b>	<b>-537.361.117</b>		<b>-526.019.172,52</b>	<b>11.341.944,48</b>	
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.757.364,91</b>	<b>3.526.333</b>		<b>22.587.404,53</b>	<b>19.061.071,53</b>	
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	1.472.712,25	4.001.300		5.787.852,32	1.786.552,32	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	151.903,30	0		88.093,67	88.093,67	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0		10.000,00	10.000,00	
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0		0,00	0,00	
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	61.224,53	15.965.000		137.652,23	-15.827.347,77	
<b>23</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.685.840,08</b>	<b>19.966.300</b>		<b>6.023.598,22</b>	<b>-13.942.701,78</b>	
24	Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.191.973,90	-1.120.702	-303.702	-482.108,29	638.593,55	-211.300
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-11.193.684,19	-48.524.214	-33.268.814	-18.763.730,94	29.760.483,21	-29.332.600
26	Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-2.386.977,76	-4.083.791	-2.182.591	-1.728.282,02	2.355.509,14	-2.865.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-537.724,04	-565.000		-565.015,43	-15,43	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-858.097,80	-630.700		-200.866,56	429.833,44	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.128.334,44	-11.679.480	-908.780	-3.043.074,72	8.636.405,24	-2.414.500
<b>30</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-17.296.792,13</b>	<b>-66.603.887</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>-24.783.077,96</b>	<b>41.820.809,15</b>	<b>-34.823.900</b>
<b>31</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.610.952,05</b>	<b>-46.637.587</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>-18.759.479,74</b>	<b>27.878.107,37</b>	<b>-34.823.900</b>
<b>32</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>15.146.412,86</b>	<b>-43.111.254</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>3.827.924,79</b>	<b>46.939.178,90</b>	<b>-34.823.900</b>
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.002.125,35	40.750.000		4.722.495,62	-36.027.504,38	
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-11.892.688,39	-19.800.500		-8.327.543,43	11.472.956,57	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0		0,00	0,00	
<b>37</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-4.890.563,04</b>	<b>20.949.500</b>		<b>-3.605.047,81</b>	<b>-24.554.547,81</b>	
<b>38</b>	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>10.255.849,82</b>	<b>-22.161.754</b>	<b>-36.663.887</b>	<b>222.876,98</b>	<b>22.384.631,09</b>	<b>-34.823.900</b>
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.750.840,37	-21.271.462		22.230.221,61	43.501.683,28	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-776.468,58	0		196.185,39	196.185,39	
<b>41</b>	<b>Liquide Mittel *</b>	<b>22.230.221,61</b>	<b>-43.433.216</b>		<b>22.649.283,98</b>	<b>66.082.499,76</b>	

\*Das Ergebnis 2021 der Position 41 »Liquide Mittel« weicht um 4.229,66 € vom Wert in der entsprechenden Ziffer 2.4 der Aktivseite der Bilanz ab. Eine begründende Erläuterung findet sich unter Ziffer 5.3 des Anhangs zur Finanzrechnung.

## Liquiditätskredite

Aufgrund der seit mehreren Jahren anhaltend positiven Entwicklung der Liquiditätslage war eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2021 nicht erforderlich. Im Bedarfsfall können Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsabwicklung bis zu einer Höhe von 17,5 Mio. € tagesaktuell zu einem Zinssatz in Höhe von 0,1 v. H. bei der Sparkasse UnnaKamen aufgenommen werden.

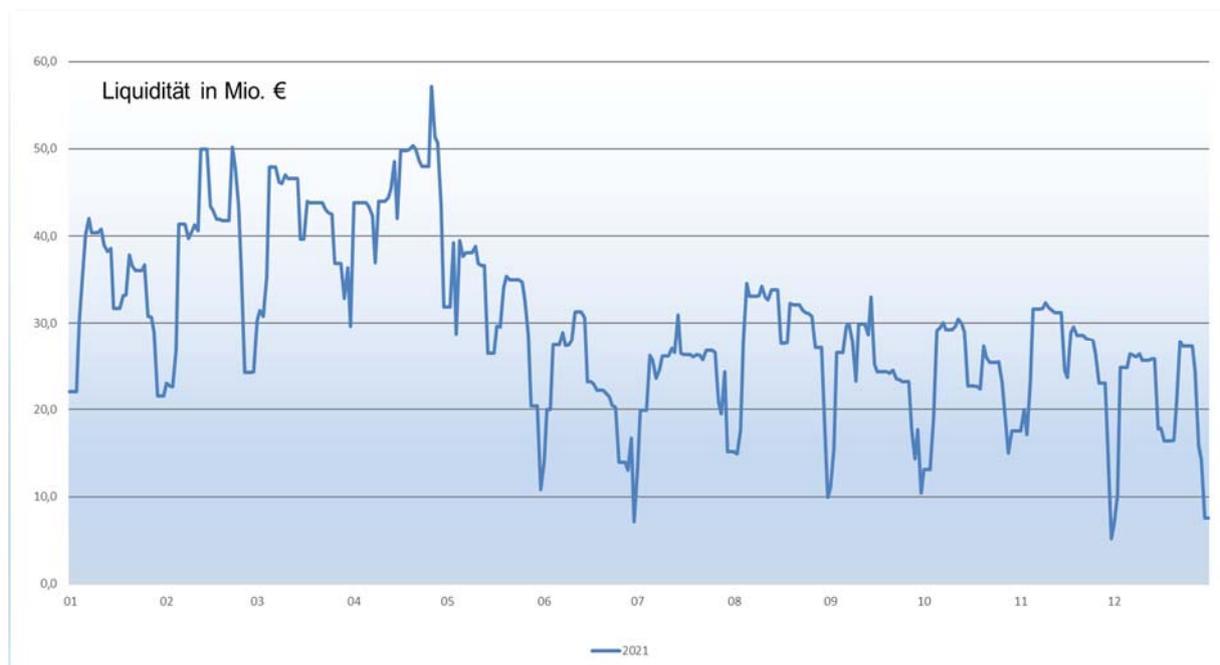
Als Ausfluss der Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank sieht sich ein Großteil der Kreditinstitute gezwungen, immer höhere Verwahrentgelte für vorgehaltene Liquidität zu erheben. Bei der Sparkasse UnnaKamen, sowie auch seit dem 01.12.2021 bei der Deutschen Bank, beträgt das Verwahrentgelt 0,5 v. H. bei Einlagen ab 0,25 Mio. €.

Aufgrund der positiven Liquiditätslage und der steigenden Verwahrentgelte wurde im Rahmen des Liquiditätsmanagements ein Betrag in Höhe von 15 Mio. € auf einem Kündigungsgeldkonto bei der Sparkasse UnnaKamen ausgelagert. Das Verwahrentgelt beträgt hier lediglich 0,25 v.H.

Ursächlich für die im Jahr 2021 weiterhin gute Liquiditätssituation waren u. a. die geringeren Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie die hierfür erhöhte Bundesbeteiligung (Budget 50 Arbeit und Soziales). Zudem führten besonders die geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlung von Fördermitteln zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätslage. Durchschnittlich betrug das Liquiditätsniveau in 2021 rd. 30,1 Mio. €.

Zum Stichtag **31.12.2021** war **kein** Liquiditätskredit erforderlich.<sup>2</sup>

Die folgende Grafik stellt die tagesgenaue Entwicklung der Liquidität des Kreises Unna innerhalb des Haushaltsjahres 2021 dar:



<sup>2</sup> Aufgrund buchhalterischer Darstellungserfordernisse bezgl. des Förderprogrammes »Gute Schule 2020« sind rd. 19 T€ als Liquiditätskredit in der Bilanz ausgewiesen. Vgl. hierzu auch im Anhang Ziffer 5.1.3. Darüber hinaus wurde zum Stichtag 31.12.2021 ein eingeräumter Dispositionskredit durch Jahreswechselbuchungen in Höhe von rd. 4 T€ beansprucht.

## 6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **- 1,09 Mio. €** ab. Im Vergleich zu den Prognosen im Rahmen der Budgetberichterstattung zum 30.09.2021 ist eine wesentliche Verbesserung zu verzeichnen. Seinerzeit lag der Prognosewert bei - 6,23 Mio. €.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 310 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen, u. a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2021 der Budgets TEP 310		Ergebnis 2020	fortgeschr. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €					
	Allgemeine Deckungsmittel	<b>218.821.173,51</b>	203.461.488	<b>200.153.523,25</b>	-3.307.964,75
01	Zentrale Verwaltung (ohne Allg. Deckungsmittel)	<b>-33.042.442,85</b>	-37.199.289	<b>-30.209.019,81</b>	6.990.269,19
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<b>-3.907.933,02</b>	-3.239.584	<b>-3.642.768,80</b>	-403.184,80
36	Straßenverkehr	<b>4.403.815,10</b>	5.136.549	<b>3.602.228,38</b>	-1.534.320,62
40	Schulen und Bildung	<b>-14.651.294,01</b>	-16.886.818	<b>-14.258.861,39</b>	2.627.956,61
50	Arbeit und Soziales	<b>-102.507.070,54</b>	-105.155.212	<b>-101.874.508,88</b>	3.280.703,12
51	Familie und Jugend	<b>-23.127.086,77</b>	-29.112.850	<b>-26.744.424,25</b>	2.368.425,75
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	<b>-10.599.636,34</b>	-11.619.425	<b>-12.514.519,37</b>	-895.094,37
60	Bauen und Planen	<b>-5.237.338,78</b>	-6.278.753	<b>-7.099.012,33</b>	-820.259,33
62	Geoinformation und Kataster	<b>-4.426.007,56</b>	-4.664.810	<b>-3.953.731,50</b>	711.078,50
69	Mobilität, Natur und Umwelt	<b>-4.539.813,71</b>	-4.941.296	<b>-4.546.875,20</b>	394.420,80
<b>Ergebnis</b>		<b>21.186.365,03</b>	<b>-10.500.000</b>	<b>-1.087.969,90</b>	<b>9.412.030,10</b>

Nachstehend werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 **zusammenfassend je Budget** dargestellt, soweit noch keine Erläuterungen in den TEP zur Ertrags- und Aufwandslage enthalten sind. Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden hierbei grundsätzlich nicht im Einzelnen berücksichtigt.

## **Budget 01 „Zentrale Verwaltung“**

Das Budget Zentrale Verwaltung wird vom Haushaltsvolumen her dominiert durch die dort veranschlagten Allgemeinen Deckungsmittel. Hier ist im Haushaltsjahr 2021 ein Jahresergebnis von rd. 200.153 T€ ausgewiesen, so dass sich gegenüber der Ansatzplanung von rd. 203.461 T€ eine Verschlechterung in Höhe von rd. 3.308 T€ ergibt. Im Übrigen (ohne Allgemeine Deckungsmittel) weist das Budget ein Jahresergebnis von rd. -30.209 T€ aus und somit eine deutlich positive Abweichung gegenüber der Planung (rd. -37.199 T€) von rd. 6.990 T€.

**Insgesamt** ist damit im Budget 01 eine **Verbesserung** von rd. **3.682 T€** zu verzeichnen.

Die Zentrale Verwaltung ist in hohem Maße durch haushalterische Querverflechtungen geprägt. Diverse Abweichungen zwischen Plan- und Ergebniswerten im Budget 01 sind bereits in den jeweiligen TEP erläutert (z. B. Differenzierte Kreisumlage, Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung, Aufwendungen aus Verlustübernahmen). Weitere bedeutsame Abweichungen bzw. Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden nachstehend dargestellt:

Eine wesentliche Einflussgröße für die Entwicklung des Budgets ist die im Jahr 2021 anhaltende Corona-Pandemie, die weiterhin korrelative Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung bzw. Leistungen in der Zentralen Verwaltung hat. Nach dem NKF-CIG sind Coronaschäden zu isolieren und Mindererträge sowie Mehraufwendungen als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Dabei ist zunächst zu berücksichtigen, dass die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 prognostizierten pandemie-bedingten Belastungen in Höhe von insgesamt 1.474 T€ zentral in den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagt wurden. Im Rahmen der Haushaltsausführung erfolgte eine Erfassung der Coronaschäden in den jeweiligen Budgets. Da in den übrigen Bereichen des Budgets 01 ein Schaden von 1.400 T€ im Ergebnis zu verzeichnen ist, wird diese Abweichung budgetintern insgesamt wieder neutralisiert.

Darüber hinaus sind beispielsweise im Bereich Kultur Einsparungen festzustellen, weil eingeplante Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen, Konzerte und Ausstellungen Corona-bedingt erneut nicht oder teilweise unter Einschränkungen realisiert wurden. Demgegenüber stehen jedoch Mindererträge, die ebenfalls aus dem eingeschränkten Kulturbetrieb sowie der Zurückhaltung bei der Wahrnehmung des wiederauflebenden kulturellen Angebots resultieren.

Weitere Abweichungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im Bereich der Personalnebenaufwendungen festzustellen. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Reisekosten sind gegenüber der Ansatzplanung Minderaufwendungen in Höhe von rd. 252 T€ zu verzeichnen, da Seminare und Tagungen vermehrt als Videokonferenzen (und somit kostengünstiger) angeboten wurden oder pandemiebedingt ausgefallen sind.

Die entstandene Verbesserung bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wurde u. a. durch höhere Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land erzielt (rd. 312 T€). Die Gesamtsumme setzt sich zusammen aus entsprechenden Mehrerträgen aus der Inklusionspauschale sowie aus einem Belastungsausgleich für schulische Inklusion.

Ferner wurde dem Kreis Unna im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst eine Förderung des Bundes in Höhe von insgesamt rd. 960 T€, auch für die Digitalisierung der Gesundheitsämter, bewilligt. Hieraus resultieren Erträge, die zur Deckung der für diesen Zweck entstandenen Personalkosten (z. B. im Bereich der Zentralen Datenverarbeitung) eingesetzt wurden und im Budget 01 zu einer Verbesserung von rd. 229 T€ führen (siehe hierzu auch Erläuterungen zu Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“).

Bei den im Budget 01 zentral gebuchten Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Zusammenhang mit Dienstherrnwechseln in Summe eine zusätzliche Entlastung des Ergebnisses in Höhe von rd. 783 T€ zu verzeichnen.

Darüber hinaus sind gegenüber der Ansatzplanung weitere Verbesserungen festzustellen, die u. a. aus höheren Erträgen für Beitreibungs- und Säumniszuschläge (rd. 83 T€) sowie geringeren Aufwendungen für Büromaterialien, Porto und Telekommunikation (440 T€), für Digitalisierungsprozesse (410 T€) und beim Zinsaufwand (rd. 99 T€) resultieren.

### **Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“**

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Höhe von rd. -3.240 T€ wurde um rd. 403 T€ überschritten.

Im Budget 32 sind erhöhte Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerberecht sowie Jagd- und Fischereiwesen zu verzeichnen (insgesamt rd. 29 T€). In der Ausländerbehörde wurden ebenfalls Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (rd. 80 T€) sowie durch Abschiebungen in Amtshilfe (rd. 31 T€) und Einbürgerungen (rd. 12 T€) erzielt.

Im Sachgebiet Bevölkerungsschutz ergeben sich Mindererträge aus Leitstellengebühren in Höhe von rd. 608 T€. Des Weiteren sind im Bereich Bevölkerungsschutz Minderaufwendungen für die Überplanung des Standortes Florianstraße in Höhe von 55 T€ entstanden. Die Überplanung wird im Jahr 2022 fortgesetzt.

### **Budget 36 „Straßenverkehr“**

Der Ergebnisüberschuss im Budget Straßenverkehr beträgt rd. **3.602 T€** und ist somit rd. **1.534 T€** niedriger als geplant.

Das Ergebnis ist teilweise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Im Bereich des Sachgebietes Bußgeldstelle und Verkehrssicherung ist aber auch ein deutlicher Fallzahlenrückgang im Bereich der Fremdanzeigen – insbesondere bei der Autobahnpolizei – zu verzeichnen.

Nach dem NKF-CIG sind Coronaschäden zu isolieren und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Im Budget Straßenverkehr sind Covid-bedingte Mindererträge in Höhe von rd. 1.417 T€ entstanden. Ohne die Isolierung dieser Mindererträge nach NKF-CIG wäre das Ergebnis im Budget Straßenverkehr sogar rd. **2.951 T€** niedriger als geplant.

Im Sachgebiet Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr sind aufgrund des Umtausches von Führerscheinen Mehrerträge (rd. 146 T€) entstanden. Im Sachgebiet Zulassungsstelle sind hingegen Mindererträge aus Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 388 T€ zu verzeichnen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

Geringere Erträge sind im Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung in Höhe von rd. 3.431 T€ entstanden, wobei rd. 944 T€ auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Die übrigen Mindererträge ergeben sich, wie bereits oben erwähnt, größtenteils aus einem Fallzahlenrückgang bei Fremdanzeigen.

Minderaufwendungen sind im Budget Straßenverkehr für Postgebühren, Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Unterhaltung des beweglichen Vermögens in Höhe von rd. 742 T€ zu verzeichnen.

#### **Budget 40 „Schulen und Bildung“**

Für das Budget Schulen und Bildung sieht das Jahresergebnis 2021 einen Zuschussbedarf von rd. **14.259 T€** und damit eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. **2.628 T€** vor.

Bei Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land u. a. für die Anschaffung von Schüler- und Lehrerendgeräten sowie Luftreinigungsgeräten (rd. +1.291 T€), den Schülerbeförderungskosten (rd.+306 T€) und Anschaffungen von Vermögensgegenständen (rd. +678 T€) sind Verbesserungen eingetreten, die sich im Jahresergebnis niederschlagen. Deutliche Verschlechterungen ergeben sich aus der Kostenerstattung an Träger für die Übermittagsbetreuung (-226 T€), geringeren Erträgen für die Schulsozialarbeit (-74 T€) sowie geringeren Landeszuweisungen für die Kommunale Koordinierung (-87 T€).

Bei den internen Leistungsbeziehungen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ergeben sich Verbesserungen von rd. +66 T€, die u. a. aus Verzögerungen bei der Maßnahmendurchführung resultieren. Weitere Verbesserungen sind im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (+409 T€) festzustellen.

Zudem wirken sich die außerordentlichen Erträge (+294 T€), die im Zusammenhang mit Corona stehen, positiv auf das Jahresergebnis aus.

#### **Budget 50 „Arbeit und Soziales“**

Das Budget Arbeit und Soziales schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einer Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung von rd. **3.281 T€** ab. Wurde im Rahmen der Planungen noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. **-105.155 T€** ausgegangen, beläuft sich das Ergebnis auf rd. **-101.875 T€**.

Prägend für das Ergebnis waren in 2021 die deutlichen Minderaufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung inkl. einmaliger Bedarfe (+4.443 T€), der Eingliederungshilfe (+2.199 T€), BuT-Leistungen an Arbeitssuchende (+920 T€) und den Hilfen zur Gesundheit (+320 T€). Andererseits sind im Zusammenhang mit der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit in Einrichtungen (-3.251 T€) sowie für die Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (-1.516 T€) Mehraufwendungen festzustellen. Weitergehende Ausführungen zu den wesentlichen Themenbereichen finden sich bereits unter den Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplan-Positionen.

Weitere Veränderungen im Budget 50 werden nachstehend erläutert:

- Der Ansatz für die kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige einmalige Leistungen) ist gegenüber der Vorjahresplanung deutlich reduziert worden. Wurden in 2020 noch 86.912 T€ veranschlagt, belief sich der Ansatz für 2021 nur noch auf 84.748 T€. Angesichts der zum Planungszeitpunkt noch ungewissen Entwicklung bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen und der offenen Fragen zum Familiennachzug wurde zunächst auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2020 zzgl. einer moderaten Steigerungsrate gerechnet. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die doch eher etwas vorsichtigeren Planungen nicht mit der Realität übereingestimmt haben. Die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen haben sich tatsächlich um rd. 740 T€ verringert. Größtenteils hat allerdings die

positive Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften -1.519 (Stand 31.12.2020: 17.774 | Stand 31.12.2021:16.255) zur Reduktion der Kosten der Unterkunft beigetragen.

- Im Produkt Schwerbehindertenangelegenheiten führen diverse Sachverhalte zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses. Zu verzeichnen sind geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen. Entgegen stehen Verschlechterungen bei der landesseitig gewährten Beweiskostenerhebungspauschale. Im Saldo ergibt sich gegenüber der Ansatzplanung ein Plus von rd. 54 T€.

## **Budget 51 „Familie und Jugend“**

Für das Budget Familie und Jugend beträgt der Zuschussbedarf für das Jahr 2021 insgesamt etwa **-26.744 T€**. Bei der Ansatzplanung wurde noch von einem Ergebnis von rd. **-29.113 T€** ausgegangen, so dass sich im Vergleich eine deutliche Verbesserung von rd. **2.368 T€** ergibt.

Die Berechnung der differenzierten Kreisumlage umfasst auch die zu berücksichtigenden zentral veranschlagten Personal- und Beihilfeaufwendungen sowie einen Zuschlag von 10 v.H. für die Verwaltungsgemeinkosten des Jahres 2021. Im Ergebnis werden voraussichtlich rd. 2,38 Mio.€ an die beteiligten Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede zu erstatten sein.

Die wesentlichen Veränderungen im Budget 51 sind nachfolgend dargestellt:

- In den Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung betroffen bzw. bedroht sind, besteht ein Anspruch auf **Eingliederungshilfe** durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Entwicklung der Vorjahre, wonach die verstärkte Inanspruchnahme dieser Leistungen auch zu Steigerungen der Transferaufwendungen führten, hat sich in 2021 abgeschwächt, da im Einzelfall auch weniger Leistungen im Rahmen der Corona-Pandemie, insbesondere in Bezug auf die Schulbegleitung, erbracht werden konnten. Einem Ansatz von 2.565 T€ steht im Ergebnis ein Aufwand für die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe von rd. 1.896 T€ und damit im Saldo ein positives Ergebnis von rd. **668 T€** entgegen.
- Bei den **Hilfen zur Erziehung** sind bedeutsame Verschlechterungen festzustellen. Fallzahlsteigerungen und kostenintensive Hilfefälle, insbesondere im Rahmen der Heimerziehung und Vollzeitpflege, führen insgesamt zu einem Mehraufwand von rd. **430 T€**. Bei den Personen innerhalb von Einrichtungen bedeutet dies im Ergebnis Minderaufwendungen von rd. 324 T€ gegenüber der Ansatzplanung. Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen beträgt die Verschlechterung rd. 754 T€. In den v. g. Werten sind auch die Leistungen nach dem Sozialdienstleistungseinsatzgesetz in Höhe von 133 T€ an Hilfedienstleister erfasst worden.
- Durch höhere **Kostenerstattungen** für Heimerziehungsfälle und Fälle mit Pflegepersonen (Vollzeitpflege), die auch Vorjahre betreffen können, kommt es ertragsseitig zu einer deutlichen Verbesserung in Höhe von rd. **1.812 T€**. Die Mindererträge im Rahmen der Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer fällt hingegen mit rd. **930 T€** negativ ins Gewicht.
- Das Land Nordrhein-Westfalen erbringt nach dem Konnexitätsprinzip einen Belastungsausgleich zur Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachaufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich **Elterngeld**. Durch eine Personalaufstockung zur Bearbeitung von Rückständen kommt es im Ergebnis zu einer Verschlechterung von rd. **-23 T€**.

- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht weiter im gesellschaftlichen und politischen Fokus. Mit der Kindertagesbetreuung sind folglich auch nicht ohne Grund die höchsten Aufwendungen verbunden. Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse an die jeweiligen Einrichtungsträger ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal um rd. 1.559 T€ auf 23.260 T€ angestiegen. Die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung inkl. Tagespflege belaufen sich auf insgesamt rd. 25.625 T€. Gegenüber der Ansatzplanung ist dies eine Verbesserung von rd. 1.200 T€. Doch auch auf der Ertragsseite sind mit dem Ausbau der Betreuung deutliche Steigerungen verbunden. Die Landeszuwendungen sind um rd. 957 T€ im Vergleich zur ursprünglichen Planung gestiegen. Die Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen durch das pandemisch reduzierte Betreuungsangebot führt u. a. dazu, dass im Vergleich zum Planansatz rd. 963 T€ geringere Elternbeiträge verbucht worden sind. Im Ergebnis steht jedoch gegenüber der Ansatzplanung ein positives Ergebnis i. H. v. 1.150 T€.

### **Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“**

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. -11.619 T€ eine Verschlechterung in Höhe von **895 T€**.

Das Ergebnis ist insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen geprägt durch die Entwicklungen der Corona-Pandemie. Nach dem NKF-CIG sind Coronaschäden zu isolieren und als außerordentliche Erträge zu verbuchen. Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz sind Covid-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen in Höhe von rd. 266 T€ entstanden. Ohne diese Isolierung nach dem NKF-CIG wäre das Ergebnis im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz rd. 1.161 T€ schlechter als geplant.

Corona-bedingt sind Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren für Begehungen und Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz in Höhe von rd. 51 T€ und für Gutachten im Amtsärztlichen Dienst in Höhe von rd. 46 T€ zu verzeichnen.

Mehrerträge in Höhe von rd. 119 T€ sind durch eine Rückzahlung der Sucht gGmbH entstanden. Ferner sind Mehrerträge im Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 42 T€ und bei den Spenden für das Tierheim (rd. 12 T€) festzustellen.

Bei den Buchungssachverhalten für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Lünen konnten Einsparungen von rd. 29 T€ erzielt werden.

Mehraufwendungen sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch einen erhöhten Personaleinsatz im Rahmen der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 3.551 T€ sowie Mehrerträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen und der Minderung der Personalaufwendungen (rd. 1.029 T€) entstanden. Erstattungen von Personalkosten im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Höhe von rd. 575 T€ und für Tätigkeiten im Bereich der Frühförderung (rd. 244 T€) haben ebenfalls zu Mehrerträgen geführt.

Im Budget 53 erfolgten Einsparungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Geschäftsaufwendungen rd. 433 T€).

### **Budget 60 „Bauen und Planen“**

Im Budget Bauen und Planen ergibt sich eine Verschlechterung von insgesamt rd. **820 T€** gegenüber den Planungen von rd. **-6.279 T€**.

Insbesondere lässt sich dies auf geringere Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (rd. **1.565 T€**) zurückführen. Demgegenüber stehen Verbesserungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. **294 T€**) in Form höherer Erträge sowie Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. **304 T€**).

### **Budget 62 „Geoinformation und Kataster“**

Das Jahresergebnis im Budget Geoinformation und Kataster schließt mit einer Verbesserung von rd. **711 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. **-4.665 T€** ab.

Diese Tatsache ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Fachbereich Geoinformation und Kataster um rd. **413 T€** unterhalb der Planansätze liegen. Ferner resultiert die Verbesserung aus höheren Erträgen aus Verwaltungsgebühren insbesondere durch eine Fallzahlensteigerung bei Teilungsvermessungen (rd. **244 T€**).

### **Budget 69 „Mobilität, Natur und Umwelt“**

Für das Budget Mobilität, Natur und Umwelt ist im Rahmen der Haushaltsplanungen von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **4.941 T€** ausgegangen worden. Tatsächlich schließt das Haushaltsjahr 2021 um rd. **394 T€** besser ab.

Bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge in Höhe von rd. **72 T€** erzielt werden. Gleichzeitig führten geringere ordentliche Aufwendungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen (rd. **79 T€**) sowie bei den internen Leistungsbeziehungen (rd. **277 T€**) ebenfalls zu einem besseren Ergebnis.

Verschlechterungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i.H.v. rd. **95 T€**.

Bei der ergebnisneutralen Abfallentsorgung stehen Mehrerträgen im Zusammenhang mit den Abfallentsorgungsentgelten der Kommunen von rd. **123 T€** und Mehrerträgen aus dem Verkauf von Altpapier, Altkleidern und Holz von rd. **1.259 T€** höhere Aufwendungen für Verbrennung und sonstige Abfallbeseitigung (rd. **678 T€**) entgegen. Insgesamt haben die Kommunen 820 T€ zu viel vorausgezahlt, so dass sie eine entsprechende Rückerstattung erhalten.

## 6.8 Darstellung der aus der COVID-19-Pandemie entstandenen Belastungen

Für den Jahresabschluss 2021 ist gemäß § 5 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) die durch die Pandemie entstandene konkrete Belastung des Kreishaushaltes durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Der sich ergebende Betrag ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell als sog. Bilanzierungshilfe gesondert zu aktivieren.

Die sich im Laufe des Jahres 2021 für den Kreis Unna ergebenden Corona-bedingten Belastungen je Teilergebnisposition sind unter Ziffer 3.1 Teilergebnisrechnungen auf der Seite „Ergebnisrechnung – Covid-19“ mit den jeweiligen Euro-Beträgen konkret aufgeführt. Die Verteilung der Belastungen auf die einzelnen Budgets sowie die für die Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ursächlichen Sachverhalte können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Corona-bedingte Schäden in €				
Budget	Produktgruppe	Ertrag	Aufwand	Sachverhalt
01	LK		-27.422,48	Mehraufwand für Anmietung von Räumlichkeiten für Gremiensitzungen
			-11.515,51	COVID-Tests im Zusammenhang mit Gremiensitzungen
	KPB		-687,22	Personalaufwand
	FD 11	38,00		Erstattungen im Zusammenhang mit COVID-19
			-143.034,01	Personalaufwand
			-670.497,70	insbesondere Gebäudebewirtschaftung- und unterhaltung, Einlasskontrollen
			-542.977,99	insbesondere Mietaufwand, Verbrauchs- u. Gebrauchsgegenstände, Geschäftsaufwand
	FD 16	4.837,54		Ertrag i. Zusammenhang mit der Digitalisierung der Gesundheitsämter
			-29.639,54	Aufwendungen aus lfd. Softwarepflegeverträgen
			-8.418,24	Serveranmietung, Anschaffung von Verbrauchs- u. Gebrauchsgegenstände im IT-Bereich
32		0,40	Erträge aus dem Verkauf von Umlaufvermögen	
			-4.351,89	insbesondere Nebenkosten Schutzmateriallager
			-102.584,11	insbesondere Honorare CallBack-Arzt, Miete Schutzmateriallager
36		-1.414.850,00	Mindererträge aus geringen Verwaltungsgebühren sowie Verwarn- und Bußgeldern	
			-2.020,56	insbesondere Schutzausrüstung und -gegenstände
40		-6.000,00	Mindererträge OGS-Beiträge	
			-260.641,81	insbesondere Zuwendungen i. R. d. Schülerbeförderung und Notbetreuung sowie die Abrechnung von Lollitest-Fahrten
			-26.913,93	insbesondere Beschaffung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel, Porto- und Telekommunikationsleistungen
50			-37.219,00	COV-19 Unterstützungsgruppe
			-244,15	corona-bedingte Mehraufwendungen für Beratungsstelle Lünen
			-69.790,47	insbesondere Aufwand f. Porto- u. Telefon, Ge- u. Verbrauchsgegenstände
51		-512.673,00	Mindererträge aus entgangenen Elternbeiträgen	
		223.636,00	Billigkeitsleistung - Einnahmeausfall Elternbeiträge	
		356.642,59	Billigkeitsleistung zur Weiterleitung an die Kita-Träger	
		29.541,56	insbesondere Rückzahlung von Billigkeitsleistungen durch die Träger	
			-33.332,76	Weiterleitung von Billigkeitsleistungen, die von Trägern nicht verbraucht wurden
			-356.642,59	Alltagshelfer Covid 19
			-133.494,37	Aufwendung nach dem Sozialdienstleistungsgesetz zur Finanzierung der Leistungserbringer während der Corona-Pandemie
		-18.258,77	Covid-Schutzmaterialien (Masken, Desinfektionsmittel, etc.)	
53		218.118,05	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst	
		1.004.234,78	insbesondere Förderung v. zusätzlichem Personal für die Kontaktnachverfolgung, Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	
		-143.000,00	Mindererträge aus entfallender Begehungen und Gutachten	
			-3.575.149,08	Personal- und Versorgungsaufwand
			-2.435,81	Umbau Testzentrum, Dolmetscherleistungen, etc.
			-120.069,30	Diverse Ver- und Gebrauchsmaterialien für die lfd. Pandemiebekämpfung
60		-3.500,00	Minderertrag dadurch, dass Bestands- u. Besatzungskontrollen nicht durchgeführt werden konnten	
62			kein Schaden	
69			-3.452,68	Mehraufwand im Zusammenhang mit der Auslagerung des Bereichs für Fuhrpark und Ausstattunggegenstände
			-15.677,32	
<b>Schaden</b>		<b>-6.439.445</b>		* Der erfasste ao Ertrag beträgt nur 4.057.009,58 € u. wird nachfolgend erläutert.

Im Rahmen des Aufstellungsprozesses für den Jahresabschluss 2021 wurde der zuvor dargestellte Corona-bedingte Schaden in Höhe von 6.439.445,37 € ermittelt. Ferner wurde deutlich, dass sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Vergleich zur Ansatzplanung mit einem Ergebnis i. H. v. rd. + 4,09 Mio. € äußerst positiv entwickelt haben. Für den Jahresabschluss 2020 waren erstmalig Corona-bedingte Schäden zu isolieren. Zu diesem Zeitpunkt wurde mit rd. + 1,30 Mio. € auch ein geringes positives Ergebnis bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen erzielt. Die Abweichung zum Ansatz war allerdings nicht so extrem.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse könnte eine strikte Anwendung des NKF-CIG in diesem Zusammenhang zu einem zumindest zweifelhaften Ergebnis führen. Es kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, wenn zwar insgesamt ein positives Ergebnis erzielt wird und trotzdem ein Corona-Schaden isoliert würde. Es ist zwar ein Schaden entstanden; dieser schmälert jedoch nur das positive Ergebnis. Insbesondere unter Berücksichtigung der intergenerativen Gerechtigkeit – die Auflösung des außerordentlichen Ergebnisses belastet künftige Haushaltsjahre – scheint es nicht nachvollziehbar den Schaden im Personal- und Versorgungsbereich komplett zu isolieren.

Im Ergebnis wurden innerhalb des Fachbereichs 53 der komplette Personal- und Versorgungsaufwand sowie die mit diesem Mehraufwand im Zusammenhang stehenden Erträge i. H. v. 1.222.352,83 € aus der Summe des außerordentlichen Ertrages herausgerechnet. Ferner wurden die im Fachdienst 16 angefallenen 29.639,54 € für Softwarepflegeverträge nicht berücksichtigt, da dieser Aufwand zwar nicht zu diesem Zeitpunkt aber letztlich im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierung der Verwaltung ohnehin angefallen wäre.

## 6.9 Kennzahlen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

### 6.9.1 Allgemeines

Unter Kennzahlen werden Zahlen verstanden, die quantitativ messbare Sachverhalte in aussagekräftiger, komprimierter Form wiedergeben. Sie bestehen in der Regel aus Verhältnisgrößen und können komplexe betriebswirtschaftliche Fragestellungen erfassen, messen und in einer Zahl ausdrücken. Welche Kennzahlen mit welchem Nutzen erhoben werden, hängt von der jeweiligen Zielsetzung ab. Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die drei Komponenten, Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zur Verfügung.

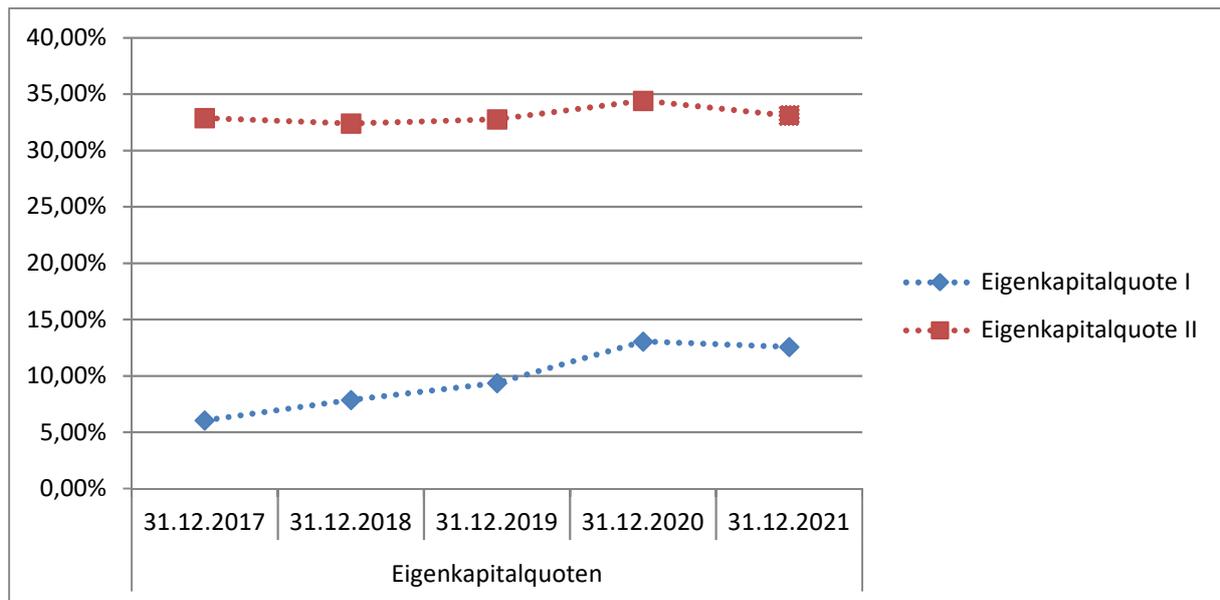
Durch Verwendung von Kennzahlen kann ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Unna vermittelt werden. Die Kennzahlen sind in ihrer Gesamtheit zu betrachten um ein verlässliches Bild über die haushaltswirtschaftliche Situation vermitteln zu können. Eine isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen kann zu einem verzerrten Bild und Fehlinterpretationen führen. So lässt sich etwa eine Aussage über die Entwicklung des Personalaufwands alleine mit einer Kennzahl »Personalintensität« nur begrenzt treffen. Für eine Bewertung ist es erforderlich, die Kennzahl ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Im Jahr 2012 wurde ein überarbeitetes NKF-Kennzahlenset auf Basis der Runderlasse vom 03.01.2007 und 01.10.2008, vom damals für Kommunen zuständigen Innenministerium NRW in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfanstalt Nordrhein Westfalen (GPA NRW) bereitgestellt. Dieses Kennzahlenset wird auch für die Betrachtung der wirtschaftlichen Lage des Kreises Unna herangezogen.

### 6.9.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote I	12,57%	13,06%	9,36%	7,86%	6,05%
Eigenkapitalquote II	33,09%	34,43%	32,78%	32,40%	32,88%
Fehlbetragsquote	1,69%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Infrastrukturquote	18,38%	19,19%	20,60%	21,30%	23,11%
Investitionsquote	238,23%	178,38%	119,43%	224,40%	142,63%
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	7,22%	9,55%	7,01%	6,62%	5,98%

## Eigenkapitalquote I und II



### Eigenkapitalquote I

$(\text{Eigenkapital} * 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die »Eigenkapitalquote I« misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

Im Durchschnitt liegt dieser Wert bei Kreisen in NRW bei rd. 25 %. Der Kreis Unna hat mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 12,6 % einen eher geringen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Allerdings stieg der Wert bis zum Vorjahr seit 2016 kontinuierlich an.

### Eigenkapitalquote II

$((\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen u. Beiträge}) * 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die »Eigenkapitalquote II« misst den Anteil des »wirtschaftlichen« Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Da bei den Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz darstellen, wird die Wertgröße »Eigenkapital« um die »langfristigen« Sonderposten erweitert. Je größer das Eigenkapital mit dem langfristigen Sonderposten im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und die Kommune ist somit umso unabhängiger von den Banken.

Der Orientierungswert für Kreise liegt bei rd. 45 %. Die Eigenkapitalquote II des Kreises Unna schwankt seit 2016 zwischen 32 % und ca. 35 %. Die Werte liegen somit unter dem Orientierungswert.

## Fehlbetragsquote

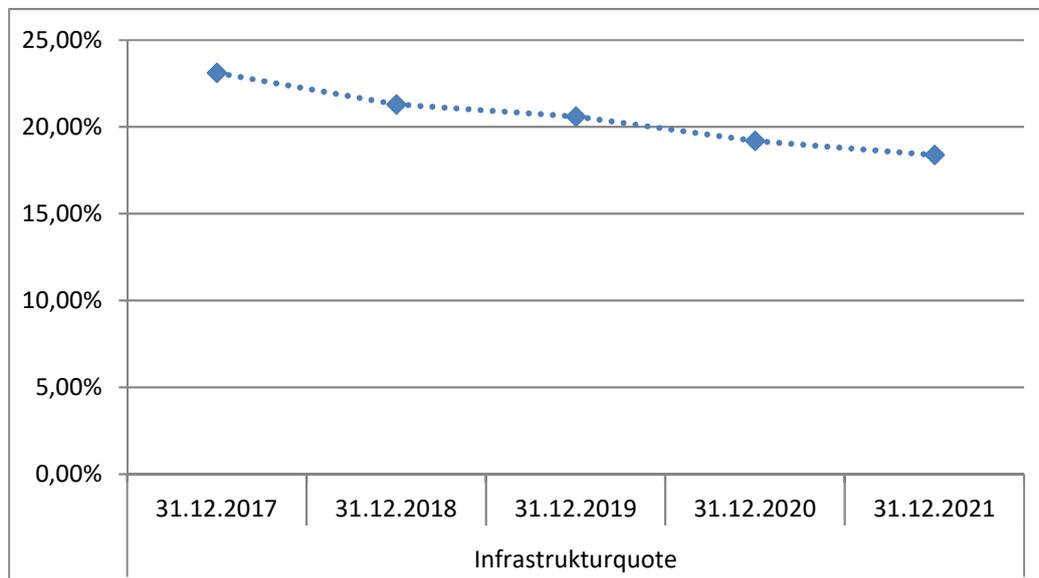
$$\text{Negatives Jahresergebnis} * (-100) / (\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage})$$

Die »Fehlbetragsquote« gibt Auskunft über den durch einen im Jahresabschluss ggf. entstandenen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Der Kreis Unna hat in den vergangenen Jahren nur Jahresüberschüsse erwirtschaftet. Somit konnten in den letzten Jahren keine Fehlbetragsquoten ermittelt werden. Zum Jahresabschluss 2021 ergibt sich eine Fehlbetragsquote von 1,69%.

## Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturvermögen} * 100 / \text{Bilanzsumme}$$



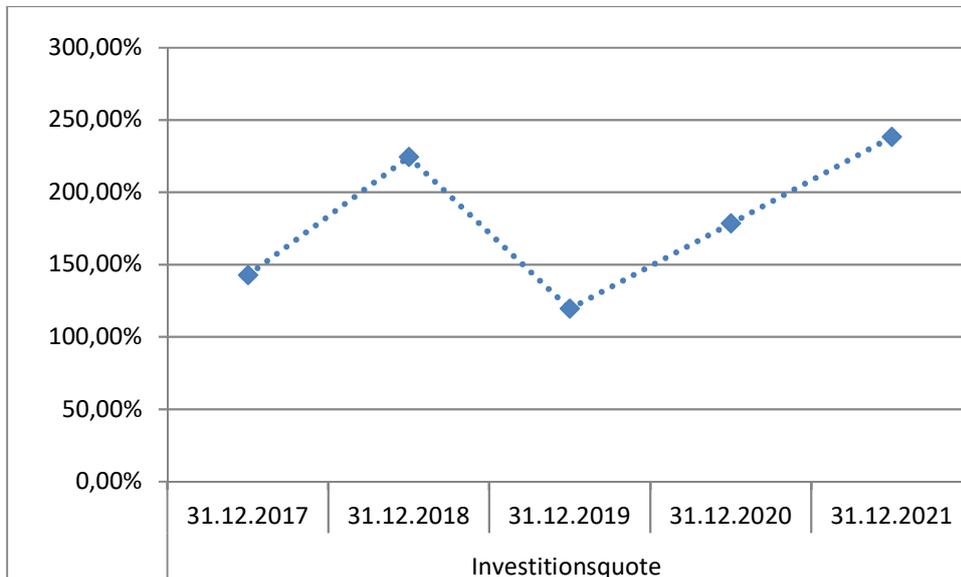
Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Nach Ansicht der Kommunalaufsichtsbehörden und der GPA NRW erscheint die Festlegung eines Orientierungswertes bei dieser Kennzahl nicht sachgerecht, da sie sehr stark von der Struktur der einzelnen Kommune und von deren Ausgliederungsgrad abhängt.

Beim Kreises Unna lag die »Infrastrukturquote« zum 31.12.2021 bei 18,38 %. Somit ist rund ein Fünftel der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden. Die Infrastrukturquote nimmt seit 2017 jedoch kontinuierlich ab.

## Investitionsquote

$(\text{Zugänge des Anlagevermögens} + \text{Zuschreibungen auf das Anlagevermögen}) * 100 / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})$



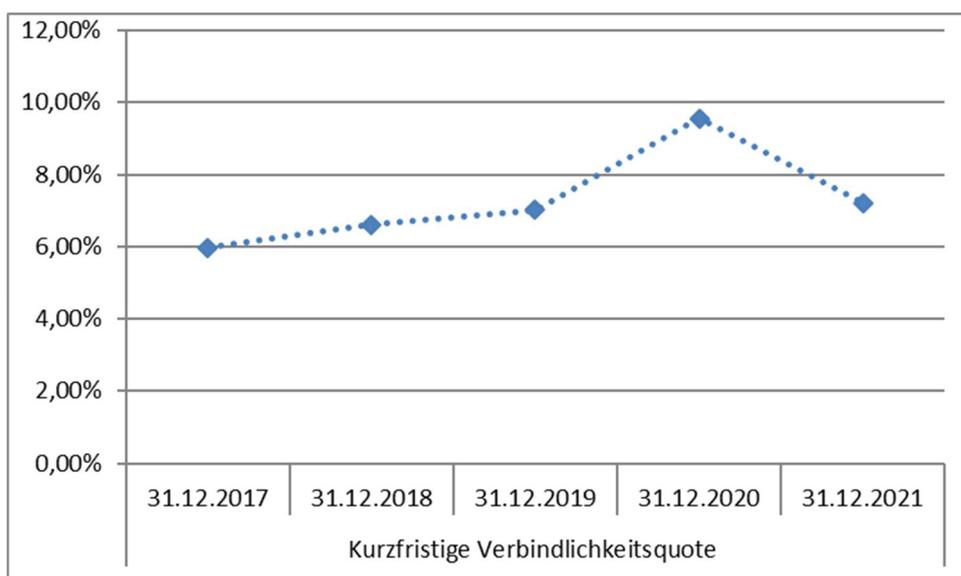
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.

Die »Investitionsquote« des Kreises Unna liegt zum 31.12.2021 bei 238,23%. Liegt der Wert der Investitionsquote über 100 %, deutet dies darauf hin, dass das Anlagevermögen »auf dem aktuellen Stand der Technik« gehalten wird und Erweiterungsinvestitionen getätigt werden.

Die Investitionstätigkeit des Kreises Unna hat im Vergleich zum Vorjahr zugenommen, denn zum 31.12.2020 lag die Investitionsquote noch bei 178,38 %.

## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100 / \text{Bilanzsumme}$



Mit Hilfe der »Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote« soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

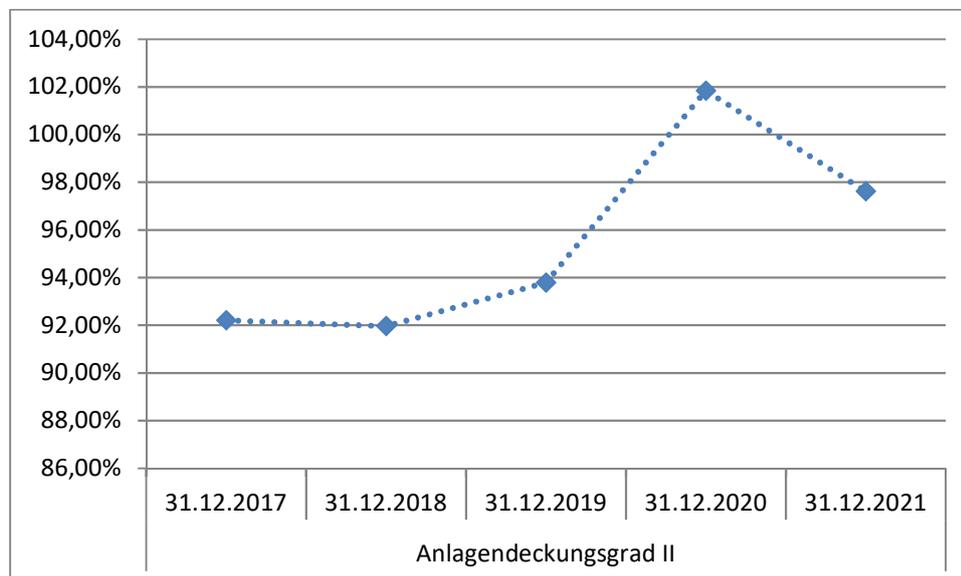
Zum 31.12.2021 wurde die Bilanz zu 7,22 % durch kurzfristiges Fremdkapital belastet (Vorjahr: 9,55 %). Bis zum Vorjahr nahm die Belastung durch kurzfristiges Fremdkapital stetig zu, bevor sie im Jahr 2021 auf nunmehr 7,22 % sank

### 6.9.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
<b>Anlagendeckungsgrad II</b>	<b>97,61%</b>	<b>101,84%</b>	93,79%	91,96%	92,20%
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>	<b>11,45 Jahre</b>	<b>7,82 Jahre</b>	14,32 Jahre	12,80 Jahre	24,85 Jahre
<b>Liquidität 2. Grades</b>	<b>151,33%</b>	<b>129,97%</b>	142,21%	138,43%	119,07%
<b>Zinslastquote</b>	<b>0,35%</b>	<b>0,38%</b>	0,43%	0,45%	0,48%

#### Anlagendeckungsgrad II

*(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen*



Der »Anlagendeckungsgrad II« gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Nach der »goldenen Bilanzregel« sollte diese Kennzahl mindestens 100 % betragen. So kann gewährleistet werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bezahlt werden können.

In den Jahren 2017 bis 2021 konnte ein Wert von über 90 % verzeichnet werden. Zum 31.12.2021 liegt der Anlagendeckungsgrad II bei 97,61 %. Die »goldenen Bilanzregel« ist zum Bilanzstichtag 31.12.2021 somit nahezu erfüllt.

## Dynamischer Verschuldungsgrad

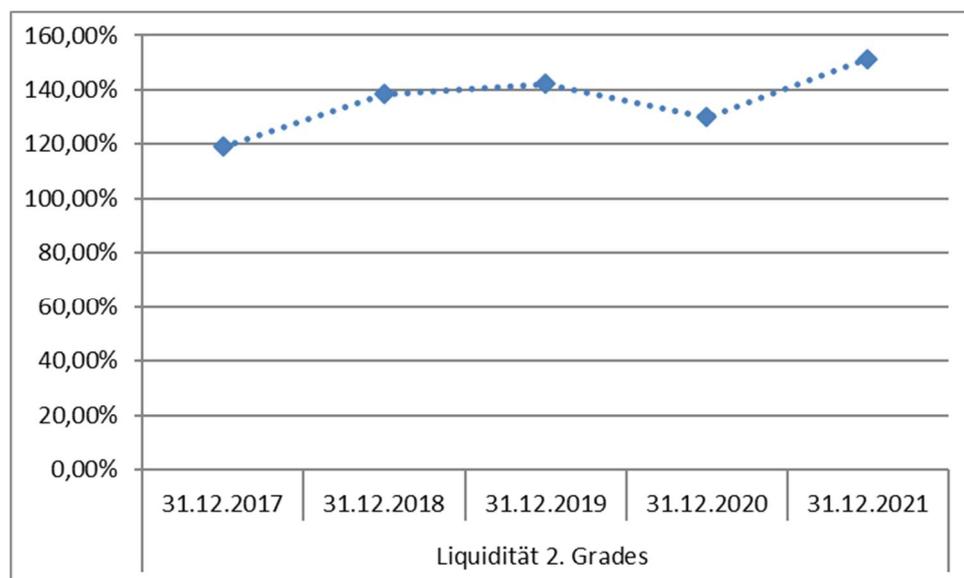
*(Gesamtes Fremdkapital – Liquide Mittel – kurzfristige Forderungen) / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung*

Mit Hilfe der Kennzahl »Dynamischer Verschuldungsgrad« lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus der laufenden Geschäftsfähigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der »Dynamische Verschuldungsgrad« gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Der »Dynamische Verschuldungsgrad« liegt zum 31.12.2021 bei 11,45 Jahren. Dies stellt einen Rückgang zum Vorjahr (damals 7,82 Jahre) dar.

## Liquidität 2. Grades

*(Liquide Mittel+ kurzfristige Forderungen)\*100/ kurzfristige Verbindlichkeiten*

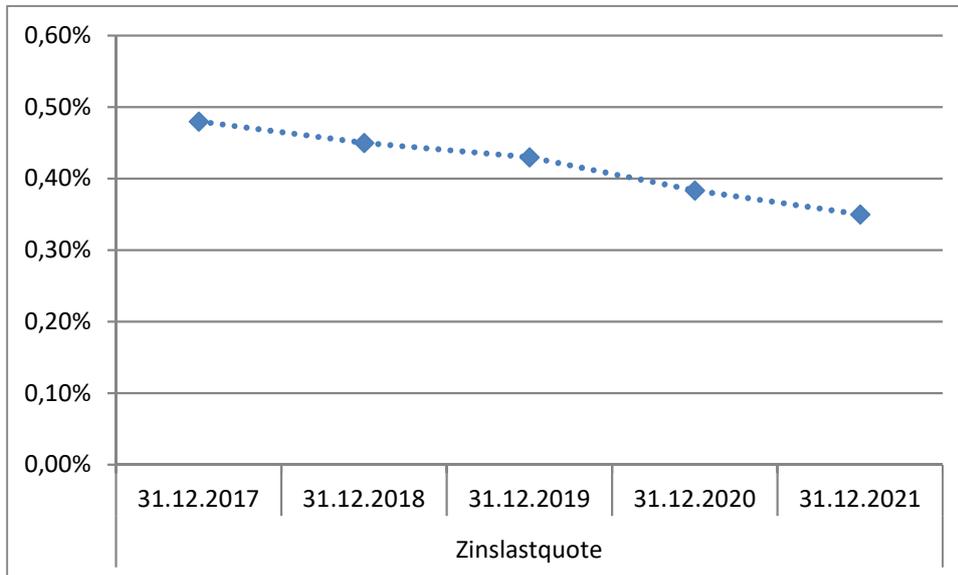


Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen zum 31.12 an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken können. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens bei 100 % liegen. Ist die Kennzahl geringer, liegt ein Liquiditätsengpass vor.

Der »Liquiditätsgrad 2« liegt beim Kreis Unna am 31.12.2021 bei 151,33 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten könnten somit durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden. Ein Liquiditätsengpass liegt nicht vor. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kennzahl nur stichtagsbezogen ist.

## Zinslastquote

*Finanzaufwendungen \*100/Ordentliche Aufwendungen*



Die »Zinslastquote« zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

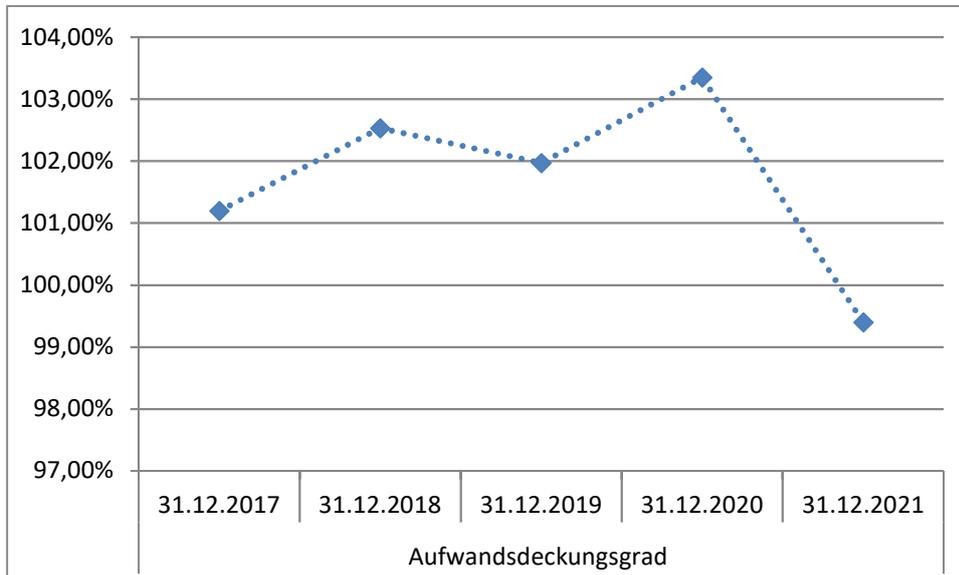
Der Kreis Unna konnte die Zinslast vom Stichtag 31.12.2020 bis zum Stichtag 31.12.2021 um 0,03 Prozentpunkte senken und befindet sich auf dem niedrigsten Niveau der vergangenen fünf Jahre.

### 6.9.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
<b>Aufwandsdeckungsgrad</b>	<b>99,40%</b>	<b>103,35%</b>	101,97%	102,53%	101,20%
<b>Abschreibungsintensität</b>	<b>1,88%</b>	<b>1,89%</b>	1,94%	2,07%	2,14%
<b>Drittfinanzierungsquote</b>	<b>40,73%</b>	<b>43,73%</b>	45,57%	43,21%	48,05%
<b>Allg. Umlagequote</b>	<b>49,93%</b>	<b>51,88%</b>	54,41%	54,77%	56,52%
<b>Zuwendungsquote</b>	<b>14,67%</b>	<b>13,32%</b>	13,66%	12,93%	11,99%
<b>Personalintensität</b>	<b>16,91%</b>	<b>17,19%</b>	16,88%	15,84%	15,03%
<b>Sach- und Dienstleistungsintensität</b>	<b>10,37%</b>	<b>10,07%</b>	10,00%	9,35%	10,22%
<b>Transferaufwandsquote</b>	<b>50,51%</b>	<b>48,73%</b>	48,01%	48,80%	47,96%

## Aufwandsdeckungsdeckungsgrad

$\text{Ordentliche Erträge} * 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

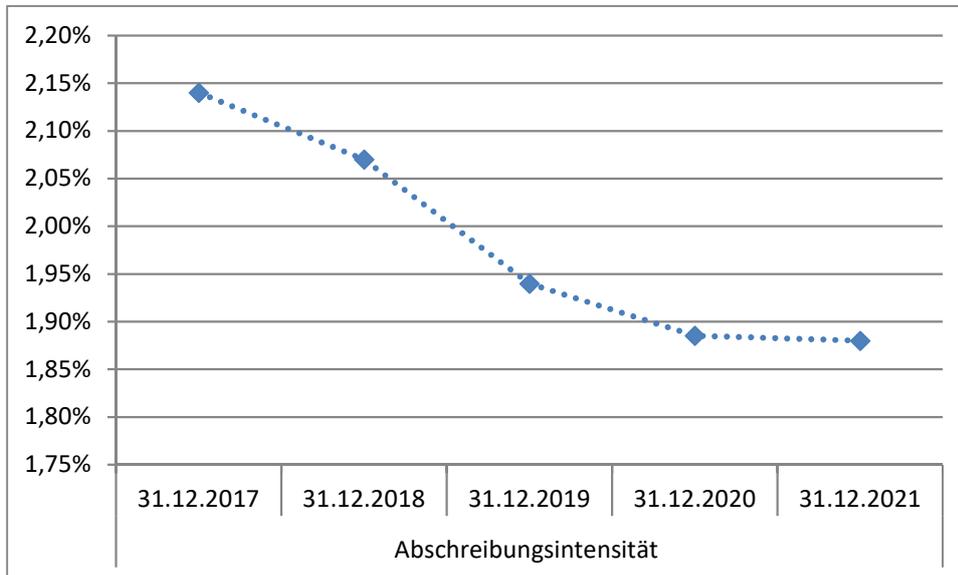


Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Liegt die Kennzahl bei mindestens 100 %, so wurde im abgelaufenen Haushaltsjahr eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Der Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

Der »Aufwandsdeckungsgrad« des Kreises Unna liegt im Jahr 2021 mit 99,40 % bei nahezu 100 %. Somit wurde generationengerecht gehaushaltet. Der Aufwandsdeckungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,95 Prozentpunkte gesunken.

## Abschreibungsintensität

$(\text{Abschreibung auf das Anlagevermögen} * 100) / \text{Ordentliche Aufwendungen}$

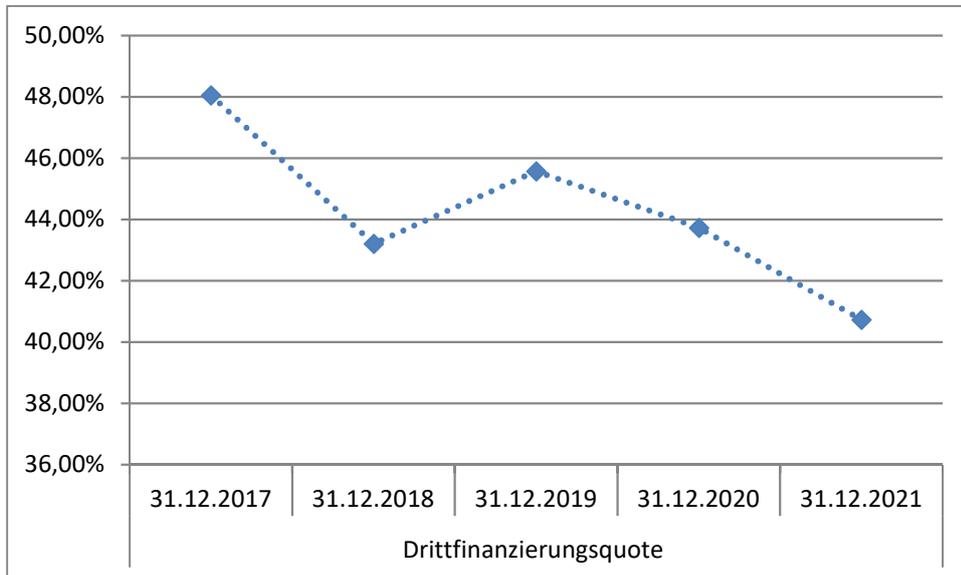


Die »Abschreibungsintensität« zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten. Im Durchschnitt liegt die Abschreibungsintensität bei Kreisen in NRW bei rund 2,7 %.

Die Abschreibungsintensität des Kreises Unna liegt im Vergleich der letzten fünf Jahre zwischen 1,88 und 2,14 %. Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen machen nur einen geringen Wert an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Unna wird durch den Wertverlust des Anlagevermögens somit nur geringfügig belastet.

## Drittfinanzierungsquote

*Erträge aus der Auflösung von Sonderposten\*100/Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen*

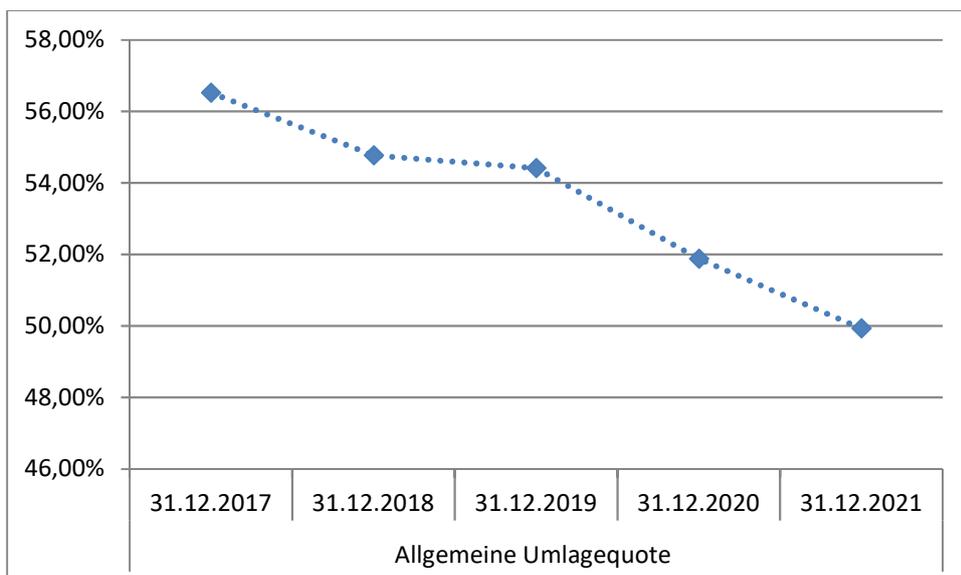


Die »Drittfinanzierungsquote« gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die »Drittfinanzierungsquote« des Kreises Unna liegt für das Haushaltsjahr 2021 bei 40,73 % und sank damit zum Vorjahr um 3 Prozentpunkte.

## Allgemeine Umlagequote

*Allgemeine Umlagen\*100/ Ordentliche Erträge*

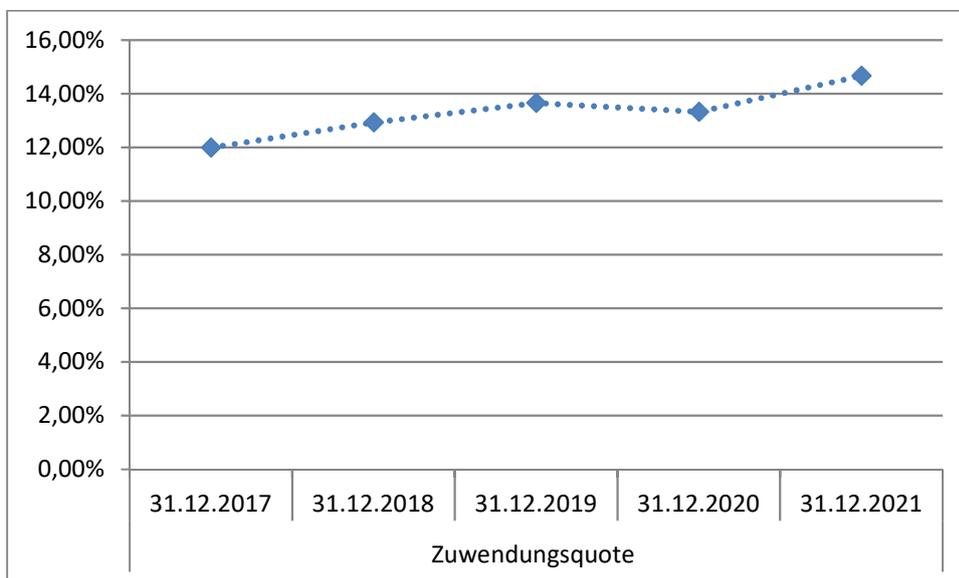


Die Allgemeine Umlagequote zeigt das Verhältnis der allgemeinen und der differenzierten Kreisumlage zu den ordentlichen Erträgen. Sie macht somit eine Angabe, inwieweit sich der Kreis »selbst« durch die Kreisumlagen finanzieren kann. Eine hohe allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein. Jedoch wird dabei nicht die unterschiedliche Umlagekraft der einzelnen Kommunen berücksichtigt und die teilweise deutlichen Unterschiede sind nicht ersichtlich.

Für Kreise wird ein Orientierungswert von rund 55 % vorgesehen. Seit 2017 sinkt die »Allgemeine Umlagequote« beim Kreis Unna auf einen Wert von nunmehr rund 49,93 % (31.12.2021).

### Zuwendungsquote

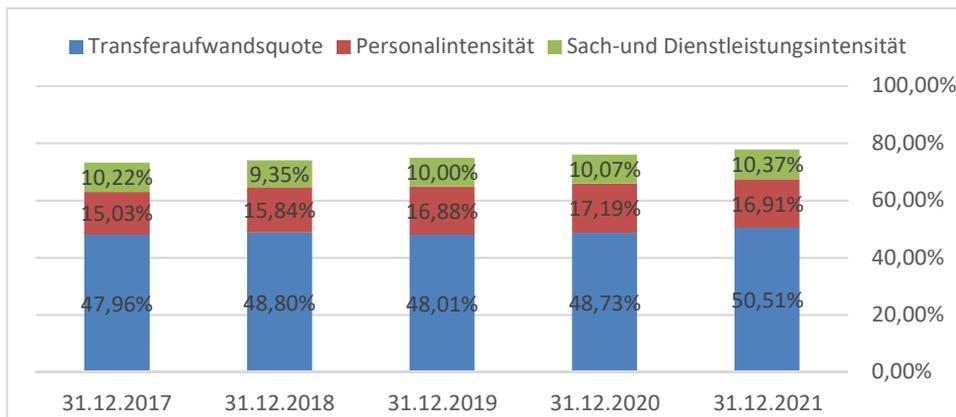
*Erträge aus Zuwendungen\*100/ Ordentliche Erträge*



Die »Zuwendungsquote« gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Die allgemeine- und differenzierte Kreisumlage wird hierbei nicht berücksichtigt.

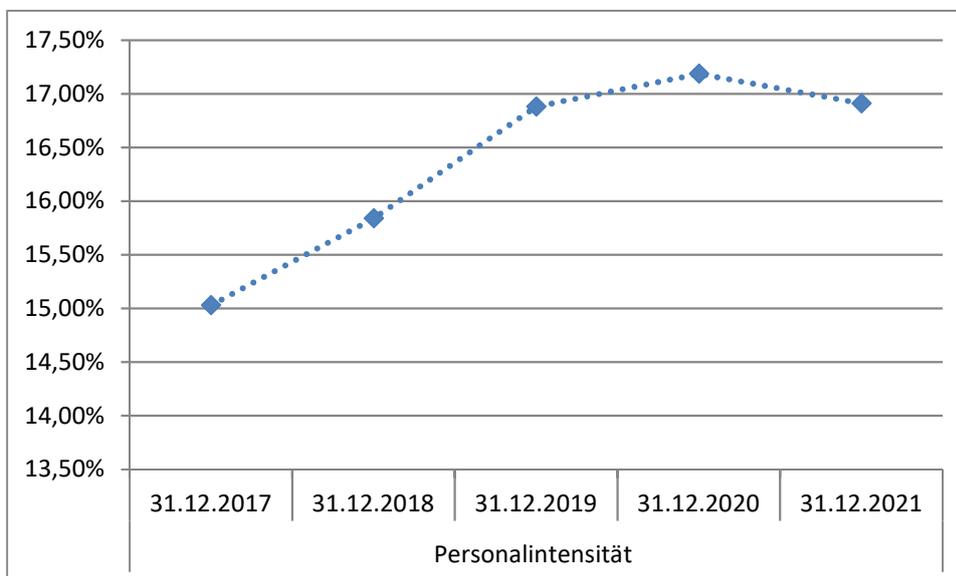
Die Zuwendungsquote des Kreises Unna erreicht für das Haushaltsjahr 2021 einen Wert von 14,67 %. Die Abhängigkeit von Dritten hat somit gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen.

## Wesentliche Aufwandsarten



## Personalintensität

*Personalaufwendungen\*100/Ordentliche Aufwendungen*



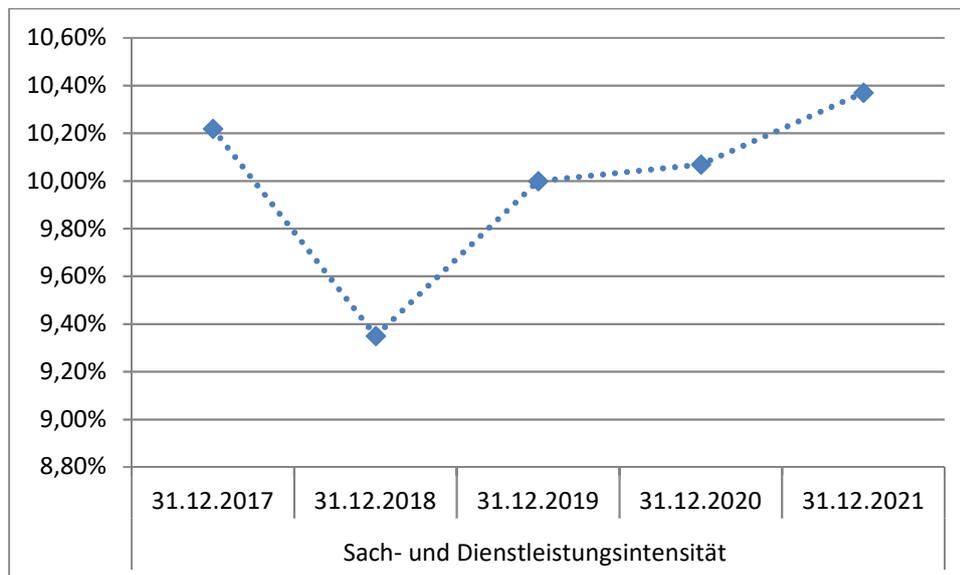
Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen für das derzeit beschäftigte Personal an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Quote gibt nur bedingt Auskunft über das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Sie ist abhängig von der Organisation der Aufgabenerledigung. Eine reine Betrachtung der Kennzahl gibt somit keine genaue Auskunft über die absolute Entwicklung der Personalaufwendungen.

Beim Kreis Unna liegt diese Quote für das Haushaltsjahr 2021 bei rund 16,91 %. Der Orientierungswert für Kreise liegt zwischen 10 % und 12 %. Der Kreis liegt deutlich über diesen Wert.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Kreis Unna auch Aufgaben für den Bund, das Land und die Kommunen übernimmt, die teilweise bis vollständig drittfinanziert werden. Die Erträge, die der Kreis Unna diesbezüglich erhält, werden gemäß dem Bruttoprinzip nicht mit den Personalaufwendungen verrechnet und finden somit keinen Einfluss in die Berechnung dieser Kennzahl.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

*(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen\*100)/(ordentliche Aufwendungen)*

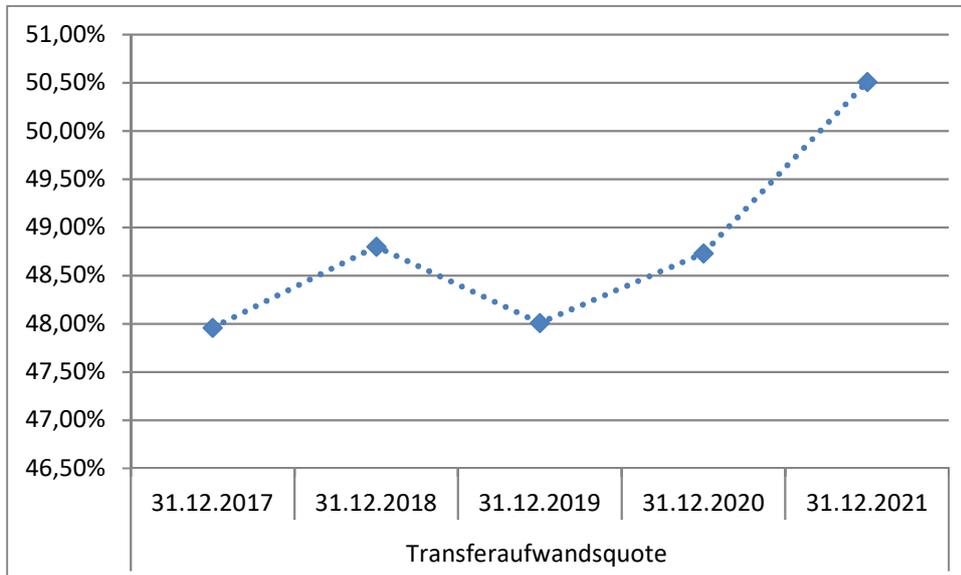


Die Kennzahl gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Sie gibt jedoch keine Auskunft über die Qualität der Leistungen. Für die Kreise wird ein Orientierungswert von rund 5 % angegeben.

Beim Kreis Unna schwankt dieser Wert zwischen 9 und 10 %. Er weicht damit deutlich vom Orientierungswert ab. Grund hierfür ist unter anderem die Darstellung der Müllverwertungs-, -entsorgungs-, und der Verbrennungsentgelte unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

## Transferaufwandsquote

$(\text{Transferaufwendungen} * 100) / (\text{ordentliche Aufwendungen})$



Die »Transferaufwandsquote« setzt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Quote ist abhängig von der Organisation und der Aufgabenstruktur der Kommune. Somit kann eine Veränderung der Organisationsstruktur zu einer signifikanten Veränderung der Transferaufwandsquote führen.

Beim Kreis Unna liegt die »Transferaufwandsquote« für das Haushaltsjahr 2021 mit rund 50,51 % unter dem landesweiten Durchschnitt von rund 60 %.

## 6.10 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

### 6.10.1 Allgemeine Einschätzung

Über allen Abwägungen und Einschätzungen steht weiterhin die schwierig abzuschätzende nationale sowie globale **Entwicklung der Covid-19-Pandemie** mit sehr ausgeprägten Verwerfungspotentialen für die Weltwirtschaft, die nationale Wirtschaft und somit selbstverständlich auch den Kreis Unna.

Nachdem in Europa die dritte Corona-Welle überwunden zu sein scheint, hat China aktuell intensiv mit der Pandemie zu kämpfen. Die von der dortigen Regierung verfolgte Null-Covid-Politik wird von Experten oftmals als Grund für eine aktuell festzustellende zusätzliche Belastung der Weltwirtschaft angeführt. Durch den verhängten Lockdown in China verschärfen sich z. B. die bereits in der Vergangenheit ohnehin schon aufgetretenen Lieferengpässe von Gütern, die für die Industrie oder andere Gewerbe dringend benötigt werden. Die Material- und Rohstoffknappheit z. B. bei Holz und Stahl sorgt bereits für Verzögerungen und starke Preisanstiege im Baugewerbe. Diese Entwicklung beeinträchtigt auch die Arbeitsabläufe im Baubereich des Kreises Unna negativ.

Seit Ende Februar 2022 geht zudem vom **Krieg in der Ukraine** ein großes nicht abzuschätzendes Risikopotential aus. Die einzelnen negativen Auswirkungen lassen sich derzeit noch nicht beziffern, gerade auch vor dem Hintergrund, dass ein Ende des Krieges bislang noch nicht abzusehen ist. Bereits jetzt kann jedoch prognostiziert werden, dass auf die kommunale Familie massive finanzielle Auswirkungen zukommen werden, die durch eine aktuell vorherrschende hohe Inflationsrate und den derzeitigen massiven Anstieg der Zinsen noch verstärkt werden dürften.

Es wird trotzdem versucht eine fundierte Chancen und Risikoeinschätzung für die Entwicklung der Finanzen des Kreises Unna zu geben.

Eine aktuelle **Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes** offenbart die angespannte Finanzlage der Kommunen. Hiernach würden 44 % der Kommunen in den nächsten drei Jahren ihre Rücklagen aufgezehrt haben. Auch die Corona-Schäden würden die Kommunen belasten, entweder im Jahr 2024 über den Abbau des kommunalen Eigenkapitals oder ab 2025 durch die zu berücksichtigenden Abschreibungen. Laut dem Städte- und Gemeindebund zeige das Ergebnis der Umfrage insbesondere die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie auf. Weniger als 30 % der Mitglieder würden einen echten Haushaltsausgleich schaffen. Problematisch sei auch der weitere Anstieg der Liquiditätskredite insbesondere unter Berücksichtigung der daraus in Zukunft voraussichtlich noch ansteigenden Zinsbelastung. Letztlich würden sinkende Steuereinnahmen die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren zusätzlich belasten.

Der Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden sind in Bezug auf ihre künftige Entwicklung und die Finanzierung ihrer Aufgaben ganz wesentlich von der Dotierung des **kommunalen Finanzausgleichs NRW** (Gemeindefinanzierungsgesetz) abhängig. Aktuell sind hier für die nächsten Jahre keine durchgreifenden strukturellen Veränderungen zu erkennen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beitragen könnten. Das gilt auch für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren vom Land Nordrhein-Westfalen geforderte Anhebung des **Verbundsatzes** von 23 v. H., dessen Absenkung von 28,5 v. H. seit Mitte der 1980er-Jahre als eine **zentrale Ursache** der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen gesehen wird.

Sehr positiv ist die – seitens des Kreises Unna lange geforderte - im Jahr 2020 durch Grundgesetz umgesetzte erhöhte Beteiligung des Bundes bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um weitere 25 Prozentpunkte von bis zu 49 % auf bis zu 74 %. Alleine diese **strukturelle Entlastung** bedeutete für den Kreis Unna eine zusätzliche Abmilderung der Sozialkosten in Höhe von rd. 20 Mio. € jährlich. Dieser

außerordentliche Positiveffekt entfaltet seine Wirkung auch in die Zukunft, wird allerdings durch die sehr dynamisch steigende Landschaftsumlage in den nächsten Haushaltsjahren vollständig aufgezehrt sein.

### 6.10.2 Chancen

Bezogen auf die **Eigenkapitalausstattung** des Kreises Unna führten die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage und damit zur Schaffung eines „Puffers“ für ggf. eintretende negative Ergebnisse der nächsten Jahre. Dabei gehört es zur Grundüberzeugung des Kreises Unna, entstandene finanzielle Spielräume auch im Interesse der Städte und Gemeinden zu nutzen und damit dem Rücksichtnahmegebot nach § 9 Satz 2 KrO NRW zu entsprechen. Ebenso wie im Planjahr 2021 (10,5 Mio. €) ist auch für den Haushalt 2022 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt worden und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von **20,0 Mio. €** vorgesehen. Über diesen Weg kann somit eine zu hoch angesetzte Allgemeine Kreisumlage den Städten und Gemeinden zum Teil „zurückgegeben“ werden. Durch das jetzt festgestellte Jahresergebnis 2021 wird sich voraussichtlich auch für den Haushalt 2023 die Möglichkeit eröffnen, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu planen. Das Eigenkapital hat dabei mit einem Anteil von insgesamt rd. 12,6 v. H. der Bilanzsumme eine „angemessene Puffergröße“ erreicht. Im interkommunalen Vergleich aller Kreise in Nordrhein-Westfalen wird die Eigenkapitalausstattung des Kreises Unna von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW jedoch weiterhin als eher niedrig eingestuft - der Durchschnittswert wird hier mit 25 v. H. angegeben.

Auf der **Liquiditätsebene** sind die positiven Jahresergebnisse ebenfalls erkennbar und haben dazu geführt, dass im abgeschlossenen Jahr keine Inanspruchnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten erforderlich war.

Nachdem sich der Kreis Unna im Jahr 2015 zur Einführung einer sog. »**Wirkungsorientierten Steuerung**« entschlossen hat und eine Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna aufgebaut wurde, werden seit dem Haushaltsjahr 2017 Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für einzelne Handlungsfelder im Produkthaushalt dargestellt. Die Entwicklung der Gesamtstrategie wird seitdem stetig fortgeschrieben. Eine Überprüfung der Zielerreichung wirkungsorientierter Steuerung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses. Es besteht die Erwartung, dass sich hieraus ggf. auch Chancen auf künftige finanzielle Verbesserungen ergeben werden.

#### - Finanzielle Entlastungen des Bundes und des Landes | Investitionshilfen

Besonders die strukturelle und nachhaltige Anpassungen bei der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft und Heizung um 25 v. H. bringt eine spürbare Entlastung im Kreishaushalt und somit auch mittelbar für die kreisangehörigen Kommunen. Durch die Prägung des Kreishaushaltes als „Sozialhaushalt“ war dieser Schritt schon länger vehement gefordert um die langfristige strukturelle Unterfinanzierung des Kreises Unna zu mindern und entsprechende Handlungsspielräume zu schaffen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der **Investitionstätigkeit** finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund seit 2015 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. € (**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**), hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel. Die Bezirksregierung Arnsberg hat dem Kreis Unna im Jahr 2015 zunächst einen Betrag von rd. **3,8 Mio. €** (Kapitel 1) bewilligt, der für die Finanzierung der energetischen Sanierung von Sporthallen an den Berufskollegs in Werne und Lünnen verwendet wird. Die Maßnahme in Werne konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Im Jahr 2018 wurden dem Kreis Unna aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes weitere rd. **4,3 Mio. €** für Sanierungsmaßnahmen an Schulen in der Trägerschaft des Kreises Unna bewilligt. Mit diesen Mitteln kann eine spürbare Entlastung bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen für

das Infrastrukturvermögen des Kreises Unna erreicht werden. Mit Fördermitteln aus dem Kapitel 2 konnte bislang die Sanierung der Außentoiletten, die Sanierung der Außenanlagen sowie die Überdachungen für das Freiherr-vom-Stein Berufskolleg Werne fertiggestellt werden.

Auch das vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegte Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“ hilft, sinnvolle und notwendige Investitionen in Schulinfrastruktur ohne finanzielle Belastungen für den Kreis Unna durchzuführen, weil das Land für die auf den Kreis Unna in den Jahren 2017 – 2020 entfallenden rd. **7,43 Mio. €** (rd. 1,85 Mio. € pro Jahr) den Zins- und Tilgungsdienst vollständig übernimmt. Innerhalb des Förderzeitraums sollen mit den Mitteln im Wesentlichen der Neubau der Kreissporthalle und eines Förderzentrums in Unna sowie Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen des Kreises (mit-)finanziert werden. Der Neubau der Kreissporthalle Unna II konnte bereits seinem Zweck übergeben und wurde zeitweise als Impfzentrum genutzt.

### **6.10.3 Risiken**

Der Kreishaushalt hat in den letzten Jahren besonders von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und einer erfolgreichen Arbeit des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung profitiert. Insbesondere bei den **Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)** konnten zuletzt durch erheblich geringere Aufwendungen Verbesserungen erzielt werden. In der derzeitigen Phase unter den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ist eine sichere Prognose der weiteren, auch finanziellen, Auswirkungen nur schwerlich möglich. Der Kreis Unna unterliegt auch hier bundesweiten und besonders globalen Entwicklungen des Geschehens und den damit einhergehenden möglicherweise schwerwiegenden gesamtwirtschaftlichen negativen Entwicklungen.

Zwar konnte im Jahr 2021 trotz der Covid-19-Pandemie der Planansatz bei den KdU erneut unterschritten werden. Ein großes Risiko für das Jahr 2022 birgt hier aber nach wie vor die ausgelaufene Insolvenzpflicht für Unternehmen und die damit verbundenen potentiellen Folgen für den Arbeitsmarkt. Sollte es hier noch zu einer bundesweiten Insolvenzwelle kommen, wird auch der Kreis Unna mit den Auswirkungen auf die Beschäftigung und somit mittelbar auf die KdU zu kämpfen haben. Durch aktuelle Vorhaben der Bundesregierung werden die aus der Ukraine geflüchteten Menschen ab dem 01.06.2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und SGB XII haben. Die bereits jetzt hohe Anzahl von geflüchteten Menschen aus der Ukraine wird zu Steigerungen bei den KdU in millionenhöhe führen. Es ist derzeit nicht abzuschätzen, wie sich die Fallzahlen und die Verweildauern zukünftig gestalten werden. Der Kreis Unna mit seinem „Sozialhaushalt“ wäre von etwaigen Verwerfungen besonders getroffen. Gefahrenpotential ergibt sich zudem aus dem zunehmenden Fachkräftemangel und den in Zeiten von Lockdowns abgewanderten Kräften in der Touristenbranche (Gaststätten, Hotels etc.).

Ebenfalls stellt die **Behandlung der Corona-bedingten Schäden** in der kommunalen Haushaltswirtschaft ein Risiko für die kommunale Familie dar. Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) einerseits den Kommunen vorübergehende haushaltsrechtliche Erleichterungen ermöglicht (z. B. keine Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragssatzung) und andererseits die Möglichkeit gegeben, die in den Jahren 2020 und 2021 in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen entstandenen Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten zu isolieren und über bis zu 50 Jahre abzuschreiben.

Diese Möglichkeit hilft zwar den Kommunen kurzfristig die pandemiebedingten finanziellen Verschlechterungen in den beiden Jahren abzumildern bzw. auszublenden. Letztendlich werden aber die Finanzlasten lediglich auf lange Zeit in die Zukunft verschoben und müssen von nachfolgenden Generationen

finanziert werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zusätzliche Zinslasten anfallen werden, sobald sich die derzeit außergewöhnliche Niedrigzinssituation verändert.

Auch die weitere Entwicklung bei den kreisangehörigen Kommunen, insbesondere bei der **Steuerkraft**, kann signifikanten Einfluss nehmen. Wurden etwaige Schäden durch Einbrüche der Steuerkraft im Jahr 2020 noch größtenteils kompensiert ist dies für die Folgejahre zumindest fraglich.

Neben den Risiken bei den Steuererträgen ist zu bedenken, dass – wie bereits 2021 – das Land NRW auch die Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 durch kreditierte Finanzmittel aufgestockt hat. Es ist unklar wann und in welchem Umfang dieser „**Kredit**“ im **Finanzausgleich** wieder einbehalten wird.

Auch der weiter anhaltende **demografische Wandel** mit steigender Lebenserwartung bei niedrigen Geburtenzahlen stellt die sozialen Sicherungssysteme und damit neben der gesetzlichen Pflegeversicherung auch das Budget 50 Arbeit und Soziales weiterhin vor große Herausforderungen, da erhebliche Aufwandssteigerungen im Bereich der **Hilfen zur Pflege** zu erwarten sind. Durch die wirkungsorientierte Steuerung und über das Konzept „Individuelles Fallmanagement SGB XII – Pflegeassessment: Ambulante vor stationäre Pflegeleistungen nach § 65 SGB XII“ wird versucht den Aufwandsteigerungen bei der stationären Pflege entgegen zu wirken. Entsprechend vorliegender Daten für das Jahr 2021 sind die Fallzahlen der Hilfen mit stationärer Pflege um 63 Fälle im Vergleich zum Jahr 2020 gesunken. Durch wesentlich höhere Vergütungssätze im stationären Bereich sind die Kosten hier dennoch gestiegen.

Die Auswirkungen des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG), des Leistungszuschlags durch die Pflegekassen und die Erhöhung der Beträge für Pflegesachleistungen führen im Jahr 2022 voraussichtlich zu deutlichen Kostenreduzierungen. Mit Blick auf die voraussichtlich ab dem 01.09.2022 anvisierten Kostensteigerungen bei den Pflegeaufwendungen durch eine tarifliche bzw. tarifangelehnte Entlohnung wird abzuwarten sein, wie sich das Gesamtergebnis zum Jahresende 2022 darstellen wird. Ab dem Jahr 2023 wird durch die steigenden Personalaufwendungen in der Pflege auch mit steigenden Aufwendungen im Rahmen der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit gerechnet.

Nach wie vor stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ein großes Risiko für den Kreishaushalt dar. Der Landschaftsverband (LWL) plant bereits seit dem Jahr 2020 durchgehend fiktive Haushaltsausgleiche. Der anhaltende Eigenkapitalverzehr stellt letztlich ein Risiko für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des LWL dar. Dieses Risiko wird durch die Aufsichtsbehörde umso höher eingeschätzt, da die Haushalte für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ebenfalls defizitär geplant werden. Laut Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 hat das Jahresergebnis 2020 die Ausgleichsrücklage um rd. 40,4 Mio. € verringert. Der geplante Verbrauch von Eigenkapital in den Jahren 2021 bis 2025 summiert sich demnach auf rd. 143,0 Mio. €. Hier sieht die Aufsichtsbehörde ein Risiko für das Eigenkapital bzw. für das Potential des Verbandes, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage reagieren zu können.

Die Aufsichtsbehörde hat ferner festgestellt, dass eine sachgerechte Abwägung zwischen dem Interesse des Landschaftsverbandes an einer im Sinne der Defizitvermeidung auskömmlichen Finanzausstattung auf der einen Seite und dem Gebot der Rücksichtnahme auf die mitunter schwierigen Haushaltssituationen der Mitgliedskörperschaften des LWL auf der anderen Seite notwendig ist.

Die von der Landschaftsversammlung am 27. Januar 2022 beschlossene Festsetzung des Umlagesatzes der Landschaftsumlage in Höhe von 15,55 v.H. für das Haushaltsjahr 2022 wurde unter Berücksichtigung der vorstehenden Parameter vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen am 05.04.2022 genehmigt. Damit ist der Hebesatz von 2021 zu 2022 – wie im Haushaltsentwurf des LWL geplant – um 0,15 Prozentpunkte angehoben worden. Für die

nachfolgenden Jahre hat der LWL im Rahmen der Benehmensherstellung bereits weitere Umlagesteigerungen angekündigt. Inwieweit die Auswirkungen der Corona-Pandemie Einfluss auf die Haushaltslage des LWL haben werden bleibt nach wie vor abzuwarten.

Da die Landschaftsumlage die größte Transferposition im Kreishaushalt bildet, ist davon auszugehen, dass die zuvor beschriebene Entwicklung auch entsprechend große negative Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Kreises Unna haben wird.

Ein weiterer Risikofaktor besteht aus den **Verlustausgleichszahlungen an die Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (VKU)** die in künftigen Jahren erwachsen. Seit der Kreis Unna im Jahr 2017 seine Geschäftsanteile der VKU auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) übertragen hat, wurden die Verluste der VKU zunächst durch die originären und thesaurierten Gewinne der VBU gedeckt. Im Laufe des Jahres 2020 zeichnete sich ab, dass die VKU in ihrer mittelfristigen Planung aus verschiedenen Gründen einen höheren jährlichen Fehlbetrag ausweisen wird, als ursprünglich angenommen. Darüber hinaus wurden die thesaurierten Gewinne im Laufe des Jahres 2020 aufgebraucht und es wurden zusätzlich wieder Verlustausgleichszahlungen in Höhe von 1,5 Mio.€ fällig. Im Jahr 2021 wurden schließlich 4,2 Mio. € an Verlustübernahmen transferiert.

Eine Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung der VKU ist derzeit äußerst problematisch. Einerseits hat der öffentliche Personennahverkehr nach wie vor mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen. Andererseits kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass der aktuelle Krieg in der Ukraine insbesondere durch weiterhin steigende Energiekosten die wirtschaftliche Situation der VKU extrem negativ beeinflussen wird. Ob und in welcher Art und Weise das Land NRW bzw. der Bund Hilfsmaßnahmen für den öffentlichen Nahverkehr auf den Weg bringen wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.



# **NORMIERTER PRODUKTBEREICH**

Kreis Unna

Normierte Produktbereiche des Landes

Ergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	355.182.150,92	351.370.117	351.810.136,00	440.018,87
003 Sonstige Transfererträge	7.463.076,59	6.481.910	8.078.631,69	1.596.721,69
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.783.834,14	36.799.452	34.418.194,67	-2.381.256,89
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.988.354,68	1.518.474	2.768.932,08	1.250.458,08
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.120.344,03	130.882.776	129.849.466,12	-1.033.309,74
007 Sonstige ordentliche Erträge	12.495.683,31	10.877.152	11.599.320,85	722.168,97
008 Aktivierte Eigenleistungen	1.168.995,00	1.961.000	396.209,00	-1.564.791,00
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>544.710.450,42</b>	<b>545.520.080</b>	<b>544.560.499,98</b>	<b>-959.580,45</b>
011 Personalaufwendungen	-90.584.135,39	-94.828.611	-92.650.566,03	2.178.044,57
012 Versorgungsaufwendungen	-10.918.746,52	-11.049.551	-9.139.174,59	1.910.376,81
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.050.052,40	-56.010.030	-56.812.937,98	-802.908,02
014 Bilanzielle Abschreibungen	-9.962.509,94	-10.144.012	-10.306.683,95	-162.672,35
015 Transferaufwendungen	-256.830.241,26	-277.825.922	-276.691.189,28	1.134.733,02
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-105.720.042,22	-107.262.399	-102.241.441,58	5.020.957,87
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-527.065.727,73</b>	<b>-557.120.525</b>	<b>-547.841.993,41</b>	<b>9.278.531,90</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>17.644.722,69</b>	<b>-11.600.445</b>	<b>-3.281.493,43</b>	<b>8.318.951,45</b>
019 Finanzerträge	367.070,89	65.600	80.939,78	15.339,78
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.020.295,56	-2.034.400	-1.944.425,83	89.974,17
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.653.224,67</b>	<b>-1.968.800</b>	<b>-1.863.486,05</b>	<b>105.313,95</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>15.991.498,02</b>	<b>-13.569.245</b>	<b>-5.144.979,48</b>	<b>8.424.265,40</b>
023 Außerordentliche Erträge	5.194.867,01	1.474.063	4.057.009,58	2.582.946,58
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>		1.474.063	<b>4.057.009,58</b>	<b>2.582.946,58</b>
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>21.186.365,03</b>	<b>-12.095.182</b>	<b>-1.087.969,90</b>	<b>11.007.211,98</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.852.505,25	11.944.002	10.740.698,67	-1.203.303,33
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.852.505,25	-11.944.002	-10.740.698,67	1.203.303,33
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>21.186.365,03</b>	<b>-12.095.182</b>	<b>-1.087.969,90</b>	<b>11.007.211,98</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>21.186.365,03</b>	<b>-12.095.182</b>	<b>-1.087.969,90</b>	<b>11.007.211,98</b>

Kreis Unna

Produktbereich 1 - Innere Verwaltung

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.084,67	87.061	140.432,84	53.371,84
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.514,15	86.150	64.867,70	-21.282,30
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	850.798,03	684.858	812.572,84	127.714,84
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.978.879,84	679.214	1.936.940,26	1.257.726,26
007 Sonstige ordentliche Erträge	2.094.505,76	1.310.552	1.964.680,93	654.129,05
008 Aktivierte Eigenleistungen	782.439,00	1.453.000	211.296,00	-1.241.704,00
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>5.918.221,45</b>	<b>4.300.835</b>	<b>5.130.790,57</b>	<b>829.955,69</b>
011 Personalaufwendungen	-20.767.608,17	-20.751.586	-19.076.789,00	1.674.796,60
012 Versorgungsaufwendungen	-4.995.811,90	-5.152.194	-4.155.725,71	996.468,69
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.229.810,83	-9.223.912	-8.721.124,53	502.787,01
014 Bilanzielle Abschreibungen	-1.711.345,52	-1.710.840	-1.809.583,20	-98.743,20
015 Transferaufwendungen	-162.578,72	-178.990	-162.424,66	16.565,34
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.548.099,03	-8.168.338	-7.154.692,15	1.013.645,72
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-44.415.254,17</b>	<b>-45.185.859</b>	<b>-41.080.339,25</b>	<b>4.105.520,16</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-38.497.032,72</b>	<b>-40.885.025</b>	<b>-35.949.548,68</b>	<b>4.935.475,85</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-378.934,85	-349.500	-349.236,54	263,46
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-378.934,85</b>	<b>-349.500</b>	<b>-349.236,54</b>	<b>263,46</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-38.875.967,57</b>	<b>-41.234.525</b>	<b>-36.298.785,22</b>	<b>4.935.739,31</b>
023 Außerordentliche Erträge	2.049,75			
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>2.049,75</b>			
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-38.873.917,82</b>	<b>-41.234.525</b>	<b>-36.298.785,22</b>	<b>4.935.739,31</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.852.505,25	11.934.002	10.720.746,91	-1.213.255,09
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.272.348,51	-1.637.705	-1.744.552,21	-106.847,21
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-29.293.761,08</b>	<b>-30.938.228</b>	<b>-27.322.590,52</b>	<b>3.615.637,01</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-29.293.761,08</b>	<b>-30.938.228</b>	<b>-27.322.590,52</b>	<b>3.615.637,01</b>

Kreis Unna

Produktbereich 2 - Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	214.457,49	217.690	248.956,78	31.266,78
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.824.534,62	11.499.850	10.183.784,23	-1.316.065,77
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.009,87	33.000	19.809,19	-13.190,81
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.685.437,05	12.772.509	11.282.290,28	-1.490.218,72
007 Sonstige ordentliche Erträge	5.643.826,42	7.678.401	5.086.180,97	-2.592.220,03
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>26.399.265,45</b>	<b>32.201.450</b>	<b>26.821.021,45</b>	<b>-5.380.428,55</b>
011 Personalaufwendungen	-18.865.800,83	-20.088.984	-18.697.323,54	1.391.660,46
012 Versorgungsaufwendungen	-2.334.078,51	-2.492.817	-2.011.701,84	481.115,16
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.913.562,29	-5.194.025	-5.464.427,31	-270.402,16
014 Bilanzielle Abschreibungen	-748.497,57	-770.090	-757.831,99	12.258,01
015 Transferaufwendungen	-185.684,47	-207.000	-220.887,44	-13.887,44
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.611.900,00	-2.841.827	-2.748.408,34	93.418,48
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-29.659.523,67</b>	<b>-31.594.743</b>	<b>-29.900.580,46</b>	<b>1.694.162,51</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.260.258,22</b>	<b>606.707</b>	<b>-3.079.559,01</b>	<b>-3.686.266,04</b>
019 Finanzerträge	1.953,06		12.674,39	12.674,39
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>1.953,06</b>		<b>12.674,39</b>	<b>12.674,39</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-3.258.305,16</b>	<b>606.707</b>	<b>-3.066.884,62</b>	<b>-3.673.591,65</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-3.258.305,16</b>	<b>606.707</b>	<b>-3.066.884,62</b>	<b>-3.673.591,65</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.595.768,75	-2.063.728	-1.827.386,76	236.341,24
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-4.854.073,91</b>	<b>-1.457.021</b>	<b>-4.894.271,38</b>	<b>-3.437.250,41</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-4.854.073,91</b>	<b>-1.457.021</b>	<b>-4.894.271,38</b>	<b>-3.437.250,41</b>

Kreis Unna

Produktbereich 3 - Schulträgeraufgaben

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.350.054,64	9.243.586	7.947.251,31	-1.296.335,03
003 Sonstige Transfererträge	13.121,83	107.000	111.105,18	4.105,18
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.901,55	16.600	25.403,95	8.803,95
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	108.798,89	133.000	125.627,22	-7.372,78
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.659,00	2.659,00
007 Sonstige ordentliche Erträge	67.954,83	45.855	61.504,08	15.649,08
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>6.558.831,74</b>	<b>9.546.041</b>	<b>8.273.550,74</b>	<b>-1.272.490,60</b>
011 Personalaufwendungen	-4.536.402,12	-4.963.872	-4.675.649,92	288.222,08
012 Versorgungsaufwendungen	-196.474,59	-201.982	-156.583,86	45.398,14
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.116.558,17	-5.701.496	-5.415.769,89	285.726,48
014 Bilanzielle Abschreibungen	-3.490.014,50	-3.585.630	-3.535.396,39	50.233,61
015 Transferaufwendungen	-1.075.770,50	-1.035.000	-1.011.648,31	23.351,69
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.575.820,52	-4.683.599	-2.885.052,28	1.798.546,24
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-15.991.040,40</b>	<b>-20.171.579</b>	<b>-17.680.100,65</b>	<b>2.491.478,24</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.432.208,66</b>	<b>-10.625.538</b>	<b>-9.406.549,91</b>	<b>1.218.987,64</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-9.432.208,66</b>	<b>-10.625.538</b>	<b>-9.406.549,91</b>	<b>1.218.987,64</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-9.432.208,66</b>	<b>-10.625.538</b>	<b>-9.406.549,91</b>	<b>1.218.987,64</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.325.877,53	-4.451.686	-4.044.684,98	407.001,02
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-13.758.086,19</b>	<b>-15.077.224</b>	<b>-13.451.234,89</b>	<b>1.625.988,66</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-13.758.086,19</b>	<b>-15.077.224</b>	<b>-13.451.234,89</b>	<b>1.625.988,66</b>

Kreis Unna

Produktbereich 4 - Kultur und Wissenschaft

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.684,75	10.170		-10.170,00
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.669,12			
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	64.014,34	187.000	100.664,39	-86.335,61
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.626,72	4.626,72
007 Sonstige ordentliche Erträge	21.816,71	7.587	12.491,38	4.904,38
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>100.184,92</b>	<b>204.757</b>	<b>117.782,49</b>	<b>-86.974,51</b>
011 Personalaufwendungen	-694.525,61	-652.078	-697.406,97	-45.328,97
012 Versorgungsaufwendungen	-58.197,21	-55.739	-44.902,49	10.836,51
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-104.021,40	-82.900	-141.401,04	-58.501,04
014 Bilanzielle Abschreibungen	-11.397,37	-22.080	-16.498,07	5.581,93
015 Transferaufwendungen	-784.564,00	-838.377	-834.927,00	3.450,00
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-285.829,13	-428.742	-240.603,43	188.138,57
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.938.534,72</b>	<b>-2.079.916</b>	<b>-1.975.739,00</b>	<b>104.177,00</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.838.349,80</b>	<b>-1.875.159</b>	<b>-1.857.956,51</b>	<b>17.202,49</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-1.838.349,80</b>	<b>-1.875.159</b>	<b>-1.857.956,51</b>	<b>17.202,49</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-1.838.349,80</b>	<b>-1.875.159</b>	<b>-1.857.956,51</b>	<b>17.202,49</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-354.981,53	-256.480	-242.255,60	14.224,40
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-2.193.331,33</b>	<b>-2.131.639</b>	<b>-2.100.212,11</b>	<b>31.426,89</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-2.193.331,33</b>	<b>-2.131.639</b>	<b>-2.100.212,11</b>	<b>31.426,89</b>

Kreis Unna

Produktbereich 5 - Soziale Leistungen

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.898.640,60	3.226.708	3.417.972,10	191.264,34
003 Sonstige Transfererträge	4.100.355,67	3.397.000	4.131.220,76	734.220,76
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.205,70	63.200	105.623,31	42.423,31
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.209,93		16.794,11	16.794,11
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	108.405.052,44	112.776.100	111.360.564,26	-1.415.535,74
007 Sonstige ordentliche Erträge	1.668.715,58	182.976	566.262,32	383.286,32
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>117.151.179,92</b>	<b>119.645.984</b>	<b>119.598.436,86</b>	<b>-47.546,90</b>
011 Personalaufwendungen	-21.452.016,25	-23.006.855	-20.959.362,52	2.047.492,48
012 Versorgungsaufwendungen	-1.521.914,22	-1.539.906	-1.144.524,27	395.381,73
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.691.235,03	-6.782.686	-6.721.955,16	60.730,94
014 Bilanzielle Abschreibungen	-37.252,82	-34.320	-53.302,78	-18.982,78
015 Transferaufwendungen	-99.558.314,93	-106.357.400	-106.318.839,50	38.560,50
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-91.099.651,73	-87.023.174	-86.199.341,83	823.832,62
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-220.360.384,98</b>	<b>-224.744.342</b>	<b>-221.397.326,06</b>	<b>3.347.015,49</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-103.209.205,06</b>	<b>-105.098.358</b>	<b>-101.798.889,20</b>	<b>3.299.468,59</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-24,21		-55,50	-55,50
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-24,21</b>		<b>-55,50</b>	<b>-55,50</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-103.209.229,27</b>	<b>-105.098.358</b>	<b>-101.798.944,70</b>	<b>3.299.413,09</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-103.209.229,27</b>	<b>-105.098.358</b>	<b>-101.798.944,70</b>	<b>3.299.413,09</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-553.185,59	-689.431	-648.491,75	40.939,25
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-103.762.414,86</b>	<b>-105.787.789</b>	<b>-102.447.436,45</b>	<b>3.340.352,34</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-103.762.414,86</b>	<b>-105.787.789</b>	<b>-102.447.436,45</b>	<b>3.340.352,34</b>

Kreis Unna

Produktbereich 6 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.739.423,36	12.610.551	13.619.593,94	1.009.042,94
003 Sonstige Transfererträge	3.349.599,09	2.977.510	3.836.305,75	858.795,75
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.546.873,00	1.963.950	1.000.702,50	-963.247,50
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.332,70	127.016	68.998,81	-58.017,19
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	809.681,20	1.685.079	905.675,05	-779.403,45
007 Sonstige ordentliche Erträge	814.075,81	690.755	720.194,14	29.439,14
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>19.287.985,16</b>	<b>20.054.861</b>	<b>20.151.470,19</b>	<b>96.609,69</b>
011 Personalaufwendungen	-4.819.856,13	-5.485.530	-5.550.050,35	-64.520,35
012 Versorgungsaufwendungen	-217.991,60	-271.670	-334.647,63	-62.977,63
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-844.202,90	-1.160.668	-1.224.268,45	-63.600,75
014 Bilanzielle Abschreibungen	-41.571,00	-39.490	-45.773,57	-6.283,57
015 Transferaufwendungen	-34.010.412,84	-39.551.041	-38.264.363,38	1.286.677,92
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-966.296,27	-888.120	-847.027,00	41.092,73
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-40.900.330,74</b>	<b>-47.396.519</b>	<b>-46.266.130,38</b>	<b>1.130.388,35</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-21.612.345,58</b>	<b>-27.341.658</b>	<b>-26.114.660,19</b>	<b>1.226.998,04</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			-13.371,73	-13.371,73
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>			<b>-13.371,73</b>	<b>-13.371,73</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-21.612.345,58</b>	<b>-27.341.658</b>	<b>-26.128.031,92</b>	<b>1.213.626,31</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-21.612.345,58</b>	<b>-27.341.658</b>	<b>-26.128.031,92</b>	<b>1.213.626,31</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-516.516,22	-637.044	-539.502,39	97.541,61
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-22.128.861,80</b>	<b>-27.978.702</b>	<b>-26.667.534,31</b>	<b>1.311.167,92</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-22.128.861,80</b>	<b>-27.978.702</b>	<b>-26.667.534,31</b>	<b>1.311.167,92</b>

Kreis Unna

Produktbereich 7 - Gesundheitsdienste

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	524.715,24	288.370	852.454,99	564.084,99
003 Sonstige Transfererträge		400		-400,00
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	220.018,40	378.700	262.092,96	-116.607,04
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48,00			
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.615,42	2.374.165	3.781.376,34	1.407.210,98
007 Sonstige ordentliche Erträge	150.179,88	60.087	1.207.953,36	1.147.866,36
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>1.376.480,94</b>	<b>3.101.722</b>	<b>6.103.877,65</b>	<b>3.002.155,29</b>
011 Personalaufwendungen	-7.492.642,88	-7.455.486	-10.954.052,08	-3.498.566,08
012 Versorgungsaufwendungen	-552.385,89	-384.862	-485.933,57	-101.071,57
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-558.831,13	-1.806.019	-2.238.720,25	-432.701,13
014 Bilanzielle Abschreibungen	-57.098,88	-53.762	-59.739,82	-5.978,22
015 Transferaufwendungen	-2.037.540,44	-2.086.475	-2.239.403,86	-152.928,86
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.103.510,06	-1.942.356	-1.228.705,61	713.650,69
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-11.802.009,28</b>	<b>-13.728.960</b>	<b>-17.206.555,19</b>	<b>-3.477.595,17</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-10.425.528,34</b>	<b>-10.627.238</b>	<b>-11.102.677,54</b>	<b>-475.439,88</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-10.425.528,34</b>	<b>-10.627.238</b>	<b>-11.102.677,54</b>	<b>-475.439,88</b>
023 Außerordentliche Erträge	5.192.817,26		4.057.009,58	4.057.009,58
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>5.192.817,26</b>		<b>4.057.009,58</b>	<b>4.057.009,58</b>
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-5.232.711,08</b>	<b>-10.627.238</b>	<b>-7.045.667,96</b>	<b>3.581.569,70</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-554.524,72	-681.836	-737.998,54	-56.162,54
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-5.787.235,80</b>	<b>-11.309.074</b>	<b>-7.783.666,50</b>	<b>3.525.407,16</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-5.787.235,80</b>	<b>-11.309.074</b>	<b>-7.783.666,50</b>	<b>3.525.407,16</b>

Kreis Unna

Produktbereich 8 - Sportförderung

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.809,73	37.810	37.801,28	-8,72
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge	61.667,57		61.667,57	61.667,57
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>99.477,30</b>	<b>37.810</b>	<b>99.468,85</b>	<b>61.658,85</b>
011 Personalaufwendungen				
012 Versorgungsaufwendungen				
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.584,63	-31.600	-455,29	31.144,71
014 Bilanzielle Abschreibungen	-190.685,50	-186.050	-192.104,66	-6.054,66
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.559,90	-10.200	-1.235,69	8.964,31
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-203.830,03</b>	<b>-227.850</b>	<b>-193.795,64</b>	<b>34.054,36</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-104.352,73</b>	<b>-190.040</b>	<b>-94.326,79</b>	<b>95.713,21</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-104.352,73</b>	<b>-190.040</b>	<b>-94.326,79</b>	<b>95.713,21</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-104.352,73</b>	<b>-190.040</b>	<b>-94.326,79</b>	<b>95.713,21</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-91.160,68	-191.491	-31.332,54	160.158,46
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-195.513,41</b>	<b>-381.531</b>	<b>-125.659,33</b>	<b>255.871,67</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-195.513,41</b>	<b>-381.531</b>	<b>-125.659,33</b>	<b>255.871,67</b>

Kreis Unna

Produktbereich 9 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45,66	14.894	14.893,79	
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	675.551,35	512.000	753.568,81	241.568,81
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	147,00	27.500	28.656,98	1.156,98
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		40.000	31.500,00	-8.500,00
007 Sonstige ordentliche Erträge	60.682,91	44.474	60.711,93	16.237,93
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>736.426,92</b>	<b>638.868</b>	<b>889.331,51</b>	<b>250.463,72</b>
011 Personalaufwendungen	-4.439.916,07	-4.584.397	-4.316.035,76	268.361,24
012 Versorgungsaufwendungen	-308.378,66	-326.716	-237.634,92	89.081,08
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-143.059,53	-159.744	-142.201,61	17.542,18
014 Bilanzielle Abschreibungen	-69.077,67	-67.920	-68.464,89	-544,89
015 Transferaufwendungen	-3.603,00	-20.000	-13.821,90	6.178,10
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-154.869,41	-249.294	-188.057,27	61.236,71
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.118.904,34</b>	<b>-5.408.071</b>	<b>-4.966.216,35</b>	<b>441.854,42</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.382.477,42</b>	<b>-4.769.203</b>	<b>-4.076.884,84</b>	<b>692.318,14</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-4.382.477,42</b>	<b>-4.769.203</b>	<b>-4.076.884,84</b>	<b>692.318,14</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-4.382.477,42</b>	<b>-4.769.203</b>	<b>-4.076.884,84</b>	<b>692.318,14</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-703.904,64	-451.045	-453.829,59	-2.784,59
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-5.086.382,06</b>	<b>-5.220.248</b>	<b>-4.530.714,43</b>	<b>689.533,55</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-5.086.382,06</b>	<b>-5.220.248</b>	<b>-4.530.714,43</b>	<b>689.533,55</b>

Kreis Unna

Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	750.357,72	610.800	904.400,88	293.600,88
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.905,20	23.500		-23.500,00
007 Sonstige ordentliche Erträge	100.107,43	38.822	109.689,38	70.867,38
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>854.370,35</b>	<b>673.122</b>	<b>1.014.090,26</b>	<b>340.968,26</b>
011 Personalaufwendungen	-1.313.871,84	-1.278.093	-1.242.211,03	35.881,97
012 Versorgungsaufwendungen	-159.245,20	-138.275	-124.810,26	13.464,74
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.701,75	-11.200	-8.346,70	2.853,30
014 Bilanzielle Abschreibungen	-3.599,56	-2.610	-3.656,07	-1.046,07
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.277,54	-71.750	-12.841,44	58.908,56
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.543.695,89</b>	<b>-1.501.928</b>	<b>-1.391.865,50</b>	<b>110.062,50</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-689.325,54</b>	<b>-828.806</b>	<b>-377.775,24</b>	<b>451.030,76</b>
019 Finanzerträge	254.844,00			
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>254.844,00</b>			
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-434.481,54</b>	<b>-828.806</b>	<b>-377.775,24</b>	<b>451.030,76</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-434.481,54</b>	<b>-828.806</b>	<b>-377.775,24</b>	<b>451.030,76</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-89.824,55	-105.102	-115.200,05	-10.098,05
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-524.306,09</b>	<b>-933.908</b>	<b>-492.975,29</b>	<b>440.932,71</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-524.306,09</b>	<b>-933.908</b>	<b>-492.975,29</b>	<b>440.932,71</b>

Kreis Unna

Produktbereich 11 - Ver- und Entsorgung

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.418.399,09	5.334.600	5.422.607,12	88.007,12
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.251.664,53	21.440.792	20.862.629,36	-578.162,20
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	883.719,26	272.400	1.527.466,13	1.255.066,13
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen		200		-200,00
007 Sonstige ordentliche Erträge	54.650,68	47.030	38.523,93	-8.506,07
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>27.608.433,56</b>	<b>27.095.022</b>	<b>27.851.226,54</b>	<b>756.204,98</b>
011 Personalaufwendungen	-882.814,05	-909.522	-947.749,04	-38.227,04
012 Versorgungsaufwendungen	-129.424,72	-112.406	-96.687,80	15.718,20
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.917.906,47	-21.459.756	-22.129.080,12	-669.324,47
014 Bilanzielle Abschreibungen	-8.063,98	-8.150	-7.980,60	169,40
015 Transferaufwendungen	-1.500.000,00	-4.203.615	-4.200.000,00	3.614,58
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-655.404,11	-120.922	-130.364,65	-9.442,74
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-24.093.613,33</b>	<b>-26.814.370</b>	<b>-27.511.862,21</b>	<b>-697.492,07</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.514.820,23</b>	<b>280.651</b>	<b>339.364,33</b>	<b>58.712,91</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>3.514.820,23</b>	<b>280.651</b>	<b>339.364,33</b>	<b>58.712,91</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>3.514.820,23</b>	<b>280.651</b>	<b>339.364,33</b>	<b>58.712,91</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-126.866,26	-68.810	-5.086,43	63.723,57
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>3.387.953,97</b>	<b>211.841</b>	<b>334.277,90</b>	<b>122.436,48</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>3.387.953,97</b>	<b>211.841</b>	<b>334.277,90</b>	<b>122.436,48</b>

Kreis Unna

Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.881.248,65	5.508.770	5.461.367,88	-47.402,12
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.212,88	12.910	13.312,72	402,72
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.175,20	6.000	375,00	-5.625,00
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.854,17	180.000	172.966,67	-7.033,33
007 Sonstige ordentliche Erträge	589.699,30	380.599	437.477,89	56.878,89
008 Aktivierte Eigenleistungen	386.556,00	508.000	184.913,00	-323.087,00
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>7.049.746,20</b>	<b>6.596.279</b>	<b>6.270.413,16</b>	<b>-325.865,84</b>
011 Personalaufwendungen	-1.809.518,20	-1.940.293	-1.791.808,30	148.484,70
012 Versorgungsaufwendungen	-87.694,61	-80.509	-59.399,55	21.109,45
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.313.455,42	-3.367.390	-3.293.181,02	74.208,98
014 Bilanzielle Abschreibungen	-3.353.504,18	-3.366.660	-3.469.548,36	-102.888,36
015 Transferaufwendungen	-3.709.277,56	-3.269.000	-3.425.602,00	-156.602,00
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-426.759,73	-559.750	-373.564,30	186.185,70
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-11.700.209,70</b>	<b>-12.583.602</b>	<b>-12.413.103,53</b>	<b>170.498,47</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-4.650.463,50</b>	<b>-5.987.323</b>	<b>-6.142.690,37</b>	<b>-155.367,37</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-4.650.463,50</b>	<b>-5.987.323</b>	<b>-6.142.690,37</b>	<b>-155.367,37</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-4.650.463,50</b>	<b>-5.987.323</b>	<b>-6.142.690,37</b>	<b>-155.367,37</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-180.004,89	-212.965	-126.324,90	86.640,10
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-4.830.468,39</b>	<b>-6.200.288</b>	<b>-6.269.015,27</b>	<b>-68.727,27</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-4.830.468,39</b>	<b>-6.200.288</b>	<b>-6.269.015,27</b>	<b>-68.727,27</b>

Kreis Unna

Produktbereich 13 - Natur- und Landschaftspflege

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-232.135,74	311.760	-209.557,81	-521.317,81
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.391,55	103.500	119.721,38	16.221,38
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	212,75	100	4.265,02	4.165,02
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.455,71	27.000	26.378,17	-621,83
007 Sonstige ordentliche Erträge	1.116.232,24	338.291	1.194.596,53	856.305,53
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>1.036.156,51</b>	<b>780.651</b>	<b>1.135.403,29</b>	<b>354.752,29</b>
011 Personalaufwendungen	-1.886.520,31	-1.936.842	-1.923.961,03	12.880,97
012 Versorgungsaufwendungen	-105.870,18	-97.645	-86.731,87	10.913,13
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.060.032,23	-862.975	-1.191.750,96	-328.775,95
014 Bilanzielle Abschreibungen	-53.605,55	-102.010	-100.276,09	1.733,91
015 Transferaufwendungen	-52.156,89	-50.873	-50.873,01	
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-68.199,96	-86.218	-70.126,89	16.090,89
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-3.226.385,12</b>	<b>-3.136.563</b>	<b>-3.423.719,85</b>	<b>-287.157,05</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.190.228,61</b>	<b>-2.355.912</b>	<b>-2.288.316,56</b>	<b>67.595,24</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-11.503,45	-4.000		4.000,00
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-11.503,45</b>	<b>-4.000</b>		<b>4.000,00</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-2.201.732,06</b>	<b>-2.359.912</b>	<b>-2.288.316,56</b>	<b>71.595,24</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-2.201.732,06</b>	<b>-2.359.912</b>	<b>-2.288.316,56</b>	<b>71.595,24</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-210.786,16	-141.374	-10.784,84	130.589,16
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-2.412.518,22</b>	<b>-2.501.286</b>	<b>-2.299.101,40</b>	<b>202.184,40</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-2.412.518,22</b>	<b>-2.501.286</b>	<b>-2.299.101,40</b>	<b>202.184,40</b>

Kreis Unna

Produktbereich 14 - Umweltschutz

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.360,32	108.875	107.076,36	-1.798,64
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	204.022,57	70.000	106.632,00	36.632,00
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte		100		-100,00
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	359.156,79	325.009	344.489,37	19.480,37
007 Sonstige ordentliche Erträge	45.763,97	48.707	31.393,36	-17.313,64
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>686.303,65</b>	<b>552.691</b>	<b>589.591,09</b>	<b>36.900,09</b>
011 Personalaufwendungen	-1.416.027,79	-1.402.469	-1.480.992,29	-78.523,29
012 Versorgungsaufwendungen	-232.987,80	-173.332	-191.367,92	-18.035,92
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-89.559,59	-25.131	-9.120,76	16.009,77
014 Bilanzielle Abschreibungen	-72.848,81	-82.720	-73.991,75	8.728,25
015 Transferaufwendungen	-235.000,00	-240.000	-240.000,00	
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.525,76	-143.137	-102.371,36	40.765,73
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.143.949,75</b>	<b>-2.066.789</b>	<b>-2.097.844,08</b>	<b>-31.055,46</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.457.646,10</b>	<b>-1.514.098</b>	<b>-1.508.252,99</b>	<b>5.844,63</b>
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-1.457.646,10</b>	<b>-1.514.098</b>	<b>-1.508.252,99</b>	<b>5.844,63</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-1.457.646,10</b>	<b>-1.514.098</b>	<b>-1.508.252,99</b>	<b>5.844,63</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen			1.036,41	1.036,41
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-158.399,09	-107.124	-24.646,18	82.477,82
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-1.616.045,19</b>	<b>-1.621.222</b>	<b>-1.531.862,76</b>	<b>89.358,86</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-1.616.045,19</b>	<b>-1.621.222</b>	<b>-1.531.862,76</b>	<b>89.358,86</b>

Kreis Unna

Produktbereich 15 - Wirtschaft und Tourismus

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.028,49	24.000	44.768,85	20.768,85
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.917,00	41.000	15.454,87	-25.545,13
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.511,39	47.500	63.702,39	16.202,39
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge	3.457,97	3.016	45.993,08	42.977,08
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>43.914,85</b>	<b>115.516</b>	<b>169.919,19</b>	<b>54.403,19</b>
011 Personalaufwendungen	-206.615,14	-372.604	-337.174,20	35.429,80
012 Versorgungsaufwendungen	-18.291,43	-21.498	-8.522,90	12.975,10
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-57.531,03	-140.529	-111.134,89	29.394,11
014 Bilanzielle Abschreibungen	-113.947,03	-111.680	-112.535,71	-855,71
015 Transferaufwendungen	-946.854,58	-958.450	-952.500,00	5.950,00
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.538,04	-44.973	-57.849,34	-12.876,34
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-1.393.777,25</b>	<b>-1.649.734</b>	<b>-1.579.717,04</b>	<b>70.016,96</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.349.862,40</b>	<b>-1.534.218</b>	<b>-1.409.797,85</b>	<b>124.420,15</b>
019 Finanzerträge	61.925,00	40.600	40.215,18	-384,82
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>61.925,00</b>	<b>40.600</b>	<b>40.215,18</b>	<b>-384,82</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-1.287.937,40</b>	<b>-1.493.618</b>	<b>-1.369.582,67</b>	<b>124.035,33</b>
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>-1.287.937,40</b>	<b>-1.493.618</b>	<b>-1.369.582,67</b>	<b>124.035,33</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		10.000	18.915,35	8.915,35
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-118.356,13	-248.181	-188.621,91	59.559,09
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>-1.406.293,53</b>	<b>-1.731.799</b>	<b>-1.539.289,23</b>	<b>192.509,77</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>-1.406.293,53</b>	<b>-1.731.799</b>	<b>-1.539.289,23</b>	<b>192.509,77</b>

Kreis Unna

Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben	6.508.011,75	5.629.200	5.639.609,57	10.409,57
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	321.101.333,97	314.345.272	314.704.516,57	359.244,33
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte	473,32			
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.191.306,21			
007 Sonstige ordentliche Erträge	2.346,25			
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>	<b>329.803.471,50</b>	<b>319.974.472</b>	<b>320.344.126,14</b>	<b>369.653,90</b>
011 Personalaufwendungen				
012 Versorgungsaufwendungen				
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen				
015 Transferaufwendungen	-112.568.483,33	-118.829.701	-118.755.898,22	73.803,19
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.801,03		-1.200,00	-1.200,00
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-112.574.284,36</b>	<b>-118.829.701</b>	<b>-118.757.098,22</b>	<b>72.603,19</b>
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>217.229.187,14</b>	<b>201.144.771</b>	<b>201.587.027,92</b>	<b>442.257,09</b>
019 Finanzerträge	48.348,83	25.000	28.050,21	3.050,21
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.629.833,05	-1.680.900	-1.581.762,06	99.137,94
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-1.581.484,22</b>	<b>-1.655.900</b>	<b>-1.553.711,85</b>	<b>102.188,15</b>
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>215.647.702,92</b>	<b>199.488.871</b>	<b>200.033.316,07</b>	<b>544.445,24</b>
023 Außerordentliche Erträge		1.474.063		-1.474.063,00
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>		1.474.063		<b>-1.474.063,00</b>
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>	<b>215.647.702,92</b>	<b>200.962.934</b>	<b>200.033.316,07</b>	<b>-929.617,76</b>
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>	<b>215.647.702,92</b>	<b>200.962.934</b>	<b>200.033.316,07</b>	<b>-929.617,76</b>
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>	<b>215.647.702,92</b>	<b>200.962.934</b>	<b>200.033.316,07</b>	<b>-929.617,76</b>

Kreis Unna

Produktbereich 17 - Stiftungen

Teilergebnisrechnung 2021

Nr. Beschreibung	Ist-Ergebnis 2020	Fortgeschr. Ansatz 2021	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001 Steuern und ähnliche Abgaben				
002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003 Sonstige Transfererträge				
004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
005 Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007 Sonstige ordentliche Erträge				
008 Aktivierte Eigenleistungen				
009 Bestandsveränderungen				
<b>010 Ordentliche Erträge</b>				
011 Personalaufwendungen				
012 Versorgungsaufwendungen				
013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
014 Bilanzielle Abschreibungen				
015 Transferaufwendungen				
016 Sonstige ordentliche Aufwendungen				
<b>017 Ordentliche Aufwendungen</b>				
<b>018 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>				
019 Finanzerträge				
020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
<b>021 Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>				
<b>022 Ordentliches Jahresergebnis</b>				
023 Außerordentliche Erträge				
024 Außerordentliche Aufwendungen				
<b>025 Außerordentliches Ergebnis</b>				
<b>260 Ergebnis vor Berücksichtigung der internen</b>				
290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
<b>310 Teilergebnis (= Zeilen 260, 290 und 300)</b>				
320 Globaler Minderaufwand				
<b>330 Ergebnis (=Zeilen 310 +320)</b>				



